Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Straubing

Erläuterungsbericht

Erstellt vom Stadtplanungsamt der Stadt Straubing unter Beteiligung der einschlägigen Fachstellen am 15.09.2005

Geändert am 26.05.2006 lt. Stadtratsbeschluss vom 22.05.2006

Die Regierung von Niederbayern hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Straubing mit Schreiben vom 04.07.2006 Nr.:34-4621/12 gemäß § 6 BauGB genehmigt (geändert am 10.07.2006).

Novellierung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Straubing

Erläuterungsbericht

INHALTSÜBERSICHT

1. ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES DER STADT STRAUBING 8

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN 21

3. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES PLANUNGSGEBIETES 28

4. BESTEHENDE NUTZUNGEN 43

5. BEVÖLKERUNGS- UND WIRTSCHAFTSSTRUKTUR 140

6. NATÜRLICHE GRUNDLAGEN 148

7. ÖKOLOGISCHE BEWERTUNG UND ZUSTANDSBESCHREIBUNG DER LANDSCHAFTSEINHEITEN 170

8. SCHUTZGEBIETE 188

9. NUTZUNGSKONFLIKTE 197

10. ENTWICKLUNGSZIELE 201

11. QUELLENANGABEN (LITERATURVERZEICHNIS) 216

12. ANLAGEN (BIOTOPKARTIERUNG, ARTENLISTEN) 219

Inhaltsverzeichnis

1. Entstehungsgeschichte des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes 8

1.1. Flächennutzungsplan 8

1.2. Landschaftsplan 20

2. Rechtliche Grundlagen 21

2.1. Baugesetzbuch 21

2.2. Baunutzungsverordnung 25

2.3. Bundesnaturschutzgesetz 26

2.4. Bundesimmissionsschutzgesetz 26

3. Allgemeine Beschreibung des Planungsgebietes 28

3.1. Lage im Raum 28

3.2. Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung 30

3.3. Regionalplanerische Vorgaben 37

4. Bestehende Nutzungen 43

4.1. Flächenerhebung zum Flächennutzungsplan 43

4.2. Bauflächen 48

4.2.1. Vorhandene Bauflächen 48

4.2.2. Geplante Bauflächen 53

4.2.3. Konversionsflächen / Brachflächen 54

4.3. Gemeinbedarfsflächen (Schulen, Kirchen, usw.) 56

4.4. Verkehr 63

4.4.1. Straßen 63

4.4.2. Radwege 63

4.4.3. Flugplatz 66

4.5. Versorgungsanlagen 66

4.5.1. Gasversorgung 66

4.5.2. Stromversorgung 66

4.5.3. Wasserversorgung 67

4.6. Grün- und Freiflächen 67

4.6.1. Freiraumsysteme/ Freiraumbezogenes Erholungsangebot 67

4.6.2. Kleingärten 109
4.6.3. Campingplatz 109
4.6.4. Tiergarten 110
4.6.5. Städtisches Freibad (mit Hallenbad) 111
4.6.6. Sportflächen / Sporthallen 113
4.6.7. Schulsportanlagen 113
4.6.8. Vereinssportanlagen 115
4.6.9. Kinderspielplätze 119
4.6.10. Friedhöfe 122
4.6.11. Zentrumsnahe Grün- bzw. Freiflächen 123
4.7. Flächen für Nutzungsbeschränkungen im Sinne des Bundesimmissions-schutzgesetzes 125
4.8. Wasserflächen/ Flächen für die Wasserwirtschaft 125
4.8.1. Hafen 125
4.8.2. Hochwasserschutz 126
4.8.2.1. Donau 126
4.8.2.2. Aitrach 127
4.8.2.3. Kößnach 127
4.8.2.4. Laaber 128
4.8.2.5. Allachbach 128
4.8.2.6. Ziehbrückengraben 128
4.8.3. Grundwassergewinnung zur Trinkwasserversorgung 129
4.8.4. Geothermieprojekt 130
4.9. Bodenschätze, Abgrabungen u. Aufschüttungen 135
4.10. Landwirtschaft und Wald 136
4.11. Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz 137

5. Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur 140
5.1. Altersaufbau der Bevölkerung 140
5.2. Erziehungs- u. Bildungswesen 142
5.2.1. Kindergärten u. Horte 142
5.2.2. Schulen 143
5.3. Erwerbstätige 144
5.3.1. Arbeitsplatzsituation/Pendlerverhalten 144

5.3.2. Statistiken zum Arbeitsmarkt 145
5.4. Menschen in Behinderten- u. Altenheimen 146

6. Natürliche Grundlagen 148
6.1. Geologie 148
6.2. Böden 150
6.3. Klima 151
6.4. Grundwasser 152
6.5. Gliederung des Naturraumes 156
6.6. Landschaftselemente 157
6.6.1. Donau 158
6.6.2. Donauaue – Entstehungsgeschichte 159
6.6.3. Donauaue – heute 160
6.6.3.1. Polder Straubing / Alburger Moos 160
6.6.3.2. Öberauer Donauschleife 161
6.6.3.3. Gollau 162
6.6.3.4. Gstütt/ Vogelau 163
6.6.3.5. Pillmoos /.Zeller Wörth 163
6.6.3.6. Öblinger Bruch 164
6.6.3.7. Kößnach 165
6.6.3.8. Laaber 165
6.6.4. Hochterrassenkante 166
6.6.5. Eglseer Moos/ Talzug des Eglseer Moosgrabens 166
6.6.6. Gäuboden 167
6.6.7. Aitrach 168
6.6.8. Allachbach 168
6.6.9. Ziehbrückengraben 169

7. Ökologische Bewertung / Zustandsbeschreibung der Landschaftselemente 170
7.1. Freie Landschaft 170
7.1.1. Donau/ Donauaue 170
7.1.1.1. Geschichte der wasserbaulichen Veränderungen an und in der Donau 170

7.1.1.2. Donau oberhalb der Staustufe Straubing 172
7.1.1.3. Donau unterhalb der Staustufe Straubing 174
7.1.1.4. Rezente Überschwemmungsbereiche (Vogelau, Pillmoos, Zeller Wörth) 175
7.1.1.5. Fossile Überschwemmungsbereiche 176
7.1.1.5.1. Öberauer Donauschleife 177
7.1.1.5.2. Polder Straubing / Alburger Moos 178
7.1.1.5.3. Gollau 179
7.1.1.5.4. Gstütt 180
7.1.1.5.5. Öblinger Bruch / Öblinger Donauschleife 181
7.1.2. Allachbach/ Ziehbrückengraben 182
7.1.3. Hochterrassenkante 182
7.1.4. Eglseer Moos / Talzug des Eglseer Moosgrabens 183
7.1.5. Gäuboden 184
7.1.6. Aitrach 185
7.2. Besiedelter Bereich 185
7.2.1. Allgemeine Zustandsbeschreibung 185
7.2.2. Bewertung 186

8. Biotopkartierung / Schutzgebiete 188
8.1. Biotopkartierung 188
8.2. Schutzgebiete 188
8.2.1. Bestehende Schutzgebiete 188
8.2.1.1. Naturschutzgebiete 188
8.2.1.1.1. Öberauer Donauschleife 188
8.2.1.2. Naturdenkmäler 189
8.2.1.3. Naturpark 189
8.2.1.4. Geschützte Landschaftsbestandteile 190
8.2.1.4.1. Grünbestände 190
8.2.1.4.2. Hecken 190
8.2.1.4.3. Zuckerrübenverladestation 191
8.2.1.4.4. Öblinger Donauschleife mit Aitrachaltwasser 191
8.2.1.4.5. Niedermoorsenke am Eglseer Moosgraben 192
8.2.1.4.6. Sparrergarten 192

8.2.1.4.7. Gollau 193
8.2.1.5. Landschaftsschutzgebiete 194
8.2.1.5.1. Polder Straubing 194
8.2.1.6. Baumschutzverordnung 194
8.2.1.7. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung 195
8.2.1.7.1. Gebiete nach der EU-Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Gebiete) 195
8.2.1.7.2. Gebiete nach der EU-Vogelschutzrichtlinie (SPA-Gebiete) 196
8.2.2. Geplante Schutzgebiete 196
8.2.2.1. Aitrachaue 196
8.2.2.2. Stadtpark 196
8.2.3. Über Grünordnungspläne zu sichernde Gebiete 196
8.2.3.1. Allachbach 196
8.2.3.2. Eglseer Moos 196

9. Nutzungskonflikte 197
9.1. Acker- und Gemüsebau auf ungeeigneten Flächen 197
9.2. Fehlende Flurdurchgrünung 197
9.3. Fehlende Pufferstreifen zu Gewässern 198
9.4. Unsachgemäßer Gewässerunterhalt 198
9.5. Fehlende Ortsrandeingrünung 198
9.6. Ungeregelte Naherholungsnutzung in ökologisch wertvollen Bereichen 199
9.7. Verkehr 199
9.8. Bauliche Entwicklung 199
9.9. Verlust landwirtschaftlich wertvoller Flächen 200
9.10. Donauausbau 200

10. Entwicklungsziele 201
10.1. Städteplanerische Ziele 201
10.1.1. Allgemeine Ziele 201
10.1.2. Besiedelter Bereich 201
10.1.3. Wirtschaft 202
10.1.4. Verkehr 204

10.2. Naturschutzfachliche Ziele 206
10.2.1. Allgemeine Ziele 206
10.2.2. Freie Landschaft 207
10.2.2.1. Donau 207
10.2.2.2. Rezente Überschwemmungsbereiche (Vogelau, Pillmoos, Zeller Wörth 208
10.2.2.3. Fossile Überschwemmungsbereiche 209
10.2.2.3.1. Öberauer Donauschleife 209
10.2.2.3.2. Polder Straubing / Gollau 209
10.2.2.3.3. Gstütt / Vogelau 210
10.2.2.3.4. Öblinger Bruch / Öblinger Donauschleife 211
10.2.2.4. Stadtpark / Fuchsenberg 211
10.2.2.5. Tierpark 212
10.2.2.6. Eglseer Moos 212
10.2.2.7. Gäuboden 213
10.2.2.8. Allachbach 213
10.2.2.9. Aitrach 214
10.2.3. Besiedelter Bereich 214

11. Literaturverzeichnis 216

12. Anlagen (Biotopkartierungen, Artenlisten) 219
Anhang 1: Floristische Biotopkartierung
Anhang 2: Zoologische Biotopkartierung
Anhang 3: Artenlisten

1. Entstehungsgeschichte des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Straubing	Entstehungsgeschichte des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Straubing
1.1. Flächennutzungsplan	**Flächennutzungsplan**
Nach der **Gebietsreform im Jahre 1972 mit der Vergrößerung des damaligen Stadtgebiets von 19,42 km² auf 67,031 km²** (durch Eingemeindungen), wurde es notwendig, das Stadtgebiet neu zu ordnen und zukunftsweisende Entwicklungsziele zu definieren. Aufgrund umfangreicher Vorarbeiten konnte das Stadtplanungsamt dem Stadtrat am 27.05.1974 ein Flächennutzungsplankonzept vorlegen, das insgesamt Zustimmung erhielt. Gleichzeitig wurde der Aufstellungsbeschluss nach dem (damaligen) Baugesetz neu gefasst. Das Verfahren endete mit der Genehmigung durch die Regierung von Niederbayern (Nr. 420-1202/12-42) vom 07.07.1976 und dem Eintritt der Verbindlichkeit vom 07.10.1976. Im Laufe der letzten Jahrzehnte wurden Änderungen notwendig, die jedoch keine grundsätzlichen Eingriffe in die Konzeptstruktur notwendig machten. Es handelte sich meist um Änderungen der Gebietsartbegrenzung Nutzungspräzisierungen Nutzungserweiterungen (WA, GE, MI, Grünflächen) usw. Die wesentlichen Ziele der Planung sowie die Effektivität der Infrastruktur wurden nicht verändert. Der Anfang der 70iger Jahre entwickelte Planungs- und Entwicklungsrahmen weist Zukunftsstabilität auf. Das Grundkonzept ist auch in der Lage in den nächsten Jahren ausgewogene Weiterentwicklungen zuzulassen, die vor allem den Alburger und Ittlinger Raum betreffen. In Übereinstimmung mit den Zielen des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplanes ist die Stadt Straubing aufgrund ihrer günstigen geographischen und topographischen Situation, am Schnittpunkt internationaler, nationaler und regionaler Entwicklungs- und Verkehrsachsen in der Lage zukunftsweisenden Aufgaben gerecht zu werden.	

Liste der Änderungen des Flächennutzungsplanes zwischen 1976 und 2005

NR:	Flächen-nutzungsplan (Änderung)	Entwurf vom	Aufstellung Beschluss vom	Anhörung vom - bis	Auslegung vom - bis	Beschluss vom	Genehmigung durch die Regierung vom Nr.	Rechtsver-bindlich ab
00	**Flächennut-zungsplan der Stadt Straubing (Erstplanung)**	23.01.1975	27.05.1974		12.02.75 – 12.06.75	13.10.1975	07.07.1976 Nr.: 420-1202/ 12-42	07.10.1976
001	**1. Änderung**	20.02.1979	31.07.1978		05.03.79 – 05.04.79	30.04.79	15.07.1979 Nr.: 420-1202/ 12-42	30.08.1979
002	**2. Änderung**	01.06.1979	20.08.1979		28.07.80-28.08.1980	29.09.1980	05.02.1981 Nr. 420-1202/12-95	29.05.1981
003	**3. Änderung**	02.04.1981	12.10.1981	16.11.81-16.12.81	10.05.82-11.06.82	26.07.1982 25.10.1982 24.10.1983	23.03.1983 Nr.: 420-1202/ 12-95 16.05.1984 Nr.: 420-4621/12-95	14.06.1984
004	**4. Änderung** **Deckblatt-Nr.: 39** **(F-Plan Neuauflage)**	20.04.1982	15.03.1982	26.04.82-16.09.82	16.08.82-16.09.82	13.12.1983	25.04.1983 Nr.: 420-4621/ 12-95 alt: 420-1202/ 11-95	14.06.1984
005	**5. Änderung** **Deckblatt-Nr.: 38** **(Westl. Ostenfeld) „73“**	21.04.1986	15.03.1982	26.04.82-26.05.82	16.08.82-16.09.82 09.05.86-09.06.86	30.06.1986	07.11.1986 Nr.: 420-4621/ 12	18.12.1986

NR:	Flächen-nutzungsplan (Änderung)	Entwurf vom	Aufstellung Beschluss vom	Anhörung vom - bis	Auslegung vom - bis	Beschluss vom	Genehmigung durch die Regierung vom Nr.	Rechts-verbindlich ab
006	**6. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 43** **(Hafen-Sand)**	20.05.1987	04.05.1987	01.06.87-01.07.87	26.10.87-26.11.87	18.04.1988	14.10.1988 GZ.: 420-4621/12	03.11.1988
007	**7. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 44** **(Straubing-Ost I)**	01.07.1987	28.07.1986 01.06.1987	06.07.87-06.08.87	18.07.88-18.08.88	13.06.1989	07.08.1989 GZ.: 420-4621/12	24.08.1989
008	**8. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 49+50** **(Stutzwinkel)**	19.08.1988	21.03.1988	22.08.88-22.09.88	16.05.89-16.06.89 22.12.89-22.01.90	19.02.1990	26.11.1990 GZ.: 420-4621/12.10	10.01.1991
009	**9. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 51** **(Hebbelstraße)**	08.11.1988	29.06.1987	14.11.88-14.12.88	13.02.89-13.03.89	03.07.1989	17.10.1989 GZ.: 420-4621/12	09.11.1989
0010	**10. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 46** **(An der Schanze II)**	13.03.1989	29.02.1988	03.10.88-03.11.88	20.03.89-20.04.89	20.11.1989	10.05.1990 GZ.: 420-4621/12-10	28.06.1990
0011	**11. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 52** **(Westliches Ostenfeld)** **„99“**	04.07.1989	17.04.1989	21.08.89-21.09.89	21.08.89-21.09.89	23.10.1989	14.02.1990 GZ.: 420-4621/12	08.03.1990

NR:	Flächen-nutzungsplan (Änderung)	Entwurf vom	Aufstellung Beschluss vom	Anhörung vom - bis	Auslegung vom - bis	Beschluss vom	Genehmigung durch die Regierung vom Nr.	Rechts-verbindlich ab
0012	**12. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 53** **(Zwiequanterin, Südöstl).**	05.01.1990	23.10.1989	22.01.90-22.02.90	06.08.90-06.09.90	22.10.1990	21.01.1991 GZ.: 420-4621/12.12	07.02.1991
0013	**13. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 54** **(Auf der Platte)**	14.08.1991	22.07.1991	15.06.92-15.07.92	05.09.94-05.10.94	30.01.1995	31.05.1995 GZ.: 420-4621/12.13-54 Von der Regierung abge-lehnt.	
0014	**14. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 55** **(Westliches Ostenfeld)** **„105“**	12.01.1994 15.05.1997	31.01.1994	28.04.94-30.05.94	26.05.97-26.06.97	22.09.1997	24.04.1998 GZ.: 420-4621/1255	Nr.: 18 07.05.1998
0015	**15. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 56** **(Westliches Ostenfeld)** **„108“**	03.04.1992	10.04.1992	11.05.92-22.05.92	20.07.92-20.08.92	21.09.1992	22.01.1993 GZ.: 420-4621/12-56	25.02.1993
0016	**16. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 57** **(Am Harthauser Weg)**	04.03.1993 02.06.1993	14.12.1992	26.04.93-26.05.93	26.07.93-26.08.93	11.10.1993	16.02.1994 GZ.: 420-4621/12.57	Nr.: 12 24.03.1994
0017	**17. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 58** **(An d. Carl-Zeiss-Str.)**	04.03.1993 20.10.1993	01.02.1993	14.02.93-14.03.93	12.12.94-12.01.95	02.05.1995	05.06.1998 GZ.: 420-4621/12.58	Nr.: 26 02.07.1998

NR:	Flächen-nutzungsplan (Änderung)	Entwurf vom	Aufstellung Beschluss vom	Anhörung vom - bis	Auslegung vom - bis	Beschluss vom	Genehmigung durch die Regierung vom Nr.	Rechts-verbindlich ab
0018	**18. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 59** **(Stadtpark a. Römer-kast.)**	02.04.1993	14.12.1992	18.10.93-18.11.93	29.12.95-29.01.96	25.03.1996	06.09.1996 GZ.: 420-4621/12.59/18	Nr.: 41 02.10.1996
0019	**19. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 60** **(An der Amselstraße)**	05.05.1993	24.05.1993					
0020	**20. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 61** **(Eichendorffstr.-Nord)**	30.09.1993	23.11.1992		08.11.93-08.12.93	31.01.1994	18.05.1994 GZ.: 420-4621/12.20	Nr.: 26 16.06.1994
0021	**21. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 62** **(Am Hagen)**	04.10.1993	20.09.1993		18.10.93-18.11.93	31.01.1994	17.05.1994 GZ.: 420-4621/12-62	Nr.: 26 16.06.1994
0022	**22. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 63** **(Bschlacht-Äcker)**	01.02.1994	25.04.1994					
0023	**23. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 64** **(Dauerkleing. Ittling)**	22.08.1994	19.07.1993 25./26.07.94	19.09.94-19.10.94	27.02.95-27.03.95	02.05.1995	13.09.1995 GZ.: 420-4621/12.64	Nr.: 42 05.10.1995

NR:	Flächen-nutzungsplan (Änderung)	Entwurf vom	Aufstellung Beschluss vom	Anhörung vom - bis	Auslegung vom - bis	Beschluss vom	Genehmigung durch die Regierung vom Nr.	Rechts-verbindlich ab
0024	**24. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 65** **(Ostbad)**	30.08.1994	25./26.07.94	12.09.94-12.10.94 nicht durchgeführt				
0025	**25. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 65** **(Südring III)**	03.02.1995	15.11.1993	06.02.95-20.02.95	21.08.95-18.09.95 01.12.95-02.01.96	24.07.1995	26.05.1997 GZ.: 420-4621/12.25/66	Nr.: 23 05.06.1997
0026	**26. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 67** **(Mehrzweckhalle Ittling)**	02.08.1995	24.07.1995	14.08.95-04.09.95	27.11.95-27.12.95	09.02.1996	22.04.1996 GZ.: 420-4621/12.67/26	Nr.: 23 30.05.1996
0027	**27. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 68** **Stutzwinkel Nord)**	07.09.1995	24.07.1995	25.09.95-25.10.95	05.02.96-05.03.96	25.03.1996	06.09.1996 GZ.: 420-4621/12.68-27	Nr.: 41 02.10.1996
0028	**28. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 69** **(Unterzeitldorn)**	12.10.1995	02.05.1995	26.10.95-26.11.95	16.12.96-16.01.97	20.10.1997	30.04.1998 GZ.: 420-4621/12.69	Nr.: 19 14.05.1998
0029	**29. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 70** **(Camping-Platz)**		25.09.1995					

NR:	Flächen-nutzungsplan (Änderung)	Entwurf vom	Aufstellung Beschluss vom	Anhörung vom - bis	Auslegung vom - bis	Beschluss vom	Genehmigung durch die Regierung vom Nr.	Rechts-verbindlich ab
0030	**30. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 71** **(Erletacker)**	09.01.1996	02.05.1995		19.02.96-19.03.96	24.06.1996	30.01.1997 GZ.: 420-4621/12.71	Nr.: 07 20.02.1997
0031	**31. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 72** **(Am Stegmüllerfeld)**	06.08.1996	24.07.1995	04.11.96-04.12.96	26.05.97-26.06.97	28.07.1997	08.10.1997 GZ.: 420-4621/12.72	Nr.: 46 13.11.1997
0032	**32. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 73** **(Zwiequan. südl. Schu.)**	22.10.1996	24.07.1995 20.05.1996	28.10.96-28.11.96	02.06.97-02.07.97	20.10.1997	03.03.1998 GZ.: 420-4261/12.73	Nr.: 14 09.04.1998
0033	**33. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 74** **(Östl. Ostenfeld)**	12.08.1997	12.05.1997	13.10.97-13.11.97	18.05.98-18.06.98	22.03.1999	10.08.1999 GZ.: 420-4621/12.74	Nr.: 34 26.08.1999
0034	**34. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 75** **(Frauenbrünnl)**	16.09.1997	21.04.1997	15.09.97-15.10.97	.			
0035	**35. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 76** **(SO-Erletacker)**	04.11.1997	28.07.1997	01.12.97-02.01.98	13.08.99-13.09.99	20.09.1999	03.12.1999 GZ.: 420-4621/12.76	Nr.: 51 16.12.1999

NR:	Flächen-nutzungsplan (Änderung)	Entwurf vom	Aufstellung Beschluss vom	Anhörung vom - bis	Auslegung vom - bis	Beschluss vom	Genehmigung durch die Regierung vom Nr.	Rechts-verbindlich ab
0036	**36. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 77** **(Friedh. St. Michael)**	09.12.1997	22.09.1997	15.12.97-15.01.98	22.06.98-22.07.98	16.11.1998	29.03.1999 GZ.: 420-4621/12.77	Nr.: 16 22.04.1999
0037	**37. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 78** **(Tierheim)**	03.04.1998	23.03.1998	08.06.98-08.07.98	30.11.98-30.12.98	26.04.1999	20.07.1999 GZ.: 420-4621/12.78	Nr.: 31 05.08.1999
0038	**38. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 79** **(Harth.Weg Erweit.)**	05.05.1998	23.03.1998	04.05.98-04.06.98	30.11.98-30.12.98	08.02.1999	29.03.1999 GZ.: 420-4621/12.79	Nr.: 15 15.04.1999
0039	**39. Änderung** **Deckblatt -Nr.: 80** **(SO Am Griesfeld)**	07.05.1998	29.06.1998	20.07.98-20.08.98	01.03.99-01.04.99	17.05.1999	22.07.1999 GZ.: 420-4621/12.80	Nr.: 31 05.08.1999
0040	**40. Änderung** **Deckblatt – Nr.: 81** **(Stegmüllerfeld –Süd)**	30.03.1999	23.03.1998	12.04.99 - 12.05.99	28.01.00 - 28.02.00	09.06.2000	09.11.2000 GZ.: 420-4621/12.81	Nr.: 50 14.12.2000
0041	**41. Änderung** **Deckblatt - Nr.: 82** **(Hochwegfeld)**	14.12.1999	28.06.1999	11.10.99 - 11.11.99	28.12.99 - 28.01.00	27.03.2000	02.08.2000 GZ.: 420-4621/12.82	Nr.: 34 24.08.2000

NR:	Flächen-nutzungsplan (Änderung)	Entwurf vom	Aufstellung Beschluss vom	Anhörung vom - bis	Auslegung vom - bis	Beschluss vom	Genehmigung durch die Regierung vom Nr.	Rechts-verbindlich ab
0042	**42. Änderung** **Deckblatt - Nr.: 83** **(Westl. Ostenfeld)**	14.11.2000	13.12.1999	20.11.00 – 20.12.00	30.04.01 – 30.05.01	21.08.2001	17.10.2001 GZ.: 420-4621/12.83	Nr.: 44 31.10.2001
0043	**43. Änderung** **Deckblatt - Nr.: 84** **(Landshuter Str . -Auf der Platte)**	25.02.2000	14.02.2000	06.03.00 - 06.04.00	07.08.00 – 07.09.00	20.11.2000	22.01.2001 GZ.: 420-4621/12.84	Nr.: 8 22.02.2001
0044	**44. Änderung** **Deckblatt - Nr.: 85** **(Stadtfeld)**	20.09.2000	27.03.2000	19.06.00 – 19.07.00	04.10.00 – 06.11.00	12.02.2001	03.04.2001 GZ.: 420-4621/12.85	Nr.: 15 12.04.2001
0045	**45. Änderung** **Deckblatt - Nr.: 86** **(Frauenbrünnl))**	14.03.2003	22.03.2000	10.07.00 – 10.08.00	09.07.01 – 09.08.01	29.07.2002	25.11.2002 GZ.: 420-4621/12.86	Nr.: 8 20.02.2003
0046	**46. Änderung** **Deckblatt- Nr.: 87** **(Am Friedhof Lerchen-haid)**	15.01.2001	12.12.2000	29.01.01 – 02.03. 01	25.06.01 – 25.07.01	21.08.2001	18.12.2001 GZ.: 420-4621/12.87	Nr.: 1 03.01.2002
0047	**47. Änderung** **Deckblatt – Nr.: 88** **(Königreich – 3. Ände-rung)**	27.03.2001	20.11.2000	23.04.01 – 23.05.01	03.12.01 – 03.01.02	18.03.2002	09.07.2002 GZ.: 420-4621/12.88	Nr.: 31 25.07.2002

NR:	Flächen-nutzungsplan (Änderung)	Entwurf vom	Aufstellung Beschluss vom	Anhörung vom - bis	Auslegung vom - bis	Beschluss vom	Genehmigung durch die Regierung vom Nr.	Rechts-verbindlich ab
0048	**48. Änderung** **Deckblatt - Nr.: 89** **(Quartier Alte Haupt-post)**	23.05.2001	14.05.2001	28.05.01 – 28.06.01	03.09.01 – 04.10.01	22.10.2001	17.12.2001 GZ.: 420-4621/12-89	Nr.: 1 03. 01.2002
0049	**49. Änderung** **Deckblatt - Nr.: 90** **(Gewerbegebiet Erlet-acker)**	31.05.2001	14.05.2001	05.06.01 – 05.07.01	10.09.01 – 10.10.01	22.10.2001	18.12.2001 GZ.: 420-4621/12.90	Nr.: 1 03.01.2002
0050	**50. Änderung** **Deckblatt- Nr.: 91** **(Breslauer Straße 1. Änderung)**	12.12.2001	19.11.2001	27.12.01 – 28.01.02	08.04.02 – 10.05.02	24.06.2002	22.07.2002 GZ.: 420-4621/12.91	Nr.: 33 08.08.2002
0051	**51. Änderung** **Deckblatt - Nr.: 92** **(Wissenschaftl. Zentrum an der Schulgasse)**	03.01.2003	29.07.2002	13.01.03 – 13.02.03	12.05.03 – 13.06.03	21.07.2003	21.10.2003 GZ.: 420-4621/12.92	Nr.: 46 13.11.2003
0052	**52. Änderung** **Deckblatt - Nr.: 93** **(SO – Straubing Süd I)**	18.12.2002	18.11.2002	23.12.02 – 31.01.03	14.04.03 – 16.05.03	02.06.2003	12.01.2004 GZ.: 420-4621/12.93	Nr.: 9 04.03.2004

NR:	Flächen-nutzungsplan (Änderung)	Entwurf vom	Aufstellung Beschluss vom	Anhörung vom - bis	Auslegung vom - bis	Beschluss vom	Genehmigung durch die Regierung vom Nr.	Rechts-verbindlich ab
0053	**53. Änderung** **Deckblatt – Nr.: 94** **(Neuerrichtung des Insti-tuts für Hörgeschädigte)**	10.03.2004	26.01.2004	15.03.04 – 16.04.04				
0054	**54. Änderung** **Deckblatt - Nr.: 95** **(WA – An der Gottfried-Keller-Straße)**	10.03.2004	26.01.2004	15.03.04 – 16.04.04				
0055	**55. Änderung** **Deckblatt - Nr.: 96** **(An der Trabrennbahn)**	04.06.2004	24.05.2004	07.06.04 – 06.07.04	20.09.04 – 20.10.04	22.11.2004	12.01.2005 GZ.: 420-4621/12.96	Nr.: 4 27.01.2005
0056	**56. Änderung** **Deckblatt- Nr.: 97**	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------
0057	**57. Änderung** **Deckblatt - Nr.: 98** **(Lerchenhaid Erweite-rung)**	17.10.2005	26.07.2004	31.10.05 – 30.11.05	13.03.06 – 13.04.06		GZ.:	Nr.:

NR:	Flächen-nutzungsplan (Änderung)	Entwurf vom	Aufstellung Beschluss vom	Anhörung vom - bis	Auslegung vom - bis	Beschluss vom	Genehmigung durch die Regierung vom Nr.	Rechts-verbindlich ab
0058	**58. Änderung** **Deckblatt - Nr.: 99 (Theresiengalerie)**	10.03.2005	26.07.2004	29.03.05 – 29.04.05			GZ.:	Nr.:
0059	**59. Änderung** **Deckblatt - Nr.: 100 (An der Schildhauer-straße)**	18.11.2004	18.10.2004	29.11.04 – 30.12.04	14.02.05 – 14.03.05	18.04.2005	GZ.: 420-4621/12.100	Nr.: 29 21.07.05
F 00	**Ergänzung bzw. Fortschreibung**	10.02.2003	23.07.2001	14.04.03 – 16.05.03	07.11.05 – 07.12.05	22.05.2006	GZ.:	Nr.:

1.2. Landschaftsplan	Landschaftsplan
In den Jahren 1977-1982 hat das Landschafts- und Ortsplanungsbüro Grebe (Nürnberg) im Auftrag der Stadt Straubing einen Landschaftsplan mit Erläuterungsbericht für das Stadtgebiet von Straubing erstellt. Ein verbindlicher Flächennutzungsplan lag bereits seit dem 07.10.1976 vor. Der Flächennutzungsplan von 1976 wurde in den Jahren 2000-2005 aufgrund der ständig fortschreitenden städtebaulichen Entwicklung novelliert. Es erwies sich dabei als notwendig und zweckmäßig, die landschaftsplanerischen Zielsetzungen für das gesamte Stadtgebiet in den novellierten Flächennutzungsplan mit einzuarbeiten. Das entstandene Planwerk soll nun in möglichst übersichtlicher Form sowohl dem Fachmann als auch dem interessierten Laien Auskunft geben über die beabsichtigte Stadtentwicklung Straubings.	

2. Rechtliche Grundlagen der Flächennutzungs- und der Landschaftsplanung	Rechtliche Grundlagen der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung
2.1. Baugesetzbuch	**Baugesetzbuch**
Im ersten Teil des Baugesetzbuches ist die Bauleitplanung geregelt. Die allgemeinen Vorschriften im ersten Abschnitt lauten folgendermaßen: **§ 1 Aufgabe , Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung.** Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe dieses Gesetzbuchs vorzubereiten und zu leiten. Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan). die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen. (5)Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung, 2. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung insbesondere durch die Förderung kosten sparenden Bauens und die Bevölkerungsentwicklung, die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung, 4. die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilds,	

5.die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Strassen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung, 6. die von den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge, 7. gemäß § 1 a die Belange des Umweltschutzes, auch durch die Nutzung erneuerbarer Energien, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie das Klima, 8. die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung, der Land- und Forstwirtschaft, des Verkehrs einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser, der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung sowie die Sicherung von Rohstoffvorkommen und die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, 9. die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes, 10. die Ergebnisse einer von der Gemeinde beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung. [3]Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umgang für andere Nutzungsarten vorgesehen und in Anspruch genommen werden. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. **§ 1a Umweltschützende Belange in der Abwägung.** Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. (2) In der Abwägung nach § 1 Abs. 6 sind auch zu berücksichtigen: die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall und Immissionsschutzrechtes, die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz), die Bewertung der ermittelten und beschriebenen Auswirkungen eines Vorhabens entsprechend dem Planungsstand auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter,	**Rechtliche Grundlagen der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung**

sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern (Umweltverträglichkeitsprüfung), soweit im Bebauungsplanverfahren die planungsrechtliche Zulässigkeit von bestimmten Vorhaben begründet werden soll, für die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, und die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; soweit diese erheblich beeinträchtigt werden können, sind die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit oder Durchführung von derartigen Eingriffen sowie die Einholung der Stellungnahme der Kommission anzuwenden (Prüfung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie). (3)[1] Der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt durch geeignete Darstellungen nach § 5 als Flächen zum Ausgleich und Festsetzungen nach § 9 als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich. [2]Soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist , können die Darstellungen und Festsetzungen nach Satz 1 auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen. [3]Anstelle von Darstellungen und Festsetzungen nach Satz 1 oder 2 können auch vertragliche Vereinbarungen gemäß § 11 oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden. [4] Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. **§ 5[1)] Inhalt des Flächennutzungsplans.** (1)[1]Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. [2]Aus dem Flächennutzungsplan können Flächen und sonstige Darstellungen ausgenommen werden, wenn dadurch die nach Satz 1 darzustellenden Grundzüge nicht berührt werden und die Gemeinde beabsichtigt, die Darstellung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen; im Erläuterungsbericht sind die Gründe hierfür darzulegen.	**Rechtliche Grundlagen der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung**

Im Flächennutzungsplan können insbesondere dargestellt werden: die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen), nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) sowie nach dem allgemeinen Maß der baulichen Nutzung; Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist, sind zu kennzeichnen; die Ausstattung des Gemeindegebiets mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie mit Schulen und Kirchen sowie mit sonstigen kirchlichen und mit sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen, sowie die Flächen für Sport und Spielanlagen; die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge; die Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen; die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe; die Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; die Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind; die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen; die Flächen für die Landwirtschaft und Wald; Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. (2a) Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans können den Flächen, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, ganz oder teilweise zugeordnet werden. Im Flächennutzungsplan sollen gekennzeichnet werden: Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind; Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind; für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.	**Rechtliche Grundlagen der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung**

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen sollen nachrichtlich übernommen werden. ²Sind derartige Festsetzungen in Aussicht genommen, sollen sie im Flächennutzungsplan vermerkt werden. Dem Flächennutzungsplan ist ein Erläuterungsbericht beizufügen.	**Rechtliche Grundlagen der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung**
2.2. Baunutzungsverordnung	**Baunutzungsverordnung**
§ 1 Allgemeine Vorschriften für Bauflächen und Baugebiete Im Flächennutzungsplan können die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) dargestellt werden als 1. Wohnbauflächen (W) 2. gemischte Bauflächen (M) 3. gewerbliche Bauflächen (G) 4. Sonderbauflächen (S). Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen können nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) dargestellt werden als 1. Kleinsiedlungsgebiete (WS) 2. reine Wohngebiete (WR) 3. allgemeine Wohngebiete (WA) 4. besondere Wohngebiete (WB) 5. Dorfgebiete (MD) 6. Mischgebiete (Mi) 7. Kerngebiete (MK) 8. Gewerbegebiete (GE) 9. Industriegebiete (GI) 10.Sondergebiete (SO)	

2.3. Bundesnaturschutzgesetz	Bundesnatur-schutzgesetz
Aufgaben der Landschaftsplanung Die Aufgaben des Landschaftsplans leiten sich aus § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ab. Gemäß § 1 Absatz 1 sind Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert wird. Es ist also die Aufgabe des Landschaftsplans die natürlichen Grundlagen (Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen und Tiere), bestehende Nutzungen (Land- und Forstwirtschaft, Siedlung, Verkehr usw.), allgemeine Vorgaben (Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, Wirtschaft, Bodendenkmäler) und Zielsetzungen der Landes- und Regionalplanung darzustellen, zu beschreiben, zu bewerten und gegeneinander abzuwägen. Der Landschaftsplan konkretisiert die Ziele der Landesplanung und stimmt diese mit örtlichen Gegebenheiten ab. Der Landschaftsplan dient den Behörden und Gemeinden als wichtige Entscheidungshilfe für die zukünftige örtliche Entwicklung	
2.4. Bundesimmissionsschutzgesetz	**Bundesimmissi-onsschutzgesetz**
Immissionsschutzrechtliche Planungsgrundsätze bei raumbedeutsamen Planungen Gemäß § 50 des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nr. 5 der Richtlinie 96/82/EG in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige	

Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in Gebieten, in denen die in Rechtsverordnungen nach § 48 a Abs. 1 festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, ist bei der Abwägung der betroffenen Belange die Einhaltung der bestmöglichen Luftqualität als Belang zu berücksichtigen.	**Bundesimmissionsschutzgesetz**

3. Allgemeine Beschreibung des Planungsgebietes	Allgemeine Beschreibung des Planungs-gebietes
3.1. Lage im Raum	**Lage im Raum**
Die kreisfreie Stadt Straubing liegt an der Donau, ca. 42 km südöstlich von Regensburg und ca. 85 km nordwestlich von Passau. Die Donauebene wird im Norden durch die bewaldeten Hügel des Falkensteiner Vorwaldes begrenzt, im Süden geht die Donauebene allmählich in das Donau-Isar-Hügelland über. Der Stadtkern von Straubing hat sich an einer nach Süden ausschwingenden Donauschleife, auf einer ausgeprägten Hochterrasse entwickelt	

Übersichtsplan: Lage im Raum
M 1 : 500 000

3.2. Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung	Siedlungs- und Bevölkerungs-entwicklung
Der Donauraum weist eine lange Siedlungstradition auf. Während der Eiszeiten waren hier ausgedehnte Regionen eisfrei. Daher waren die Lebensbedingungen für Pflanzen, Tiere und Menschen relativ günstig. Nach den bisherigen Funden tauchten die ersten Menschen im Umkreis Straubings in der Würm-Eiszeit, vor mehr als 50 000 Jahren auf. Als Jäger und Sammler zogen sie mit dem wandernden Wild und lebten als Gruppen mit ihren Familien in Freilandstationen, unter Felsüberhängen und im Eingangsbereich von Höhlen. Wahrscheinlich haben auch in der jüngeren Altsteinzeit Jäger unser Gebiet durchwandert und bewohnt, sichere Kunde vom frühen Menschen erhalten wir aber erst wieder in der Jungsteinzeit. Etwa 5000 vor Christus breiteten sich die so genannten Bandkeramiker von der unteren Donau stromaufwärts aus. Sie besiedelten die großen Flusssysteme bis in die Niederlande. Die Bandkeramiker erhielten diese Bezeichnung wegen ihrer typischen Gefäßzierformen. Diese Menschen waren bereits sesshaft. Sie zeichneten sich durch regelhaften Hausbau, Feldbau von Getreide und Hülsenfrüchten, Zucht von Schweinen, Rindern, Schafen und Ziegen aus. Sie fertigten Tongefäße und verarbeiteten tierische und pflanzliche Fasern zu Geweben. Mehrere Funde deuten auch auf Siedlungen im Stadtgebiet von Straubing während der Kupferzeit (3. Jahrtausend vor Christus) und der Bronzezeit (ca. 1800 vor Chr.) bis zur Eisenzeit hin. Im letzten Viertel des 1. Jahrhunderts entstanden u.a. in Straubing, Regensburg und Passau römische Kastelle, welche durch eine Heerstraße, der „via juxta amnem danubium“ verbunden waren. Diese führte durch das heutige Stadtzentrum und wurde auch zur Grundlage der beiden Stadtplätze. Gegen 300 nach Chr. musste die römische Grenzverteidigung neu organisiert werden. Für Militär und Zivilisten errichtete man kleinere, aber stark befestigte, turmbewehrte, burgartige Kastelle. Auch Straubing erhielt ein neues spätrömisches Kastell. Aus vielen Gründen wird es auf dem St.-Peters-Hügel vermutet. In den Jahrzehnten nach 400 n. Chr. erlosch in Straubing die römische Herrschaft. 1950 wurde bei Erdaushubarbeiten der weit über Bayern hinaus bekannt gewordene Römerschatz in Alburg gefunden.	

Im Bereich des Alburger Gutshofes wurden unter einem Bronzekessel Gesichtsmasken, Beinschienen, Knieschutzplatten, Pferdekopfschutz- und Stirnplatten aus Bronzeblech von römischen Paraderüstungen gefunden. Der Fund umfasste zudem kleine Götterstatuetten und verschiedene Eisenteile. Der, um 400 nach Chr. aufgegebene Kastellplatz auf dem St. Petershügel sollte erst wieder um 800 seine zentrale Bedeutung zurückgewinnen, als für die anwachsende Siedlung Strupinga an dieser Stelle die erste Peterskirche errichtet wurde. Nach dem Abzug der römischen Truppen lebte für ca. 90 Jahre ein buntes Völkergemisch im Raum zwischen Donau und Alpen. Gegen Mitte des 6. Jahrhunderts bildete sich in Bayern das Herzogtum der Agilolfinger. Die Bevölkerung erhielt den Stammesnamen Bajuwaren. Im 6. und 7. Jahrhundert befanden sich bajuwarische Siedlungen in waldfreien Zonen entlang der Donau und deren Nebenflüssen. Die Besitztümer waren durch Grenzzeichen getrennt. Innerhalb dieser markierten Grundstücksgrenzen lagen die bäuerlichen Anwesen. Alle Gebäude waren aus Holz. Das wichtigste Arbeitstier der bajuwarischen Bauern war der Ochse. Im Straubinger Stadtgebiet können wir wenigstens drei bajuwarische Siedlungszentren am Allachbach und an der Aitrach erkennen. Ab dem 9. Jahrhundert war die Entwicklung Straubings eng mit verschiedenen Herrscherhäusern verbunden. Von 1070 –1180 herrschten in Bayern Herzöge aus der Familie der Welfen. 1218 wurde die „Neustadt“ (der mittelalterliche Stadtkern um den heutigen Stadtplatz) von Ludwig I, dem Kelheimer, gegründet. Die neue Stadt lag (hochwasserfrei) auf einer natürlichen Plattform über der Donauniederung, noch günstiger als die Altstadt um St. Peter. Eine Neuansiedlung eignete sich als befestigte Burgstadt besser als das dörflicher besiedelte alte Straubing. Die wittelsbachischen Landesherren unterstrichen die Bedeutung der Stadt Straubing durch ihre häufige Anwesenheit. Aus dem Jahre 1306 stammt das älteste Siegel mit dem Wappenbild der Stadt. Im 14. Jahrhundert erwies sich Kaiser Ludwig als umsichtiger Herrscher. Unter seiner Herrschaft wurden Brandenburg, Tirol und auch niederländische Grafschaften aus dem Erbgut seiner Frau Margarete von Holland bayrisch. Er starb 1349 auf der Jagd. 1356 leitete Herzog Albrecht I den Bau des Schlosses an der Donau ein. Um 1400 wurde der Stadtturm vollendet und mit dem Bau der Jakobskirche begonnen.	**Siedlungs- und Bevölkerungs-entwicklung**

Im Januar 1433 bezog ein neuer Stadthalter das herzogliche Schloss in Straubing: Albrecht, Sohn des Herzog Ernst von Oberbayern-München. Mit ihm kam Agnes Bernauer, seine Frau. Die Ehe der Beiden endete mit dem gewaltsamen Tod von Agnes Bernauer am 12. Oktober 1435. Im 15. Jahrhundert wurde die Bauentwicklung innerhalb und außerhalb der Stadtmauern im Wesentlichen abgeschlossen. Das Steuerbuch von 1462 nennt etwa 800 bewohnbare Anwesen, mehr als die Hälfte außerhalb des Berings. Die gesamte Stadt zählte 3500-4000 Einwohner. Seuchen und Pest verhinderten einen wesentlichen Bevölkerungsanstieg. 1568 beendete der herzogliche Werkmann Sandtner sein hölzernes Modell der Stadt Straubing. Holzmodelle waren im 16. Jahrhundert keine Neuheit, doch Stadtmodelle entstanden erst in diesem Zeitraum. Im 30-jährigen Krieg (1618-1648) wurde Straubing von schwedischen Truppen besetzt. Die feindliche Besatzung dauerte 4 Monate und wurde von General Aldringer gebrochen. Weitere Kriege hinterließen deutliche Spuren in Straubing. Die wichtigsten davon waren: Der spanische Erbfolgekrieg (Kurfürst Max Emanuel verbündete sich 17O2 mit dem frz. König Ludwig XIV und kämpfte an der Seite Frankreichs gegen Österreich und England). Der Österreichische Erbfolgekrieg (Beginn 1741) der Bayerische Erbfolgekrieg (ab 1778) Die Stellung Straubings als Regierungsstadt zeigte sich auch am hohen Anteil von Adels- und Beamtenfamilien an der Einwohnerschaft. Die Volks- und Viehzählung von 1793/94 ergab für Straubing 5428 Bewohner in 942 Familien: davon 657 Familien der Bürger, 161 Bauernfamilien und 124 gefreite Familien, d.h. solche von Adeligen und Staatsdienern. Im 19. Jahrhundert begann eine umfassende Umstrukturierung Bayerns, die Straubing fast zur Provinzstadt abwertete. In dieser Zeit verschwanden die im Grunde mittelalterlichen sozialen und politischen Verhältnisse. Die Stadt wurde erweitert. Das Steinertor, das Untere Tor, das Donautor und das Obere Tor wurden abgerissen. Von wenigen Resten abgesehen, wurde die Stadtbefestigung abgetragen.	**Siedlungs- und Bevölkerungs-entwicklung**

Wege und Straßen wurden ausgebaut. Die Bevölkerungszahl wuchs. Neue Bildungseinrichtungen wurden geschaffen. Es entstanden Märkte für Gewerbetreibende und Bauern. Bis nach 1900 dominierte die landwirtschaftliche Marktfunktion Straubings. Nach dem 1. Weltkrieg kam es zur Wirtschaftskrise und Inflation. Politisch herrschten zeitweise chaotische Zustände. Der 2. Weltkrieg richtete enorme Gebäudeschäden im Stadtgebiet an. Nur 43 % der Bausubstanz blieben unversehrt. Die Nachkriegszeit war von wirtschaftlicher Not gekennzeichnet. Erst mit der Währungsreform und dem Wirtschaftswunder der sechziger Jahre begann auch in Straubing der allgemeine Aufschwung, der bis in die Gegenwart anhält. Der Bevölkerungsstand der Stadt Straubing lag 1970 bei 37 879 Einwohnern. Im Rahmen der 1972 durchgeführten Gebietsreform wurden die jetzigen Stadtteile Alburg, Hornstorf-Sossau, Ittling und Kagers in das Stadtgebiet eingegliedert. Das Stadtgebiet vergrößerte sich von 19,42 km² auf 67,031 km². Die Einwohnerzahl erhöhte sich und lag 1980 bei 42.713 Personen. Zum 31.12.2005 waren in Straubing 44.881 Personen gemeldet.	**Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung**

ÜBERBLICK ZUR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

Zeitliche Gliederung Kultur-Epochen	Vor- und frühgeschichtliche Kulturen im jetzigen Straubinger Stadtgebiet (in Klammern: die namensgebenden Fundorte)	Im Straubinger Raum lebende Völkergruppen	Wirtschaftsformen und soziale Ordnung	Charakteristische Funde und wichtige Fundplätze im Straubinger Stadtgebiet und angrenzendem Landkreis, die bis Ende 1984 bekannt wurden.
Um 50 000 v. Chr. ***Mittlere Altsteinzeit*** (Ende Riß-Eisz. — Früh-Würm-Eisz.	***Moustérien*** (Le Moustier, Frankreich)	Neandertaler (Homosapiens neanderthalensis)	nomadisierende ***Jäger*** und Sammler	***Höhlenwohnplatz;*** ehemalige Höhle am Buchberg bei Münster (Lkr. Straubing-Bogen)
40 000 v. Chr. ***Jüngere Altsteinzeit***		spätere, moderne Homosapiens-Formen		(zweifelsfreie Funde noch nicht bekannt)
10 000 v. Chr. ***Nacheiszeitl. Mittelsteinzeit***				(zweifelsfreie Funde noch nicht bekannt)
5000 v. Chr. ***Jungsteinzeit*** älter	***Linearbandkeramische Kultur***	Kolonisten aus dem Balkan und östlichen Mittelmeerraum; ihnen schließen sich möglicherweise Reste der jägerischen Altbevölkerung an	***Ackerbauer und Viehzüchter;*** autarke und autonome Dorfgemeinschaften mit erkennbaren Ansätzen einer sozialen Gliederung die Landwirtschaft bleibt bis ins 19. Jahrhundert die Lebensgrundlage im Gäuboden	***Siedlungen mit Hausgrundrissen, befestigter Platz, Friedhof;*** Lerchenhaid, untere Aitrach bei Ittling und Ödmühle-Aiterhofen (Lkr. Straubing-Bogen)
mittlere	***Stichbandkeramische Kultur***			***Siedlungen;*** Lerchenhaid und untere Aitrach bei Ittling
	Oberlauterbacher Gruppe (Oberlauterbach, Lkr. Landshut)			***Siedlung;*** Lerchenhaid
	Münchshöfener Kultur (Münchshöfen, Lkr. Straubing-Bogen)			***Siedlungen;*** Lerchenhaid, Terrasse Eglseer Moos und untere Aitrach bei Ittling
jüngere	***Altheimer Gruppe*** (Altheim, Lkr. Landshut)			***Siedlungen;*** Lerchenhaid, Stadtpark, Steinweg, Terrasse Hofstetten
	Chamer Gruppe (Cham/Oberpfalz)			***Siedlungen;*** Niederung Öberau, oberer Ziehbrückenbach
2000 v. Chr. ***End-Jungsteinzeit oder Kupferzeit***	***Schnurkeramische Gruppe***	zugewanderte „Glockenbecherleute"; urkeltische Volksgruppen vermischen sich mit der bäuerlichen Altbevölkerung	wandernde Hirten-Krieger mit metallurgischen Kenntnissen	***Einzelgräber und Mehrfachbestattung;*** Stadtäcker, Ziehbrückenbach und Alburger Moos
	Glockenbecher-Gruppe			***Friedhöfe und Einzelgräber*** Lerchenhaid, Allachbach, oberer Ziehbrückenbach, Ostenfeld, Unteröbling und Ittling
1800 v. Chr. frühe ***Bronzezeit***	***Straubinger Kultur*** (Straubing/Niederbayern)		***Metallhandwerker*** (Bronze und Eisen) ***und Händler;*** Zusammenschlüsse zu Stammesverbänden unter Führung von Stammesfürsten	***Siedlungen, Friedhöfe, Einzelgräber und Ringbarrenhorte;*** Niederung Öberau, Lerchenhaid, oberer und unterer Ziehbrückenbach, Ostenfeld u. Ittling
mittlere	***Hügelgräber-Kultur***			***Siedlungen und Einzelgrab;*** Lerchenhaid, Niederung beim Mooshäusl, Stadtäcker und Ostenfeld
1200 v. Chr. ***Vorrömische Eisenzeit***	***Urnenfelder-Kultur***			***Siedlungen mit Hausgrundrissen, Friedhof und Einzelgräber;*** Öberau, Kreuzbreite, Ziehbrückenbach, Pointstr., Ostenfeld, Hofstetten u. „Im Königreich"
750 v. Chr.	***Hallstatt-Kultur*** (Hallstatt, Österreich)			***Siedlungen, befestigter Herrenhof und Einzelgrab;*** Kreuzbreite, Alburger Hochweg, Regensburger Str., Äuß. Passauer Str. und Ostenfeld
500 v. Chr.	***Latène-Kultur*** (Latène, Schweiz)	Kelten		***befestigtes Oppidum (SORVIODURUM), Siedlungen mit Hausgrundrissen und Kultplatz;*** Stadtäcker, oberer Ziehbrückenbach u. Ostenfeld
15 v. Chr. ***Römerzeit und freies Germanien***	***römische Provinzialkultur u. kaiserzeitl. germanische Kultur***	Römer, Hilfstruppen, z. B. Syrer, romanisierte Kelten, freie und verbündete Germanen	stadtähnliche, wirtschaftliche und kulturelle Zentren; erste stammesübergreifende Staatsgebilde	***Kastelle mit Zivilsiedlung (SORVIODURUM) mit Hausgrundrissen, Kastellbad, Gutshöfe, Friedhöfe und Römerschatz;*** Alburger Hochweg, Heerstr., St. Peter, Ostenfeld, Terrasse Hofstetten und Ödmühle
440 bis 700 n. Chr. ***Völkerwanderungszeit und frühes Mittelalter***	***fränkisch-merowingische und bajuwarische Kultur***	romanisierte keltische Restbevölkerung und verschiedenstämmige Germanen		***Siedlungszentren (ALPURG, STRUPINGA, SIMPLICHO, UTILINGA und EPILINGA), Einzelgräber und Reihengräberfelder;*** Stadtäcker, Donaugasse, Ostenfeld, Alterberg und Öbling

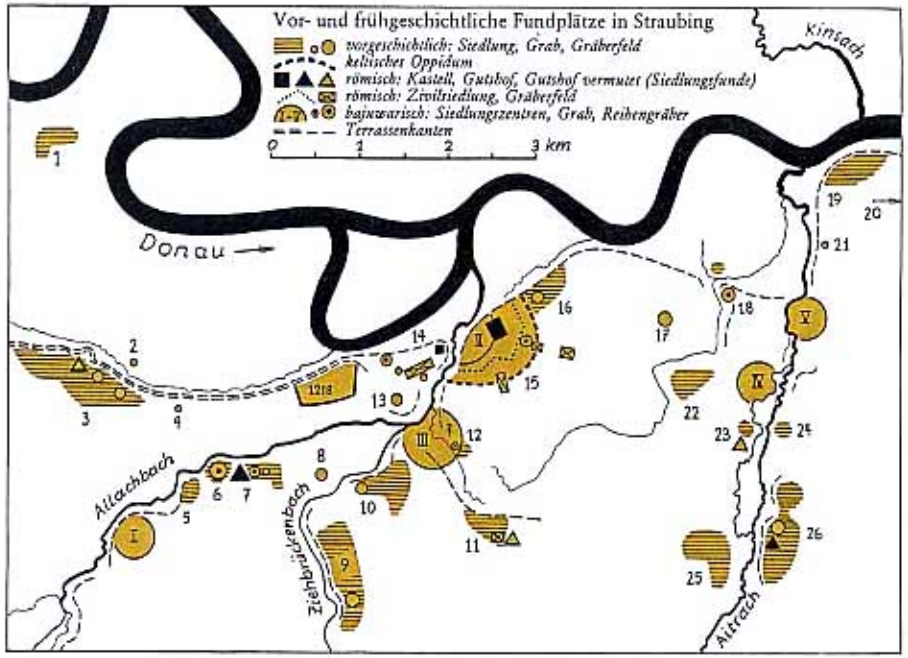

Die Karte zeigt eine Auswahl wichtiger vor- und frühgeschichtlicher Fundplätze im heutigen Straubinger Stadtgebiet und im angrenzenden Gebiet der Gemeinde Aiterhofen.

1 Öberau
Siedlungen der Chamer Gruppe, Straubinger Kultur und Urnenfelder-Kultur

2 Mooshäusl
Skelettgrab der Hügelgräber-Kultur

3 Lerchenhaid
große bandkeramische Siedlung mit befestigtem Platz, Friedhöfe der Glockenbecher-Gruppe und Straubinger Kultur, möglicherweise ein römischer Gutshof

4 Frauenbrünnl
Grab der Straubinger Kultur (Friedhofrest?)

5 Kreuzbreite
Siedlung der Urnenfelder-Kultur, befestigter Herrenhof der Hallstatt-Kultur

6 Stadtäcker
Siedlung der Hügelgräber-Kultur, Siedlung, Gräber und Kultplatz der Latène-Kultur, großes bajuwarisches Reihengräberfeld

7 Alburger Hochweg und Freibad
metallzeitliche Siedlungen, Skelettgrab der Hallstatt-Kultur, römischer Gutshof, „Römerschatz", kleiner bajuwarischer Friedhof

8 Gabelsbergerstraße
kleine Gräbergruppe der Glockenbecher-Kultur

9 Oberer Ziehbrückenbach, Landshuter Straße
Siedlung und Friedhof der Straubinger Kultur, frühbronzezeitliches Barrenring-Depot, große Latène-Siedlung

10 Unterer Ziehbrückenbach
Friedhof der Straubinger Kultur, Siedlungen der Straubinger, Hügelgräber- und Urnenfelder-Kultur

11 Äuß. Passauer Straße und Eglseer-Moos-Terrasse
jungsteinzeitliche und metallzeitliche Siedlungsreste , Friedhof eines römischen Gutshofes

12 „St. Michael", Friedhofsbereich
Siedlungen der Straubinger Kultur und Latène-Zeit, bajuwarisches Grab

13 Point
Brandflachgräber der Urnenfelder-Kultur

14 Altstadt
Gräber der Glockenbecher-Gruppe und Straubinger Kultur, großes römisches Gräberfeld, vermutetes spätrömisches Kastell, bajuwarische Reihengräber

15 Ostenfeld, Azlburg
jungsteinzeitliche und metallzeitliche Siedlungen, keltisches Oppidum, römische Kastelle, Zivilsiedlung und Gräberfelder, bajuwarisches Siedlungszentrum Strupinga und großes Reihengräberfeld

16 Schanzlweg
Friedhof der Glockenbecher-Gruppe, Siedlungen der Straubinger Kultur und Hügelgräber-Kultur

17 Im Königreich
Großer Brandflachgräber-Friedhof der Urnenfelder-Kultur

18 Alterberg
großes bajuwarisches Reihengräberfeld, Siedlungsspuren der Urnenfelder-Kultur

19 Unteröbling-Aitrachmündung
Siedlungen der Münchshöfener Kultur und aller metallzeitlicher Kulturgruppen

20 Sand
Barrenring-Depot der Straubinger Kultur

21 Unteröbling
Glockenbecher-Grab

22 Ittling
größere Siedlung der Straubinger Kultur mit Barrenring-Depot

23 Ittling-Irlet
jungsteinzeitliche Siedelstelle, möglicherweise römischer Gutshof

24 Ittling, Aitrach-Ostufer
kleine jungsteinzeitliche Siedelstelle

25 Aiterhofen, Aitrach-Westufer
große bandkeramische Siedlung

26 Ödmühle
jungsteinzeitliche und metallzeitliche Siedlungen, großer bandkeramischer Friedhof, römischer Gutshof

I - V Frühe bajuwarische Siedlungszentren:
I Alpurc-Alburg,
II Strupinga,
III Similiacum-Simplicho, die Lage von Simplicho ist unsicher; auch am oberen Ziehbrückenbach denkbar (Keim),
IV Utilinga-Ittling,
V Epilinga-Öbling

1218 Zur Orientierung ist die Lage der Neustadtgründung vom Jahre 1218 angegeben

DIE BAULICHE ENTWICKLUNG DER STADT STRAUBING

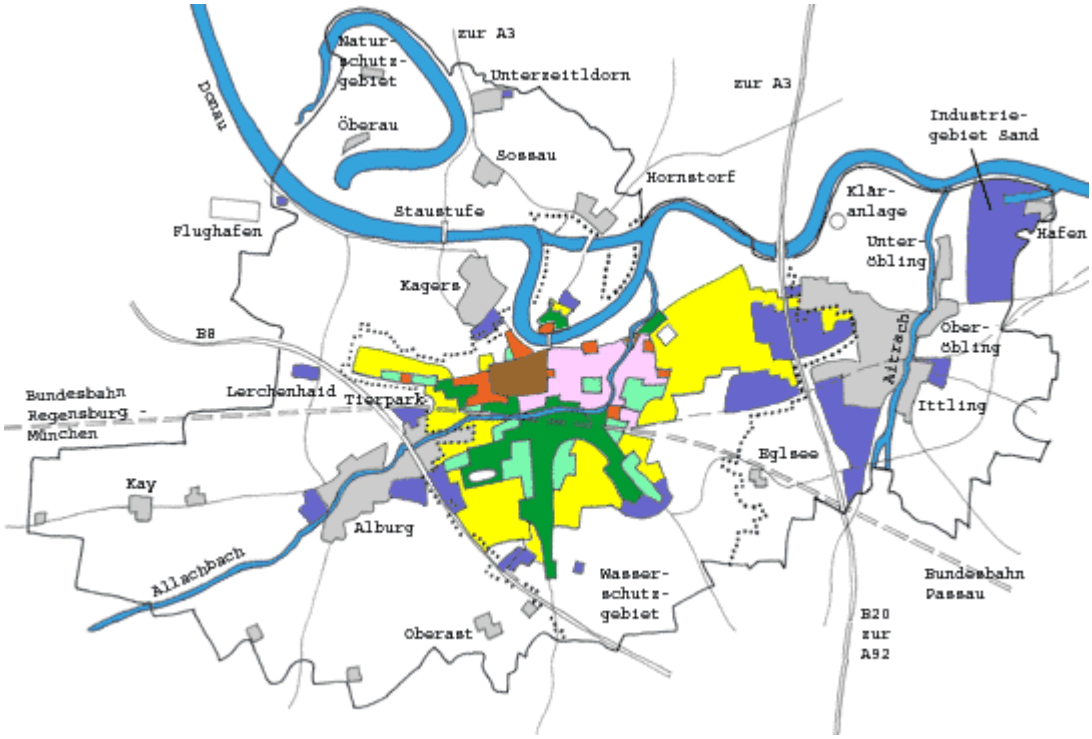

Legende:

- Stadtgebietsgrenze bis zur Gebietsreform 1972
- Stadtgebietsgrenze Stand 2004
- Stadtkern und Baukomplexe des Mittelalters
- Bebauung und einzelne Baukomplexe vor 1830
- Lockere Bebauung vor 1830 Baulücken im wesentlichen bis 1914 gefüllt
- Bebauung zwischen 1830 und 1914
- Bebauung zwischen 1914 und 1939
- Bebauung nach dem 2. Weltkrieg Stand 1984
- Durch die Gebietsreform 1972 eingemeindete Orte und Ortsteile
- Bebauung (bzw. Bebauungspläne) bis 2004

Kartengrundlage:
bis 1984: H. Stickroth
1984 bis heute: Stadtplanungsamt

3.3. Regionalplanerische Vorgaben	Regional-planerische Vorgaben
Im Landesentwicklungsprogramm von 1974 wurden die Ziele der Landesplanung dargestellt und 1994 fortgeschrieben. Der Regionalplan von 1986 konkretisiert diese für eine Planungsregion. Die kreisfreie Stadt Straubing gehört zur Planungsregion Donau-Wald (12). Straubing ist die drittgrößte Stadt Niederbayerns. Sie wurde 1993 durch den Bayer. Ministerrat zum Oberzentrum ernannt. Straubing liegt an der überregionalen Entwicklungsachse in Nord-Südrichtung, entlang der Bundesstraße 20, zwischen Tschechien und Österreich. Die Main-Donau-Wasserstraße bildet ebenfalls eine Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung. Die regionalen Entwicklungsachsen Straubing-Bogen-Schwarzach, Straubing-Geiselhöring-Mallersdorf und Straubing-Leiblfing-Mengkofen binden die umliegenden Orte an das Oberzentrum. Die gesamte Region 12 ist im Regionalplan als Gebiet dargestellt, dessen Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll.	

Regionalplan
Region Donau - Wald (12)

Fünfte Änderung

Karte 1
Raumstruktur

Neufassung, Vorentwurf April 1995

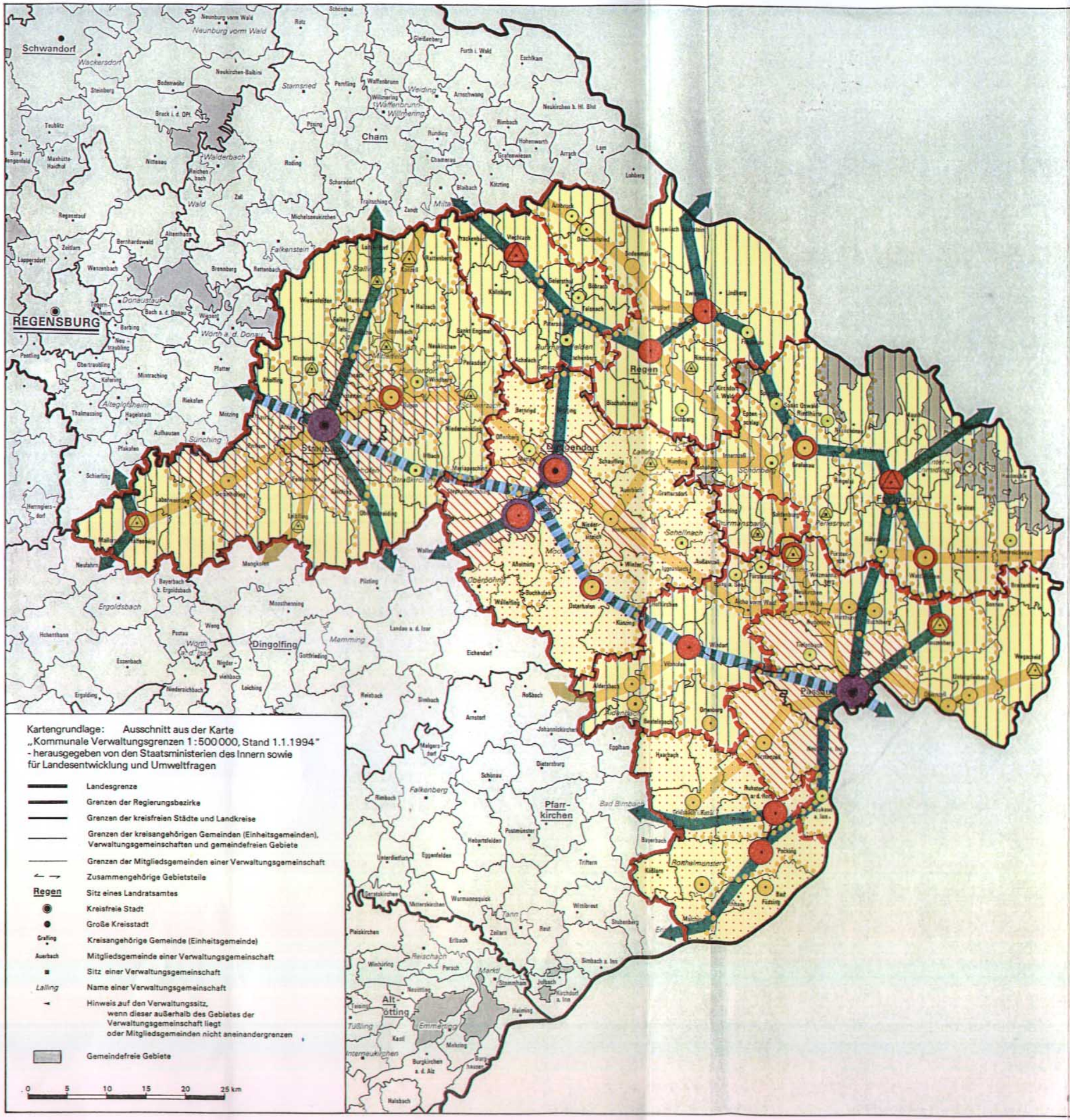

I. Ziele der Raumordnung und Landesplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

Entwicklungsachse von regionaler Bedeutung

b) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen verbaler Ziele

Kleinzentrum

Bevorzugt zu entwickelndes Kleinzentrum

Zentrale Doppelorte sind durch Verbindungslinien gekennzeichnet

c) Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

Ländlicher Raum

Allgemeiner ländlicher Raum

Stadt - und Umlandbereich im ländlichen Raum

Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll

Grenze der Region

Oberzentrum

Mögliches Oberzentrum

Mittelzentrum

Mögliches Mittelzentrum (Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums)

Unterzentrum

Bevorzugt zu entwickelnder zentraler Ort

Zentrale Doppelorte sind durch Verbindungslinien gekennzeichnet

Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung

Main - Donau - Wasserstraße

II. Bestehende Nutzungen und Festsetzungen

Grenze des Mittelbereichs

Grenze des Nahbereichs

Bearbeiter: Regionalplanungsstelle bei der Regierung von Niederbayern
Kartographie und Druck in limitierter Auflage: Regierung von Niederbayern
Herausgeber: Regionaler Planungsverband Donau - Wald

In der Neufassung des Kapitels B IV 1, Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen (vom 01.05.2004) wurden für die Vorranggebiete für Kies und Sand im Raum Straubing folgende Zielsetzungen entwickelt: Bei Abbaumaßnahmen, insbesondere bei Nassabbau, soll auf eine vollständige Ausbeutung der Lagerstätten bis zur größtmöglichen Abbautiefe hingewirkt werden, soweit andere fachliche Gesichtspunkte nicht entgegenstehen. Die abgebauten Flächen sollen nach Möglichkeit wieder in land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen zurückgeführt werden. Es soll darauf hingewirkt werden, dass nach Beendigung des Abbaus möglichst eine Bereicherung des Landschaftsbildes erreicht wird und Biotope entwickelt werden. Im Bereich des Vorranggebietes KS 1 Parkstetten-Nord sieht der Regionalplan als Folgefunktion Fremdenverkehr, Erholung, Fischerei und Biotopentwicklung vor. Als Folgenutzung für KS 2 Straubing-Wallmühle sieht die Planung Fremdenverkehr, Erholung und Biotopentwicklung unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Verkehrslandeplatzes Straubing-Wallmühle vor. Das Vorranggebiet KS 5 Aiterhofen soll für Zwecke der Erholung, Fischerei und Biotopentwicklung genutzt werden. Der Stadt Straubing weist der Regionalplan vorrangig Funktionen im Bereich der Rohstoffsicherung (Vorranggebiet für Lehm- und Tonabbau) und der Entwicklung von Natur und Landschaft zu. Die in der Region vorkommenden Lehme und Tone sowie Spezialtone bilden die Rohstoffbasis für die ansässigen Ziegelwerke. Im Raum Straubing werden derzeit insbesondere Lösslehme gefunden. Im Stadtgebiet von Straubing befindet sich das Vorranggebiet LE 7. Gemäß den Aussagen des Regionalplans sollen in LE 7 die naturnahen Elemente mit wichtigen Biotopverbindungsfunktionen erhalten und der Eingriff in die Landschaft mittels eines Biotopentwicklungskonzeptes ausgeglichen werden. In der Neufassung des Kapitels B I, Natur und Landschaft vom Mai 1999 wird die Nachhaltigkeit von Landnutzungssystemen angestrebt. Fortschritt und Fortentwicklung müssen von der Natur mitgetragen werden und die Nutzung der Natur soll die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen nicht übersteigen. Die natürliche Ausstattung der Region 12 mit charakteristischen Landschaftsräumen und Schutzgütern soll trotz konkurrierender Nutzungen erhalten werden.	**Regional-planerische Vorgaben**

Zur Erhaltung der ökologischen Stabilität der Landschaft wurden landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Sie umfassen ökologisch wertvolle und schützenswerte Gebiete. Ihre Sicherung und Weiterentwicklung wird angestrebt. Sie haben jedoch keinen Schutzstatus im Sinne des Naturschutzgesetzes. Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete außerhalb von Naturschutzgebieten wurden für Straubing Wiesenbrütergebiete und Niedermoorbereiche im Donautal (Gollau, Pillmoos, Zeller Wörth, Alburger Moos, Öblinger Donauschleife), Teile der Gstüttinsel und die Auenbereiche von Allachbach und Aitrach sowie Teile des Eglseer Mooses und des Talzuges des Eglseer Moosgrabens erfasst. Im Regionalplan wurden u.a. folgende Leitbilder entwickelt: Auf die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen soll in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten, insbesondere südlich der Donau und in städtischen Bereichen hingewirkt werden. Natürliche und naturnahe Landschaftselemente in der Region sollen als Grundlagen eines regionalen Biotopverbundsystemes erhalten und entwickelt werden. Die durch den Ausbau der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße bedingten unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sollen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und so weit wie möglich ausgeglichen werden.	**Regional-planerische Vorgaben**

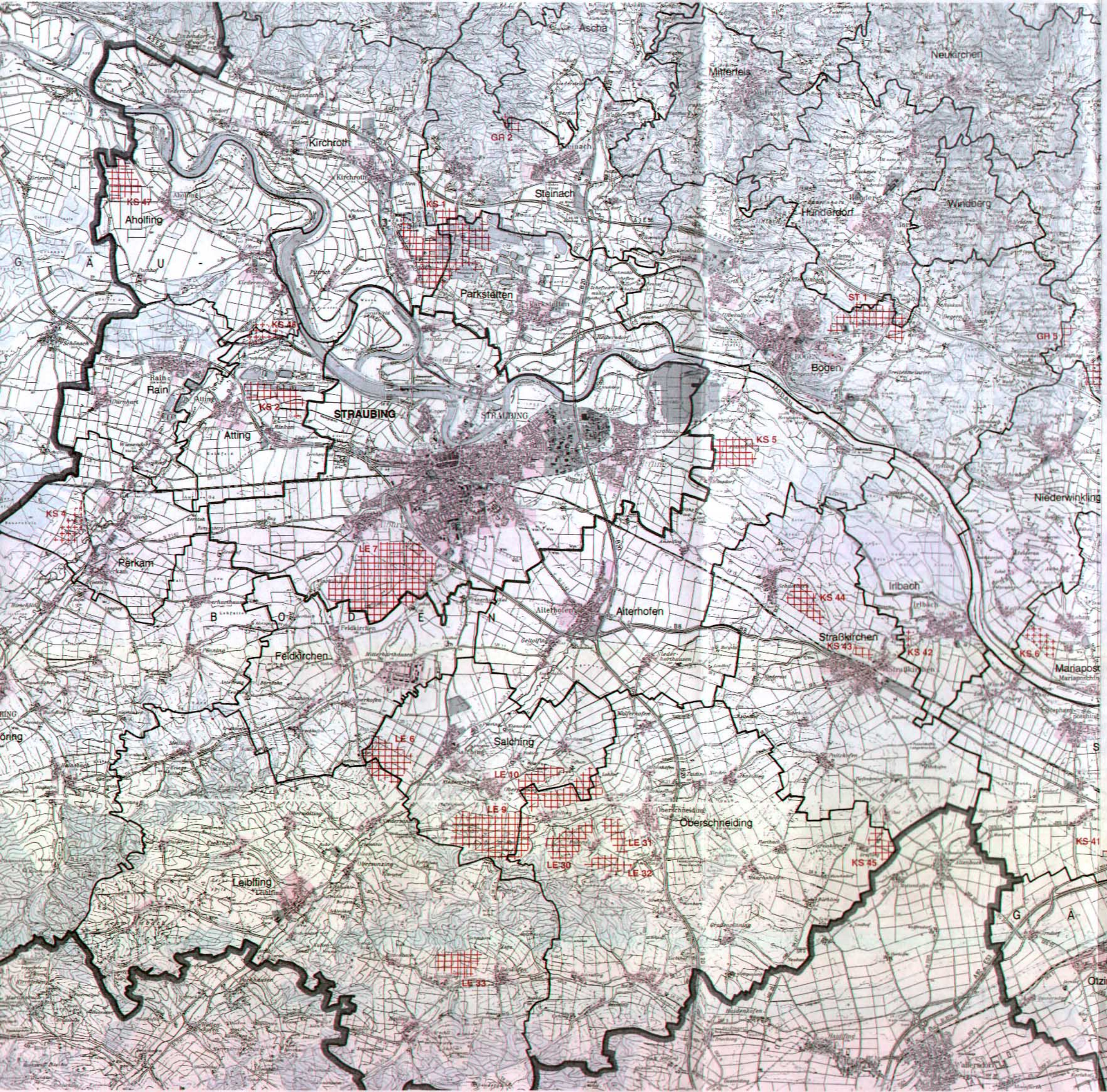

I. Ziele der Raumordnung und Landesplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

Rohstoffe

37 Vorranggebiet mit Nummer

32 Vorbehaltsgebiet mit Nummer

KS Kies und Sand

LE Lehm und Ton

ST Spezialton

GR Granit

QU Quarz

II. Bestehende Nutzungen und Festsetzungen

Siedlungsflächen

(Bestand und durch genehmigte Bebauungs- oder Flächennutzungspläne ausgewiesene Flächen, generalisiert)

Wohnbaufläche, gemischte Baufläche und Sonderbaufläche

Gewerbliche Baufläche

Bebauungspläne Kiesabbau

Sonstige Festsetzungen

Grenze der Region

Grenzen der Landkreise und der kreisfreien Städte

Grenzen der Gemeinden

Vilshofen Name der Gemeinde

Maßstab 1 : 100 000

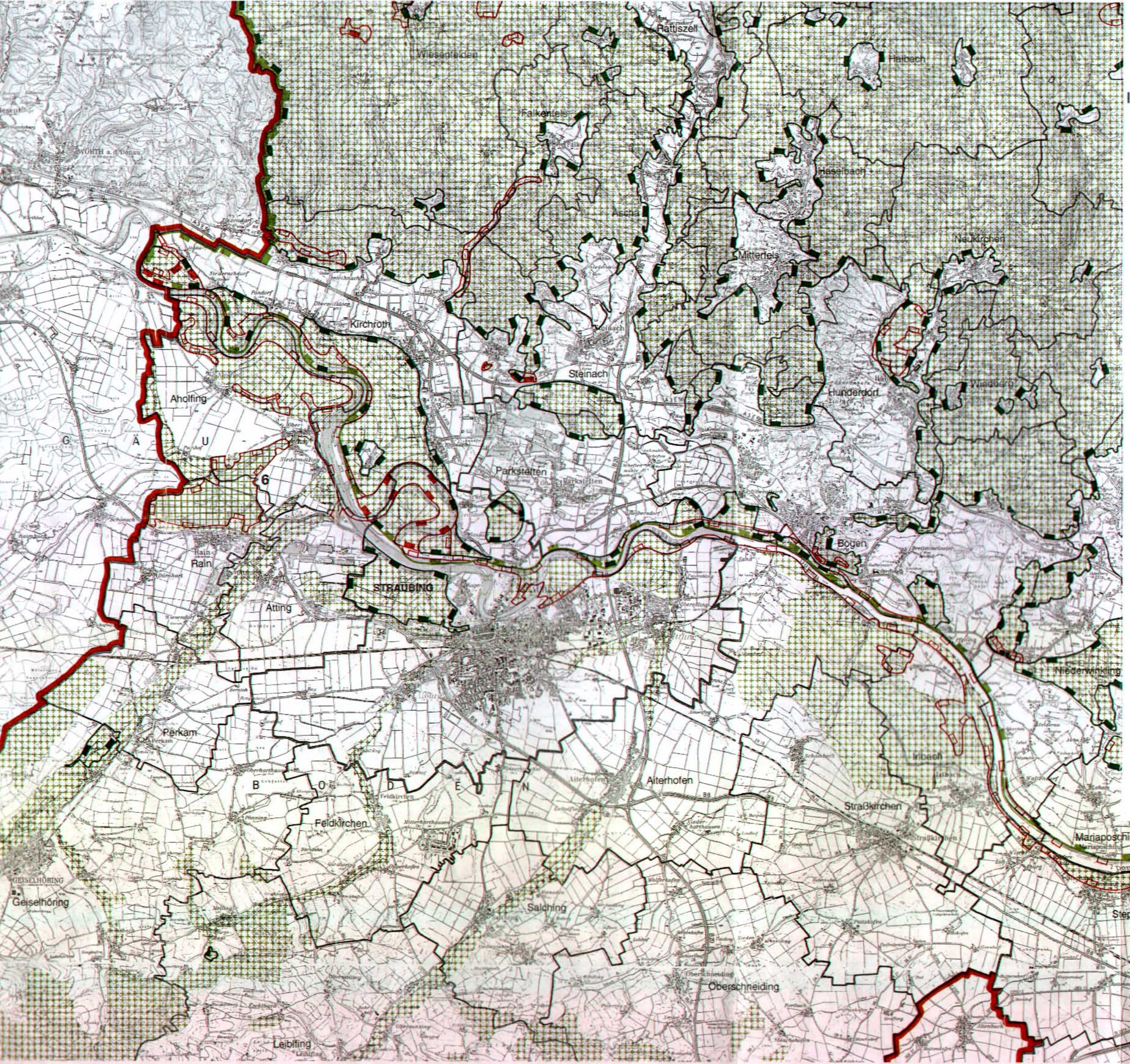

I. Ziele der Raumordnung und Landesplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

12 Landschaftliches Vorranggebiet mit Nr. zugleich vorgeschlagenes Naturschutzgebiet

b) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen verbaler Ziele

Vorgeschlagene Schutzgebiete

Naturschutzgebiet

Naturpark

c) Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

Grenze der Region

II. Bestehende Nutzungen und Festsetzungen

Schutzgebiete

Nationalpark

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Naturpark

Sonstige Festsetzungen

Grenzen der kreisfreien Städte und Landkreise

Grenzen der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete

Vilshofen Name der Gemeinde

Maßstab 1 : 100 000

4. Bestehende Nutzungen	Bestehende Nutzungen
4.1. Flächenerhebung zum Flächennutzungsplan	**Flächenerhebung zum Flächennutzungsplan**
Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde die Flächenstatistik für das gesamte Stadtgebiet neu überarbeitet. In Abstimmung mit dem Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Straubing wurde das Stadtgebiet in 12 Planungseinheiten (Stadteile) aufgeteilt. Diese räumliche Gliederung soll in Zukunft auch als Grundlage für andere flächenbezogene Statistiken dienen! Gemäß dem Formblatt zur Flächenerhebung (Erhebung der Bodenflächen nach der in einem Flächennutzungsplan dargestellten Art der Nutzung) des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung, wurden die, in nachfolgender Grafik dargestellten Nutzungsarten ermittelt:	

Flächenverteilung im Stadtgebiet Straubing

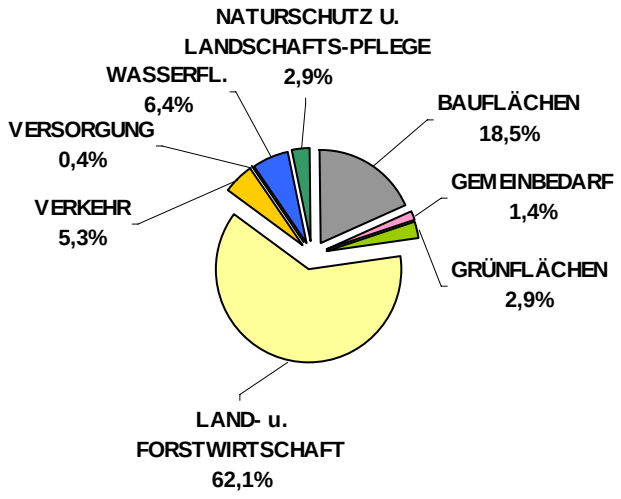

Flächenerhebung zum Flächennutzungsplan

Bauflächen:

Wohnbauflächen

WA	545,71 ha
WR	28,16 ha
WS	10,o8 ha
Geplante Wohnbauflächen	51,72 ha
Gesamtfläche	**635,67 ha**

Gemischte Bauflächen:

MD	38,68 ha
MI	97,03 ha
MK	22,12 ha
Geplante Mischflächen	5,86 ha
Gesamtfläche	**163,69 ha**

Gewerbliche Bauflächen:

GE	227,22 ha
GI	70,11 ha
geplante GE/GI-Flächen	20,84 ha
Gesamtfläche	**318,17 ha**

Sonderbauflächen:

SO- Sondergebiete allgemein	88,16 ha
SO- Sondergebiete Erholung	38,85 ha
geplante Sondergebiete	6,24 ha
Gesamtfläche	**133,25 ha**

Flächen für den Gemeinbedarf:

Flächen für den Gemeinbedarf

Kirche	7,91 ha
Schule	26,09 ha
Kultur, Theater	1,32 ha
öffentl. Verwaltung	15,14 ha
Altenheime	4,29 ha
Jugend	0,61 ha
Sportanlagen	1,21 ha
Klinik (soweit nicht SO)	0,23 ha
Feuerwehr	1,88 ha
Post	0,48 ha
Kindergärten	3,77 ha
Sonstige (v.a. JVA)	31,53 ha
geplante Gemeinbedarfsflächen	0,00 ha
Gesamtfläche	**94,46 ha**

Flächen für den Verkehr

Flächen f. d. Straßenverkehr (Straßen u. Böschungen)	323,21 ha
Flächen f. d. ruhenden Verkehr = 5,79 ha	
Bahnanlagen	33,90 ha
Luftverkehr	0,00 ha
Gesamtfläche	**357,11 ha**

Flächen für die Ver- und Entsorgung

Flächen für die Ver- und Entsorgung	22,46 ha
Flächen für die Ver- und Entsorgung, geplant	6,93 ha
Gesamtfläche	**29,39 ha**

Grünflächen

Parkanlagen + Spielplätze	37,21 ha
Dauerkleingärten	19,95 ha
Sportplätze	67,15 ha
Friedhöfe	10,77 ha
Sonstige Grünflächen	35,97 ha
geplante Grünflächen	27,30 ha
Gesamtflächen	**198,35 ha**

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft	4160,41 ha
Flächen für die Forstwirtschaft	36,61 ha
Gesamtfläche	**4197,02 ha**

Wasserflächen

Wasserflächen	433,08 ha

Flächen f. Aufschüttungen u. Abgrabungen
(werden nicht in der Gesamtsumme berücksichtigt, da landwirtschaftliche Nutzfläche)

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen = 258,26 ha	

Sonstige Flächen

Flächen z. Schutz u. Pflege v. Boden, Natur und Landschaft. (nur sog. „Ödland“ berücksichtigt)	197,58 ha
Sonderfreiflächen	0,00 ha
Gesamtfläche	**197, 58 ha**

Ergebnis der Flächenerhebung insgesamt	**6757,77 ha**

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

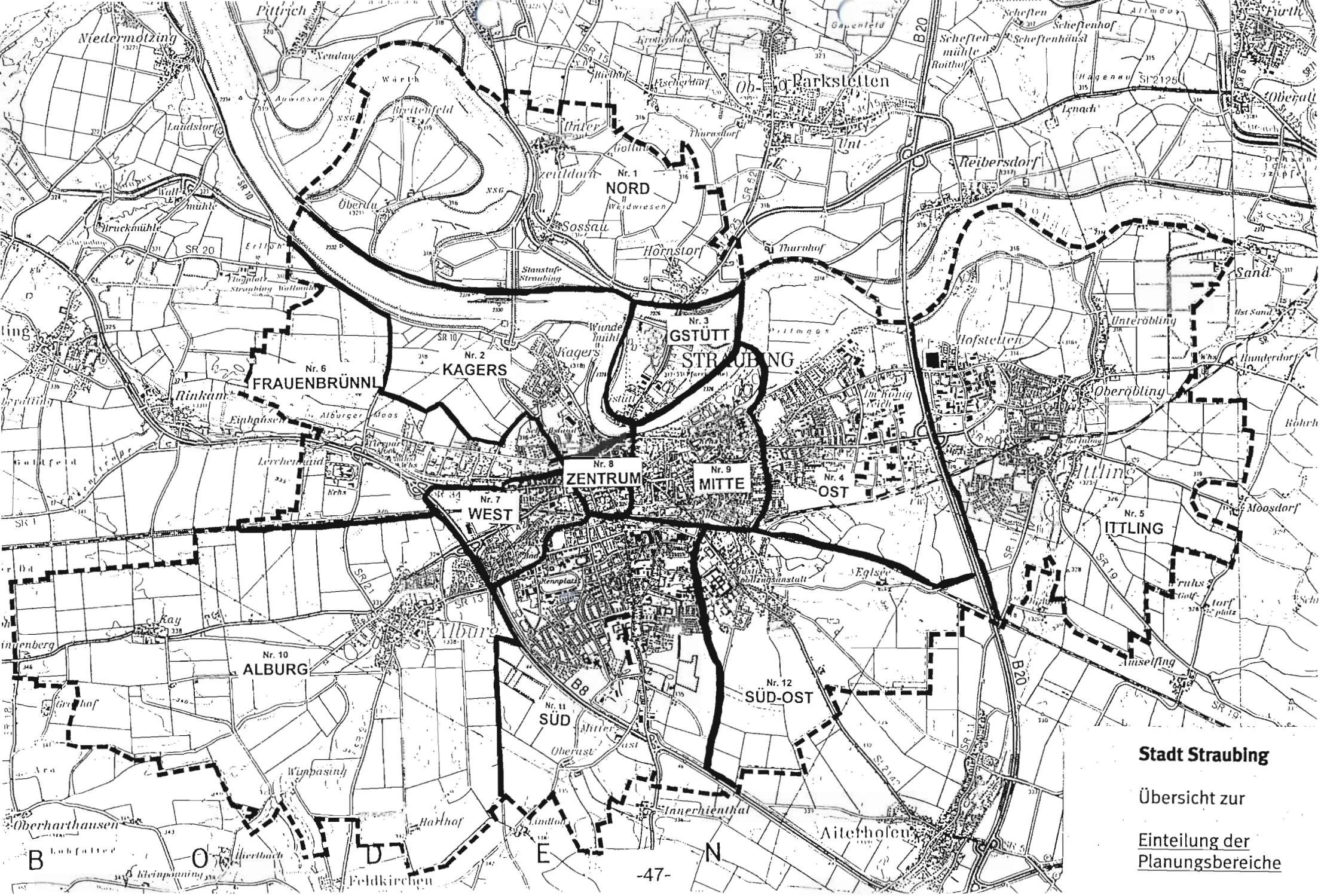
Nr. 1
NORD
Nr. 2
KAGERS
Nr. 3
GSTÜTT
Nr. 4
OST
Nr. 5
ITTLING
Nr. 6
FRAUENBRÜNNL
Nr. 7
WEST
Nr. 8
ZENTRUM
Nr. 9
MITTE
Nr. 10
ALBURG
Nr. 11
SÜD
Nr. 12
SÜD-OST
B O D E N
Stadt Straubing
Übersicht zur
Einteilung der
Planungsbereiche

4.2. Bauflächen	Bauflächen
4.2.1. Vorhandene Bauflächen	Vorhandene Bauflächen

Verteilung der Bauflächen in der Stadt Straubing

(ohne Gemeinbedarf-Flächen)

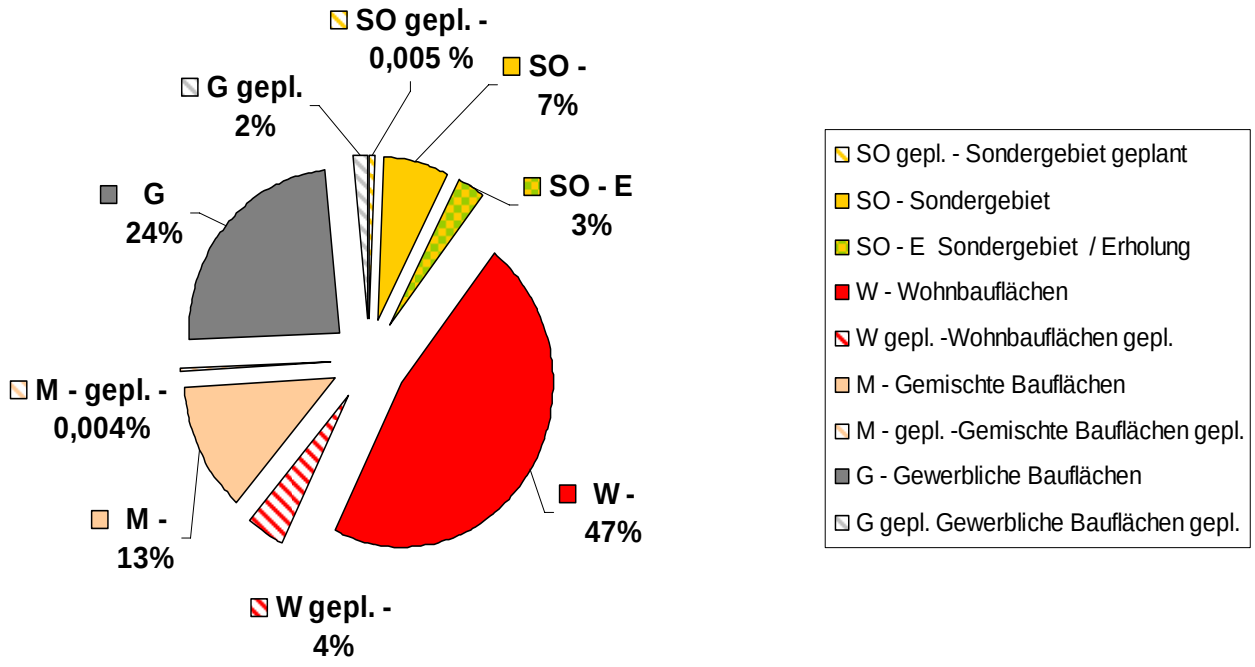

Gesamt-Bauflächen = 1245 ha, dies entspricht ca. 18 % der gesamten Stadtfläche

Sondergebiete:

Stadt Straubing - Flächennutzungsplan, Stand Frühjahr 2005

Übersicht Sondergebiete SO

Sondergebiete mit GE / GI Charakter

	Bezeichnung		Bestand		geplant			gesamt	
1a	SO - Hafen (ohne Fläche des Hafenbeckens)	Ittling	18,043	ha					
1b	SO - Hafen (Hafenbecken)	Ittling	5,567	ha					
		Summe	**23,610**	**ha**	**0,000**	**ha**		**23,610**	**ha**

Sondergebiete / Verbrauchermärkte

	Bezeichnung		Bestand		geplant			gesamt	
2.	SO - Stutzwinkel (Lidl--Markt)	Ost	1,021	ha					
3.	SO - Einkaufsz. Hebbelstr. (Verbr.Markt u. Freizeiteinr.)	Süd	4,147	ha					
4.	SO - Verbrauchermarkt "Real" - West	West	2,298	ha					
5.	SO - Verbrauchermarkt "Real" - Ost	Ost	2,338	ha					
6.	SO - Straubing - Süd (Ortler)	Süd	0,348	ha					
7.	SO - Straubing Schildhauer Str.	Mit	0,800	ha					
		Summe	**10,952**	**ha**		**ha**		**10,952**	**ha**

Gartenfachmärkte

	Bezeichnung		Bestand		geplant			gesamt	
8.	SO - Gartenfachmarkt (Leibl)	Ost	1,807	ha					
9.	SO - Gartenmarkt "Dehner"	Ost	0,986	ha					
		Summe	**2,793**	**ha**	**0,000**	**ha**		**2,793**	**ha**

Sondergebiete / Baumärkte / Möbel

	Bezeichnung		Bestand		geplant			gesamt	
10.	SO - Baumarkt "Obi", "Praktiker"	Ost	3,092	ha					
11.	SO - Erletacker (Hornbach,Wanninger))	Ittling	10,534	ha					
		Summe	**13,626**	**ha**	**0,000**	**ha**		**13,626**	**ha**

Sondergebiete / Ausstellungen, Messehallen, Versteigerungen

	Bezeichnung		Bestand		geplant			gesamt	
12.	SO - "Hagen"	Kagers	20,262	ha					
13.	SO - Zuchtviehversteigerungshalle	Kagers	1,440	ha					
		Summe	**21,702**	**ha**	**0,000**	**ha**		**21,702**	**ha**

Sondergebiete / Schwerpunkt Erholung, Grünfläche, Gemeinbedarf

	Bezeichnung		Bestand		geplant			gesamt	
14.	SO - Campingplatz	Gstütt	3,140	ha					
15.	SO - Pferdetrainingsbahn /Ittling	Ittling	2,100	ha					
16.	SO - Römerkastell	Ost	7,650	ha					
17.	SO - Friedhof Lerchenhaid	Frau	1,265	ha					
18.	SO - Tierpark	Frau	13,018	ha					
19.	SO - Trabrennbahn / Sport	Süd	11,679	ha					
		Summe	**38,852**	**ha**	**0,000**	**ha**		**38,852**	**ha**

Sondergebiete / Gemeinbedarfsfläche

	Bezeichnung		Bestand		geplant			gesamt	
20.	SO - Klinik (westl. und östl. Elisabethstr.)	Ost	4,451	ha					
21.	SO - Lerchenhaid Klinik (Bestand u. Erweiterung)	Frau	7,212	ha	2,130	ha			
22.	SO - Tierheim	Kagers	1,885	ha					
		Summe	**13,548**	**ha**	**2,130**	**ha**		**15,678**	**ha**

Sondergebiete / Versorgung

	Bezeichnung		Bestand		geplant			gesamt	
23.	SO - "Gaswerk" (entfällt,wird zur "Versorgungsfläche" Gas)	Süd	0,000	ha					
24.	SO - "Photovoltaik-Anlage"	SO	0,768	ha					
		Summe	**0,768**	**ha**	**0,000**	**ha**		**0,768**	**ha**

Sondergebiete / Wissenschaftszentrum / Schule

	Bezeichnung		Bestand		geplant			gesamt	
25.	SO - Kompetenz-Zentrum	Mitte	1,965	ha					
26.	SO - Schule (Institut für Hörgeschädigte) geplant	Süd	0,000	ha	4,110	ha		4,100	ha
		Summe	**1,965**	**ha**	**4,110**	**ha**		**6,075**	**ha**

GESAMTFLÄCHE SONDERGEBIETE:	**Summe**	**127,016**	**ha**	**6,240**	**ha**		**133,256**	**ha**

4.2.2. Geplante Bauflächen	Geplante Bauflächen
Im überarbeiteten Flächennutzungs- und Landschaftsplan werden 84,667 ha als geplante Bauflächen ausgewiesen. Seitens der Stadtplanung wurde versucht für alle Stadtteile eine bauliche Weiterentwicklung zu ermöglichen. Überdies sind in vorhandenen, rechtsverbindlich ausgewiesenen Baugebieten noch viele ungenutzte Bauflächen vorhanden, so dass weitere Neuausweisungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll erscheinen. Bauliche Entwicklungen für Wohnbauflächen sind vor allem im Süden und Südwesten von Alburg, im Osten (siehe Stutzwinkel) und in Ittling möglich. Im Polderbereich (Kagers, Frauenbrünnl und SR Nord) sind größere Bauflächenerweiterungen auf Grund der örtlichen Vorgaben nur in geringem Umfang (Ortsabrundungen) vorgesehen. Im Süden und Südosten sind bereits genehmigte und noch nicht bebaute Flächen in ausreichendem Umfang vorhanden. Gewerbegebietserweiterungen sind im Anschluss an bestehende Gewerbegebiete in SR-Ost (nördlich der Schlesischen Straße) möglich.	

4.2.3. Konversionsflächen / Brachflächen	Konversionsflächen /Brachflächen

Stadt Straubing – Flächennutzungsplan, Stand Frühjahr 2006

Übersicht Konversionsflächen* / Brachflächen

(Bei den mit einem * gekennzeichneten Flächen handelt es sich um Konversionsflächen)

Zur Erläuterung:

Als Konversionsflächen werden Grundstücke mit ehemaliger Gewerbenutzung erfasst, die einer neuen (höherwertigen) Nutzung zugeführt werden sollten. Vor der Umnutzung sind die Böden bzgl. möglicher Vorbelastungen zu untersuchen.

Die in nachfolgender Liste aufgeführten Flächen sind mit dem technischen Umweltschutz der Stadt Straubing abgestimmt und im Flächennutzungsplan durch Umrandung dargestellt!

1	**Ziegelei Mayr, nördlich der Bahnlinie südlich der Geiselhöringer Str., westl. Bereich** Bereich der ehemal. Betriebswohnungen und Gärtnerei, Gelände zu 50 % brach liegend, WA	**0,878**	**ha**
2*	**Ziegelei Mayr, nördlich der Bahnlinie südlich der Geiselhöringer Str., östlicher Bereich** ehemalige GE-Fläche, brach liegend, neue Nutzung als MI vorgesehen.	**3,558**	**ha**
3*	**Ziegelei Mayr, südl. der Bahnlinie, westl. Bereich, bis Riemenschneider Str.** ehemalige GE- Fläche, z. Zt. brach liegend Neu-Nutzung als WA (im Anschluß an bestehende Wohngebiete) geplant	**1,285**	**ha**
4*	**Ziegelei Mayr, südl. der Bahnlinie, Grundstück m. Maschinenhaus, + Bereich östl. der Ziegelei** Bereich Ziegelei (40 %) brach liegend, denkmalgeschütztes Maschinenhaus,	**1,335**	**ha**

	östl. Bereich (60 %) wird genutzt (MI gepl.)		
5	**Ziegelei Mayr, nordwestl. Bahnlinie nach Mitterharthausen, östl. Geiselhöringer Str.** ehemalige Hofstelle, z. Zt. brach liegend, soll im Zusammenhang m. d. geplanten WA entl. der Geiselhöringer Str. überplant werden.	**1,370**	**ha**
6*	**Nördl. Carl Zeiss Str. (bis Wohnbebauung Daimler Str.)** rechtsverbindlicher B-Plan „An der Carl Zeiss-Str.“ MI, vorhanden, noch keine Neunutzung	**5,235**	**ha**
7*	**Südl. Carl Zeiss Str. / östl. Äußere Frühlingsstraße** Teilfläche des B-Plans „An der Carl-Zeiss-Str.“, MI, Grundstück wird z. Zt. als Gewerbegrundstück (Fa. Senton) genutzt	**0,706**	**ha**
8*	**Südl. Carl Zeiss Str. / südl. Gaswerk** ehem. Gewerbefläche, Untersuchungsbereich d. Städtebauförderung, Neuordnung (I) geplant (ab 2006)	**0,711**	**ha**
9*	**ehem. Völkl Gelände / zwischen Siemensstr. / Steinweg / Gaswerk/ nördl. Grünzug** Ehemalige Gewerbefläche, Untersuchungsbereich d. Städtebauförderung, Neuordnung (MI) geplant (ab 2006)	**6,428**	**ha**
10*	**Westl. der Äußeren Frühlingsstr. / Johann Keppler Str. / Industriestr.** MI vorgesehen, teilweise Nutzung (ca. 60 %), teilweise Brachfläche (40 %)	**6,088**	**ha**
11*	**Ehemalige Molkerei an der Landshuter Straße** bereits neue Nutzung bestehend, derzeit Bebauungsplanverfahren, MI	**1,068**	**ha**
12	**„Danner Grundstück“, zwischen Krankenhausgasse und Innerer Passauer Str.** z. Zt. brach liegend, geplantes Ziel: MI / WA – Nutzung, Teilfläche als Schulerweiterung / Turnhalle geplant, B-Plan-Aufstellung	**0,795**	**ha**
13	**Ehem. Brauerei Dietl, an der Regensburger Str. (Nordseite)** offen gelassene Brauerei m. Umfeld, Gebäude teilw. denkmalgeschützt, neue Nutzung suchen, MI - Fläche (wie bisher)	**1,200**	**ha**
	Summe:	**30,657**	**ha**

Stadt Straubing - Flächennutzungsplan, Stand Frühjahr 2005

Übersicht Gemeinbedarfsflächen / Bebaute Flächen

1. Öffentliche Verwaltung

	Bezeichnung		Bestand		geplant		gesamt	
1.	Wasser- und Schiffahrtsamt	Nord	0,912	ha				
2.	Lagerplatz Vogelauweg	Gst	1,301	ha				
3.	Wasser- und Schiffahrtsamt Vogelauweg	Gst	0,479	ha				
4.	Finanzamt Wittelsbacher Höhe	Süd	0,950	ha				
5.	Arbeitsamt Wittelsbacher Höhe	Süd	0,322	ha				
6.	Vermessungsamt Wittelsbacher Höhe	Süd	1,108	ha				
7.	Am Platzl 11	Zent	0,160	ha				
8.	Polizei	Zent	0,639	ha				
9.	Finanzamt Gesundheitsamt / Schloß	Zent	1,175	ha				
10.	Zulassungsstelle	Kag	0,096	ha				
11.	Rathaus	Zent	0,493	ha				
12.	Amtsgericht	Zent	0,153	ha				
13.	Landwirtschaftsamt	Zent	0,315	ha				
14.	Kreisbauhof Ittling	Itt	0,360	ha				
15.	Caritas / Bachstraße	Zent	0,101	ha				
16.	Polizeiverwaltungsschule / Stutzwinkel	Ost	1,819	ha				
17.	Landratsamt	S-O	1,668	ha				
18.	Stadtgärtnerei / Uferstraße	Mit	1,039	ha				
19.	Bauhof	Ost	1,048	ha				

20.	Handwerkskammer	Süd	0,718	ha				
21.	Verwaltungsgebäude Passauer Str.	S-O	0,288	ha				
22.	Zollamt Rachelstraße = GE		0,000	ha				
23.	Inst. f. Hörgeschädigte,Beratungsstelle = SO		0,000	ha				
		Summe	**15,144**	**ha**	**0,000**	**ha**	**15,144**	**ha**

2. Schulen

	Bezeichnung		**Bestand**		**geplant**		**gesamt**	
1.	Schule Alburg	Al	1,600	ha				
2.	Schule Ulrich Schmidl + Kindergarten	Ost	1,688	ha				
3.	Schule Ittling + Erweiterung Schulsport	Itt	2,453	ha				
4.	Schule St. Peter	Mit	0,835	ha				
5.	Schule St. Jakob / bebauter Bereich	Zent	0,239	ha				
6.	Schule St. Josef	Süd	0,955	ha				
7.	Knabenrealschule	Zent	0,752	ha				
8.	Ursulinen / inkl. Kloster, Kirche, östl.Chamer Str. + Kindergarten	Zent	0,997	ha				
9.	FOS	Zent	0,777	ha				
10.	Schule St. Wolfgang + Kindergarten	West	0,908	ha				
11.	Berufsschule 1	Zent	0,622	ha				
12.	Berufsschule 2	Zent	0,655	ha				
13.	Turmair Gymnasium	Mit	2,193	ha				
14.	Bruckner Gymnasium	Süd	2,083	ha				
15.	Ludwigsgymnasium + Schulsportfläche	Süd	3,821	ha				
16.	Förderzentrum	Süd	1,863	ha				
17.	Volkshochschule + "ehem. Männerkranken-haus"	Mit	0,657	ha				
18.	Justizvollzugsschule	S-O	2,526	ha				
19.	Institut für Hörgeschädigte / entfällt	Süd	0,000	ha				
20.	Pindl-Schule	Mit	0,220	ha				
21.	Handwerkskammer siehe Öffentl. Verw.	Süd	0,000	ha				

22.	Landwirtschaftl. Berufsschule, nördl. Bachstr..	Zent	0,185	ha				
23.	Institut für Hörgeschädigte gepl. SO -Fläche	Süd	0,000	ha				
		Summe	**26,029**	**ha**	**0,000**	**ha**	**26,029**	**ha**

3. Kindergärten

	Bezeichnung		**Bestand**		**geplant**		**gesamt**	
1.	Sossau	Nord	0,471	ha				
2.	Kagers	Kag	0,408	ha				
3.	Am Platzl	Zen	0,160	ha				
4.	Ulrich Schmidl siehe Schule Ulrich Schmidl	Ost	0,000	ha				
5.	Donaugasse	Mit	0,353	ha				
6.	St. Stephan / Alburg	Al	0,487	ha				
7.	St. Nikola	Mit	0,188	ha				
8.	Ev. Lutherisch / Eichendorffstr.	Süd	0,256	ha				
9.	St. Johannes - Ittling	Itt	0,408	ha				
10.	Zwiequanterin - Ittling	Itt	0,100	ha				
11.	St. Elisabeth, Schanzlweg	Mit	0,424	ha				
12.	Christkönig	Süd	0,355	ha				
13.	St. Josef	Süd	0,163	ha				
14.	geplant Eichendorffstraße / Süd	Süd	0,000	ha	0,355	ha		
15.	St. Ursula, Burggasse s. Ursulinenschule	Zent	0,000	ha				
16.	St. Wolfgang s. Schule St. Wolfgang	Zent	0,000	ha				
17.	Institut für Hörgeschädigte gepl. SO-Fläche	Süd	0,000	ha				
		Summe	**3,773**	**ha**	**0,355**	**ha**	**4,128**	**ha**

Die Kindergärten Don Bosco, Max-Planck-Str.; Spielstube, Schanzlweg; Kunterbunt, Amselstr. und der Waldorfkindergarten haben als Träger unterschiedliche Verbände oder Vereine. Die betreffenden Flurstücke werden daher nicht als Gemeinbedarfsflächen geführt!

4. Krankenhaus

	Bezeichnung		Bestand		geplant		gesamt	
1.	Südklinik	Süd	0,234	ha				
2.	St. Elisabethkrankenhaus = Sondergebiet	Mitte	0,000	ha				
3.	Forensische Klinik = Sondergebiet	Frau	0,000	ha				
		Summe	**0,234**	**ha**	**0,000**	**ha**	**0,234**	**ha**

5. Theater / Kultur/ Museum

	Bezeichnung		Bestand		geplant		gesamt	
1.	Stadttheater	Kag	0,362	ha				
2.	Alter Schlachthof	Mit	0,744	ha				
3.	Museum	Zen	0,212	ha				
4.	Fraunhoferhalle = SO Hagen	Kag	0,000	ha				
		Summe	**1,318**	**ha**	**0,000**	**ha**	**1,318**	**ha**

6. Jugendheim, Jugendherberge

	Bezeichnung		Bestand		geplant		gesamt	
1.	Jugendzentrum / Uferstraße	Mit	0,239	ha				
2.	Jugendherberge / Friedhofsstraße	Mit	0,112	ha				
3.	Kreiskinderheim / Uferstraße	Mit	0,259	ha				
		Summe	**0,610**	**ha**	**0,000**	**ha**	**0,610**	**ha**

7. Altersheime

	Bezeichnung		Bestand		geplant		gesamt	
1	Bürgerheim + Erweiterungsfläche	Zent	0,375	ha				
2.	Seniorenheim St. Nikola + Garten + Hochhäuser	Ost	2,617	ha				
3.	Marienstift	Zent	0,514	ha				
4.	Pater Josef Mayer Str. (2 Flächen)	Mit	0,779	ha				
5.	Wittelsbacher Höhe = WA	Süd	0,000	ha				
		Summe	**4,285**	**ha**	**0,000**	**ha**	**4,285**	**ha**

8. Kirchen

	Bezeichnung		Bestand		geplant		gesamt	
1.	Unterzeitldorn / St. Jakobus	Nord	0,030	ha				
2.	Öberau	Nord	0,160	ha				
3.	Sossau / Wallfahrtskirche Maria Himmelfahrt	Nord	0,300	ha				
4.	Kagers / Zum heiligen Kreuz	Kag	0,082	ha				
5.	Kay/ Magdalena	Al	0,060	ha				
6.	Alburg / St. Stephan	Al	0,180	ha				
7.	St. Josef	Süd	0,395	ha				
8.	Fraunenbrünnl/ Wallfahrtskirche	Frau	0,220	ha				
9.	Christkönig	Süd	0,722	ha				
10.	St. Jakob Basilika + Pfarrhof	Zent	0,430	ha				
11.	Karmelitenkloster	Zent	0,490	ha				
12.	Ursulinenkloster /siehe Schulen	Zent	0,000	ha				
13.	Kloster Azlburg	Mit	1,980	ha				
14.	Jesuitenkirche	Zent	0,075	ha				
15.	St. Veit	Zent	0,136	ha				
16.	Christuskirche	Zent	0,136	ha				
17.	St. Elisabeth	Ost	0,421	ha				

18.	St. Michael	Mit	0,528	ha				
19.	St. Nikola (siehe Fl. Altenheim)	Ost	0,000	ha				
20.	Schutzengelkirche + Krönungskapelle	Mit	0,130	ha				
21.	Versöhnungskirche	Mit	0,160	ha				
22.	St. Peter	Mit	0,756	ha				
23.	Ittling / St. Johannes	Itt	0,314	ha				
24.	Aukirchlein	Itt	0,102	ha				
25.	Synagoge	Zent	0,099	ha				
		Summe	**7,906**	**ha**	**0,000**	**ha**	**7,906**	**ha**

9. Post

	Bezeichnung		**Bestand**		**geplant**		**gesamt**	
1.	Briefverteilerzentrum = GE "Sand"	Itt	0,000	ha				
2.	Landshuter Straße	Süd	0,000	ha				
3.	Kolbstraße	Zent.	0,477	ha				
		Summe	**0,477**	**ha**	**0,000**	**ha**	**0,477**	**ha**

10. Sportanlagen (öffentl. Gebäude) / Hallenbad

	Bezeichnung		**Bestand**		**geplant**		**gesamt**	
1.	Eissporthalle	Frau	0,554	ha				
2.	Hallenbad	West	0,656	ha				
3	Keglerhalle siehe Sportflächen Peterswörth	Mitte	0,000	ha				
		Summe	**1,210**	**ha**	**0,000**	**ha**	**1,210**	**ha**

11. Feuerwehr

	Bezeichnung		Bestand		geplant		gesamt	
1.	Einsatzzentrum	Süd	1,437	ha				
2.	Ittling	Itt	0,129	ha				
3.	Alburg	Al	0,148	ha				
4.	Kagers	Kag	0,120	ha				
5.	Sossau	Nord	0,023	ha				
6.	Unterzeitldorn	Nord	0,024	ha				
		Summe	**1,881**	**ha**	**0,000**	**ha**	**1,881**	**ha**

12. Sonstige Gemeinbedarfsflächen

	Bezeichnung		Bestand		geplant		gesamt	
1.	Pflegeheim der Barmherzigen Brüder	S-O	4,720	ha				
2.	JVA ohne JVA Schule	S-O	23,970	ha				
3.	"Bischöfliches Seminar" (bebauter Bereich)	Mit	0,631	ha				
4.	Stadtwerke	Mit	1,845	ha				
5.	TÜV	Süd	0,373	ha				
		Summe	**31,539**	**ha**	**0,000**	**ha**	**31,539**	**ha**

GESAMTFLÄCHE Gemeinbedarfsfl.:	**SUMME**	**94,406**	**ha**	**0,355**	**ha**	**94,761**	**ha**

4.4. Verkehr	Verkehr
4.4.1. Straßen	**Straßen**
Das Verkehrsnetz im Stadtgebiet wird natürlich ständig überarbeitet. Neben zahlreichen Aus- und Umbauten, wie z. B. dem Ausbau des Stadtgrabens und der Regensburger Straße, mit begleitendem Radweg werden auch Neubauten durchgeführt In den nächsten Jahren soll der Südring, der im Industriegebiet Straubing-Sand beginnt, in westlicher Richtung die B 20 unterquert und derzeit bis zum Kreisel Passauer Straße führt, bis zur Landshuter Straße weitergebaut werden. Das Ziel ist natürlich der Anschluss an die Eichendorffstraße. Der Südring entlastet die innerstädtischen Ost-Westverbindungen. Der Anschluss des Hirschberger Rings an den Südring ist bereits im Bau. Mit seiner Fertigstelllung wird eine zusätzliche, leistungsfähige Nord-Süd-Verbindung im Osten der Stadt zur Verfügung stehen. Leider werden aus Lärmschutzgründen entlang des Südrings z. T. meterhohe Dämme geschüttet, die die Sichtbezüge zwischen Stadt und Landschaft zerstören.	
4.4.2. Radwege	**Radwege**
Der Ausbau des Radwegenetzes in Straubing wurde von den 90-iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts bis in die Gegenwart intensiv vorangetrieben. 1992 erstellte das Planungsbüro Heinz und Feier (Wiesbaden) im Auftrag der Stadt Straubing einen Radverkehrsplan mit Wunschlinienplänen, Problemanalysen und einem Radverkehrskonzept. Zum damaligen Zeitpunkt war das örtliche Radwegenetz völlig unvollständig. Die Radwege konzentrierten sich v. a. auf die Gewerbegebiete im Osten, einzelne Straßenzüge im Süden, Teilstrecken im Außenbereich und einen mehr oder weniger kompletten Radweg am Allachbach. In der Innenstadt fehlten Radwege nahezu völlig. Seit der Vorlage des Konzepts von Heinz und Feier wurde konsequent versucht das Radwegenetz auszubauen. Im Dezember 2004 waren im Stadtgebiet rund 40 km Radwege vorhanden. Auch die Innenstadt kann inzwischen auf dem Fahrrad erkundet werden.	

Im Dezember 2003 wurde der Radwegebestand im Stadtgebiet überprüft und in einer Übersichtskarte dargestellt. Die überarbeitete Übersichtskarte vom April 2006 liegt als Anlage bei. Eine wesentliche Aufgabe der Zukunft wird die weitere Vervollständigung des Radwegenetzes sein. So fehlen z. B. große Teilstrecken an der Ittlinger Straße, an der Passauer Straße und an der Geiselhöringer Straße. Es fehlen auch Teilstrecken an Nebenstraßen, die notwendig sind, um das Netz zu schließen. Die Radwegerschließung der Ortsteile Alburg und Ittling ist ebenfalls mangelhaft. Beispielhaft genannt sei hier die notwendige Radwegverbindung zwischen der Kreuzbreite und dem Baugebiet am Harthauser Weg. Auch Querverbindungen zwischen Lerchenhaid und dem Straubinger Süden sind wünschenswert. Das Büro Heinz und Feier regte bereits eine Verbindung über die B 8 zwischen Alburg und dem Straubinger Süden (Schenkendorfstraße/ Alburger Rennweg) an. Diese Anregung sollte weiter verfolgt werden. Das Radwegesystem am Allachbach ist in Alburg noch ergänzungsbedürftig. Im Rahmen der geplanten Renaturierungsmaßnahmen werden weitere Radwege gebaut. An zahlreichen Stellen fehlen am Allachbach ausreichende Durchfahrtshöhen bei der Unterquerung von Straßenzügen. Dadurch entstehen Gefahrenpunkte die aufgrund ihrer Vielzahl nicht in den Radwegenetzplan mit aufgenommen wurden. Die gefährlichste Stelle für Radfahrer am Allachbach ist allerdings gekennzeichnet; es handelt sich um die Unterführung an der B 8 nördlich des Baugebiets an der Kreuzbreite. Diese Stelle bedarf dringend der Entschärfung. An stark befahrenen Teilstrecken am Allachbach ist eine Entflechtung von Fuß- und Radwegen ratsam. Gefahren entstehen auch durch das Vorhandensein von Parkbänken in unmittelbarer Nähe der Radwege. Mütter mit Kinderwägen und Passanten mit Hunden benutzen die Parkbänke , wobei die Kinderwägen und die Hunde am Radweg ihren Platz finden. Radfahrer müssen ausweichen und kommen dabei in Bedrängnis. Daher ist es wichtig für die Zukunft darauf zu achten, dass die Parkbänke soweit möglich in größerer Entfernung zu den Radwegen aufgestellt werden (Abstand ca. 2 m). Im Radwegenetz sind auch dort Gefahrenstellen entstanden, wo Radwege plötzlich enden und der Benutzer auf die Fahrstraße wechseln muss. Besonders erwähnenswert sind dabei die Gefahrenstellen nördlich der Schlossbrücke auf der Gstüttinsel und in der Landshuter Straße südlich der Bahnunterführung. Die im Radwegenetzplan dargestellten Gefahrenstellen sollten im Interesse der Sicherheit für alle Radwegbenutzer sobald wie möglich entschärft werden.	**Radwege**

Überörtliche Radwanderwege

Donauradweg/Tour de Baroque

Alternativen zum Donauradweg

Via Danubia

Labertal-Radweg

Radwegverbindg. zu Nachbargemeinden

Gefahrenpunkt

M 1 : 50 000

Stadtplanungsamt
Februar 04

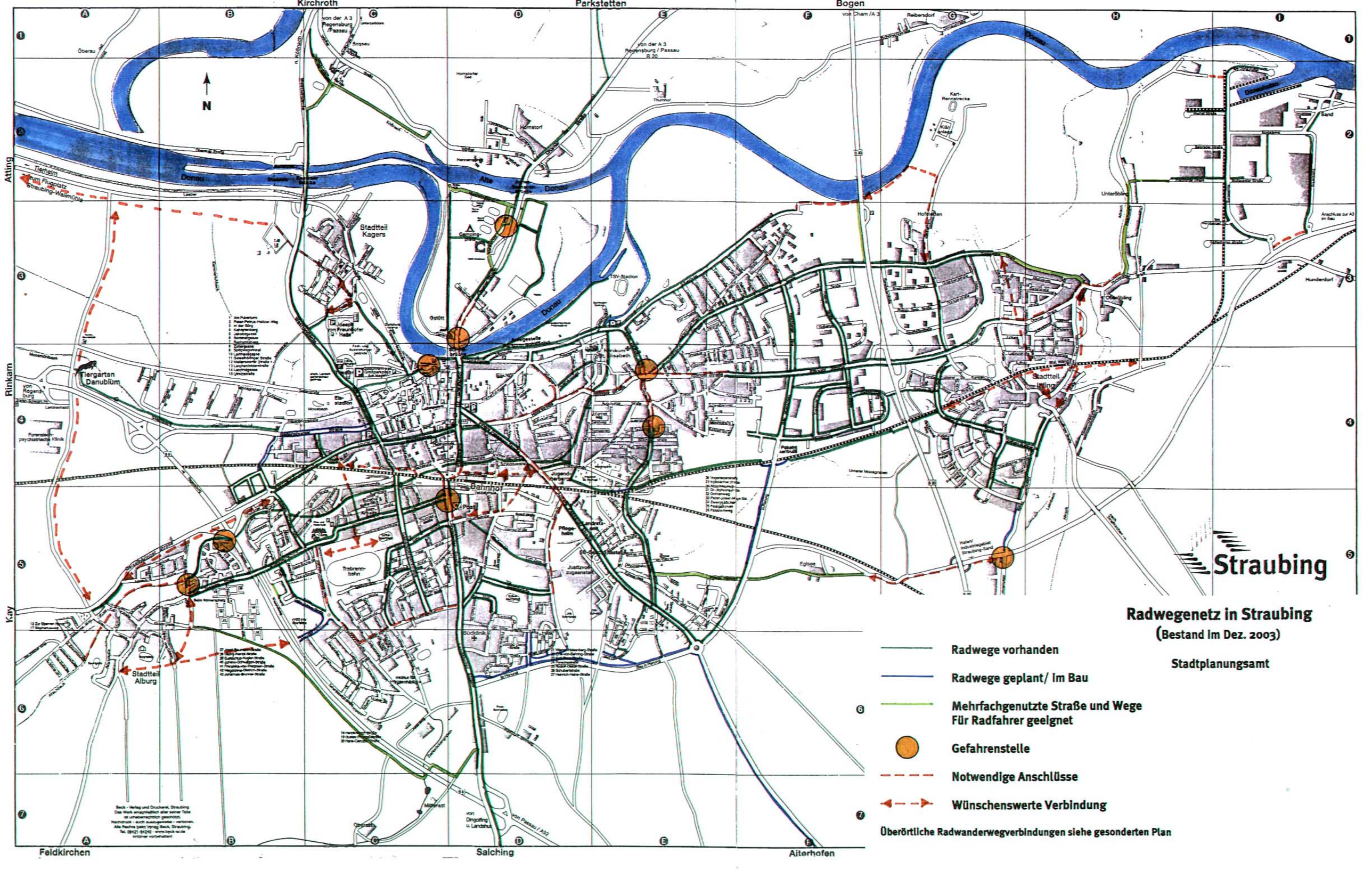
Kirchroth
Parkstetten
Bogen
Atting
Rinkam
Kay
Feldkirchen
Salching
Aiterhofen
Straubing
N
Donau
Alte Donau
Stadtteil Kagers
Stadtteil Alburg
Stadtteil Ittling
Tiergarten Danubium
Hornstorf
Gstütt
Unterötting
Hunderdorf
Sand
Reibersdorf
Bahnhof
Trabrennbahn
Justizvollzugsanstalt
Pflegeheim
Sportplatz
Eglsee
Radwegenetz in Straubing
(Bestand im Dez. 2003)
Stadtplanungsamt
Radwege vorhanden
Radwege geplant/ im Bau
Mehrfachgenutzte Straße und Wege
Für Radfahrer geeignet
Gefahrenstelle
Notwendige Anschlüsse
Wünschenswerte Verbindung
Überörtliche Radwanderwegverbindungen siehe gesonderten Plan

4.4.3. Flugplatz	**Flugplatz**
Die Anzahl der Verkehrsbewegungen am Flugplatz Wallmühle von 1999 bis 2004 kann im statistischen Jahresbericht für 2005 nachgelesen werden. Für das Jahr 2004 lauten die Werte wie folgt: Die Anzahl der Flugbewegungen betrug 23.202. Das Fluggastaufkommen lag bei 54.205Personen. Das Fluggastaufkommen stieg 2005 leicht an.	
4.5. Versorgungsanlagen	**Versorgungs-anlagen**
4.5.1. Gasversorgung	**Gasversor-gung**
Der „Siegeszug“ des Gases in Straubing setzte erst 1976 mit dem Anschluß der Stadtwerke an das internationale Erdgasverbundsystem ein. Über die „Isarschiene“ der Erdgas Südbayern GmbH wird Straubing seitdem mit Gas vor allem aus dem Nordseegebiet versorgt. Die Stadtwerke stellten die Eigenproduktion ein. Die Gasanlagen – auch die lange zum vertrauten Stadtbild gehörenden schwarzen Gaskessel an der Donau – gehörten endgültig der Vergangenheit an. Neubaugebiete und bestehende Stadtteile wurden nach und nach an die Erdgasversorgung angeschlossen. Erdgas bietet aufgrund seiner physikalischen und chemischen Eigenschaften sehr gute Voraussetzungen für eine besonders schadstoffarme Verbrennung und so bezogen Ende 1999 bereits 43 % aller Haushalte in Deutschland Ergas – Tendenz steigend. Fast 80 % aller Neubauten werden mit Erdgas beheizt. Im Jahr 2000 konnten die Stadtwerke ihre10.000 Kunden mit 40 Mio. m³ Erdgas beliefern. Für die Erweiterung und Instandhaltung des Rohrnetzes mit einer Länge von 280 km wurden in den letzten 10 Jahren 40 Mio. DM investiert, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden.	
4.5.2. Stromversorgung	**Stromver-sorgung**
Die Stromversorgung der Stadt Straubing begann mit dem Bau eines Elektrizitätswerks um 1900 (Fertigstellung 1. Juni 1901). Es wurde als	

Dampfkraftwerk konzipiert, das auf einem Gleichstrom-Dreileiter-System mit Akkumulatoren und einer 2 x 220 Volt-Verbrauchs-Spannung basierte. Damals sollten 4200 Glühlampen von je 16 Normalkerzen Leuchtkraft und damit 17.500 Einwohner mit Strom versorgt werden können. Bis zum 1. Weltkrieg stieg der Strombedarf rasant an. Die Überschüsse des Elektrizitätswerks wurden in die Stadtkasse eingespeist. Während des Krieges stiegen die Brennstoffpreise enorm an, die Dampfmaschinen im Straubinger Elektrizitätswerk waren schon stark verbraucht und der Stromverbrauch stieg weiter. Daraufhin erwarb man 1922 das kleine Kraftwerk „Wundermühle“ an der Donau. 1923 fällte der Stadtrat die Entscheidung sich von der teuren Wärmekraft, hin zur kostengünstigeren Wasserkraft zu entwickeln. Die Stadt Straubing gründete daher am 23. Juli 1923 zusammen mit der „Bayerischen Aktiengesellschaft für Energiewirtschaft Bamberg“ die „Kraftwerk am Höllenstein Aktiengesellschaft Straubing“ (HÖLLAG). Im Jubiläumsjahr 2001 betrieben die Stadtwerke 181 eigene und 67 private Trafostationen. Das Verteilungsnetz, bestehend aus Mittel- und Niederspannungskabel hatte eine Länge von 706 km. Es waren 8736 Hausanschlüsse und 26.974 Zähler eingebaut. Pünktlich zum 100-jährigen Jubiläum wurden auch alle Niederspannungsfreileitungen abgebaut und alles wurde verkabelt. Gesteuert und überwacht wird die Stromversorgung über eine moderne, vollgrafische Leitzentrale.	**Stromversorgung**
4.5.3. Wasserversorgung	**Wasserversorgung**
Die Wasserversorgung der Stadt Straubing wird im Punkt 4.8.3. Grundwassergewinnung zur Trinkwasserversorgung ausführlich erläutert.	
4.6. Grün- und Freiflächen	**Grün- und Freiflächen**
4.6.1. Freiraumsysteme/Freiraumbezogenes Erholungsangebot	**Freiraumbezogenes Erholungsangebot**

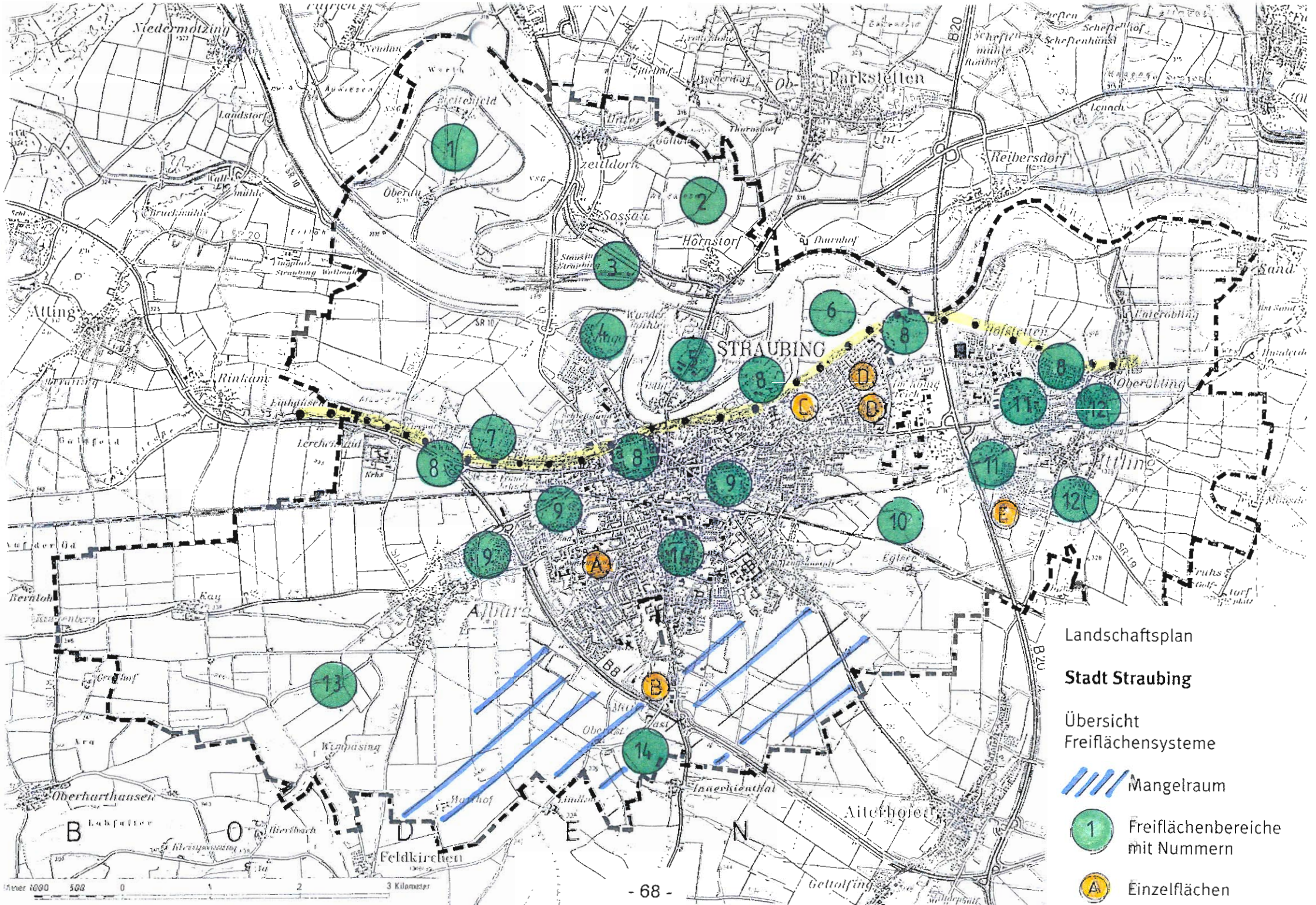
Landschaftsplan
Stadt Straubing
Übersicht
Freiflächensysteme
Mangelraum
Freiflächenbereiche mit Nummern
Einzelflächen
STRAUBING
Parkstetten
Reibersdorf
Hörnstorf
Sossau
Rinkam
Lerchenfeld
Alburg
Wimpasing
Oberharthausen
Feldkirchen
Aiterhofen
Innerkienthal
Hofsteuen
Oberalting
Unterobling
Sand
Landstorf
Niedermotzing
Bernloh
Meter 1000 500 0 1 2 3 Kilometer

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
1.	**Öberau**	„Insellage“ zwischen ehemaliger Donauschleife und „Donaukanal“	Donauschlinge und Wiesen im Deichvorland sind seit 1986 Naturschutzgebiet. Beliebter Bereich für Angler Reiterhof Öberauer Kirche	Nutzungskonflikt zwischen Naturschutz und Erholungsdruck / Angelsport im Bereich des Naturschutzgebietes „Öberauer Schleife“. Nutzungskonflikt im Winter durch Schlittschuhfahrer, Eisstockschützen Zu massive Eingrünungsmaßnahmen verhindern Einblicke in den Donauarm sowie auf das „Wahrzeichen“ „Öberauer Kirche“. → die landschaftsprägenden Elemente können nicht mehr wahrgenommen werden.	Bereich für extensive Erholung belassen. Keine weiteren Maßnahmen, die den Erholungsdruck verstärken könnten. Sichtbezüge zum Öberauer Kirchlein und zum Gewässer wiederherstellen

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
			  Weiterführung des Donau begleitenden Fuß- und Radweges Richtung Pittrich, stark frequentiert durch Erholungssuchende und Freizeitsportler Extensive Erholung		
2. .	**Gollau**	Freifläche zwischen Unterzeitldorn, Hornstorf und Sossau; ehemalige , nunmehr verlandete Donauschleife.	Teilfläche im Osten als Landschaftsbestandteil geschützt, Fortführung auch im Landkreis (Fischerdorfer See) Informationstafeln über die „Gollau“ / Naturschutzprojekt vorhanden	Konflikt Landwirtschaft und Landschaftsschutz. Nutzung des Freiraums für Erholungszwecke wird nicht angestrebt, deshalb besteht auch kein Anlass das Wegenetz auszubauen; Rundwege fehlen daher	Priorität Naturschutz Biotoppflege nur extensive Erholung, Naturbeobachtung.

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
	Gollau		Ablesbarkeit der Donaulandschaft , historische Veränderung des Flusslaufes ist durch Geländerelief gut sichtbar. .	Die bessere Erschließung für Erholungssuchende ist je doch seitens des Naturschutzes nicht erwünscht.	

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
3.	**Donaunordseite**	Bereich zwischen Schleuse und der östlichen Stadtgrenze	Die Schleuse stellt einen „Publikumsmagneten“ dar. Von der Brücke aus werden die Schiffe beim Schleusenvorgang beobachtet. Überregionaler Donauradweg führt ab Hornstorf entlang der Donau Richtung Bogen. Der Radweg ist gleichzeitig eine beliebte „Inliner-Strecke“ . Westlich der Schleuse beliebte Rad- und Wanderstrecke auf dem Donaudamm , Verbindung zum Bereich „Öberau“ / Pittrich 	Das Gebiet leidet an der fehlenden Verbindung über die Kößnach (hier existierte früher eine Brücke). Es kann dadurch nicht durchgehend und attraktiv erschlossen werden. Gefahrenstellen im Bereich der Schleusenbrücke: starke Fußgänger- und Radfahrerfrequentierung bei hohem Durchgangsverkehr. Fehlender, vom Fahrverkehr nicht beeinträchtigter Aufenthaltsbereich an der Schleuse um Schiffe beim Schleusvorgang zu beobachten. Die vorhandene große Grünfläche nördlich der Donau zwischen Schleuse und Kößnachmündung bleibt durch die mangelnde Anbindung ungenutzt.	Wiedererrichtung der Kößnachbrücke als Fußgänger- und Radfahrerbrücke Asphaltierten Fuß- und Radweg (auch für Inline-Skater geeignet) direkt an der Donau von der Agnes Bernauer Brücke südlich von Hornstorf bis zur Schleuse anlegen. Dieser Weg wäre auch für den Donauradweg eine wünschenswerte und sichere Verbindung zwischen Sossau und Hornstorf. Grünfläche zwischen Kößnach und Schleuse mit einfachen Mitteln attraktiver gestalten. Geschwindigkeitsbegrenzung für Fahrverkehr auf der Schleusenbrücke

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
	Donaunordseite				Sicheren großzügig gestalteten Bereich zur Beobachtung des Schleusenbetriebs anlegen (z.B. „Aussichtsdeck“.)

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
4.	**Donau- und Laaberuferbereiche zwischen der westl. Stadtgrenze und der Schloßbrücke**	Stadtnahe, donaubegleitende Freifläche	Wichtiger Erholungsbereich insbesondere für den Ortsteil Kagers und für Bewohner des Zentrums. Rundweg entlang des Donaudammes bis zum Aussichtspunkt „Adler“ (beim Herzogschloß), dem „Gscheiderbrückl“, der Hagenallee und dem Ortskern Kagers. Wegeverbindungen entlang der Laaber bzw. Donau / Südseite Richtung Motzing,	Fehlende Wegeverbindung zwischen Donaudamm und Feldweg / Verlängerung der Wendelinstraße, so dass auch kürzere Rundwege möglich werden . <u>Gefahrenstellen :</u> Fehlender Radwegabschnitt entlang der SRs 10 im Westen der Stadt Richtung Attinger Weiher / Flughafen Gefährlicher Überweg für Fuß- und Radfahrer über die Westtangente zu den donaubegleitenden Fuß- und Radwegen Richtung Motzing	Fehlende Wegeverbindung von Kagers / Wendelinstraße zum Donau-Damm im Nordosten herstellen Sichere Fuß- und Radweg-Verbindung zwischen Straubing und Motzing , z.B. „Korb-Brücke“ unterhalb der Laaberbrücke herstellen Radwegverbindung entlang der SRs 10 Richtung Flugplatz, Attinger Weiher herstellen Verbesserung des Wegebelages am Flurweg südlich der SR 10 bis Flurdenkmal herstellen, so dass dieser Weg auch für Radfahrer gut befahrbar ist

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
	Donau- und Laaberuferbereiche zwischen der westl. Stadtgrenze und der Schloßbrücke		Flugplatz, Attinger Weiher Anschluß zur Gstütt-Insel über Schloßbrücke. Ausblicke auf die Donaulandschaft (v.a. am „Adler“) „Hagenallee“ als hochwertige Fußwegeverbindung von Kagers zum Spitaltor / Innenstadt Kanuclub an der Donau mit Zeltmöglichkeit Sport / Tennis- und Spielplatz am Ende der „Hagenallee“.		Grünpflegemaßnahmen / Baumschutz Hagenallee

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
5.	**Gstütt-Insel**	Donauinsel, Gebiet, das bereits in den 50- er Jahren als Erholungsgebiet für Straubing angelegt wurde	Hohe Vielfalt an Freizeiteinrichtungen Zentrumsnahes, abwechslungsreiches Angebot mit diversen Sport- und Naherholungsmöglichkeiten. Waldartige Bestände , die in Straubing selten sind. Verschiedene Rundwege entlang der alten und neuen Donau, der Vogelau, auch in Kombination mit öffentlichen Grünflächen .	Konflikt zwischen Erholungssuchenden und den Zielen des Naturschutzes im Bereich „Vogelau“ Gewerbebetriebe v.a. westlich der Chamer Straße wirken störend auf die Erholungslandschaft / Ortsbild. Nutzungskonflikt zwischen Naturschutz / Vogelau und dem südlich gelegenen Sportplatz (Trainingsplatz des Sportvereins Buchberggruppe). Kleingartenanlage Schwedenschanze ist nicht in ein öffentliches Rundwegesystem eingebunden.	Unterschiedliche Entwicklungsziele für den westlichen und den östlichen Teil: Westlicher Teil: primär Naherholung mit zahlreichen Aktivitäten (Sport), Östlicher Teil: primär Naturschutz und Erholung Kleingartenanlage Schwedenschanze sollte in ein öffentliches Rundwegenetz eingebunden werden. Grüne Wegeverbindung zwischen „Skulpturenpark, Winterhafen und Deichweg im Osten der Insel herstellen. Bessere Eingrünung der Gewerbebetriebe westlich der Chamer Straße,

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
	Gstütt-Insel		Grün- Sport und Freizeiteinrichtungen: Parkanlagen, Kleingärten, Sportanlagen,Tennis, Fußballspielen, zum Rudern, Reiterhof, Angelmöglichkeiten, Campingplatz, Vereinsgelände MSC; Bezirksfischereiverein, Ruderclub Fußgänger- Tunnel unter der Chamer Straße, welcher Ost- und Westteil verbindet.(Teilstrecke der Fernradwanderwege Richtung Innenstadt). In der Vogelau kann in absoluter Stadtnähe eine wertvolle naturnahe Landschaft besucht werden (Altwasser, auwaldartige Bestände mit bedeutendem Vogelbestand, Naturbeobachtung.	Skulpturenpark am Donauufer führt ein „Schattendasein“	„Sparrer- Garten“ als Rückzugsgebiet für seltene Vogelarten belassen. Naturnahe Pflege der Waldbereiche aus naturschutzfachlichen Gründen nach Bedarf, nicht regelmäßig Informationstafeln – insbesondere für den Radwandertourismus und die Gäste des Campingplatzes aufstellen Naturbeobachtungsturm am Vogelaugewässer wäre wünschenswert. Historischer Pilgerweg: Allee pflegen Skulpturenpark reaktivieren

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
	Gstütt-Insel		 Qualität: „Erfahrung“ der Donau, insbesondere an der „Bschlacht „ / „ Wundermühle“ und an den Kiesbänken (Aussichtspunkt am „Nepomukdenkmal“), „Erfahrung“ der Donaulandschaft mit Altwässern im Bereich der Vogelau Geschützter Landschaftsbestandteil (LB) „Sparrer Garten“ Ehemaliger Pilgerweg (Historische Eschen- Allee, jetzt Umwandlung in Eichenallee), Zahlreiche Ausblicke auf den		

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
	Gstütt-Insel		Donaustrom und die Kulisse des Bayerischen Waldes, sowie auf die Altstadtsilhouette und Kirche St. Peter 2 Kleingartenanlagen (Schwedenschanze, Gstütt), die auch von der Öffentlichkeit besucht werden können.		

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
	Gstütt-Insel		Verweilen in den zwei Parkanlagen nördlich der Schlossbrücke („Skulpturenpark“) mit Blick auf die Altstadt Gute Verbindung nach Westen über den Donautrenndamm zur Schleuse, nach Süden über die Schlossbrücke in die Innenstadt zu den Grünzügen südlich der Donau nach Norden : Verbindung zum Donau-Fernradwanderweg und der „Tour de Baroque“.		

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
6.	**Pillmoos**	Naturnah ausgebildetes Donaumoos	Intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen im Westteil, vorwiegend Grünland im Ostteil mit hochwertigen Nasswiesen, wertvolles Wiesenbrütergebiet. 	Nutzungskonflikte zwischen Erholungsdruck / Spazierengehen, Hundehaltung und Naturschutz (Störung der Wiesenbrüter beim Brutgeschäft durch freilaufende Hunde) Kiesbänke werden gern als Erholungsort / (Wildes Campen) genutzt, dies bringt Konflikte mit den Zielen Naturschutzes Nutzungskonflikte zwischen Angelsport, Naturschutz und Landwirtschaft (unerlaubte Nutzung von Wiesenflächen als Stellplatz) .	Durch ein bestehendes Betretungsverbot sollen die Wiesenbrüterflächen während der Brutzeit vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Die Aufstellung von Informationstafeln zum Thema Naturschutz im Pillmoos ist geplant. Durch ein Besucherlenkungskonzept wird der Zugang zu den Feuchtwiesen zeitweise beschränkt und damit der Nutzungskonflikt zwischen Naturschutz und Erholung entschärft.

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
	Pillmoos		Häufige Überschwemmungen Vorrangfläche Naturschutz Beliebter Bereich für Angler Fläche bei Spaziergängern beliebt Kiesbänke der Donau		

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
7.	**Frauenbrünnl, Landesgartenschaugelände** **(LAGA)**	Stadtnaher Erholungsbereich westlich der Innenstadt	Parkanlage Landesgartenschaugelände mit Rundwegen. Stadtwald mit Rundwegen und Anschluß an das Laga-Gelände Tierpark Kleingartenanlagen Naturlehrpfad Laga-Weiher, Im Winter Nutzung als Schlittschuhweiher 	Fehlende attraktive Wegeverbindungen vom Landesgartenschaugelände Richtung Westen, südlich der Gartenstraße, sowie vom östlichen Ende des Stadtwaldes zum Fuchsweg. Diese würden eine attraktive Rundwegeverbindung zwischen Tierpark und Landesgartenschaugelände außerhalb des Waldes bieten Siedlungsdruck im Bereich Frauenbrünnl, gliedernde Freiflächen werden verbaut. Strikte Einhaltung des FNP-Konzepts notwendig. Einzelne Gartengrundstücke im Bereich Frauenbrünnl wirken störend auf das Landschaftsbild Ausflugsziele wie Mooshäusl und Biergarten	Sanierung der Spielplätze und der sonstigen baulichen Einrichtungen (Unterstände, Holzdecks) im LAGA-Bereich Extensivierung des LAGA - Gartenteils nördlich der Kleingartenkolonien Kleingartenanlagen in das Rundwegenetz mit einbeziehen Bedarfsausgang des Tierparks im Bereich der Gartenstraße anlegen, dann könnte der Tierpark in ein Rundwegesystem mit eingebunden werden. Nord-Südverbindung vom Mooshäusl zur Gartenstraße wünschenswert, Steg über Moosgraben erforderlich.

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
	Frauenbrünnl, Landesgartenschaugelände **(LAGA)**		Vogelkundelehrpfad Kneippbecken Wallfahrtskirche Frauenbrünnl mit Quelle Fußballplatz in Frauenbrünnl Spielplätze Stadtwald mit Trimm-Dich-Pfad, Jogger und Walker –Treff Eishalle (Schlittschuhlaufen im Winter, Skaterfläche für den Sommer, Vereinsnutzung) Naturnahe Feuchtwiesen, z.B. westl. des Laga-Geländes	in Frauenbrünnl sind wenig attraktiv Konflikt Naturschutz und Erholungsplanung im Bereich der Feuchtwiesen. (Wegeführung für Erholungsnutzung wünschenswert, aber aus naturschutzfachlicher Sicht abzulehnen!) Konflikt Naturschutz und Parkplatznutzung (Bedarfsparkplätze während der Volksfestzeit) Umfeld des Tierparks (z.B. Eingangsbereich) wenig ansprechend gestaltet	Sanierung / Sauberhalten der Kneippbecken Sanierung des Vorbereichs an der Frauenbrünnlkapelle Nach außen wirkende Bereiche im Umfeld des Tierparks gestalterisch aufwerten.

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
	Frauenbrünnl, Landesgartenschaugelände **(LAGA)**				
8.	**Hangkante**	Verbindung im Stadtgebiet in Ost-West – Richtung von Einhausen (Gemeinde Atting) bis zum Hafen Sand	Landschaftlich interessante Wegestrecke entlang der Hangkante zwischen Gäuboden und Donauniederung mit Ausblicken ins Donautal und in den Bayerwald. 	Fehlende Möglichkeit den Allachbach zu queren (zwischen Peterswöhrd und Pillmoos,) Fehlender Verbund in den Abschnitten : Schanzlweg (Auffüllungsgelände) Westlich der B20 bis Rachlstraße Öblinger Bruch (Westteil) An der Rachelstraße ist eine	Stadtwald: Ständige, naturnahe, waldbauliche Pflege des Baumbestandes notwendig (Auslichtung, Ahornaufwuchs entfernen), bzw. in Teilbereichen langsame Umwandlung des Waldbestandes in einen parkähnlichen Bestand durch Freistellung von Einzelexemplaren. Schließung der fehlenden Streckenabschnitte und Bau einer Brücke über den Allachbach

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
	Hangkante		Sie verbindet die Grünzüge entlang der Donau. Auch die Grünzüge Allachbach und Aitrach münden in diese durchgehende Grünachse ein. Unterschiedliche Landschaftsabschnitte wie Kulturlandschaft, Wald, Niedermoorbereiche, öffentliche Park- und Grünanlagen (z.B. Tierpark, Landesgartenschau - Gelände, historische Wallanlage am Hagen, Spielanlagen- und Sportflächen) gehen ineinander über. Erlebbarkeit von Wasser in den unterschiedlichen Formen (von der Quelle bis zum Strom: Frauenbrünnlquelle, Donau, Allachbach, Aitrach, Bäche, Weiher z.B. Eisweiher, Vogelschutz-Weiher bei Sand), Durchgehender Fußweg in weiten Teilen realisiert .	Fußwege-Verbindung durch öffentliche Grünflächen nicht möglich (Privatbesitz bzw. Hangkante). Hier muß auf die bestehende Anliegerstraße ausgewichen werden. Problem: Windbruch im Stadtwald.	Streckenabschnitt im Bereich Öblinger Bruch / Hofstetten ist aus grünplanerischer Sicht wünschenswert, wird aber im Zuge der anstehenden Deichbaumaßnahme nicht realisiert. Gestalterische Aufwertung im Bereich Peterswöhrd Bessere Information, z.B. Infotafeln und Wegemarkierung

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
	Hangkante		Weg führt entlang von historisch wertvollem Gebäudebestand (z.B. Wallfahrtskirche Frauenbrünnl , Stadtmauer mit Pulverturm und Spitaltor, Herzogschloss, St. Peter, Aukirchlein.)		

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
	Hangkante		 gut eingewachsene Grünanlage am Schanzlweg mit BMX-Bahn, Asphaltfläche, Bolzplätzen - Donauhafen in Sand		

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
9.	**Allachbach** **(Allachbach im bebauten Bereich)**	Bachlauf durch die Innenstadt mit anschließenden Grünflächen (gliedernder Grünzug)	Allgemein: Durchgehende Grünverbindung mit Geh- und Radweg entlang des Allachbaches von Südwesten zum Nordosten der Stadt. Grünzug gut zum Verweilen geeignet, geeignet für Kurzerholung Auch historisch gesehen: „Lebensachse“ durch Straubing (Besiedlung bereits seit der Steinzeit, Römerzeit…, Siedlungsursprung von Straubing (St. Peter mit Altstadt) liegt am Allachbach.)	Allgemein: Grünzug oft zu schmal und zu eingeengt. (Bebauung) Konflikt bzw. Gefahrenstellen zwischen Fußgängern und Radfahrern, da Wegeführung großteils zu schmal für beide Nutzungen. Gefahrenstellen bei Brückenunterquerungen. Teilbereiche benötigen eine gestalterische Aufwertung.	Allgemein: Allachbachgutachten sukzessive weiterentwickeln und verwirklichen. Keine weitere Einengung durch Bebauung. Bei Brückenunterführungen Gefahrenstellen beseitigen bzw. abmildern. (Abflachen der Rampen, soweit möglich), Gestalterische Aufwertung (z.B. Kunstprojekte), Beleuchtung verbessern. Weitere Anbindung von Geh- und Radwegen an den Allachbach-Grünzug.

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
10.	**Eglseer Moos**	Mooslandschaft. große gliedernde Grünfläche zwischen Straubing - Südost, Gewerbegebieten und B 20 / Zwiequanterin	Naherholungsbereich für den Straubinger Südosten. Wichtige Fußwegeverbindung entlang neu gebautem Fuß- und Radweg entlang der Nordgrenze des Eglseer Mooses. 	Siedlungsbedingte Störfaktoren beeinträchtigen das Eglseer Moos: Eine Vielzahl von Stromleitungen, Umspannwerk, Verkehrslärm durch die B-20, den Südring und den im Bau befindlichen Hirschberger Ring Fußläufige Anbindung zum Öblinger Bruch über den Moosgrabengrünzug ist nicht durchgehend vorhanden. (siehe Punkt Eglseer Moosgraben) Gute Geh- und Radwegverbindung nach Ittling und nach Westen zum Allachbach entlang der Bahnlinie ist fertiggestellt.	Für den Bereich Eglseeer Moos wird derzeit ein Grünordnungsplan erstellt. Durch die geplante Umsetzung des Planes und durch die Extensivierung von Flächen wird der Bereich auch bezüglich der Landschaftsstrukturen aufgewertet und für den Erholungssuchenden interessanter. Prinzipiell soll die Erschließung nicht intensiviert werden.

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
11.	**Niedermoorsenke am Eglseer Moosgraben**		 Größere zusammenhängende, jedoch weitgehend ungestaltete Freifläche im Bereich Ittling. Sporteinrichtungen Asphaltstockbahn, Fußball, Tennis, Schützenheim	Die Fläche ist nur in Teilabschnitten als Grünanlage ausgebildet, jedoch gutes Entwicklungspotential für den Ausbau zu einem landschaftlich gestalteten Park. Die meisten Flächen befinden sich in städtischem Besitz Bisher ist noch kein Gesamtentwicklungskonzept erstellt. Sporteinrichtungen liegen z.T. störend im Talraum (Auffüllungen, Böschungen), bzw. wirken für den Grünzug trennend (Asphaltstockbahn).	Gesamtkonzept erstellen und folgende Ziele umsetzen. Fußwegeverbindungen ausbauen Landschaftliche Einbindung der Sportanlagen, punktuelle Eingrünungen Abgesenkte Flächen mit Flutungsmöglichkeiten herstellen (Eisstockschießen, Schlittschuhfahren) Als übergeordnetes Ziel ist die Entwicklung eines Landschaftsteils anzustreben, der insbesondere den naturschutzfachlichen Belangen gerecht wird.

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
12.	**a) Aitrach** **Südlich der Bahnlinie**		 Naturnaher Gewässerverlauf, funktionierende Flussaue Priorität: Naturschutz (bestehende große, zusammenhängende Ausgleichsflächen)	Mangel: Der Talraum ist durch dichte Heckenpflanzungen, Dämme optisch nicht erlebbar. Talraum teilweise durch Bebauung stark beeinträchtigt.	Erlebbarkeit der Talaue durch Sichtbeziehungen ermöglichen. Strenge Hecke entlang der Kreisstraße SRs 11 in Abschnitten auflösen, bzw. Baumallee anlegen.

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
12.	**Aitrach-** **b) Nördlich** **der Bahnlinie**		 Extensives Angebot zur Naherholung, Bolzplatz, Kinderspielplatz, an der Aitrachstraße keine Pufferflächen zwischen Straße und Gewässer		Landschaftsgerechte Spielmöglichkeiten, Behutsame Ergänzung von Wegen
13.	**Feldflur süd-westlich von Alburg**	Landschaftsbezogene Erholung im Gäubodenbereich	Dieses Gebiet ist trotz intensiver Landbewirtschaftung reizvoll. Der Bereich ist in Anbetracht der Siedlungsnähe nahezu frei von	Radwegeverbindung Richtung Geiselhöring nicht optimal ausgebildet. Grünstruktur verbessern	Durchgehenden öffentlichen Grünstreifen mit Weg vom „Hochzeitspark“ „ am Harthauser Weg

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
	Feldflur süd-westlich von Alburg		Störfaktoren wie Verkehrslärm, Siedlungseinfluß. Die leicht bewegte Geländemorphologie am Allachbach und Harthauser Bach, sowie der Geländekante zwischen Wimpasing und Alburg bestimmen den Charakter dieses Gebietes. Landschaftliche Weite, Einzelgehöfte und der Blick auf die Hangkante des Tertiären Hügellandes prägen den Raum.		nach Südwesten bis zum asphaltierten Flurweg aus bilden (Grundstückskauf) Umsetzung des Allachbach – Konzeptes. Durch Renaturierung und Aufwertung des Allachbaches , sowie durch punktuelle Bepflanzungen in der Feldflur wird das Landschaftsbild aufgewertet und der Erholungswert gesteigert Fußgänger- Brücke über die B8 (im Bereich FTSV-Gelände), um das Gebiet auch für die Bewohner des Straubinger Südens besser zu erschließen. Radwegeverbindung Richtung „Grollhof“ / Geiselhöring durch Asphaltierung eines bestehenden Feld

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
	Feldflur süd-westlich von Alburg		Der Bereich ist von Alburg aus über die Grünanlage am Harthauser Weg gut erschlossen. Bestehende Flurwege eignen sich zum Spazierengehen und zum Joggen. Vielzahl von Rundwegemöglichkeiten vorhanden.		weges ermöglichen.

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
14.	**Ziehbrücken-graben**	Schwach entwickelte Grünverbindung von Straubing Süd bis zum Allachbach	Trotz äußerst geringer Breite der Grünstruktur die einzige lineare Grünverbindung im Straubinger Süden, die sich für eine Fußwegeachse anbietet. Angrenzende potentielle größere Freiflächen nur im Süden vorhanden. Hier geplanter Südpark (Ausweisung im FNP)	Graben / Grünachse nicht durchgehend erlebbar. Starke Verbauung In den meisten Abschnitten eingeengter Bereich für das Gewässer und die angrenzenden Gehwege Wenig attraktive Gestaltung in den Ufer- und Randbereichen Gefahr, dass die Kleingartenanlage verlegt wird (Alternativer Standort z.B. nördlich des Postsportgeländes). Planungsdiskussionen, dass die Südspange des Südrings durch den geplanten ten Südpark geführt wird.	Gewisses Entwicklungspotential zur Situationsverbesserung vorhanden: Der Graben könnte attraktiver gestaltet werden. Verbesserung der Uferbereiche, Verbesserung der Gehwege entlang des Grabens (verbessern, verbreitern, erneuern) ansprechende Lösungen für Absperrungen erarbeiten gestalterische Aufwertung durch Baumpflanzungen (Alleen Baumreihen)

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
	Ziehbrücken-graben		 Kleingartenfläche SR-Süd angrenzend Landwirtschaftlich geprägte Bereiche südlich der B8 entlang des Ziehbrückengrabens bei Mitter- und Oberast sind ansprechend. Dieser Bereich wird v.a. von Radfahrern frequentiert. Entwicklungskonzepte vorhanden, aber für Renaturierungsmaßnahmen nicht konkret genug.	Dies würde die mögliche Grünachse stark beeinträchtigen.	Restflächen sichern Insbesondere im nordöstlichen Bereich (Gewerbegebiete) Grabenverrohrungen öffnen, z.B. im Bereich des Instituts für Hörgeschädigte Südpark anlegen Im Außenbereich Richtung Harthof ausreichend breite Pufferstreifen anlegen (Verbesserung der Gewässerqualität wirkt sich auch positiv auf das Erscheinungsbild des Grabens aus). Wegeverbindung entlang des Grabens unterhalb der Bahn in bestehenden Tunnel möglich.

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
A	**Rennbahn**	Große zusammenhängende Freifläche im Stadtteil Straubing Süd	Nicht nur aufgrund des Pferderennbetriebes interessante Grünfläche, dient zur Gliederung des Straubinger Südens. Sicherung eines Großteils der Fläche als geschützter Landschaftsbestandteil 		Geplante öffentlich nutzbare Wegeverbindung in Ost-Westrichtung umsetzen.

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
B	**Südpark**	Noch nicht realisierte öffentliche Grünfläche im Straubinger Süden	Dringend notwendige Parkfläche im bisher stark unterversorgten Süden Straubings, Fläche in Privatbesitz, als Grünfläche lediglich im F-Plan gesichert. 		Fläche erwerben und Landschaftspark mit verschiedenen Angeboten für Kinder und Erwachsene anlegen, dabei auch Aufwertung des Ziehbrückengrabens. Keine Durchschneidung durch Straßentrasse. (sog. Regionaltrasse)

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
C	**Römerkastell**	Geplante Grünanlage „Archäologischer Park“ auf historischem Römerkastell	Archäologisch und siedlungsgeschichtlich sehr wertvolle Fläche Grünanlage würde unter einem in der Region Straubing noch nicht vorkommenden Motto des „Archäologischen Parks“ stehen. Die Fläche ist bisher noch nicht gestaltet. Es liegt ein Gestaltungskonzept in Form eines rechtskräftigen Bebauungsplanes vor.	Die Fläche wird teilweise noch ackerbaulich genutzt, Gefahr des Verlustes wertvoller Bodendenkmäler durch Bodenbearbeitung.	Aufgabe der ackerbaulichen Nutzung (Grunderwerb) Umsetzung des Bebauungsplan - Entwicklungskonzeptes Grünfläche / Wegeverbindungen ausbauen Grünanlage zum Thema „Römerzeit“ anlegen Informationspavillon über das Römerkastell erstellen.

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
	Römerkastell		 In Teilbereichen werden derzeit archäologische Grabungen durchgeführt. Eine Ausstellung bzw. Informationstafeln zum Thema Römerkastell sind geplant (Federführend Museum der Stadt Straubing). Wichtige Ergänzung zum Radwanderweg „Via Danubia“.		

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
D	**„Grünspange Ost“**	Grünzug zwischen dem Schanzlweg im Norden und dem geplanten Spielplatz am Stutzwinkel an der Bahnlinie Straubing-Bogen	 Die Grünspange Ost verbindet den Grünzug am Schanzlweg / Hangkante über die Memeler Straße, nach Süden weiter östlich der Beuthener Straße (als Abgrenzung zwischen Wohn- und Gewerbenutzung) und nach Süden entlang dem Hirschberger Ring. Im Flächennutzungsplan von 1976 ist die Grünspange Ost nahezu durchgängig ausgebildet. Sie war entlang des Hirschberger Rings sogar in einer Breite	Aus wirtschaftlichen Erwägungen wurde auf den Erhalt einer leistungsfähigen Nord-Süd-Grün-Verbindung für die öffentliche Nutzung verzichtet, so dass eine Erholungsfunktion nahezu entfällt.	Sicherung der Freiflächen, insbesondere an der Memeler Straße Erhalt der noch vorhandenen Freiflächen, zur Erholungsnutzung und zur Entwicklung eines siedlungsbezogenen Biotop- und Grünflächenverbunds. Attraktiver Ausbau des geplanten Spielplatzes Stutzwinkel WA - Süd (Rodelhügel, Skaterspielfläche....)

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
	„Grünspange Ost		von 100 Metern vorgesehen. Die vermehrte Ausweisung von Gewerbeflächen westlich des Hirschberger Rings hat in den letzten Jahren zu einer deutlichen Reduzierung des geplanten Grünzuges geführt; so dass sich die Grünflächen auf eine Baumreihe am Hirschberger Ring und einen schmalen Streifen westlich des Gewerbegebietes zum allgemeinen Wohngebiet hin reduzieren. 		

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
E	**Grünflächen in Zwiequanterin**		Zwei räumlich von einander getrennte großzügige Grünflächen für die Neubaugebiete Zwiequanterin und Erletacker in Ittling. **Zwiequanterin-Park** Bereich im Westen (Östlich der B 20): Bolzplatz und Skaterfläche vorhanden. Insgesamt keine einheitliche Gestaltung der Grün-Fläche. 	**„Zwiequanterin-Park“** im Westen: Beeinträchtigung durch Verkehrslärm der B 20 und Beeinträchtigung durch Stromleitungen. Bisherige Gestaltungsmaßnahmen sind nur als Einzelmaßnahmen zu sehen, ein Gesamtgefüge fehlt. Gefahrenstelle: Überquerung des Südrings für Fußgänger und Radfahrer. Die bereits diskutierte Fußgänger-Tunnellösung wurde zurückgestellt.	**„Zwiequanterin-Park“ im Westen** Entwicklungskonzept für Parkfläche im Westen erstellen. Grundstückskauf, Vorhandene Einrichtungen durch Wegenetz verbinden. Freiraumgestaltung mit Pflanzgruppen; Anbindung an den Grünzug Eglseer Moosgraben. Sichere Anbindung nach Süden (Einkaufszentrum Wanninger und Aiterhofen) für Radfahrer und Fußgänger herstellen (Gefahrenstelle: Überquerung des Südrings). Zugänge von den Wohnquartieren besser ausbauen.

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
	Grünflächen in Zwiequanterin		**<u>Karl-Heinz-Niklas Park</u>** (südlich vom Friedhof) Erholungspark im Wesentlichen gestaltet. 	**<u>Karl-Heinz-Niklas Park</u>**: Die Gewässerqualität des Weihers ist sehr schlecht. Die Ufer zum Weiher sind sehr steil. Gefahrenstellen! Gestalterische Aufwertung (bessere räumliche Gliederung der Parkfläche im Süden inkl. Spielplatz) wünschenswert.	**<u>Karl-Heinz-Niklas Park</u>**: Gewässer grundsätzlich sanieren. Entschlammung; Ufer (zumindest teilweise) abflachen und Flachwasserzonen (Klärwirkung) anlegen. Bessere räumliche Gliederung durch Bepflanzungen der Fläche südlich des Weihers. Gestalterische Aufwertung im Bereich des Spielplatzes Wegeführung im Westen verbessern. Vorhandene Humusmieten teilweise entfernen oder besser modellieren. Holzplattformen im Bereich des Gewässers anlegen.

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Besonderheiten / Bestand / Charakteristik	Mängel und Konflikte	Ziele / Maßnahmen / Hinweise
	Grünflächen in Zwiequanterin				„Grüne Wegeverbindungen“ zwischen den zwei Parkanlagen herstellen. Die bestehenden Fußwege sollten hier besser ausgebildet und z.B. mit Baumreihen betont werden

Freiraumbezogene Erholungsmöglichkeiten: Zusammenfassung

Was die Stadt attraktiv macht:

- Das Angebot an Naherholungsmöglichkeiten ist - für das gesamte Stadtgebiet betrachtet – vielfältig.
- Gute Möglichkeiten zum Radfahren, gute Anbindung an Fern-Radwanderwege (Donauradweg, Tour de Baroque, Via Danubia, Laabertalradweg, Großer Laabertalradweg bis in die Holledau).
- Extensive Erholung ist v .a. im Bereich der Donau, in der Feldflur und in den Donauniederungen möglich.

Was verbessert werden sollte:

- Verbesserung des Grünverbundes durch Schließen von Wegeverbindungen, bzw. Errichtung von Fußgängerbrücken. (Brücke von SR Süd über die B 8, Brücke über die Kößnach, Brücke über den Allachbach beim Peterswörth)
- Der Straubinger Süden bietet zu geringe Erholungsmöglichkeiten, die bestehenden Feldfluren werden trotz ihres Mangels an landschaftlicher Attraktivität zum Joggen und Spazierengehen genutzt.
- Weitere Beeinträchtigungen der Naherholungsmöglichkeiten im Süden durch den geplanten Südring sind zu erwarten (Trennende Wirkung, Lärmbelastung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes).
- Die Aufwertung der Grünachse am Ziehbrückengraben, der im FNP-Plan anvisierte „Grüne Ring“ sowie der geplante „Südpark“ würden dieses Defizit im Süden kompensieren.
- Vorhandene Grün- und Parkanlagen sind zum Teil sanierungsbedürftig und werden somit unattraktiv. Insbesondere das wertvolle Landesgartenschau (LAGA-) -Gelände kommt in die Jahre, hier sind z.B. Brücken, Pavillons, Holzdecks und der Spielplatz bald zu erneuern.

- Gleiches gilt für den Bereich Schloß bis Peterswörth, die innerstädtischen Wallanlagen, der innerstädtische Grünzug am Allachbach. Diese sollten sukzessive neu ausgestattet werden. (z.B. Bänke, Beleuchtung, Wegebeläge)

- Sukzessive Optimierung der vorhandenen Parkanlagen (z.B. Niklas-Park, „Zwiequanterin-Park“, Schanzlweg, Aufwertung des Grünzugs Allachbach, Wallanlagen)

- Beeinträchtigung der Grünsysteme durch Hochwasserschutzmaßnahmen (v.a. im Bereich des Allachbaches zwischen Ittlinger Str. und Elisabethkrankenhaus, der Aitrach, des Öblinger Bruchs) sind zu erwarten. Der Bau von Dämmen und Hochwasserschutzmauern beeinträchtigt das Landschaftsbild.

- Die Freizeitangebote für aktive Trendsportarten sind zu gering (Skater, Streetball),

- Wintersportmöglichkeiten im Freien könnten durch einfache Maßnahmen angeboten werden: sichere Eisstockbahnen / Schlittschuhflächen könnten durch Flutungsmulden angelegt werden.

- Möglichkeiten zum Baden, Wasserskifahren, Tauchen und weitere Wassersportmöglichkeiten sind in den angrenzenden Gemeinden vorhanden (Attinger Weiher, Parkstettener „Seenlandschaft“), hier sollten jedoch sichere Radwegeverbindungen erstellt werden.

Konflikte:

- Konflikte zwischen den Zielen des Naturschutzes und der Erholungsnutzung v.a. im Donaumoosbereich sind gegeben und sollen durch geeignete Konzepte vermindert werden.
- Vandalismus, Müllablagerungen, Hundekot beeinträchtigen die Qualität der Grünanlagen und führen zu hohen Unterhaltungskosten.

4.6.2. Kleingärten	Kleingärten
Im Stadtgebiet von Straubing gibt es, 6 geschlossene Kleingartenanlagen in unterschiedlichen Stadtteilen, die vom Stadtverband Straubing der Kleingärtner e. V. verwaltet werden. Nach der Größe geordnet, handelt es sich dabei um folgende Anlagen: Gartenanlage Schwedenschanze 46.089 m² Gartenanlage Hagen 34.950 m² Gartenanlage Süd 30.488 m² Gartenanlage Gstütt 28.979 m² Gartenanlage Ittling 15.397 m² Gartenanlage Frauenbrünnl 14.739 m² Insgesamt werden rund 500 Kleingärten mit einer Gesamtfläche von 170.642 m² vom Kleingartenverband verwaltet. Seit der Fertigstellung der Anlage Ittling (44 Gärten) hat sich die Warteliste deutlich verkürzt, so dass im Moment das Angebot an Kleingärten fast so groß ist wie die Nachfrage. Zusätzlich gibt es z.B. in Kagers und an der Gartenstraße private Kleingärten, die auch im Flächennutzungsplan als solche ausgewiesen sind.	
4.6.3. Campingplatz	**Campingplatz**
Seit 1961 gibt es in Straubing einen Campingplatz. Der Standort wechselte im Laufe der Jahrzehnte, lag aber immer auf der Insel Gstütt. Wegen Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau wurde in den 90-iger Jahren eine erneute Verlegung des Campingplatzes notwendig. So wurde 1995 ein neues Grundstück am Wundermühlweg erworben. In den Jahren 1996/1997 wurde darauf ein neuer Campingplatz errichtet. Der Campingplatz umfasst ca. 2,2 ha. Es sind 74 Standplätze mit je ca. 8o m² Fläche für Campingfahrzeuge vorhanden. Zusätzlich gibt es 3 Kurzzeitstandplätze für Durchreisende, einen Zeltplatz, eine Spielwiese und einen Kinderspielplatz.	

Die einzelnen Standplätze sind in Gruppen von 6 bis 10 Plätzen zusammengefasst. Sie sind durch den Hauptweg vom Wundermühlweg im Osten zum Pilgerweg im Westen erschlossen und durch Pflanzstreifen abgegrenzt. Das Sanitärgebäude befindet sich zentral in der Platzmitte. Das Wirtschaftsgebäude mit Rezeption, Kiosk, Aufenthaltsraum Teeküche und Biergarten ist im Eingangsbereich angeordnet. Der Fußweg vom Campingplatz zur Stadtmitte beträgt 15 Minuten.	**Campingplatz**
4.6.4. Tiergarten	**Tiergarten**
Der Straubinger Tiergarten ist in eine alte Parkanlage eingebettet. Aus einer kleinen bescheidenen Tiersammlung im Park am Rande der Stadt, hat sich seit 1937 ein stattlicher, wissenschaftlich geleiteter Tiergarten entwickelt. Bis zum Jahr 1986 befand sich der Tiergarten ausschließlich auf der Hangkante in Lerchenhaid, zwischen der B 8 im Süden und dem Moosmühlbach im Norden. Mitte 1986 genehmigte die Stadt Straubing in eigener Sache eine umfangreiche Tiergartenerweiterung nach Norden in den „ Polder Straubing“ hinein. Der Neubau fasste unter dem Oberbegriff „Danubium“ verschiedene Feuchtbiotope, Terrarien und ein Aquarium (speziell angelegt für Fische Amphibien, Reptilien und Kleinlebewesen aus dem Flusssystem der Donau) zusammen. Inzwischen wurde der Tiergarten westlich des Danubiums um ein jungsteinzeitliches Bauernhaus, einen großen Kinderspielplatz und Weideflächen erweitert. Die ständige Neu- und Umgestaltung der Tierhäuser und Freigehege nach modernsten Erkenntnissen dient dem Wohlbefinden der Tiere. Die heutigen modernen Zoos sehen neben ihrer Funktion als Ort des Artenschutzes und der Erholung eine wichtige Aufgabe in der Bildung und in der Forschung. Der Straubinger Tiergarten beheimatet mehr als 1000 exotische und einheimische Wildtiere in 220 Arten. Darunter befinden sich Affen, Bären, Großkatzen, Krokodile, Pinguine, Papageien und Vieles mehr. Schwerpunkte werden gebildet durch **ein tropisches Vogelhaus**, Gehege mit **bedrohten Haustierrassen** , das **Dannerhaus** (naturnah gestaltete Anlagen für Kleinsäuger, Vögel, Reptilien und Insekten), das **Danubium,** ein **jungsteinzeitliches Bauernhaus**, einen **Streichelzoo,** einen **Biergarten** und einen **Spielplatz.**	

Die hohe Akzeptanz des Straubinger Tiergartens spiegelt sich auch in den Besucherzahlen wieder. Während 1997 „nur“ 219.204 Personen den Tiergarten besuchten, waren es im Jahre 2002 bereits 282.755 Interessierte. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der nördliche Teil des Tierparks im Landschaftsschutzgebiet „Polder Straubing“ befindet und sich hier künftige Entwicklungen am Schutzzweck der Verordnung zu orientieren haben.** **Der Baumbestand im südlichen Teil des Tiergartens ist ebenfalls schützenswert, so dass in Zukunft bei Baumaßnahmen des Tiergartens vermehrt darauf geachtet werden soll, den vorhandenen Baumbestand zu schonen!**	**Tiergarten**
4.6.5. Städtisches Freibad mit Hallenbad	**Städtisches Freibad (mit Hallenbad)**
Ein Freizeitbad ist ein wesentlicher Teil der städtischen Infrastruktur, die zur Standortattraktivität Straubings beiträgt. Das Städtische Hallen- und Freibad Aquatherm wird seit 1992 in allen Becken mit dem Wasser aus dem Geothermieprojekt Straubing betrieben. Das geförderte Tiefenwasser ist seit 2002 als Heilquelle unter dem Namen „ Sorviodorum“ staatlich anerkannt. ***Im Hallenbad werden folgende Becken betrieben:***	

Becken	Wasserfläche/ Inhalt	Temperatur	Betriebszeit
Sportbecken	417 m² / 667 m³	28 °C	Sept. - Mai
Lehrschwimmbecken	150 m² / 195 m³	28 °C	Sept. – Mai
Kleinkinderbecken	30 m² / 9 m³	34 °C	Sept. - Mai
Außen-Warmbecken	103 m² / 100m³	34 °C	ganzjährig
Außenbewegungsbecken	55 m² / 72 m³	34 °C	ganzjährig

Durch einen Ausschwimmkanal unmittelbar mit dem Hallenbad verbunden
sind das Außen-Warmbecken und das Außen-Bewegungsbecken.

Städtisches Freibad (mit Hallenbad)

Das Freibad beinhaltet folgende Wasserbecken:

Sportbecken	1050 m² / 1890 m³	24 °C	Mai – Sept.
Springerbecken	146,28 m² / 585,15 m³	22 °C	Mai – Sept.
Nichtschwimmerbereich (Nichtschwimmerbecken, Attraktionsbecken, Rutschenlandebecken, Kleinkinderbecken)	980 m ² / 1.096 m³	24 °C	Mai – Sept.

Die umfangreichen **Freiflächen (26.000 m²)** zum Liegen sind aufgrund des vorhandenen alten Baumbestands besonders attraktiv. Folgende Nutzungsmöglichkeiten werden dem Besucher angeboten:

-50 m Schwimmerbecken
-Springerbecken mit 5 m-Turm
-Breitwasserrutsche
-80 m Großwasserrutsche
-1.000 m² Spaßbecken
-Kleinkinderbereich
-2 Warmwasserbecken
-Kneippbecken
-Erlebnisspielplatz mit Matschbereich
-Tischtennis- und Ballspielplätze, Volleyballfelder
-Sonnenterrasse
-Terrassen-Restaurant

Das Freibad wird pro Jahr von ca. 120.000 – 150.000 Personen besucht; das Hallenbad wird jährlich von ca.180.000 - 200.000 Badewilligen genutzt.
In erster Linie dienen Frei– und Hallenbad der Freizeit- und Erholungsnutzung Die örtlichen Schulen nutzen die Einrichtung aber auch für den Sportunterricht.
Verschiedene Vereine, wie Schwimmverein, Wasserwacht und Kanuklub nutzen die Badeanlagen zu Trainingszwecken.
Aufgrund der exzellenten Wasserqualität und der Kombination von Frei- und Hallenbad an einem gut gewählten Standort haben die Stadtwerke Straubing, als Betreiber der städtischen Bäder, beste Voraussetzungen, gegen die zunehmende Konkurrenz im Wellness-Bereich zu bestehen.

4.6.6. Sportflächen / Sporthallen	**Sportflächen/ Sporthallen**
Straubing bietet viele Möglichkeiten der sportlichen Betätigung! In der nachfolgenden Übersicht werden die einzelnen Sportstätten (einschließlich Größe) dargestellt.	
4.6.7. Schulsportanlagen	**Schulsport-anlagen**
Anton-Bruckner-Gymnasium (Hans Adlhoch-Straße): 1 Großspielfeld (5ooo-7000 qm), Rasen 1 Spielfeld (1300-5000 qm), Kunststoffbelag 1 Laufbahn (90 bis 100 m), Kunststoffbelag 1 Sporthalle (mind.18 x 36 m) teilbar 1 Sporthalle (bis 15 x 27 m) ***Johannes-Turmair-Gymnasium (Am Peterswöhrd)*** 1 Großspielfeld (mind. 7000 qm) Rasen 2 Spielfelder (1300-5000 qm) Rasen u.Kunststoff 1 Sporthalle (mind. 27 x 45 m) teilbar 1 Konditionsraum ***Ludwigsgymnasium (Max-Planck-Straße)*** 1 Großspielfeld (5ooo-7000 qm), Rasen 1 Spielfeld (1300-5000 qm), Kunststoffbelag 1 Laufbahn (90-100 m),Kunststoffbelag 2 Sporthallen (15-27 m) ***Ursulinengymnasium und Realschule und Fachakademie*** Mitbenutzung des DJK (Buchberger) Sportgeländes am Vogelauweg 2 Einfachturnhallen 1 Hallenbad ***Jakob-Sandtner-Realschule (Innere Passauer Straße)*** Mitbenutzung des DJK (Buchberger) Sportgeländes an Vogelauweg Mitbenutzung der Sporthallen der Grund- und Hauptschule St.Josef und des Turmair-Gymnasiums 1 Sporthalle (mind.15 x 27 m)	

Der Bau einer Doppelturnhalle (27 x 30 m ist geplant) ***Berufsschule II (Stadtgraben)*** 1 Sporthalle (bis 15 x 27 m) ***Fachoberschule (Stadtgraben)*** 2 Sporthallen (bis 15 x 27 m) ***Sonderpädagogisches Förderzentrum (Max-Planck-Straße)*** 1 Spielfeld (1300-5000 qm) Rasen 1 Sporthalle (bis 15 x 27 m) 1 Spielfeld (bis 1300 qm), Kunstrasen 1 Laufbahn (90-100 m) ***Institut für Hörgeschädigte (Eichendorffstraße)*** 1 Einfachturnhalle 1 Hallenschwimmbad 1 Rasenplatz 1 Hartplatz ***Grund- und Hauptschule Alburg (Fröbelstraße)*** Mitbenutzung des Sportplatzes vom FC Alburg 1 Laufbahn (90-100 m) 1 Sporthalle (mind. 15 x 27 m) 1 Gymnastikraum ***Grund- und Hauptschule Ittling (Niederaltaicher Straße)*** Mitbenutzung der Sportplätze des RSV Ittling 1 Sporthalle (mind. 15 x 27 m) 1 Sporthalle (bis 15 x 27 m) ***Grundschule St. Jakob (Am Platzl)*** Mitbenutzung der Sporthallen 1 u. 2 der Fachoberschule Mitbenutzung der Ausstellungshallen am Hagen ***Grund- und Teilhauptschule St. Josef (Von–Leistner-Straße)*** 1 Spielfeld (1300-5000 qm) 1 Laufbahn (90 bis 100 m) 1 Sporthalle (mind. 22 x 44m) teilbar 1 Konditionsraum	**Schulsport-anlagen**

Grundschule St. Peter (Schulgasse) Mitbenutzung der Sportanlagen am Peterswörth 1 Sporthalle (bis 15 x 27) ***Grund- und Hauptschule Ulrich-Schmidl*** 1 Allwetterplatz 1 Sporthalle (mind.15 x 27 m) 1 kleine Sporthalle **Im Allgemeinen ist die Ausstattung der örtlichen Schulen mit Sportanlagen als gut zu bezeichnen**!	**Schulsport-anlagen**
4.6.8. Vereinssportanlagen	**Vereinssportan-lagen**
DJK Straubing 1 Großspielfeld (5000-7000 qm), Rasen 1 Spielfeld (1300-5000 qm), Rasen ***EC Straubing*** 10 Eisstockbahnen ***Eisenbahner SV*** 1 Spielfeld (1300-5000 qm), Rasen 1 Laufbahn (90-100 m) 4 Tennisplätze ***FC Alburg (Fröbelstraße)*** 1 Großspielfeld (mind. 7000 qm) 1 Großspielfeld (5000-7000 qm); der sog. Trainingsplatz grenzt direkt an den Allachbach und wird bei Hochwasser regelmäßig überschwemmt. Die Bespielbarkeit ist dadurch deutlich eingeschränkt. Es werden derzeit Bestrebungen angestellt, ein Grundstück in der Nähe der Grund- und Hauptschule Alburg zu erwerben um darauf einen neuen Trainingsplatz zu errichten. 2 Tennisplätze	

Vereins-sportanlagen

FC Straubing (Wundermühlweg)

1 Großspielfeld (mind. 7000 qm)
1 Großspielfeld (5000 bis 7000 qm)
2 Tennisplätze
2 Sommerstockbahnen

FSV 1926 Straubing (Alburger Rennweg)

1 Großspielfeld (mind. 7000 qm)
1 Großspielfeld (5000 bis 7000 qm)

FTSV Straubing(Alburger Rennweg)

1 Großspielfeld (mind. 7000 qm)
1 Laufbahn (400 m)
6 Tennisplätze
2 Beachvolleyball Plätze

Post SV Straubing
1 Großspielfeld (mind. 7000 qm)
1 Großspielfeld (5000-7000 qm)
1 Spielfeld (1300-5000 qm)
4 Tennisplätze
4 Sommerstockbahnen

RSV Ittling (Dr. Kumpfmüller Str.)

1 Großspielfeld (mind. 7000 qm)
1 Großspielfeld (5000-7000 qm)

Schützenvereine:

Verein	**Anzahl der Schießstände**
Aitrachschützen (Ittling)	15
Donauschützen (TSV)	9
Gäubodenschützen (Peterswöhrd)	6
JVA Sportschützen (JVA)	11
Königl. Pr. Schützengilde (Am Hagen)	45
Post SV (Post SV)	19
Donaujäger Sossau (Sossau)	7

SG JVA Straubing (Grasiger Weg) 1 Großspielfeld (mind. 7000 qm) 1 Großspielfeld (5000-7000 qm) 1 Laufbahn (400 m) ***SpVgg Straubing*** 1 Großspielfeld (mind. 7000 qm), Rasen 1 Spielfeld (1300-5000 qm), Rasen 1 Spielfeld (bis 1300 qm), Kunstrasen 7 Tennisplätze ***Stockclub Ittling*** 6 Sommerstockbahnen ***SV Kagers*** 1 Großspielfeld (mind. 7000 qm), Rasen 1 Spielfeld (1300-5000 qm), Rasen 2 Tennisplätze ***SV Sossau*** 1 Großspielfeld (mind. 7000 qm),Rasen 1 Großspielfeld (5000-7000 qm), Rasen ***TC Ittling (Dr. Kumpfmüller Str.)*** 7 Tennisplätze ***TC Rot-Weiß Straubing (Wundermühlweg)*** 12 Tennisplätze 4 Tennishallen ***TSV 1861 Straubing (Am Peterswöhrd)*** 3 Großspielfelder (mind. 7000 qm) 4 Tennisplätze	**Vereins-sportanlagen**

Sondersportflächen Frei- und Hallenbad, Wittelsbacher Höhe Eisstadion, Am Kinseherberg Kanuclub, Kagerser Hauptstraße Motorboot- und Wasserskiclub (1. MWSC) Aiterachstraße Ruderclub, Dammweg Trabrennbahn, Gottfried-Keller-Straße Motorsportanlage des Cart Clubs, Imhoffstraße Übungsanlage des Motorsportclubs, Wundermühlweg im nördlichen Anschluss an den Verbrauchermarkt an der Geiselhöringer Straße ***Zusätzliche Sportangebote*** *1 Minigolfanlage am Hagen beim Schützenhaus* *1 Trimm-Dich-Pfad im Stadtpark* In Straubing ist die Versorgung mit Vereinssportflächen außergewöhnlich hoch. Es gibt eine Vielzahl von Sportvereinen, von denen die meisten ihre eigenen Vereinsanlagen unterhalten. <u>Die große Anzahl der Vereine ist für den Breitensport wichtig und begrüßenswert.</u> <u>Dem Spitzensport ist diese Vereinsstruktur eher abträglich.</u> Jeder Verein muss viel Zeit und Geld in den Anlagenunterhalt investieren. Außerdem hat jeder Verein relativ wenig Mitglieder mit einzelnen, besonders talentierten Sportlern, die dann an den Verein gebunden werden, obwohl keine verbesserten Trainingsmöglichkeiten und keine hochkarätigen Trainingspartner angeboten werden können. Für einige Sportvereine in Straubing wäre der Zusammenschluss mit einem Nachbarverein erstrebenswert, um das Kosten- Nutzenverhältnis zu verbessern und Qualität anstatt Quantität anbieten zu können. Leider sind die Vereinsvorstände i. d. R. zu einem solchen Schritt nicht bereit. Derzeit nehmen in vielen Vereinen die Mitgliederzahlen ab. Seit dem Jahr 2004 sind die Fördermittel der Stadt Straubing rückläufig. In der Folge werden sich wahrscheinlich in den nächsten Jahren einige Vereine auflösen. ***Freiwerdende Flächen könnten anderen Nutzungen zugeführt werden.***	**Vereinssportanlagen**

Nach wie vor besteht in Straubing ein gewisser Mangel an öffentlichen Freiflächen, besonders im Süden der Stadt. Für Kinder und Jugendliche wurden daher in den letzten Jahren vermehrt Spielplätze, Bolzplätze, Streetball - Plätze und eine BMX-Bahn gebaut. Für alle Bevölkerungsgruppen wird der geplante Südpark (westlich der Landshuter Straße, zwischen Südring und B 8) eine wesentliche Verbesserung des Grün- und Freiflächenangebotes bringen.	**Vereinssportanlagen**
4.6.9. Kinderspielplätze	**Kinderspielplätze**
Derzeit werden im Stadtgebiet 44 öffentliche Spielplätze für Kinder von 0-5 und 6-12 Jahren, 6 Bolzplätze, 1 betreuter Aktivspielplatz , 1 BMX – Bahn und 6 Streetball-Plätze unterhalten (einschließlich der im Bau befindlichen Plätze) *Im Zuge neuer Baugebietsausweisungen sind bereits weitere 9 Spielplätze geplant.* Die Spielplätze sind ungleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt. Ihre Häufigkeit ist abhängig von der Gebietsstruktur. Natürlich ist die Anzahl der Spielplätze in Stadtteilen, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen am höchsten. Bei näherer Betrachtung der Situation wird erkennbar, dass dem Bedürfnis der Kinder nach Spiel und Bewegung im Freien in der Altersgruppe bis 12 Jahre ausreichend Rechnung getragen wird. Schwieriger gestaltet sich die Situation bei den Jugendlichen. Ihre Anwesenheit ist auf den Spielplätzen häufig unerwünscht, da sie die Spielplätze eher als allgemeinen Treffpunkt nutzen, jüngere Nutzer irritieren, und nicht selten, Abfälle in den Freiflächen hinterlassen. Das Angebot für Jugendliche ist schwierig abzugrenzen. Im Stadtgebiet stehen 6 Bolzplätze, 1 BMX-Bahn und 5 Streetball - Plätze zur Verfügung . Die Jugendlichen pflegen ihre sozialen Kontakte natürlich auch in anderen öffentlichen Räumen wie z.B. in Jugendheimen und auf Vereinssportplätzen. Es gibt in Straubing eine Vielzahl von Vereinssportplätzen die leider nur für die jeweiligen Mitglieder zugänglich sind. Eine Öffnung der Plätze für die Allgemeinheit ist von Seiten der Vereine nicht erwünscht. Die Vereine wollen nicht, dass von Unbekannten Schäden an ihren Anlagen verursacht werden.	

Jugendtreffs: Die Stadt Straubing bietet den Jugendlichen im Stadtkern das Jugendzentrum als Treffpunkt mit zahlreichen Aktivitäten an. In Straubing Süd gab es einen Jugendtreff, der von der Arbeiterwohlfahrt organisiert wurde, aber derzeit nicht weitergeführt wird. Der Bau und Unterhalt weiterer Jugendtreffs ist wünschenswert und notwendig. Das betrifft besonders die Stadtteile Ittling und Alburg. Beide Stadtteile sind als Randlagen (mit hohem Bevölkerungsanteil und Entwicklungspotential) zu sehen, die jeweils durch Bundesstraßen vom eigentlichen Stadtkern getrennt werden. Außerdem ist eine Aufdifferenzierung jugendlicher Kulturen zu verzeichnen, die auch eine räumliche Aufgliederung der Angebote in der Jugendarbeit rechtfertigt.	**Jugendtreffs**

Einfügen: Karte Öffentliche Kinderspielplätze in Straubing

4.6.10. Friedhöfe	Friedhöfe

Der älteste Friedhof in Straubing ist der Friedhof St. Peter. Die Friedhofsfläche beträgt 6310 m².
Dieser Friedhof ist inzwischen aufgelassen, wird also nicht mehr belegt. Die Straubinger Bürger nutzen den Friedhof St. Peter als Freifläche zur Erholung und Besinnung.

Folgende Friedhöfe werden im Stadtgebiet unterhalten:

der Waldfriedhof,
der Friedhof St. Michael (im Jahre 2000 wurde der Friedhof St. Michael um 5.383 qm erweitert)
der **Friedhof Ittling**
der **Friedhof Alburg**
der **Friedhof Sossau**
der **Jüdische Friedhof am Michaelsweg** war mittelfristig zu klein bemessen, deshalb wurde in **Lerchenhaid** in den Jahren 2001 und 2002 ein **neuer jüdischer Friedhof** gebaut. Dieser Friedhof ist so dimensioniert, dass nicht nur die jüdischen Verstorbenen Straubings, sondern auch die Verstorbenen jüdischen Glaubens aus dem gesamten niederbayerischen Raum dort beerdigt werden können.
Im 1. Teil können ca. 590 Grabstätten angelegt werden. Eine Erweiterung in Richtung Süden kann bei Bedarf (geschätzter Zeitraum ca. 20 – 25 Jahre) erfolgen. Mit der Erweiterung würde der Friedhof Platz für 1.000 Grabstätten bieten.

Übersicht zu den vorhandenen Friedhofsflächen im Stadtgebiet

Friedhofsbezeichnung	Vorhandene Belegungsflächen in m²	Mögliche Erweiterungsflächen in m²	Gesamtfläche in m²
Waldfriedhof	32.285		32.285
Friedhof St. Michael	26.530 + 5.383		31.913
Friedhof Ittling	9.630	10.320	19.950
Friedhof Alburg	5.389	2.715	8.104
Friedhof Sossau	2.628	1.076	3.704
Jüdischer Friedhof am Michaelsweg	1.930		1.930
Neuer jüdischer Friedhof	5.400	2.500	7.900
Summe	89.175	16.611	105.786

Die gesamte erschlossene Friedhofsfläche im Stadtgebiet beträgt 89.175 m² (siehe Übersicht). Es stehen derzeit noch 16.611 m² mögliche Erweiterungsflächen zur Verfügung. Das ergibt eine Gesamtfläche von 105.786 m². In den Stadtteilen Alburg, Ittling, und Sossau sind noch größere Friedhoferweiterungsflächen vorhanden. Der Friedhof St. Michael wurde im Jahre 2000 um 5383 qm erweitert, weil kurzfristig zu wenig Belegungsflächen vorhanden waren. Parallel dazu wurden die Gebühren für Grabstellen deutlich erhöht, so dass viele Gräber, die schon seit Längerem nicht mehr belegt waren, zurückgegeben wurden. Inzwischen hat ein gesellschaftlicher Wandel stattgefunden, der auch im Bestattungswesen sichtbar wird. Die ehemalige Großfamilie hat sich zur Kleinfamilie gewandelt. Viele junge und alte Menschen leben allein. Junge Paare bleiben häufig kinderlos. Die Grabpflege, die ursprünglich eine Familienaufgabe war wird oft zum Problem. Seit ca. 15 Jahren nimmt die Anzahl der Feuerbestattungen kontinuierlich zu. Im Jahr 2000 fanden am Waldfriedhof und am Friedhof St. Michael 109 Urnenbeisetzungen statt; 2004 waren es bereits 130. Derzeit sind in den beiden Friedhöfen ca. 6oo Grabstellen frei, so dass aus der Sicht der Friedhofsverwaltung für die nächsten 20-30 Jahre keine Friedhofserweiterung notwendig wird. Unter Absprache mit der islamitischen Gemeinde können im Erweiterungsbereich des Friedhofes St. Michael auch bis zu 40 Grabstellen für Moslems geschaffen werden.	**Friedhöfe**
4.6.11. Zentrumsnahe Grün- bzw. Freiflächen	**Zentrumsnahe Grün- bzw. Freiflächen**
Die zentrumsnahen Grün- und Freiflächen sind in beiliegender Übersichtskarte dargestellt und erläutert!	

Einfügen: Übersichtskarte Zentrumsnahe Grün- und Freiflächen

4.7. Flächen für Nutzungsbeschränkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	Flächen für Nutzungsbeschränkungen im Sinne des BImSchG
In Straubing wurde bisher nur eine zusammenhängende Fläche ausgewiesen, die nach dem BImSchG von Bebauung freizuhalten ist. Es handelt sich dabei um die landwirtschaftliche Fläche, die im Osten des Stadtgebietes, als Puffer zwischen dem Industriegebiet mit Hafen Straubing Sand und der Wohnbebauung von Öbling liegt. Wegen der Emissionen, die von den Industrie- und Gewerbeflächen ausgehen, muss ein weiteres Heranrücken der Wohnbebauung verhindert werden.	
4.8. Wasserflächen/Flächen für die Wasserwirtschaft	**Wasserflächen/Flächen für die Wasserwirtschaft**
4.8.1. Hafen	**Hafen**
Der Straubinger Hafen ist derzeit Deutschlands jüngster Binnenhafen. Er liegt auf Donau - km 2313,3 rechts. Das Hafenbecken ist 700 m lang und 90 m breit. Der Wendebeckendurchmesser beträgt 120 m. Drei Umschlagufer sind vorhanden: Südkai (625 m) Nordkai (390 m) Westkai (RoRo) Der Hafen ist ausgestattet mit Krananlagen, einer Ro-Ro-Anlage (direkte Schnittstelle zwischen Straße und Wasser) und einer Schwerlastplatte (Stahlbetonplatte auf Bohr- und Rammpfählen, Umschlagplatz für Schwergewichte). Im Hafenkernbereich stehen 170.000 m² Fläche für wasseraffine Betriebe (Erbbaurecht, Miete) mit einer Grundstücksbreite von 100 m und flexiblen Grundstückstiefen zur Verfügung. Im Hafenrandbereich stehen weitere 180.000 m² Fläche für flexible Grundstücksgrößen und –zuschnitte mit Gleisanschluß zur Verfügung.	

Seit seiner Eröffnung 1996 ist im Hafen Straubing ein kontinuierlicher Anstieg der Verkehrsleistungen zu verzeichnen. Derzeit sind sechs Unternehmen auf 60 % der Kailänge des Hafens ansässig. Vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung ist Straubing durch seine günstige Lage zu den neuen Produktions- und Absatzmärkten in Süd- und Südosteuropa und durch den direkten Zugang zur Donau ein außerordentlich interessanter Logistikstandort in Deutschland.	**Hafen**
4.8.2. Hochwasserschutz	**Hochwasser-schutz**
4.8.2.1. Donau	**Donau**
Die Donau als ein Fließgewässer I. Ordnung unterliegt der Verantwortlichkeit der Bundesrepublik Deutschland. Der Ausbau der Deiche an der Bundeswasserstraße obliegt dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Wasserwirtschaftsämter. Seit Ende der 80-iger Jahre werden die Hochwasserschutzdeiche im Gebiet um Straubing ertüchtigt, d.h. der Freibord auf 1,0 m erhöht und die Deiche auf ein HW_{100} ausgelegt. Derzeit haben folgende Stadtteile nur einen ca. 30-jährlichen Hochwasserschutz und sind nach Nr. 59.2.2.2 VwVBayWG als Überschwemmungsgebiete zu bezeichnen: Hornstorf, Sossau, Teilfläche von Unterzeitldorn Maßgebend hierfür ist ein möglicher Deichüberlauf etwa auf Höhe des Schöpfwerkes Hornstorf mit rückstauender HW100-Kote von 319,70 m ü. NN. Für die Ortsteile Öberau und Breitenfeld ist der Deichüberlauf am rechtsseitigen Kößnach-Rücklaufdeich mit HW100-Kote von 319,90 m ü. NN maßgebend. Für die sonstigen im Überschwemmungsgebiet liegenden Teilflächen Öbling - Hofstetten mit nur ca. 30-jährlichem Schutzgrad liegt die Planung zum Schutz gegen ein Bemessungshochwasser HW100 bereits vor. Für den Bereich Ittling-Öbling-Hofstetten ist die sog. Hochwasserschutzmaßnahme Öbling geplant. das Wasserrechtsverfahren hierfür wurde am 15.11.2005 eingeleitet. Mit der Fertigstellung dieser Maßnahme ist für 2008 zu rechnen.	

Wasserstände am Pegel Straubing:

Donau

HW = Hochwasser 671 cm (318,205 ü. NN.)
MW = Mittelwasser 265 cm (314,145 ü. NN.)
NW = Niederwasser 105 cm (312,545 ü. NN.)

HSW = höchster schiffbarer Wasserstand 505 cm (316,495 ü. NN.)

HW_{100} = 319,70 m ü. NN.

Bemerkenswerte Hochwässer:

April 1845 711 cm	Juli 1954 663 cm	März 1956 625 cm	Juni 1965 671 cm	Febr. 1970 661 cm
März 1988 702 cm	Dez. 1993 677 cm	April 1994 633 cm	Aug. 2002 749 cm	

4.8.2.2. Aitrach	Aitrach
Als Fließgewässer II. Ordnung ist für die Aiterach der Bezirk Niederbayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, zuständig. Maßgebende Bemessungsgrößen sind der Rückstau der Donau und das Eigenhochwasser. Um für den Gemeindeteil Ittling einen verbesserten Hochwasserschutz zu erreichen, werden ab dem Jahr 2004 folgende Baumaßnahmen durchgeführt: a) der Ausbau der Hochwasserschutzdeiche und –mauern entlang der Aiterach im Einflussbereich der Donau (Rückstau) mit Anpassung der Querungsbauwerke, b) die Ertüchtigung von Teilen der hochwasserbedingten Binnenentwässerung c) der Neubau des Schöpfwerkes Öbling II d) die Ertüchtigung oder der Neubau von Querungsbauwerken Die Planung und Ausführung des letzten Deichlückenschlußes linksseitig der Aiterach in Höhe Ittlinger Hauptstraße soll ab den Jahr 2008 in Angriff genommen werden.	
4.8.2.3. Kößnach	**Kößnach**
Die Kößnach mündet in das Unterwasser der Staustufe Straubing. Die Rücklaufdeiche an der Kößnach schützen im Stadtbereich linksseitig v. a. Sossau und Hornstorf gegen ein hundertjähriges Hochwasser plus Freibord. Der rechtsseitige Kößnachdeich ist zwischen der Westtangente und der Mündung in die Donau ca. 1m niedriger und bietet deshalb nur Schutz gegen ein 30 jähriges Hochwasser. Der Schutz der Siedlungen nach dem Bemessungshochwasser HW_{1oo} ist Teil des Landesentwicklungsprogramms aber hier für die Ortsteile Öberau und Breitenfeld noch nicht erreicht. Das Eigenhochwasser der Kößnach beträgt ca. 70 m³/sec. Die Mittelwassermenge beträgt im Mündungsbereich ca. 1m³/sec.	

4.8.2.4. Laaber	Laaber
Die kleine und die große Laaber vereinigen sich beim Weiler Bruckmühle (Nähe Gemeinde Atting) zur Laaber, die im Unterwasser der Staustufe Straubing in die Donau mündet! Die Laaber wird bei Hochwasser von der Donau zurückgestaut. Die vorhandenen Rücklaufdeiche schützen gegen ein 100-jähriges Hochwasser Ereignis der Donau zuzüglich Freibord. Das Eigenhochwasser der Laaber liegt in der Größenordnung von 200 m³/sec. Die Abflussmenge bei Mittelwasser beträgt bei der kleinen Laaber ca. 2m³/sec. und bei der großen Laaber ebenfalls ca. 2 m³/sec.	
4.8.2.5. Allachbach	**Allachbach**
Der Allachbach ist als Gewässer III. Ordnung eingestuft und befindet sich im Stadtgebiet in der Unterhaltslast der Stadt Straubing. Er mündet östlich von Peterswörth in die Donau. Um den Hochwasserschutz sicherzustellen wird ein Schutzsystem erstellt werden. Der Wasserrechts-Bescheid für den BA 01 wurde am 05.07.2005 ausgestellt. Durch den ersten Bauabschnitt linksseitig des Allachbaches, dessen Baubeginn für 2006 vorgesehen ist, wird jedoch vorerst nur ein ca. 40-jährlicher Schutzgrad erreicht.	
4.8.2.6. Ziehbrückengraben	**Ziehbrücken-graben**
Der Ziehbrückengraben ist ebenfalls ein Gewässer III.Ordnung, das von der Stadt Straubing unterhalten wird. Der Ziehbrückengraben mündet an der Ecke Äußere Passauer/Friedhofstraße in den Allachbach. Die größte Wassermenge führt der Ziehbrückengraben von Januar bis Mai, wenn das Schmelzwasser aus den Ackerflächen im Südwesten der Stadt abgeführt wird. Im Sommer und im Herbst führt der Ziehbrückengraben sehr wenig Wasser.	

4.8.3. Grundwasser Gewinnung zur Trinkwasserversorgung	Grundwasser-Gewinnung zur Trinkwasserver-sorgung
Bereits um 1800 wird in Berichten eine Städtische Wasserversorgungsanlage in Straubing erwähnt; sie galt damals als technische Sehenswürdigkeit. Der Standort der Wasserversorgung war zu dieser Zeit in der Nähe des heutigen Eisstadions. Von 1882 bis 1906 wurde das Wasserwerk in Straubing von einer privaten Firma betrieben. Anschließend ging die Aufgabe der Wasserversorgung wieder an die Stadt Straubing über. Nachdem die Kapazität der Wassererfassung und die Qualität des Trinkwassers am ursprünglichen Standort nicht mehr ausreichte, wurde 1921-22 ein neues Wasserwerk mit 4 Brunnen an der Äußeren Passauer Straße erstellt. Gleichzeitig wurde der noch heute in Betrieb befindliche Wasserturm errichtet. Zwischen 1944 und 1975 wurden zahlreiche Flachbrunnen gebohrt und einige davon auch wieder stillgelegt. Nachdem die Schadstoffbelastung des Trinkwassers aus Flachbrunnen in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich angewachsen ist, wurde zur langfristigen Qualitätssicherung des Trinkwassers 1982 der erste Tiefbrunnen in Straubing gebohrt. **Derzeit ist die Trinkwasserversorgung in Straubing folgendermaßen aufgebaut:** 30 Flachbrunnen mit 13 bis 18 m Tiefe fördern jeweils 5 bis 25 Liter pro Sekunde. Dieses Grundwasser stammt aus den Kiessanden der quartären Hochterrassenschotter . Die Grundwasserneubildung erfolgt aus versickernden Niederschlägen im Tertiärhügelland und in den quartären Schottern südlich von Straubing. Durch die Ausweisung eines vergrößerten Wasserschutzgebietes und durch Kooperation mit der Landwirtschaft im Einzugsgebiet der Brunnen soll die Qualität des oberflächennahen Grundwassers gesichert werden, damit langfristig die Wasserversorgung für die Stadt Straubing aus den Quartärbrunnen erfolgen kann. 3 Tiefbrunnen mit 140 bis 160 m Tiefe fördern Grundwasservorkommen aus dem Tertiär. Das Grundwasservorkommen im Tertiär weist ein Alter von über 30.000 Jahren auf und ist deshalb frei von allen Schadstoffen unserer Industriegesellschaft.	

Das Tertiärwasser stellt eine natürliche Resource dar und darf nur zeitlich begrenzt zur Trinkwasserversorgung genutzt werden. Die drei Tiefbrunnen fördern ein reduziertes, d.h. sauerstoffarmes Grundwasser mit den charakteristischen Inhaltsstoffen Ammonium, Schwefelwasserstoff, Methan, Eisen und Mangan. Vor der Verwendung als Trinkwasser muss es deshalb aufbereitet werden. Das Mischungsverhältnis Quartär- /Tertiärwasser liegt bei 1:1. Im Versorgungsgebiet des Wasserwerks Straubing werden 43 500 Bürger mit Trinkwasser versorgt. Der Wasserverbrauch liegt seit mehreren Jahren relativ konstant bei ca. 3 Mio m³ / Jahr. Die durchschnittliche Fördermenge pro Tag beträgt ca. 8800 m³. Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung stehen 3 Wasserspeicher mit einem Speicherraum von 7.900 m³ zur Verfügung. Die Ortsteile Kay, Wimpasing, Harthof, Oberast und Mitterast werden aus der Anlage des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Buchberggruppe mit Trink- und Brauchwasser versorgt. In den Ortsteilen Breitenfeld und Öberau werden die vorhandenen Einzelbrunnen weiterhin genutzt.	**Grundwasser-Gewinnung zur Trinkwasserversorgung**
4.8.4. Geothermieprojekt (Tiefenwasserprojekt) Straubing	**Geothermieprojekt (Tiefenwasserprojekt) Straubing**
Im Jahre 1910 wurde in Straubing nach Braunkohle gebohrt. In 800 m Tiefe stieß man auf warmes Wasser. Das Wasser spritzte mit einer Temperatur von 30 °C haushoch und armdick aus dem Boden und so wurde die Bohrung schnell wieder verschlossen. Zum Glück wurden alle Aufzeichnungen aufgehoben ,so dass heute darauf zurückgegriffen werden kann. Im Jahre 1988 wurde eine Durchführbarkeitsstudie zur Erschließung von Tiefenwasser im Raum Straubing erstellt. Es konnten günstige Voraussetzungen für eine Erschließung von warmem Tiefenwasser nachgewiesen werden. Außerdem wurde Wasser mit Heilqualität erwartet. Die Stadt Straubing beauftragte die Stadtwerke, 1989 eine Tiefbohrung niederzubringen, um das vermutete Thermal- und Mineralwasser in ausreichender Menge zu erschließen und ein Geothermieprojekt beginnen zu können.	

Die zur Thermalwasserförderung vorgesehene Bohrung „Straubing Therme I“ wurde im Südwesten des Stadtgebietes, am Hermann-Stiefvaterring, bis auf eine Endtiefe von 824,8 m niedergebracht. Sie wurde in dem bei einer Bohrteufe von 708 m anstehenden karbonatischen Malm fündig, wobei 29 Liter Thermalwasser pro Sekunde (l/s) durch den artesischen Druck frei überliefen. Mit Pumpenförderung wurde bei einer Absenkung des Wasserspiegels auf 77 m unter Gelände ein Fördervolumen von 60 l/s erzielt. Das entsprach einer Gesamtmenge von ca. 520 Kubikmetern pro Tag, wobei die Temperatur des Thermalwassers 36 °C betrug. Im Jahre 1992 erfolgte die Niederbringung der Reinjektionsbohrung „Straubing Therme II“. Diese Bohrung liegt 1,7 km nordwestlich der Entnahmebohrung in unmittelbarer Nähe zur Donau. Sie wurde angesetzt, um das Thermalwasser nach seiner Nutzung wieder dem Untergrund zuzuführen (=Verpressung). Die Oberkante des Weißen Jura wurde bei einer Bohrtiefe von 714,6 m angetroffen. Bei dieser Bohrung wurde auch der unter dem Malm liegende Doggersandstein erbohrt. Der artesische Überlauf von Straubing Therme II betrug 15 l/s. Bei den anschließend durchgeführten Verpressversuchen musste für eine Einpressmenge von 5 l/s bereits ein Druck von 20 bar aufgewendet werden. Eine wirtschaftliche Nutzung wäre bei dem für die Verpressung notwendigen Energieaufwand somit nicht möglich gewesen . Es ergab sich daher die Notwendigkeit eine Ablenkbohrung durchzuführen. Mit Hilfe einer speziellen Servicefirma wurde eine Richtbohrung durchgeführt. Bei den Bohrarbeiten wird dabei ein sogenannter lenkbarer Untertagemotor (wird auch als Turbine bezeichnet) eingesetzt. Die aktuelle räumliche Position des Motors, an dessen Kopf der Bohrmeißel sitzt, wird mittels Permanentmessungen (MWD – Verfahren = Measuring While Drilling) der Neigung und der Richtung des Bohrloches erfasst. Während der Bohrung wird ständig die geologische Position überprüft und mit Hilfe geophysikalischer Messungen am sog. Bohrklein die Gesteinsart bestimmt. Mitte August 1996 begannen die Arbeiten für die Ablenkung der verrohrten Bohrung Straubing Therme II. Straubing Therme II wurde mit einer Zementbrücke verschlossen und ein sog. Ablenkkeil eingesetzt Die Richtung von 77,3 ° (ca. Ostnordost), in der die Bohrung abgelenkt wurde, wurde durch die geologischen Voruntersuchungen festgelegt. Nach 1.087 m durchbohrter Strecke wurde die Bohrung Anfang September 1996 eingestellt.	**Geothermieprojekt (Tiefenwasserprojekt) Straubing**

Danach wurde mit Hilfe eines Mammutpumpversuchs die Reinigung der Thermalwasserbohrung herbeigeführt. Dann wurde ein Säuregemisch in das Bohrloch verpresst. Durch die Reaktion von Karbonatgestein und Säure wurden die vorhandenen Klüfte erweitert und von Feinmaterial gereinigt. Daran schloss sich ein 16-tägiger Auslaufversuch an, um die Nachhaltigkeit des Thermalwassers zu überprüfen. Nach Beendigung des Auslaufversuchs wurde die Bohrung verschlossen und der Druckaufbau beobachtet. Um abzuklären, ob die Bohrung Straubing Therme II a für die Reinjektion der thermisch abgearbeiteten Wässer geeignet ist, wurde im Dezember 1996 ein 41-tägiger Injektionsversuch durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse der hydraulischen Tests zeigten, dass mittels der Ablenkbohrung Therme II a nunmehr ein wirtschaftlicher Dauer- Reinjektionsbetrieb zu realisieren ist. **Zusammensetzung und Nutzung des Thermalwassers aus dem Bohrpunkt Straubing Therme II a** Wissenschaftliche Untersuchungen ergaben, dass das Wasser Heilqualität besitzt. Gemäß der chemischen Zusammensetzung und der Temperatur kann das Wasser als „Fluoridhaltiges Natrium-Chlorid-Hydrogencarbonat-Thermalwasser“ bezeichnet werden. Die zuständigen Behörden haben die Entnahme von 18 m³/h als Badewasser und 162 m³/h für Heizzwecke genehmigt. Das Badewasser muss nach Gebrauch in den Vorfluter geleitet, also der Donau zugeführt werden. Das Wasser zu Heizzwecken, welches ja nur abgekühlt wird, muss aus hydrogeologischen Gründen wieder in denselben Aquifer (Malm) verpresst werden. Es wird dadurch sichergestellt, dass die Ressourcen geschont werden. Unter diesen Bedingungen konnten die Stadtwerke darangehen ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Seit 1992 kann das Thermal- und Mineralwasser zum Baden genutzt werden. Durch Einspeisung des Thermalwassers aus der Therme I in das nahegelegene Frei- und Hallenbad AQUAtherm können damit jährlich 72.750 m³ Erdgas gespart werden. Durch die Einspeisung des eigenen Thermal- und Mineralwassers in alle 11 Becken im AQUAtherm wird der Trinkwasserverbrauch um jährlich 44.150 m³ reduziert. Von Bedeutung war es, dass ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Nutzung der Erdwärme auch genügend Abnehmer für diese Energieform gefunden wurden. So wurden vor allem öffentliche Einrichtungen, wie Schulen, Altenheime, Museum und Rathaus in das Projekt eingebunden.	**Geothermieprojekt (Tiefenwasserprojekt) Straubing**

Bei einem Geothermieprojekt fällt es schwer, die Kosten und die Erträge aufeinander abzustimmen. Zunächst fallen hohe Investitionskosten an. Erst dann kann man schrittweise die Wärmeabnehmer anschließen und Geld einnehmen. Seit 1999 ist die Geothermieanlage in Betrieb und liefert jährlich ca. 3200 Megawattstunden Wärme. Wirtschaftsberechnungen ergaben, dass bei ausreichender Wärmeabnahme und zusätzlicher Nutzung als Badewasser und bei großzügiger finanzieller Förderung das Projekt eine Chance haben wird.	**Geothermieprojekt (Tiefenwasserprojekt) Straubing**

Das Geothermieprojekt der Stadtwerke Straubing

Abb. 1: Lage der Bohrpunkte

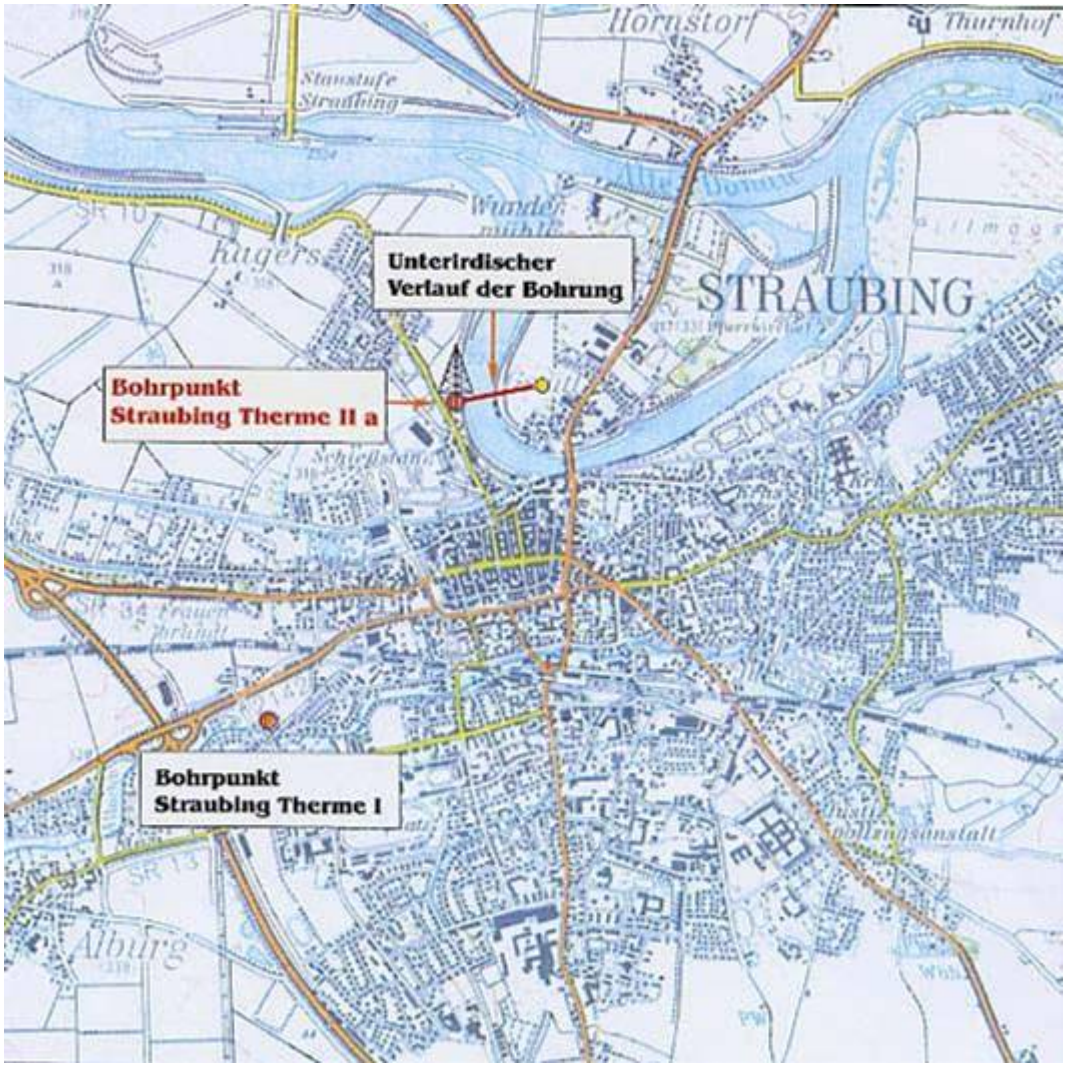

Abb. 2: Bohrprofil

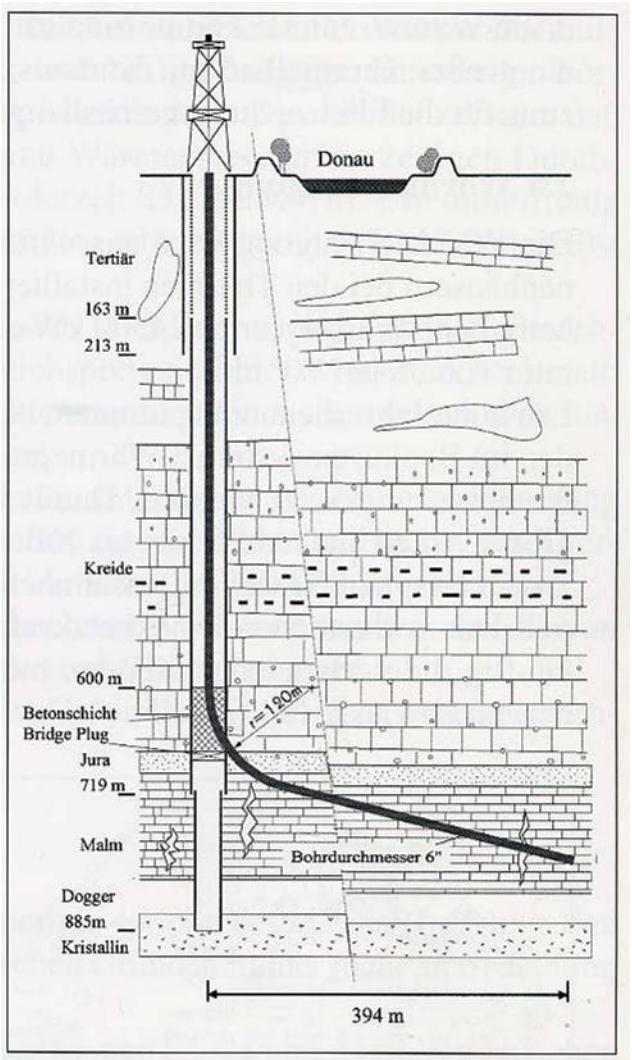

4.9. Bodenschätze, Abgrabungen und Aufschüttungen	Bodenschätze, Abgrabungen und Aufschüttungen
Im Norden und im Westen von Straubing (Außerhalb der Stadtgrenzen) befinden sich zahlreiche Kiesgruben, die im Nassabbau betrieben werden oder wurden. Im Süden Straubings werden Lößlehme abgebaut. Sie bilden das Ausgangsmaterial für die Produkte der ortsansässigen Ziegeleien. **Entwicklung und Ziele :** Beim **Kiesabbau** wird auf eine vollständige Ausbeutung der Lagerstätten hingewirkt, soweit keine fachlichen Gesichtspunkte dagegen sprechen. Die Flächen werden nach Möglichkeit wieder in land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen zurückgeführt bzw. nach Beendigung des Abbaus wird eine Einfügung der entstandenen Gewässer in die Landschaft durch geeignete Bepflanzungsmaßnahmen angestrebt. Beim **Lehmabbau** sollen gemäß den Aussagen des Regionalplans im Vorranggebiet LE 7 (s. Planauszug aus dem Regionalplan) die naturnahen Elemente mit wichtigen Biotopverbindungsfunktionen erhalten werden. Der durch den Abbau entstandene Eingriff soll mittels eines Biotopentwicklungskonzepts ausgeglichen werden.	

4.10. Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald
Die Stadt Straubing liegt inmitten des Gäubodens. Stadt und Umland sind seit Jahrhunderten landwirtschaftlich geprägt. Die 1934 durchgeführte Reichsbodenschätzung ergab im Stadtgebiet Bodenwertzahlen von 70 und darüber (die Obergrenze liegt bei 100). Es handelt sich also um sehr fruchtbare Böden. Der schwerpunktmäßige Anbau von Zuckerrüben, Weizen und Kartoffeln stellt dies eindrucksvoll unter Beweis. Auf typischen Ackerstandorten werden aber auch häufig Mais und Wintergerste angebaut. Für Grünlandstandorte wurden im Rahmen der Reichsbodenschätzung keine Bodenwertzahlen erhoben. In den vergangenen Jahrzehnten wurden viele Wiesen umgebrochen und ackerbaulich bzw. für den Gemüseanbau (s. Eglseer Moos) genutzt. Die Bedeutung der Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor hat in den vergangenen Jahrzehnten abgenommen. Seit 1993 werden genaue Daten über die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Stadt und im Landkreis erhoben. Es wurde festgestellt, dass pro Jahr 3,1 % der landwirtschaftlichen Anwesen aufgegeben werden. Freiwerdende Flächen werden von anderen Betrieben übernommen. Im Jahre 2004 gab es im Stadtgebiet noch 114 landwirtschaftliche Betriebe, die sich wie folgt aufteilten: 0 - 10 ha 31 Betriebe 10 - 20 ha 23 “ 20 - 30 ha 13 “ 30 - 40 ha 12 “ 40 - 50 ha 8 “ 50 - 75 ha 18 “ Bei 8 Betrieben überstieg die Betriebsgröße die 75- ha - Grenze. Die Zahl der Betriebe mit mehr als 50 ha Bewirtschaftungsfläche nimmt stetig zu, während die Anzahl der Betriebe die bis zu 10 ha bewirtschaften rasch abnimmt. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt im Stadtgebiet bei 31,4 ha. Die meisten Betriebe im Stadtgebiet sind viehlos. Der starke Rückgang des Viehbestandes in und um Straubing hat auch dazu geführt, dass die Mahd der Donauwiesen keine Selbstver-	

ständlichkeit mehr ist, sondern organisiert werden muss. Die sinnvolle Verwertung des Mähgutes muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, dass in der Landwirtschaft ein bedeutender Strukturwandel stattfindet, der sich natürlich in den Beschäftigungszahlen niederschlägt. Derzeit arbeiten nur mehr 2 % der Bevölkerung von Straubing in der Landwirtschaft. Im Landkreis Straubing-Bogen sind es momentan noch 16 %. **Entwicklung und Ziele:** Die allgemeine Tendenz zur Erhöhung der Betriebsgrößen einerseits und umfangreichen Betriebsaufgaben andererseits steht im krassen Gegensatz zu den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes. Große viehlos geführte, industrialisierte landwirtschaftliche Betriebe können nur mit hohen Schlaggrößen arbeiten. Feldgehölze, Hecken und andere Kleinstrukturen sind noch stärker gefährdet als bisher. Die Landschaft wird noch mehr geteilt in intensivst genutzte Ackerflächen und ertragsärmere Flächen, die an den Naturschutz abgegeben werden. Das Ziel einer reich strukturierten Landschaft, mit vielfältigen Lebensraumangeboten für wildlebende Tiere und Pflanzen scheint in noch weitere Ferne zu rücken. Eine weiträumige landwirtschaftliche Bodennutzung die sich an natürlichen Kreisläufen orientiert ist nahezu undenkbar.	**Landwirtschaft und Wald**
4.11. Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz	**Flächen für den Natur- und Landschafts-schutz**
Zur Ergänzung der Flächenstatistik von Punkt 4.1. sind nachfolgend die ausgewiesenen Schutzgebiete in der Stadt Straubing aufgeführt. Ein Großteil dieser Schutzgebietsflächen unterliegt der landwirtschaftlichen (bzw. extensiven landwirtschaftlichen) oder forstwirtschaftllichen Nutzung. Die naturschutzrelevanten Flächen sind in der allgemeinen Flächenerhebung zum Flächennutzungsplan nicht deutlich genug dargestellt. Sie werden in nachfolgender Liste noch einmal einzeln erhoben. Einzelheiten zu den jeweiligen Schutzgebieten sind unter Punkt 8 Schutzgebiete erläutert!	

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung: Knapp 12 % des Stadtgebietes (rund 800 ha) fallen unter die Fauna-Flora-Habitat, bzw. unter die Vogelschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Das bedeutet, das Vorhaben in diesen Gebieten einer Verträglichkeitsprüfung gemäß Art. 6 Abs. 2 und 3 der FFH Richtlinie unterzogen werden müssen. **Schutzgebiete im Straubinger Stadtgebiet:** **<u>Die Schutzgebietsflächen teilen sich wie folgt auf:</u>** • **979 ha Landschaftsschutzgebiete** Darin enthalten sind das Naturschutzgebiet „Öberauer Donauschleife“ (235 ha) und der Landschaftsbestandteil „Gollau“ (32 ha) als ehemalige Schutzzone „Naturpark Bayerischer Wald“ • **235 ha Naturschutzgebiete** • **135 ha Geschützte Landschaftsbestandteile** • **0, 25 ha Naturdenkmale** **Die Gesamtfläche der Schutzgebiete beträgt 1082 ha, dies entspricht ca. 16 % der Stadtfläche**	**Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz**

Übersichtskarte der Schutzgebiete in Straubing

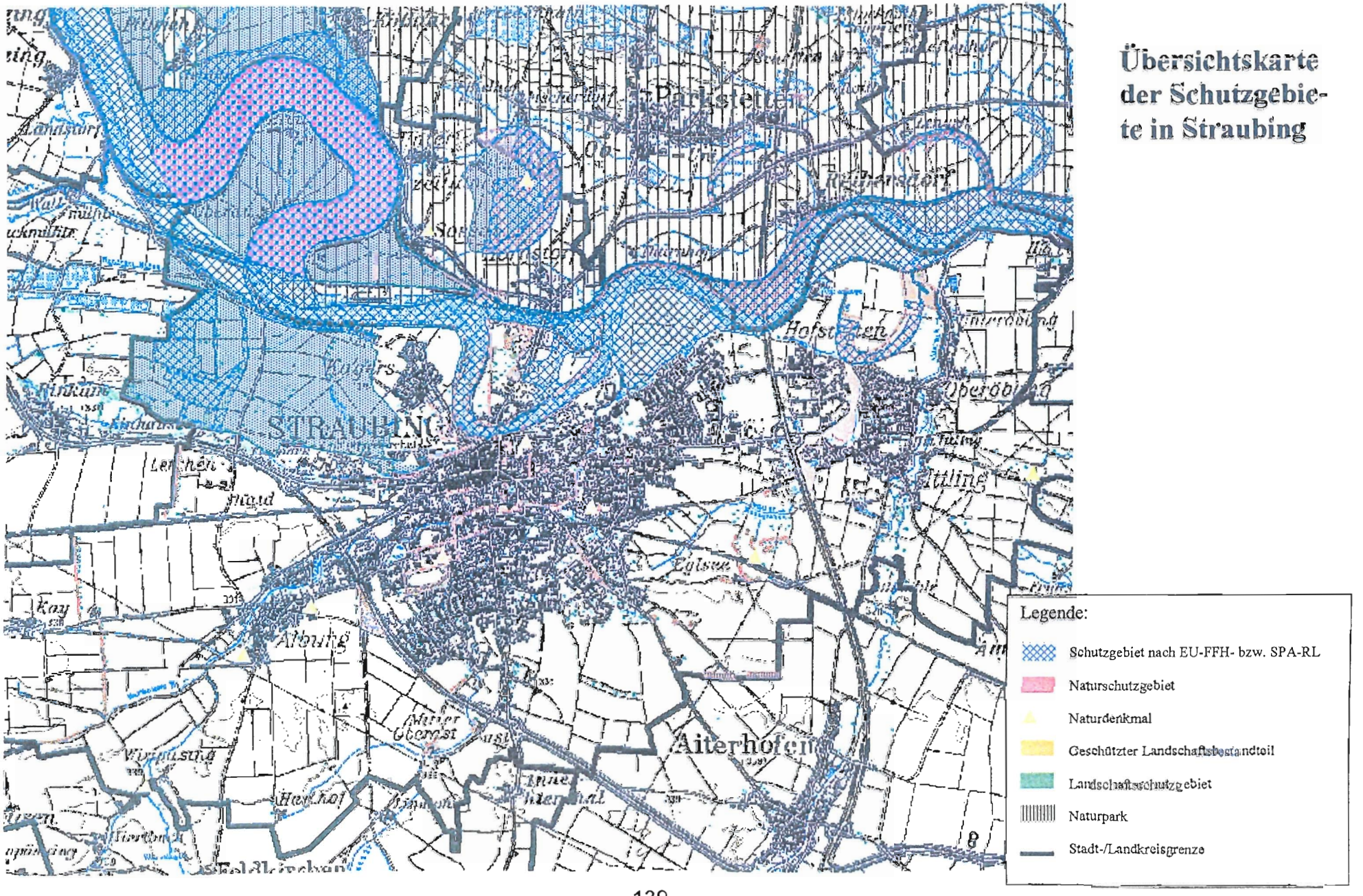

5. Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur	Bevölkerungs- und Wirtschafts-struktur
5.1. Altersaufbau der Bevölkerung	**Altersaufbau der Bevölkerung**
Der Altersaufbau der Bevölkerung von Straubing ähnelt dem in anderen deutschen Städten! Bei den 44.925 Personen, die zum 31.12.04 in Straubing gemeldet waren, ist der Anteil der Bewohner im mittleren Alter am Höchsten und die Anzahl der Bürger, die älter als 65 sind nimmt mehr oder weniger stetig ab. Besorgniserregend ist allerdings der Bevölkerungsrückgang bei den unter 20-Jährigen, die als zukünftige Leistungsträger dieses Staates gelten. In ca. 20 Jahren wird demzufolge eine geringe Anzahl von Erwerbstätigen einem sehr hohen Bevölkerungsanteil von nicht mehr Erwerbstätigen (Rentnern) gegenüberstehen. Diese Entwicklung wird zu massiven strukturellen Problemen in den nächsten Jahrzehnten führen. Aus nachfolgender Grafik geht der Altersaufbau der Straubinger Bevölkerung hervor (s. statistischer Jahresbericht 2005). Ablesbar sind hier größere Einschnitte, wie die beiden Weltkriege, der sog. Pillenknick und andere Daseinsbeeinflussungen der letzten Jahrzehnte.	

Altersaufbau

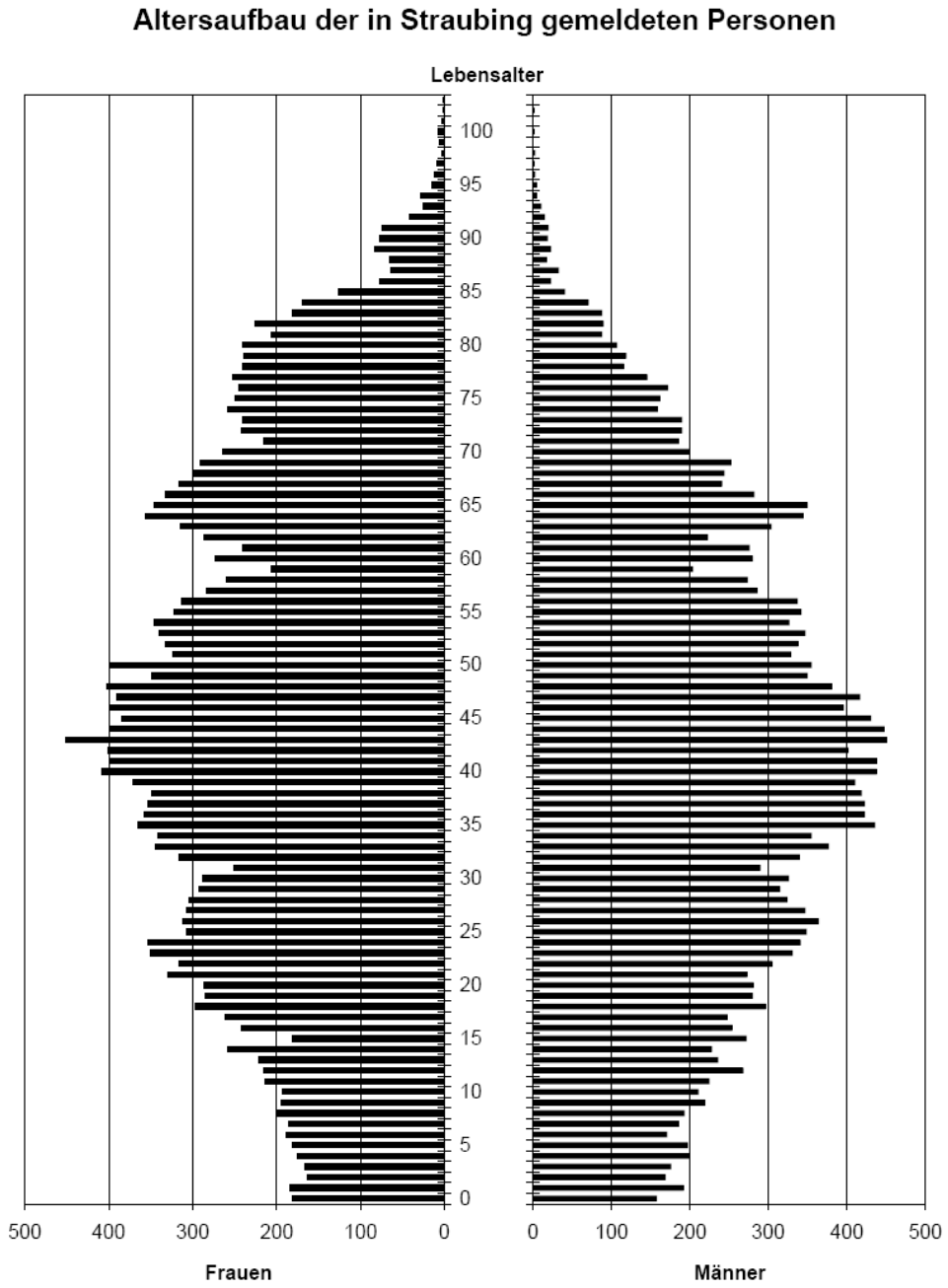

1. Weltkrieg

2. Weltkrieg

Pillenknick

zunehmender Geburtenrückgang ohne erkennbare Trendwende

5.2.1. Kindergärten und Horte

	2004	2003	2002
Anzahl der Kindergärten	20	20	20
Anz. d. Plätze	1.193	1229	1240
Belegung	1178	1175	1221
davon Mittagskinder	365	362	307
Personal	117	121	117
von einer Person betreute Kinder	10	10	10

	2004	2003	2002
Anzahl der Hortgruppen	16	16	16
Anzahl der Plätze	350	350	350
Belegung	339	366	342
davon Mittagskinder	216	269	212
Personal	40	44	43
von einer Person betreute Kinder	8	8	8

Hortähnliche Einrichtungen Hausaufgabenbetreuung	2004	2003	2002
Anzahl der Einrichtungen	3	3	2
Anzahl der Plätze	48	52	32
Belegung	42	48	27
davon Mittagskinder	19	13	0
Personal	6	9	6
von einer Person betreute Kinder	7	5	5

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Straubing

5.2.2. Schulen

		2004/05	
	Klassen	Schüler	hauptamtliche Lehrkräfte
4 Gymnasien davon in der Kollegstufe	96	2.881 509	200
2 Realschulen	51	1.429	60
2 Wirtschaftsschulen	14	288	13
3 Berufsschulen	176	3.927	103
1 Fachoberschule	22	504	35
1 Berufsoberschule	5	114	6
9 Volksschulen	111	2.622	172
1 Sonderpädagog. Förderzentrum	22	286	42
1 Privates Förderzentrum (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	22	203	35
1 Institut für Hörgeschädigte	35	355	49
1 Privates Förderzentrum (Förderschwerpunkt körperliche u. motorische Entw.)	9	112	16
1 Musikschule (Gruppen, nebenamtl. Lehrkr.)	8	64	2
7 Berufsfachschulen	22	451	48
1 Kommunale Fachschule für Floristik	1	15	6
1 Staatliche Fachschule für Elektrotechnik	2	59	2
1 Private Fachschule für Heilerziehungspflege u. -hilfe	3	75	7
1 landw. Fachschule (Winterkurse)	3	61	13

	2004		
	Veranstaltungen	Hörer	Lehrkräfte
1 Volkshochschule	869	10.862	195

5.3. Erwerbstätige	Erwerbstätige
Die Stadt Straubing wird aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung und der geographischen Lage als „Gäubodenmetropole“ bezeichnet. Straubing entwickelte sich aus einer vorwiegend landwirtschaftlichen und gewerblichen Handelsmetropole zu einem bedeutenden ostbayerischen Wirtschaftszentrum. Durch die Bemühungen der Stadt um die Ansiedlung von Industriebetrieben und durch den vorteilhaften Standort hat sich die Wirtschaftsstruktur wesentlich geändert. Zu den herkömmlichen Ziegelei-, Brauerei- und Lagerbetrieben konnten vor allem Betriebe der Industriezweige Maschinenbau, Elektrotechnik, Textil-, Holz- und Kunststoffverarbeitung angesiedelt werden. Der Stadtkern wird im Wesentlichen durch den Verlauf der Donau im Norden, durch die Umgehungsstraße B 8 im Südwesten und durch die Umgehungsstraße B 20 im Osten eingegrenzt. Diese Ostumgehung B 20 führt direkt durch das Industrie- und Gewerbegebiet Straubing-Ost mit einer Fläche von mehr als 200 ha. Neben dem, noch erweiterbaren, ca. 206 ha großen Industrie- und Gewerbegebiet Straubing-Ost, das unmittelbar an der Bundesstraße B 20 liegt, und zum überwiegenden Teil bereits besiedelt ist, verfügt die Stadt an ihrer nordöstlichen Stadtgrenze über eines der größten, neu erschlossenen Industriegebiete Bayerns. In diesem Industriegebiet Straubing-Sand mit einer Gesamtfläche von 218 ha wurde u. a. im Jahre 1997 ein Innovations- und Gründerzentrum mit 2700 m² Nutzfläche errichtet. Die ersten Betriebsansiedlungen erfolgten im Frühjahr 1993; die Inbetriebnahme des Donauhafens erfolgte im Juni 1996.	
5.3.1. Arbeitsplatzsituation/Pendlerverhalten	**Arbeitsplatz-Situation/ Pendler-verhalten**
Für Straubing zeigt sich seit 2000 folgende Entwicklung: 2000 gab es in der kreisfreien Stadt Straubing 12.598 Einpendler. Sie besetzten damit 57 % der vorhandenen 22.115 Arbeitsplätze. Gleichzeitig hatten 5.147 Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz außerhalb der Stadt. Das waren 35 % der Beschäftigten nach dem Wohnortprinzip.	

2004 wurden in der Stadt Straubing 23963 Arbeitsplätze gezählt, ein Anstieg gegenüber 2000 um 1848 oder 8,4%. Darunter befanden sich 14366 Einpendler (60%). Der Anteil der Einpendler ist damit um 1768 oder 14% gestiegen.

Die Zahl der Beschäftigten nach dem Wohnortprinzip ist hingegen um 169 oder 1,2% auf 14495 zurückgegangen. Auch der Auspendleranteil ging auf 4898 um 249 oder 4,8% zurück; die Auspendlerquote lag 2004 bei 33,8%.

Die meisten Einpendler kommen aus dem Landkreis Straubing-Bogen (10.090) gefolgt vom Landkreis Deggendorf (950), Landkreis Dingolfing-Landau (678) und Landkreis Regensburg (603).

1723 Arbeitnehmer pendeln in den Landkreis Straubing-Bogen, 785 in den Landkreis Dingolfing-Landau, 759 in die Stadt Regensburg und 259 in den Landkreis Deggendorf.

Die hohe Einpendlerquote macht die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Straubing deutlich, der damit im hohen Maße Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer aus dem Umland bietet.

Arbeitsplatz-Situation/ Pendlerverhalten

5.3.2. Statistiken zum Arbeitsmarkt

Statistiken zum Arbeitsmarkt

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte			
	2004	**2003**	**2002**
Land- und Forstwirtschaft	162	179	181
Produzierendes Gewerbe	6.833	6.762	6.728
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	7.389	6.965	7.028
Sonstige Dienstleistungen	9.180	9.205	9.009
Insgesamt	**23.567**	**23.134**	**22.946**

Statistiken zum Arbeitsmarkt

Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe			
	2004	**2003**	**2002**
Betriebe	41	37	34
Beschäftigte	5.250	4.957	4.773
Umsatz in Mio. EUR	1.151	953	732
Bruttolohn- und Gehaltssumme in Mio EUR	167	154	144

Handwerk			
	2004	**2003**	**2002**
Betriebe	531	535	527
Beschäftigte	4.650	4.750	4.850
Ausbildungsver-hältnisse	722	711	733
Umsatz in Mio. EUR	490	495	493

5.4. Menschen in Alten- und Behindertenheimen

Menschen in Alten- und Behinderten-heimen

Heime der Be-hindertenhilfe			
	2004	**2003**	**2002**
Zahl der Heime	4	3	3
Betten insgesamt	411	405	405
untergebrachte Personen	409	403	403
ständiges Personal	206	205	197

Alten- und Pflegeheime			
	2004	**2003**	**2002**
Zahl der Alten- und Pflegeheime	6	6	6
Betten insgesamt **davon Pflegebetten**	862 760	862 760	862 760
untergebrachte Personen	750	772	800
ständiges Personal	303	300	303

Menschen in Alten- und Behinderten-heimen

6. Natürliche Grundlagen	Natürliche Grundlagen
6.1. Geologie	**Geologie**
Ca. ein Drittel des Straubinger Stadtgebietes liegt im Bereich des alluvialen Schwemmlandes in der Talsohle der Donau. Die Ablagerungen in den Talzügen des Allachbaches, der Aitrach und des Eglseer Mooses entstammen ebenfalls dieser Zeit. In feuchten Senken (Grundwasserstau, Hochwasserrinnen, ehemalige Flussschlingen) bildeten sich Anmoor- und Torfablagerungen sowie Versumpfungen, daneben lagerte sich Auelehm, flussnah Schwemmlöss ab. Vereinzelt sind außerdem Talsandeinschwemmungen bzw. eiszeitliche Sandeinwehungen anzutreffen, die zu Dünenbildungen führten. Den Untergrund der jungen Süßwasser-Aufschwemmungen und somit die Basis des heutigen Donautales stellen würmeiszeitliche Niederterrassenschotter, die ebenso wie der Hochterrassenschotter, tertiären Meeresablagerungen aufsitzen. Diese erreichen ihre maximale Mächtigkeit südlich von Straubing mit ca. 700 m. Die sich mit einer 10 –15 m hohen Geländestufe westlich Straubings deutlich von der Donauaue abhebende Hochterrasse wird aus risseiszeitlichen Schottern gebildet. Diesen aufgelagert sind, während der letzten Hocheiszeit aus den Niederterrassenschottern ausgewehte, feine, kalkreiche Staubpartikel. Diese würmeiszeitliche, heute als Löss bezeichnete Auflage erreicht eine durchschnittliche Mächtigkeit von 2 –3 m und bildet das Ausgangsgestein für die fruchtbaren Böden des Straubinger Gäus. Die Staubauswehung aus den vegetationsarmen Schotterauflagen des Donautalbodens wurde jedoch erst durch das geringe Gefälle der Donau im Dungau (0,12 – 0,25 ‰) ermöglicht.	

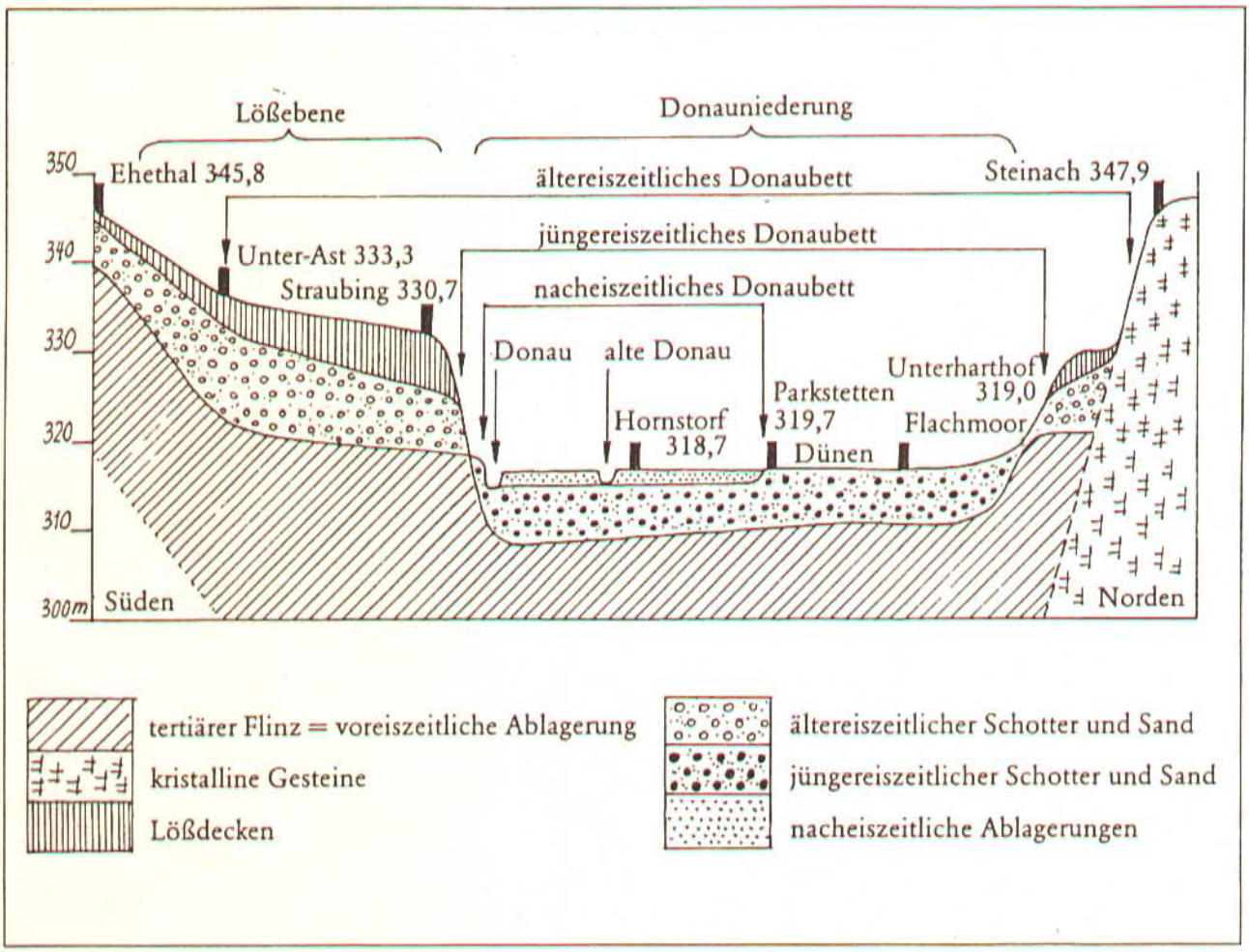

Süd-Nordquerschnitt durch Lößebene und Niederung bei Straubing
Maßstab ca. 1 : 100 000, Überhöhung 100 x
Auswertung von Bauprofilen und Aufschlüssen in Kies- und Lehmgruben
(Nach einer Zeichnung des Bayer. Geolog. Landesamtes, München)

Tertiäres Hügelland, Lößebene, Donauniederung und Felssteingebirge sind die vier Landschaftsformen um Straubing. Die Grundzüge dieses Landschaftsbildes wurden während der verschiedenen Eiszeitperioden geformt. Als formende Kräfte wirkten die Wassermassen der Donau und gewaltige Stürme. Die mitgeführten Staubteile lagerten sich in einer dicken Schicht, der fruchtbaren Lößdecke, ab.

6.2. Böden	Böden
So wie das Stadtgebiet an zwei deutlich verschiedenen Landschaftsstrukturen Anteil hat, unterscheiden sich auch die typischen Bodenbildungen aufgrund der unterschiedlichen geologischen Voraussetzungen. Aus den Talsanden über Niederterrassenkies bildeten sich podsolige Gley-Braunerden, aus grundwasserstaubeeinflussten Senken Anmoor- und Niedermoortorf. Aus den jüngsten lehmigen Flussanlandungen entstanden hingegen Aueböden. Hierbei handelt es sich durchwegs um grundwasserbeeinflusste Böden mit hoher nutzbarer Feldkapazität die typischerweise als Feuchtgrünland genutzt werden und grundsätzlich nur beschränkt ackerfähig sind. Eine Ausnahme bilden hier die, auf den 1 – 2 m über der eigentlichen Aue gelegenen Niederterrassenböden, die schwarzerdeähnliche Strukturen aufweisen und einen hohen Humusanteil besitzen. Diese bilden fruchtbare Äcker, die zwischen Ittling und Straubing gartenbaulich genutzt werden. Die potentiell natürliche Vegetation besteht hier aus Beständen der Weich- bzw. Hartholzaue oder Erlenbrüchen; auf den seltener überschwemmten Standorten der Niederterrassen aus Ulmen-Eichen-Hainbuchenwald. Auf der Hochterrasse hingegen, mit ihren mehrere Meter mächtigen Lössauflagen entwickelten sich Braunerden (Parabraunerden). Auch diese weisen eine hohe nutzbare Feldkapazität mit jedoch unbeschränkter Durchwurzelung auf. Eine Nutzungsbeeinträchtigung begründet sich im hohen Anteil an Schluff und Staub im Oberboden, dieser neigt dadurch im Frühjahr durch häufige Übernässung zum Verschlämmen und im Sommer durch Austrocknung zum Verkrusten. Durchlüftung und Durchlässigkeit sind damit zeitweilig eingeschränkt. In Jahren mit lang anhaltender Nässe sind diese Parabraunerden empfindlich gegen Bearbeitung mit schwerem Gerät. Es handelt sich hierbei um die fruchtbarsten Böden Bayerns mit Weizen-, Gersten- und Zuckerrübenanbau. Natürlicherweise würde hier der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald vorherrschen, gegliedert durch an Bachläufen anzutreffenden Ulmen-Eichen-Hainbuchenwald bzw. Erlen-Eschen-Auwald. Die Bachtälchen der Lössplatte, die meist trocken liegen und nur zeitweise Wasser führen, weisen oft eine Kolluviallehmauflage auf. Dies gilt auch für die unteren Lagen geneigter Ackerflächen.	

Dieses Phänomen ist im gesamten intensivst ackerbaulich genutzten Gäuboden anzutreffen und wird durch die Bodenerosion in der ausgeräumten baum- und strauchlosen Feldflur verursacht. Durch diese Erosion wurde der ursprünglich vorhandene Boden auf den höheren Lagen weitgehend entfernt und eben als „Kolluviallehm“ am Hangfuß abgelagert. Derartige Böden werden als „geköpft“ bezeichnet.	**Böden**
6.3. Klima	**Klima**
Nach der **Klimaklassifikation von Köppen und Geiger** liegt Bayern in der warm-gemäßigten Klimazone mit Niederschlägen in allen Jahreszeiten. Der Naturraum Bayern gliedert sich in verschiedene Klimabezirke. Die Donauniederung mit dem Dungau zählt zum Niederbayerischen Hügelland. Im Niederbayerischen Hügelland nehmen die Niederschläge von der Donau nach Süden aber auch zum Fuße des Bayerischen Waldes hin zu (von unter 6OO mm bis zu 85O mm im Jahr). **Klimadaten für Straubing:** Wie auch in anderen südbayerischen offenen Tallandschaften ist das Klima der Donauniederung im Winter durch eine große Nebelhäufigkeit gekennzeichnet. Im Frühjahr und Sommer bringt die Beckenlage Straubings eine schnelle Erwärmung mit sich. Andererseits führen anhaltende Kaltluftseen und Nebel häufig zu den gefürchteten Früh- und Spätfrösten. Die Niederschlagsmenge liegt im Jahresdurchschnitt bei 784 mm. Die Niederschläge verteilen sich relativ gleichmäßig übers Jahr mit Spitzenwerten in den Monaten Juni, Juli und August. Hohe Regenfälle in der Hauptwachstumszeit garantieren natürlich hohe landwirtschaftliche Erträge. Im Bezugszeitraum von 196O-199O wurden in Straubing folgende Lufttemperaturmittelwerte gemessen: Im Januar : –2,7° C Im Juli: 18,1° C Die jährlichen Temperaturschwankungen lagen bei 2O,4° C Die Sonnenscheindauer betrug im Jahresmittel 1621 Stunden. Die Windgeschwindigkeit lag im Durchschnitt bei 2,7 m/s (Bezugszeitraum 1981-1990). Die Hauptwindrichtungen im Planungsgebiet sind West und Südwest. Im Winter herrschen Ostwinde vor.	

6.4. Grundwasser	Grundwasser
Bei der Betrachtung des hydrogeologischen Aufbaues einer Landschaft, muss die Gestaltung und der Aufbau großräumig zusammenhängend gesehen werden. Eine lokale Beschreibung und Betrachtung des Grundwasserregimes vermittelt nur unzureichend die Zusammenhänge und Abläufe der für die Natur und den Menschen so wichtigen Vorgänge. So macht auch die Beschreibung der Grundwasserverhältnisse im Raum Straubing nicht vor den Gemarkungsgrenzen Halt. Bei der Betrachtung der Grundwasserverhältnisse wird auf eine wiederholte, detaillierte, rein geologische Beschreibung verzichtet. Es wird empfohlen die **„Geologische Karte des Donautales 1:200.000 Regensburg –Passau“ des Bayer. Geologischen Landesamtes** mit heranzuziehen. (Ausschnitt siehe Anhang 1) **Straubing wird als Teilgebiet des Talabschnittes Regensburg - Straubing - Pleinting betrachtet**. Dieser Abschnitt unterteilt sich in die Unterabschnitte **1.) Regensburg – Straubing** und **2.) Straubing - Pleinting**. **Unterabschnitt 1.) Regensburg – Straubing:** Die Schotter der Hochterrassen und der im Süden folgenden älteren Terrassen bilden keinen überall zusammenhängenden Grundwasserkörper, wobei die Laabertäler eine völlige Trennung, eine Dreiteilung dieser Terrassengruppe verursachen. In den Schottern baut sich, beginnend vom Hochterrassenrand, ein Grundwasserkörper auf, der je nach örtlicher Beschaffenheit der Sohlfläche, wahrscheinlich aber vor dem Anstieg zur nächst höheren Terrasse mehrere Meter mächtig wird. Die Fließrichtung des Grundwassers ist bei starkem Gefälle auf die umgebende Talniederung gerichtet. Speziell im Straubinger Raum liegen Grundwassermächtigkeiten von 5 – 6 m bei guten Durchlässigkeiten vor. Die Grundwässer der Hochterrassen sind dem Typ der Kalkschotterwässer zuzuordnen. Sie sind durch die Lößlehmauflage gut vor Oberflächeneinflüssen geschützt. Für die älteren Terrassenschotter sind äußerst wechselhafte Durchlässigkeiten anzunehmen. Das Grundwasser der mittel- und altpleistozänen (Erdzeitalter Quartär) Terrassen erneuert sich neben den einsickernden Niederschlägen zu einem Teil auch aus den sandig-kiesigen Lagen des tertiären Hinterlandes und Untergrundes.	

Eine gute Wasserführung bezeugen die über dem Tertiärsockel austretenden Quellen des Moosmühlbaches mit ca. 80 l/s. Die, vom Raum Straubing weiter talaufwärts laufenden Terrassengebiete weisen, durch das immer schmaler werdende Schottereinzugsgebiet, bei weitem keine so guten Ergiebigkeiten (zur Grundwassergewinnung) mehr auf. Eine Korrespondenz zwischen Donau und Grundwasser ist im Gebiet der Hochterrasse zu beobachten. Im Niederterrassenbereich zeigen die Grundwasserhöhengleichen keinen Einfluss der Donau mehr an. Die Fließrichtung ist jeweils ziemlich rechtwinklig auf den Terrassenrand hin gerichtet, und folgt dabei streng dem weitgeschwungenen Terrassenverlauf. Das mit geringem Gefälle (< 1 ‰) aus Südwesten heranströmende Grundwasser tritt unter plötzlicher starker Gefälleversteilung am Terrassenrand in die Schotter der holozänen (Erdzeitalter Quartär) Talaue über. Dieser Effekt, der durch die am Terrassenrand gestufte Grundwasseroberfläche bedingt ist, tritt besonders deutlich zwischen Eltheim und Pfatter hervor. Nach dem Eintritt in die holozäne Talfüllung zeigt sich eine deutliche Beeinflussung der Grundwasserfließrichtung durch den in diesem Talabschnitt stark gewundenen Donaulauf, dem es je nach den vorliegenden Flussbiegungen bald geradwinklig zustrebt, oder ihm mehr parallel folgt. Aus Schottermächtigkeiten und Flurabständen ergeben sich für den Grundwasserkörper Mächtigkeiten von bis zu 10 m im Holozän, nur wenige Meter in randnahen Bereichen der Niederterrasse, dann wieder erhöhte Werte in den zentralen und südlichen Terrassenteilen, die durch im einzelnen nicht bekannte Rücken und Mulden sehr differenziert sein können. Die Kenndaten des Grundwasserkörpers sind zumindest im Holozän weiten Schwankungen unterworfen. Hier treten infolge des inhomogenen Talaufbaues, gut durchlässigen Kiessanden, durchsetzt oder verdrängt von Sanden und Schluffen, sehr unterschiedliche Durchlässigkeiten auf. **Unterabschnitt 2.) Straubing – Pleinting** Die Grundwasserkörper der jüngeren Deckenschotter und der Hochterrasse sind vom Grundwasser der jüngeren Talaue durch die unter den Terrassenrändern ausgebildete Gefällestufe der Tertiärbasis abgesetzt, aber auch untereinander an ihrer Grenzlinie in ähnlicher Weise gestuft. Die tertiäre Sohle schwankt dabei um das Höhenniveau der vorgelagerten jungen Schotter, liegt häufig aber etwas tiefer.	**Grundwasser**

Auf diese Stufe fließt das Grundwasser zwischen Straubing und dem Natternberg (südl. Deggendorf) sowie unterhalb der Isarmündung zwischen Moos und Pleinting mit Gefällewerten von über 2 ‰ im rechten Winkel zu. In der Niederterrasse sind die Schotter der Talaue im größten Teil ihres Profils von Grundwasser erfüllt. Größere Flurabstände ergeben sich vor allem im Bereich der Niederterassenkanten (ca. 2 m, ansteigend bis auf 4 m bei Pleinting), während in den postglazialen Talbereichen das Grundwasser bis in Flurnähe ansteht. Die Fließrichtung des Grundwassers ist bei einem mittleren Gefälle von 1 – 1,5 ‰ zwischen Straubing und Irlbach schräg zur Donau gerichtet. Dagegen verläuft das Grundwasser im Isartal als Begleitstrom parallel zum Fluss und trifft damit wie im gesamten Flussabschnitt zwischen Irlbach und Pleinting nach dem Austritt aus der Hochterrasse senkrecht auf die Donau. Eine ebensolche Fließrichtung ist für die linksseitigen Talbereiche anzunehmen. Der Talabschnitt oberhalb der Isarmündung ist bei mäßigen Grundwasserhöffigkeiten durch äußerst wechselhafte Durchlässigkeiten der Quartärfüllung gekennzeichnet. Die Grundwassererneuerung erfolgt südlich der Donau neben den Neubildungsraten aus dem Niederschlag vor allem aus dem Hochterrasssenbereich. Ein gewisser, nicht abschätzbarer Anteil entstammt deren tertiärem Hinterland. Neben der Grundwassererneuerung aus dem unterirdischen Einzugsgebiet ist bei größeren Entnahmemengen in Flussnähe ein bedeutender Anteil an Filterwasser aus Donau oder Isar zu veranschlagen.	**Grundwasser**

Anhang 1

Ausschnitt aus der geologischen Karte des Donautales M 1 : 200 000 Regensburg - Passau (geologisches Landesamt)

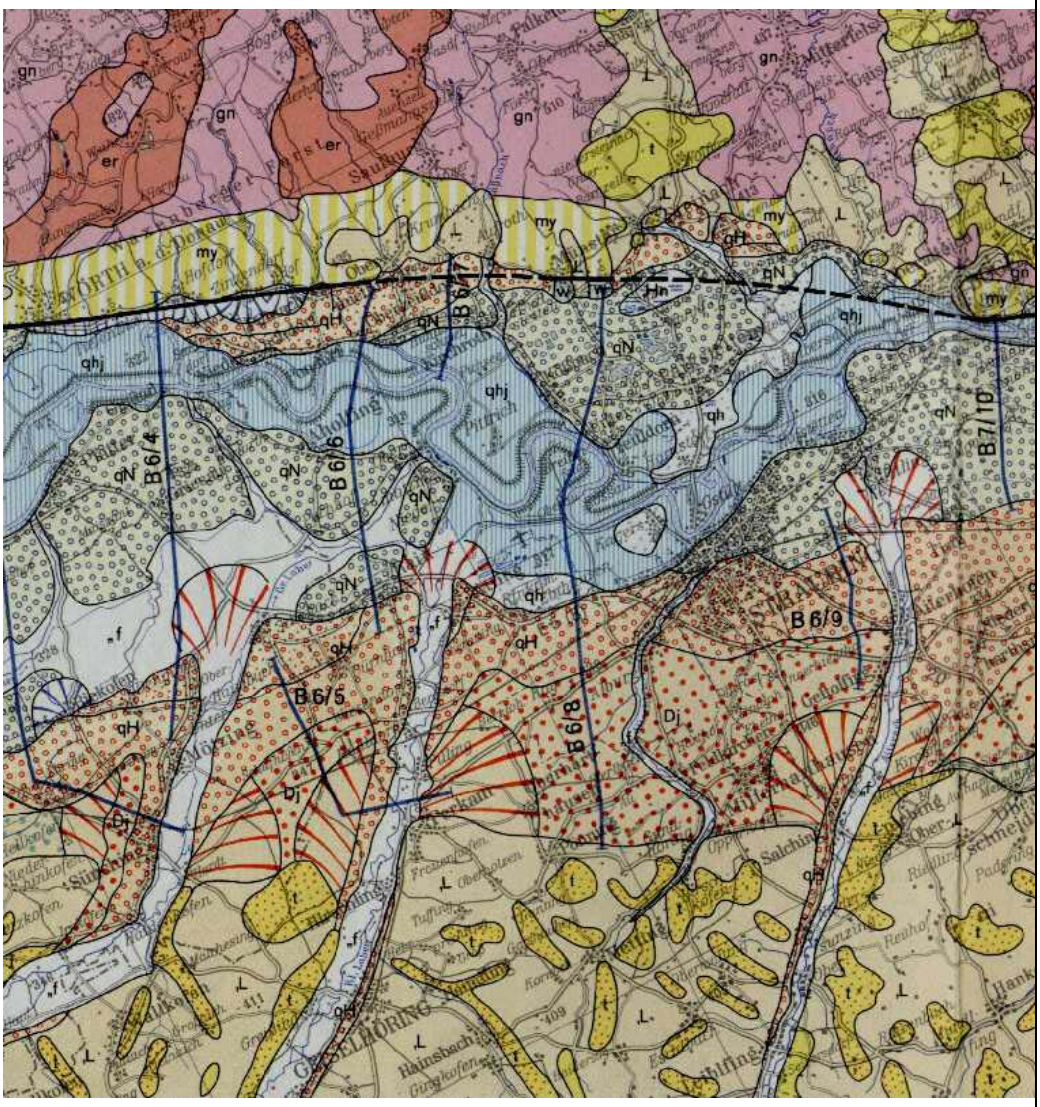

Grundwasser

6.5. Gliederung des Naturraums	Gliederung des Naturraums
Zur Charakterisierung einer Landschaft wird diese nach geologischen und geomorphologischen Vorgaben in Naturräume unterteilt und diese weiter in naturräumliche Haupt- und Untereinheiten untergliedert. Das Stadtgebiet von Straubing liegt in der naturräumlichen Grundeinheit **Dungau**. Beim Dungau handelt es sich um eine fruchtbare Auenlandschaft entlang der Donau. Das Dungaubecken erstreckt sich zwischen Regensburg im NW und Pleinting im SO in nordwestlich-südöstlicher Richtung in einer Länge von etwa 8O km und einer durchschnittlichen Breitenausdehnung von 15 km. Das Becken ist zwischen dem Rand des Unterbayerischen **Tertiärhügellandes** im SW und dem des **Bayerischen Waldes** im NO eingesenkt. Die weithin ebene, zur Donauniederung schwach geneigte Oberfläche des Dungaus, die zwischen 36O m im randlichen Bereich und 305 m Meereshöhe in der Donauniederung liegt, ist durch verschiedene Terrassenniveaus in sich gegliedert. Insgesamt gliedert sich der Dungau in drei Typen von Naturraumeinheiten: • **Die lössbedeckten Terrassen** • **Die Donauniederung**. Ihr Gefüge besteht aus dem windungsreichen Fluss und zahlreichen abgedämmten Altwasserschlingen, mit Auelehm und randlichen Niederterrassenfeldern, die von feuchten z. T. vermoorten Niederungen durchzogen werden. • **Die Isarniederung**	

6.6. Landschaftselemente	Landschafts-elemente

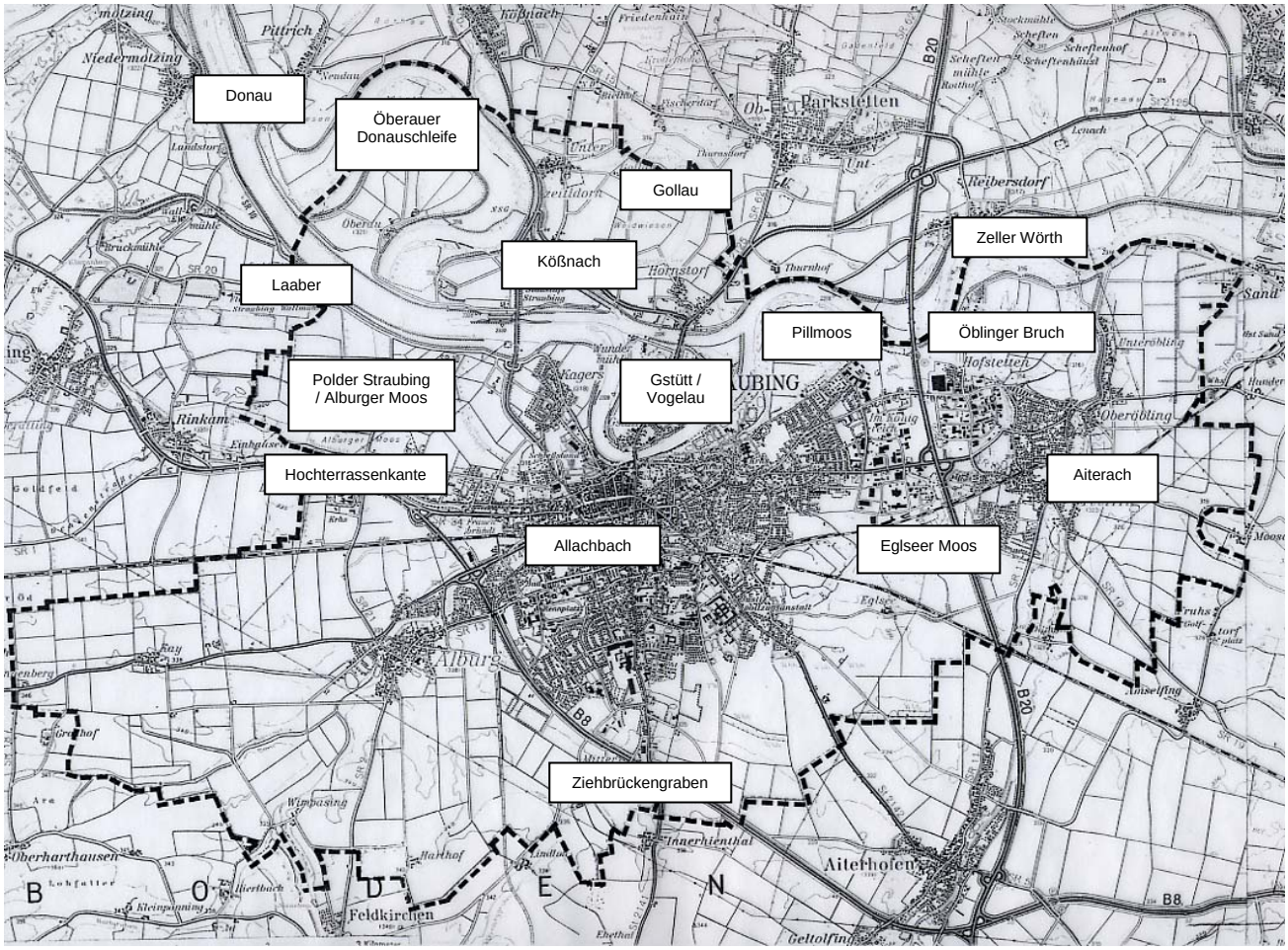

6.6.1. Donau	Donau
Allgemein: Die Donau entwässert bis Straubing ein Gebiet von ca. 37.500 km² und stellt das den Landschaftsraum um Straubing bestimmende Element dar. Sie durchzieht den südöstlichen Bereich des Stadtgebietes in einer Breite von 100-150 m, während sie in der Stauhaltung Straubing auf eine Breite von 250-300 m ausgebaut wurde. Wegen des geringen Gefälles der Donauebene zwischen Regensburg und Vilshofen besitzt der Fluss einen stark mäandrierenden Verlauf. Mit einem Gefälle von 0,24 ‰ ist die Schleifenbildung oberhalb von Straubing besonders ausgeprägt. Die Wasserführung der Donau ist sehr unterschiedlich; der Mittelwasserabfluss beträgt 439 m³/sec., der Niedrigwasserabfluss nur 190 m³/sec. Hochwässer bringen ein Vielfaches an Wassermenge (z. B. Hochwasser von 1965 mit 2700³/sec.). Fluss und Aue bilden eine funktionelle Einheit mit hoher ökologischer Bedeutung. Der Fluss hat Struktur, Relief und Nutzungsart der Aue geprägt. Durch die häufigen Verlagerungen des Flusslaufes, durch die Abschwemmungen und Anlandungen seiner Hochwässer haben sich Inseln und Wöhrde gebildet und hat sich die Struktur der Aue im Lauf der Jahrhunderte immer wieder geändert, wie es folgende Zeichnungen zeigen. 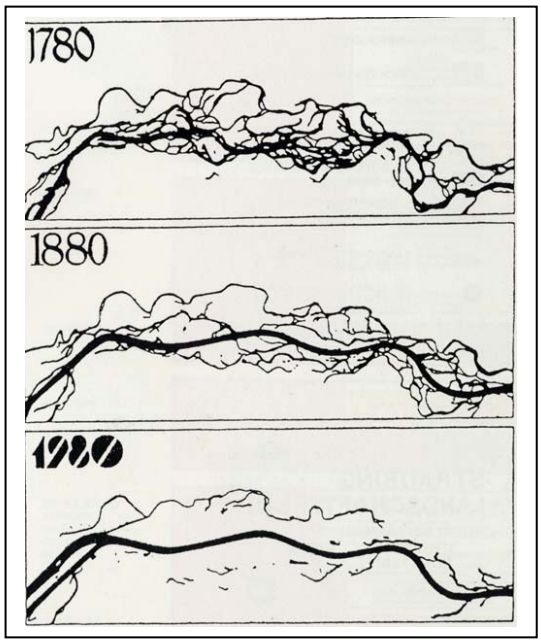 	Donau

6.6.2. Donauaue – Entstehungsgeschichte	Donauaue – Entstehungsgeschichte
Die Grundlagen für unsere heutige Donauauenlandschaft wurden auf dem Höhepunkt der Alpenauffaltung vor ca. 20 Mio Jahren gelegt. Da dies auch gleichzeitig der Höhepunkt der Gebirgserosion war, wurden gewaltige Mengen Schutt aus den Bergen herabtransportiert. Die Schmelzwässer aus den Gebirgs- und Eiszeitgletschern verfrachteten dieses Material bis zum Fuß des Bayerischen Waldes. Mit diesem Schutt wurde das damals in unserem Raum anzutreffende Meer aufgefüllt, teilweise bis zu 700 m hoch. Das eigentliche Donautal entstand, als sich vor ca. 3 Mio Jahren, also noch vor Beginn des letzten Eiszeitalters, die letzten Meeresreste einen Abfluss nach Osten suchten. Das Urtal der Donau lag damals ca. 50 - 60 m unter dem heutigen Geländeniveau. Es wurde durch weitere Schuttablagerungen bis zur vorletzten Vereisungsperiode, der Rißeiszeit (bis vor 130 000 Jahren), auf das Niveau der heutigen Hochterrasse, also ca. 15-20 m über der heutigen Donau, aufgefüllt. Die Schuttfracht aus den Alpen verminderte sich damals, so dass nun die Flusserosion überwog und sich die Donau schließlich auf das heutige Geländeniveau eingrub. Die Haupteintiefung war vor ca. 10.000 Jahren mit dem Ende der letzten Eiszeit, der Würmvereisung, abgeschlossen. Durch die starke Mäandrierung der Donau und die immer wieder stattfindenden Flußverlagerungen bildeten sich die heutigen Niederterrassen aus, die die Grundlage für die Siedlungsgründungen in der Donauaue bildeten (z.B. Kagers). Einige der früheren Flußschlingen zeichnen sich noch heute deutlich in der Donauebene ab (z.B. in der Gollau oder entlang des Kammerlohgrabens) oder sind, so auch im Alburger Moos, aus der Luft durch veränderte Bodenstrukturen noch zu erkennen.	

6.6.3. Donauaue – heute	Donauaue – heute
Die Donauaue mit ihrer unterschiedlichen Breite von 2-4 km gliedert sich in die z. T. von vermoorten Rinnen durchzogenen Niederterrassenfelder und die alluviale Überschwemmungsaue sowie den Fluss selbst. Sie reicht im Norden bis zu der dem Bayerischen Wald vorgelegten Niederterrasse und im Süden teilweise bis zur lössbedeckten Hochterrasse. Die Auenlandschaft um Straubing weist neben dem stark mäandrierenden Fluss zahlreiche verlassene Donauschlingen auf (z.B. Gollau, Kammerlohsenke, Schwarzlohe). Der Fluss pendelte hier vor der Regulierung in weiten freien Mäandern in seiner Aue. Die verlassenen Flussschleifen sind als feuchte, z.T. vermoorte Rinnen (vereinzelt mehrere Meter mächtige Torfschichten) ausgebildet, die nur noch teilweise Wasser führen (Hornstorfer See, Reibersdorfer See). Zwischen den ehemaligen Flussschlingen liegen nur 1 bis 2 m darüber aufragende Platten aus ackerfähigem Schwemmland. Am Südrand vor der Hauptterrasse erstrecken sich ausgedehnte, teilweise vermoorte und heute von Entwässerungsgräben durchzogene Niederungen. Auf die ehemalige Vermoorung deuten auch noch zahlreiche Flurnamen in der Zusammensetzung mit dem Wortbestandteil „-moos“.	
6.6.3.1. Polder Straubing / Alburger Moos	**Polder Straubing / Alburger Moos**
Vergleicht man Karten aus dem letzten Jahrhundert mit der heutigen Flurstruktur im Alburger Moos sind kaum noch Ähnlichkeiten zu entdecken. Seit Beginn des 20 Jahrhunderts vorgenommene Flurkorrekturen veränderten die Landschaft nachhaltig. So verlief das natürlicherweise vorhandene Entwässerungssystem des eigentlichen Alburger Mooses ursprünglich weitgehend von Süd nach Nord. Daran orientierte sich auch die Ausrichtung der Flurstücke. Das aus der Hochterrasse austretende Grundwasser wurde mit dem natürlich entstandenen Moosmühlbach nach Osten an Straubing vorbei in die Donau geführt. In einem Gehölzbestand ca. 2 km westlich von Kagers versteckt sich ein altes Grabenstück, das den letzten Rest der ursprünglichen Landschaft des Alburger Mooses darstellt.	

Die gravierendsten Veränderungen wurden in den 1930er und 1940er Jahren vorgenommen. In dieser Zeit entstand die heutige Flurentwässerung mit dem Straubinger Hauptkanal und dem Moosgraben. Damit wurde das Entwässerungssystem des Alburger Mooses verstärkt und intensiviert. So wird das Wasser jetzt zunächst von der Donau weg nach Süden und über den Moosgraben nach Osten und schließlich mittels Pumpwerk am Gscheiderbrückl / Rentamtsberg wieder in die Donau geleitet. Eine bezeichnende Erscheinung des Alburger Mooses sind neben den ehemaligen Flussschlingen (Kammerlohsenke, Schwarzlohe) die Niedermoorbildungen am Fuß der Hochterrasse, die durch hoch anstehendes Grundwasser entstanden. Einige Torfstiche sind heute noch im Alburger Moos und seiner näheren Umgebung nachweisbar. Die von Nord nach Süd das Gebiet durchquerende Kreisstraße SRs 10 bildet die Landmarke zwischen dem westlichen, feuchteren und dem östlichen trockeneren Teil. Entsprechend der Standortvoraussetzungen ist das westliche Gebiet von Feuchtgrünland geprägt, während der Osten ackerbaulich dominiert wird. Westlich der SRs 10 sind daneben noch einige Feldgehölze (Oberes, Unteres Moosholz) anzutreffen. Die Entwässerungsgräben werden von galerieartigen Gehölzbeständen begleitet. Dies gilt sowohl für den westlichen als auch den östlichen Teil des Gebietes.	**Polder Straubing / Alburger Moos**
6.6.3.2. Öberauer Donauschleife	**Öberauer Donauschleife**
Die Öberauer Schleife war bis zu ihrer Abtrennung von der Donau eine der engsten Flussschlingen des Stromes, die von der Schifffahrt genutzt werden konnten. Bedingt durch den Aufstau der Donau über das umgebende Gelände (im Bereich der Schleife um ca. 3 m) und der damit verbundenen Abdichtung der neuen Dämme bzw. Deiche korrespondiert dieser Abschnitt heute nicht mehr mit der Donau. Damit handelt es sich bei der Öberauer Schleife heute um eine vom Wasserregime des Hauptstromes abgekoppelte Altwasserschlinge. Die Ufer besitzen einen galerieartigen Saum, bestehend aus unterschiedlich breiten (Silber)- Weiden-Pappelbeständen. Die Vorländer bestehen aus auentypischem Grünland. Die früher entlang der Deiche stehenden und das Landschaftsbild prägenden Pappeln wurden vor einigen Jahren entfernt (entsprechend des Planfeststellungsbeschlusses zur Errichtung der Stauhaltung Straubing zum Zwecke der Wiesenbrüter-Lebensraumoptimierung und im Rahmen der Umsetzung der Deichbaurichtlinien).	

6.6.3.3. Gollau	Gollau
Die Gollauer Flur wird zentral von einer ehemaligen Donauschleife, die seit ca. 2000 Jahren nicht mehr vom Strom durchflossen wird durchzogen. Seit dem Dammbau um 1932 ist sie von den regelmäßigen Donauhochwassern abgeschnitten und wird nicht mehr überflutet. Mit den beiden Hornstorfer Seen sind von dem ehemaligen Donaulauf noch zwei Restwasserflächen erhalten geblieben. Der Großteil des Gollauer Donaubogens wird mittlerweile wieder als Grünland genutzt. Die Pflege des Feucht- und Nassgrünlands (Silgenwiesen, Kammseggenwiesen) erfolgt nahezu flächendeckend auf der Grundlage eines Pflege- und Entwicklungsplanes. Entlang des ehemaligen Prallufers wird der Gollauer Donaubogen von einem Entwässerungsgraben begleitet, der die vorhandenen Restwasserflächen (Fischerdorfer See im Landreis Straubing-Bogen und Hornstorfer Seen) verbindet. Eingestreut in die Feuchtwiesenlandschaft finden sich einige kleinere Gehölzbestände sowie ein größeres Pappelgehölz, mit dessen Umbau in einen standortgerechten Auwald vor Jahren begonnen wurde. Der höher gelegene Teil der Gollau außerhalb des Donaubogens wird vorwiegend ackerbaulich genutzt. Einzelne, in die Ackerflur eingebettete Grünlandflächen erhöhen die Bedeutung der gesamten „Gollau“ als Wiesenbrüterkerngebiet.	
6.6.3.4. Gstütt / Vogelau	**Gstütt / Vogelau**
Das Gebiet lässt sich in einen westlichen, trockeneren und einen östlichen feuchteren Teil gliedern. Im Süden dominiert der Siedlungsbereich. Der Westen, von Sportanlagen, Kleingärten und Ackerbau geprägt, wird in Nord-Süd-Richtung von einer alten Eschenallee, dem ehemaligen Pilgerweg zwischen Straubing und der Wallfahrtskirche Sossau, durchzogen. Aufgrund der massiven Erkrankung der Bäume (Eschenkrebs) wurde 1995 mit der Umwandlung in eine Eichenpopulation begonnen. An der Einmündung des Wundermühlweges in die Chamer Straße findet sich mit dem „Sparrergarten“ ein hochwertiger Streuobstbestand. Wert bestimmend sind hier die alten Bäume mit zahlreichen Höhlenbildungen sowie die enge Verzahnung von feuchtnassem und trockenerem, extensiv bewirtschaftetem Grünland.	

Das landschaftliche Erscheinungsbild der Insel Gstütt wird wesentlich von den 1955 angelegten, parkartigen Bepflanzungen bestimmt. Ziel der damaligen Planung war es, die weite Auenlandschaft kleinräumiger zu gestalten ohne die attraktiven Sichtbeziehungen zum Bayerischen Wald im Norden und zur Stadtsilhouette im Süden zu beeinträchtigen. In Nordosten der Insel Gstütt befindet sich mit der „Vogelau“ eines der ökologisch bedeutsamsten Gebiete Straubings. Der besondere Reiz der Vogelau liegt in ihrem außerordentlich hohen Strukturreichtum. Altwässer, naturnahe Auwaldbestände, ausgedehnte Verlandungsbereiche und extensiv bewirtschaftete Auwiesen in kleinräumiger Verzahnung prägen die außerordentlich reizvolle Landschaft und bewirken eine hohe Artenvielfalt. Die bereits stark verlandeten Donaualtwasser in der Vogelau („Fischzuchtweiher“ und „Hagl“) wurden noch im 19.Jahrhundert von der Donau durchflossen. Der gesamte Ufersaum der „Gstütt-Insel“ entlang der Donau wird von einem mehr oder weniger geschlossenen Weidengürtel gebildet.	**Gstütt / Vogelau**
6.6.3.5. Pillmoos / Zeller Wörth	**Pillmoos / Zeller Wörth**
Das **Pillmoos und der Zeller Wörth** sind noch Teil des rezenten Überschwemmungsbereiches der Donau. Beide Vorlandbereiche sind stark vom Wirken der Donau geprägt. Zahlreiche Flutmulden durchziehen die Gebiete in Hochwasserfließrichtung und schaffen so in Verbindung mit der jeweiligen Bewirtschaftungsintensität die Standortvoraussetzungen für ein differenziertes Vegetationsmosaik (Glatthaferwiesen, Wiesenknopfsilgenwiesen, Kammseggenwiesen, Flutrasen) Durch die regelmäßig auftretenden Hochwässer ist die Grünlandnutzung (Tal-Glatthaferwiesen, Silgenwiesen, Flutrasen, Kammseggenwiesen) noch großflächig erhalten geblieben. Lediglich in den westlichen, höher gelegenen Abschnitten beider Gebiete wurden in den letzten Jahrzehnten Wiesen in größerem Umfang umgebrochen. Der Rückgang des Viehbestandes in und um Straubing hat dazu geführt, dass die tief gelegenen, sehr nassen Abschnitte der Überschwemmungsbereiche kaum mehr bewirtschaftet werden und so zahlreiche, ökologisch hochwertige Nasswiesen seit Jahren – vereinzelt bis hin zur Verbuschung – verbrachen.	

Das Bild wird hier von Wasserschwaden- und Rohrglanzgrasröhrichten bestimmt. Im östlichen Teil des Zeller Wörth befindet sich ein lichter Pappelbestand, der von der alten Aitrach durchzogen wird. Heute dient der ehemalige Bachlauf als Vorfluter für das Binnenentwässerungssystem (Augraben) im Polder Öbling. Entlang der Donau werden die Überschwemmungsbereiche von mehr oder weniger natürlichen Auwaldsäumen begleitet. Im **Pillmoos** sind in diesen Gehölzsaum größere Altwässer eingelagert. Den südlichen Abschluss des Pillmooses bildet eine durch Auffüllungen stark beeinträchtigte Niederterrassenkante, an deren Fuß sich der Klingbach, ein stark verlandetes Altwasser, entlangzieht, während im Westen das Gebiet vom Allachbach und dessen Mündung in die Donau begrenzt wird. **Beim Zeller Wörth** handelt sich um einen noch regelmäßig überfluteten Landschaftsteil der Donauaue nördlich von Ittling. Der landwirtschaftlich genutzte Bereich besteht nahezu vollständig aus Grünland. Im östlichen Teil befindet sich ein lichter Pappelbestand, den die alte Aitrach durchzieht. Entlang der Donau befindet sich eine geschlossene Gehölzgalerie. Im östlichen Teil und im Gebiet des Landkreises befinden sich größere, brachliegende Bereiche. **Der Zeller Wörth** ist im östlichen, feuchteren Abschnitt von einigen Seigen durchzogen, die bei auflaufendem Hochwasser sehr schnell mit Wasser gefüllt sind. Dies kann im Jahr mehrere Male geschehen.	**Pillmoos / Zeller Wörth**
6.6.3.6. Öblinger Bruch	**Öblinger Bruch**
Hier handelt es sich um einen eingedeichten ehemaligen Überschwemmungsbereich der Donau südlich unmittelbar an den Zeller Wörth angrenzend, der eine ökologisch bedeutsame historische Donauschleife beinhaltet. In deren nordöstlichem Teil befindet sich mit der ehemaligen Aitrach eine größere Altwasserstruktur mit schmalem, aber zusammen hängendem Gehölzsaum, die als Malbusen für das Pumpwerk Öbling genutzt wird. Der Länge nach wird die ehemalige Donauschleife von einem ständig wasserführenden Graben (1-2 m breit) durchzogen, der in der unteren Hälfte von einer Pappelreihe begleitet wird. Am südlichen Scheitelpunkt	

der Schleife befindet sich ein Pappelgehölz mit einer anschließenden, standortgerechten Anpflanzung sowie ein größeres Weidengebüsch. Ca. 70 % der Schleife werden als Grünland genutzt, das in großen Bereichen brach liegt und umfangreiche Schilfflächen aufweist. Am Ostrand des Polders befindet sich der verlegte und eingedeichte Lauf der Aitrach. Der übrige Teil des Polders wird ausschließlich ackerbaulich genutzt.	**Öblinger Bruch**
6.6.3.7. Kößnach	**Kößnach**
Die Kössnach mündete ursprünglich zwischen dem Ort Kössnach und Unterzeitldorn linksseitig in den nördlichen Teil der Öberauer Donauschleife. Ebenso wie die Laaber dürfte auch die Mündung der Kössnach in den 1930 er Jahren donauabwärts verlegt worden sein. Uferparallel in nur minimalem Abstand verlaufen beidseitig des kanalartig ausgebauten Gewässers die Hochwasserschutzdämme. Den Uferbewuchs bildet ein dichter Erlensaum. Hier befindliche Hybridpappeln wurden sukzessive vom Wasserwirtschaftsamt entfernt.	
6.6.3.8. Laaber	**Laaber**
Die Große Laaber ist im Stadtgebiet vollständig kanalisiert und beiderseits eingedeicht. Ihr Bett wurde in der Vergangenheit bereits mehrere Male verlegt. Der ursprüngliche Flusslauf, die Alte Laaber, verlief nordwestlich des Stadtgebietes durch Gut Puchhof und mündete ursprünglich bei Obermotzing in die Donau. In den 1930er Jahren wurde sie schon oberhalb von Puchhof in ein neues, eingedeichtes Bett geleitet, das nun Richtung Wallmühle führt. Östlich von Wallmühle vereinigt sie sich seitdem mit der von Geiselhöring kommenden Kleinen Laaber. Bis zu Beginn des Baues der Staustufe Straubing mündete sie nun bei Öberau in die Donau. Mit dem aktuellen Donauausbau wurde sie in den 1980er Jahren endgültig in das Unterwasser der Staustufe Straubing verlegt.	

6.6.4. Hochterrassenkante	**Hochterrassen-kante**
Die lössbedeckten Terrassen brechen jeweils mit einem bis zu 15 Meter hohen Steilrand gegen die Donauniederung ab. Besonders ausgeprägt ist dies im Bereich vom Stadtpark / Fuchsenberg im Westen Straubings. Im Osten ist diese Geländestruktur im Gelände nicht ohne weiteres erkennbar. Hier verwischen die Grenzen zwischen Nieder- und Hochterrasse.	
6.6.5. Eglseer Moos / Talzug des Eglseer Moosgrabens	**Eglseer Moos / Talzug des Eglseer Moos-grabens**
Das Eglseer Moos ist eine ausgeprägte Niedermoorsenke, deren Natürlichkeit durch Entwässerungsmaßnahmen weitgehend verloren gegangen ist. Der zentral verlaufende Untere Moosgraben entwässert das Gebiet über den Augraben im Polder Öbling in die Donau. **Das Eglseer Moos lässt sich in drei Abschnitte gliedern:** **1.** Der westlichste Teil weist größere Gemüseanbauflächen auf, die mit zahlreichen Brachflächen durchsetzt sind. Vereinzelte Gehölzgruppen entlang des Eglseer Moosgrabens beleben das Landschaftsbild. **2.** Der zwischen dem geplanten Hirschberger Ring und der B 20 liegende Abschnitt wird vorwiegend ackerbaulich genutzt. Feldgehölze, geringflächige Grünlandbereiche und ein Tümpelbiotop an der B 20 werten das Gebiet auf. **3.** Östlich der Bundesstraße 20 trennt die Niedermoorsenke den Ortsteil Ittling von den Gewerbegebieten an der B 20. Die Bundesstraße, die herangerückte Bebauung, sowie verschiedene Sporteinrichtungen haben die Senke hier bereits stark eingeengt. Nicht durch die Bebauung zerstörte Teile werden vorwiegend landwirtschaftlich genutzt oder haben sich nach Nutzungsaufgabe zu wertvollen innerörtlichen Biotopstrukturen entwickelt. Besonders hervorzuheben ist ein ausgedehntes Weidengebüsch zwischen Öblinger und Schlesischer Straße, sowie mehrere seggenreiche Wiesenbestände.	

6.6.6. Gäuboden	Gäuboden
Die Lösslandschaft des Gäubodens nahm ihren Ursprung in der letzten Eiszeit. Aus den vegetationslosen Vorlandflächen der Gletscher, den sogenannten Sandern, wurden feine Bodenbestandteile ausgeweht und an anderer Stelle wieder deponiert. So entstand die bis zu sechs Meter mächtige Lösslehmdecke um Straubing, die den Hauptterrassen und z. T. auch dem Tertiärhügelland auflagert. Aufgrund der fruchtbaren Böden, siedelten sich im 5.Jahrtausend v. Chr. Ackerbauern und Viehzüchter an. Sie begannen, um Ackerflächen zu gewinnen, den von ihnen angetroffenen Eichen-Hainbuchen-Wald zu roden, so dass sich die Natur den Zielen der sich entwickelnden Landwirtschaft unterordnen musste. Jahrtausendelang war dabei der Mensch mit seinem Wirtschaften den Gesetzen der Natur unterworfen. Der Einzug der frühen Industrialisierung in der Landwirtschaft, v.a. die Einführung des Dampfpfluges 1908 brachte dann die massivsten Auswirkungen auf unsere Landschaft. Die bis dahin noch vorhandenen Gehölze waren ein Hindernis für die Bewirtschaftung der Äcker und wurden weitgehend entfernt. Durch die neue Technik war es nun möglich, größere Flächen zu bewirtschaften. Die vorherigen kleineren Äcker wurden zu größeren Schlägen zusammengefasst, die an den dazwischen liegenden Rainen noch verbliebenen Hecken wurden ebenfalls nahezu restlos beseitigt. Von den Eingriffen blieben auch die Gewässer nicht verschont. Nachdem sich der Ackerbau jahrtausendelang auf die trockenen Hochflächen beschränkt hatte, wurde dieser, dank verbesserter Entwässerung, in bisherige Grünlandstandorte vorgetrieben. Die Einführung von leistungsfähigen Zugmaschinen, eine veränderte Agrarpolitik und die vermehrte Aufgabe der Viehhaltung führten dazu, dass immer mehr Wiesenflächen in Äcker umgewandelt wurden. Dies und die Begradigung der Bäche zur Vorflutregulierung v.a. an der Wende vom 19. zum 20.Jahrhundert, führten zu einer gesteigerten Erosion und Bodenabtrag. Der durch die Begradigung einsetzende schnellere Wasserabfluss bewirkt zwar vor Ort eine Verbesserung der Bodenbewirtschaftung, führt aber am Mittel- und Unterlauf in Feldkirchen, Alburg und Straubing zu erhöhten Hochwasserständen der Gewässer. Fehlende Hecken und Feldgehölze führen zu erhöhter Winderosion, die zum Verlust der humushaltigen Bodenkrume führt. Darüber hinaus fehlen den Nützlingen die Lebensräume, so dass immer stärker auf Pestizide und Düngestoffe zurückgegriffen werden muss.	

6.6.7. Aitrach	Aitrach
Die Aitrach entspringt im Donau-Isar-Hügelland zwischen den Gemeinden Bayerbach, Mengkofen, Weng und Postau am Schnittpunkt der Landkreise Dingolfing-Landau und Landshut. Der Großteil der Aitrach befindet sich in einem relativ naturnahen Zustand. Lediglich der Nordteil auf Höhe des Polders Öbling ist innerhalb der Hochwasserschutzeinrichtungen begradigt, wobei hier seitens des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf in jüngster Zeit Anstrengungen unternommen wurden, diesem Abschnitt ebenfalls wieder ein naturnäheres Gepräge zu geben (Beseitigung von Wehren, Verlängerung und Aufweitung der Uferlinie). Der Talzug von Aitrach/Leimbach ist durch die mehr oder weniger geschlossenen Ufersäume der beiden Gewässer aus standorttypischen Erlen-Eschen-Weidenbeständen geprägt. Im südlichen Teil, im Bereich des Pferdehofes sind großflächigere Bachauwälder anzutreffen, daneben aber auch größere Pferdekoppelflächen. Nördlich des Südringes/Ittlinger Ringes befinden sich umfangreiche Brachflächen mit standortheimischen Gehölzneupflanzungen. Die nicht mit Gehölzen bestandenen Flächen werden zum Großteil als Grünland unterhalten, daneben sind aber auch Ackerflächen anzutreffen. Zusammenfassend kann der Aitrachtalzug als ein naturnaher, reich strukturierter Bereich bezeichnet werden.	
6.6.8. Allachbach	**Allachbach**
Der Allachbach entsteht aus mehreren Quellaustritten im Hainsbacher Forst im südwestlichen Landkreis Straubing-Bogen. Vorbei an Hausmetting, Metting, Gundhöring, Opperkofen und Feldkirchen nimmt er seinen Lauf nach Straubing. Hier mündet er am Peterswörth in die Donau. Im Stadtgebiet von Straubing, passiert er bei Alburg, im Einmündungsbereich des Ziehbrückengrabens und bei St. Peter siedlungshistorisch äußerst bedeutsame Bereiche. Sie können als eines der Ursprungsgebiete des bayerischen Volkes betrachtet werden. Unmittelbar im Stadtbereich von Straubing, wird der Allachbach endgültig in ein enges Korsett aus Steinen und Holzstangen gepresst, bevor er sich zwischen Peterswöhrd und Pillmoos in die Donau ergießt. Er entwässert ein Gebiet von ca. 76 km².	

6.6.9. Ziehbrückengraben	**Ziehbrücken-graben**
Der Ziehbrückengraben beginnt in Mitterharthausen, nimmt bei Oberast den Harthofer Graben auf und mündet bei der Passauer Straße in den Allachbach. Er ist begradigt, im Bereich des Instituts für Hörgeschädigte verrohrt und im Anschluss nach Norden nur mehr als Betongerinne erlebbar. Im Bereich der Schildhauer-Straße/ehemaliges Baywagelände ist geplant im Rahmen eines größeren städtebaulichen Projektes die Mündung des Ziehbrückengrabens in den Allachbach zu verlegen und aufzuwerten. Südlich der B 8 ist sein Lauf noch unverbaut, jedoch sind weite Strecken ohne Uferbewuchs. In den Talmulden ist die Grünlandnutzung vollständig dem Ackerbau gewichen.	

7. Ökologische Bewertung und Zustandsbeschreibung der Landschaftselemente	Ökologische Bewertung und Zustands-beschreibung der Landschafts-elemente
7.1. Freie Landschaft	**Freie Landschaft**
7.1.1. Donau / Donauaue	**Donau/ Donauaue**
7.1.1.1. Geschichte der wasserbaulichen Veränderungen an und in der Donau	**Geschichte der wasser-baulichen Veränderungen an und in der Donau**

15. Jahrhundert	Errichtung der Bschlacht bei Straubing zur Verhinderung der Flussverlegung Hinlenkung der Donau direkt an die Stadt auch als Abwehr vor heranrückenden feindlichen Armeen
1851	Begradigung gegenüber Gmünd
1862-1872	Durchstich auf der Strecke Pfatter-Wörth
1920-1964	Niedrigwasserregulierung für die Großschifffahrt (u. a. Einbau von Buhnen)
1928-1960	Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahmen (Bedeichung) vorwiegend in den 30er und 40er Jahren (RAD), Errichtung des Binnenentwässerungssystems / Poldergräben / Schöpfwerke

1996	Abschluss der Ausbauarbeiten der Donau zur Großschifffahrtsstraße mit weitgehender Beseitigung der Dynamik des Flusses und Abkopplung der Aue vom Wasserstandsgeschehen der Donau (Errichtung der Staustufe Straubing)

Mit Beginn der Dampfschifffahrt auf der Donau vor ca. 150 Jahren wurde damit begonnen, den immer wieder ausufernden Lauf der Donau in seinem Bett zu halten. Die Prallufer wurden mit Bruchsteinen befestigt, zur Mittel- und Niedrigwasserregulierung wurden in den Fluss selbst Buhnen und Leitwerke eingebaut. Mitte der 1920er Jahre wurde schließlich die Hochwasserregulierung durchgeführt; es wurden die heute noch bestehenden Hochwasserdämme errichtet, die die Donauaue in einen hochwassergeschützten Bereich, die „Polder“ und einen weiterhin dem Hochwasser ausgesetzten Bereich, dem „Donauvorland“ unterteilen. Umfangreiche Baumaßnahmen der letzten Jahre verhindern heute bereits in weiten Teilen ein Überfluten der Dämme selbst bei extremen Hochwasserlagen. Der Fluss fließt heute in einem festen Bett, das durch weite Mäander gekennzeichnet ist. Unterhalb der Staustufe Straubing wechseln immer noch steile, meist befestigte Prallufer mit flachen Gleitufern, die durch Sandbänke und Schlickablagerungen gekennzeichnet sind, ab. Je nach Wasserstand, der stark wechselnd ist, sind sie überflutet oder fallen trocken. Durch die früheren natürlichen Flussbettverlagerungen und die späteren Flusskorrekturen sind zahlreiche Altwässer entstanden, die teilweise noch direkte Verbindung zur Donau haben (Altwässer am Pillmoos) teilweise aber auch vom Fluss getrennt sind (Hornstorfer See). Nur noch im Bereich unterhalb der Staustufe Straubing machen jedoch die Altwässer die Wasserstandsschwankungen des Flusses mit. Oberhalb der Staustufe weisen die Dämme eine so genannte Schmalwanddichtung auf, die verhindert, dass die jetzt nur noch geringe Dynamik der Donau in die Aue wirkt. Notwendig wurde dies, da der Wasserspiegel des Flusses direkt an der Staustufe ca. 5 m über dem umgebenden Gelände zu liegen kam. Früher waren weite Teile der Donauaue mit Auwäldern bestanden, von denen heute nur mehr Restbestände an den Flussufern und Altwässern als schmaler Galeriesaum erhalten sind.	**Geschichte der wasserbaulichen Veränderungen an und in der Donau**

Durch die Rodung der Auwälder sind die Auwiesen entstanden, wie sie heute noch in weiten Teilen der Dammvorländer mit charakteristischem Relief in Form von Hochflutrinnen und buckeligen Erhebungen (durch Hochwasser entstanden) bestehen. In den Poldergebieten existieren Auwiesen meist nur mehr dort, wo es durch Druckwasser aus dem Donauvorland zu Vernässungen kommt. Die Donaudämme sind v. a. für die Eintiefung der Donau seit den 40er Jahren verantwortlich. Bis 1960 betrug diese Eintiefung oberhalb Straubings bereits einen Meter. Die Einengung des Flusses führt zu einer Beschleunigung des Abflusses und somit zu einer verstärkten Tiefenerosion. Dieser beschleunigte Abfluss bedeutet auch, dass sich die Hochwasserwelle zwischen Regensburg und der Landesgrenze um 20 Stunden verkürzte, mit teilweise katastrophalen Folgen für die flussabwärts liegenden Gemeinden. Vor allem für Passau wirkt sich dies fatal aus, da hier jetzt die Hochwasserwelle der Donau beinahe zeitgleich mit der des Inn zusammentrifft.	**Geschichte der wasserbaulichen Veränderungen an und in der Donau**
7.1.1.2. Donau oberhalb der Staustufe Straubing	**Donau oberhalb der Staustufe Straubing**
Mit dem Erreichen des Aufstauzieles der Donau an der Staustufe Straubing fanden 1996 die seit Ende der 1970er Jahre laufenden Ausbauarbeiten an der Donau im Bereich der Stauhaltung Straubing ihren weitgehenden Abschluss. Das Flussbild der Donau war vor dem Ausbau zur Großschifffahrts-straße gekennzeichnet durch den Wechsel von Gleit- und Prall-uferstrecken mit Kiesbänken bzw. Steilufern und längeren gestreckten Flussabschnitten. Vor allem die flussnahen Strukturen, insbesondere Altwässer, Auwälder, uferbegleitende Weiden- und Pappelsäume wurden unwiederbringlich zerstört. Zu den massivsten Eingriffen in das Ökosystem der Donauaue führte der Anstau des Flusses, der zu einem Verlust der Gewässerdynamik führt. Es gehen durch den Aufstau nicht nur wertvolle Kiesbänke, Feuchtwiesen oder Silberweiden-Auwaldreste verloren, sondern es verschwinden die für ein Auengebiet existentiell notwendigen wechselnden Wasserstände mit ihren Extremen bei Niedrig- bzw. Hochwasser.	

Gerade durch die stark schwankenden Wasserstände (bis zu 4.40 m Schwankungsbreite) besaßen die Donauauen als Lebensraum vieler bedrohter Tier- und Pflanzenarten z. T. internationale Bedeutung. Bedingt durch den Anstau der Donau über das umgebende Gelände mussten auf weiten Strecken die Donaudämme z. T. bis zu 15 m tief abgedichtet werden. Dadurch erfolgte eine Trennung des Flusses von seiner Aue. Hier kommt es künftig zu keinen Grundwasserschwankungen mehr und die bisher noch vorhanden Feuchtgrünlandflächen drohen auszutrocknen. Erleichtert wird dies zudem noch durch das verbesserte Binnenentwässerungssystem. Darüber hinaus war die Donau bisher für Wasservögel auf ihrem Flug in die Winterquartiere bzw. zurück in die Sommerlebensräume wichtiger Rastplatz von internationaler Bedeutung, da der Fluss wegen seiner hohen Fließgeschwindigkeit auch in strengen Wintern selten zufror. Die extrem reduzierte Fließgeschwindigkeit hat zur Folge, dass ein Großteil der Wasserfläche auch schon in nicht so strengen Wintern zufriert und somit als Rastplatz seinen Wert verliert. Auch auf die Fischfauna hatte der Anstau der Donau verheerende Auswirkungen. Da die Fließgeschwindigkeit bei Mittelwasser nur noch minimale 14 cm/s gegenüber früheren 1,10 m/s beträgt, verschwanden sämtliche, an hohe Fließgeschwindigkeiten angepasste Fischarten aus dem Staubereich und ziehen sich in die kurzen Reststrecken zurück, in denen die ursprüngliche Fließgeschwindigkeit beibehalten wird. Die Kieslaicher unter den Fischen sind insofern betroffen, als sich durch die Verringerung der Fließgeschwindigkeit auch Feinsedimente im Fluss und auf den überstauten Kiesbänken ablagern und zu einer allmählichen Verschlammung dieser Flächen führen. Weiterhin wurden alle Unterwasserstrukturen, die den Gewässerorganismen als Lebens- und Schutzraum Unterschlupf boten, beseitigt, bzw. in den neu geschaffenen Flussstrecken nur im Marginalbereich hergestellt. Auf den Verlust der Lebensräume anderer Tiergruppen wie z.B. Libellen, Schmetterlinge, Laufkäfer oder Mollusken sei hier nur hingewiesen. Eine nähere Erläuterung zu diesen Artengruppen würde den Rahmen dieser Zusammenstellung sprengen. Aber auch die Pflanzenwelt blieb von den negativen Auswirkungen des Donauausbaues nicht verschont. Speziell an die wechselnden Wasser--stände angepasste Arten oder jene, die die bei Niedrigwasser trocken fallenden Schlammflächen und Kiesbänke besiedeln (z.B. Arten der Schlämmlingsfluren bzw. viele Pionierarten) verloren ihren Lebensraum.	**Donau oberhalb der Staustufe Straubing**

Auch die Gewässergüte der Donau dürfte sich mittelfristig verschlechtern, da durch die Vernichtung der Ufersäume und der künftig geringen Fließgeschwindigkeit die Selbstreinigungskraft der Donau ausgeschaltet wurde. Die wechselnden Wasserstände sorgten bisher für eine Durchlüftung der Auenböden, die Überschwemmungen versorgten die Aue mit Nährstoffen und reinigten darüber hinaus das Flusswasser. Wegen der ausbaubedingten Veränderungen im Fluss und dem damit verbundenen Zusammenbruch des Ökosystems kommt es seit dem Abschluss der Bauarbeiten regelmäßig zum Auftreten einiger Pionierarten in riesigen Massen (z.B. Zuckmücken), die zu Millionen in die am Fluss liegenden Ortschaften einfallen und zu einer Beeinträchtigung der Wohnqualität der Donauanwohner führen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben mussten im Auftrag der Bundesregierung und des Freistaates Bayern als Verursacher der ausbaubedingten Eingriffe in den Naturhaushalt umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgenommen werden. (Rückführung von Ackerland in Grünland und dessen Bewirtschaftung nach ökologischen Gesichtspunkten, Neubegründung von Auwäldern, Schaffung zusätzlicher Wasserflächen, Durchführung künstlicher Hochwässer, Grünlanderhalt durch Niveauaufhöhung und Anpassung an den neuen aufgestauten Wasserstand). Wenn auch diese Maßnahmen durchaus zu einer Aufwertung der jeweiligen Flächen führten, konnte dadurch z.B. der weitere Rückgang der Wiesenbrütervögel, insbesondere des Großen Brachvogels, nicht aufgehalten werden. Veränderungen der mittleren Wasserstandshöhen, der Dynamik und der Fließgeschwindigkeiten der Donau durch den Ausbau (siehe Anhang).	**Donau oberhalb der Staustufe Straubing**
7.1.1.3. Donau unterhalb der Staustufe Straubing	**Donau unterhalb der Staustufe Straubing**
Unterhalb der Staustufe Straubing verliert die Donau ihren Charakter als mäandrierender Fluss und weist hier einen gestreckteren Lauf auf. Die Donau wird hier von einem unterschiedlich breiten Auwaldsaum mit eingelagerten Altwässern begleitet, in deren oberen Teilen bei Niedrigwasser oft Schlammbänke trocken fallen.	

Ihre Gleituferstrecken sind bei Niedrigwasser durch großflächige Kiesbänke gekennzeichnet, während die Prallufer oft Steilabbrüche aufweisen. Dazwischen befinden sich unterschiedlich lange gestreckte Fließstrecken. So ist der Fluss durch Bereiche unterschiedlichster Fließgeschwindigkeiten gekennzeichnet. Hier sind all die flusstypischen Kennzeichen einer funktionsfähigen Aue noch vorhanden, deren Verluste bereits ausführlich dargelegt wurden. Dieser Reichtum an Lebensraumstrukturen macht den Donauabschnitt unterhalb von Straubing für eine vielfältige Flora und Fauna (siehe anhängende Artenlisten) so attraktiv, dass dieser letzte freifließende Abschnitt der Donau aufgrund seines Artenreichtums internationale Bedeutung aufweist.	**Donau unterhalb der Staustufe Straubing**
7.1.1.4. Rezente Überschwemmungsbereiche (Vogelau, Pillmoos, Zeller Wörth)	**Rezente Über-schwemmungs-bereiche**
Seit erfolgtem Aufstau der Donau in der Stauhaltung Straubing sind im Stadtgebiet oberhalb Straubings kaum noch Überschwemmungs-flächen vorhanden. Flussabwärts weisen die Vogelau, das Pillmoos und der Zeller Wörth noch großflächige Überschwemmungsflächen auf, die direkt dem Wasserregime der Donau unterliegen. Mit der Anbindung dieser Gebiete an die Wasserstandsveränderungen der Donau ist hier noch das wesentlichste Merkmal einer Auenlandschaft vorhanden. Alle drei Gebiete bilden einen zusammenhängenden ökologischen Wirkungskomplex. Der große Artenreichtum legt hiervon und von den vielfältigen Lebens-raumstrukturen Zeugnis ab (siehe Artenlisten im Anhang). Aufgrund der topografischen Gegebenheiten (Geländeanstieg von Ost nach West) sind im Grünlandbereich und in den Hochwasserflutmulden (Seigen) entsprechend des von Ost nach West zunehmenden Grund-wasserflurabstandes von nassen und häufig überfluteten bis hin zu trockeneren mittleren Standorten alle typischen Vegetationseinheiten anzutreffen (vom Weichholzauwald bis hin zu Flachlandmähwiesen). Diese Flächen sind mehrmals im Jahr überflutet. Vor allem die Seigen sind über längere Zeit im Jahr wassergefüllt bzw. weisen durch hoch anstehendes Grundwasser für solche Arten optimale Lebens-bedingungen auf, die auf durchfeuchtete Areale angewiesen sind.	

Selbst wenn die Donau noch nicht aus ihrem Bett getreten ist, sind größere Flächen dieser Areale bereits durch anstehendes Druckwasser überflutet. Die um sich greifende Aufgabe der Grünlandnutzung in Verbindung mit der darauf folgenden Verbuschung verbrachter Flächen führt nicht nur zum direkten Verlust von Standorten FFH-relevanter Pflanzen und der damit verbundenen speziellen Tiergesellschaften (z.B. Flachland-Mähwiesen) sondern verdrängt immer mehr die auf offene Wiesen-flächen angewiesenen Vogelarten. Der Ackerbau ist zwischenzeitlich im Zeller Wörth fast ganz eingestellt worden. Im Pillmoos beschränkt er sich auf den höher gelegenen westlichen Teil. Der Maisanbau im Donauvorland ist in jüngster Zeit im Zusammenhang mit den immer häufiger auftretenden Überflutungen als Wasserabflusshemmnis in die Kritik geraten. Für das Stadtgebiet besitzen diese Gebiete aufgrund des gesamten ökologischen Wirkungsgefüges in Verbindung mit dem vorzufindenden Arteninventar trotz der zu verzeichnenden Beeinträchtigungen immer noch überregionale bis landesweite Bedeutung. (Artenlisten und Vegetationseinheiten siehe Anhang)	**Rezente Über-schwemmungs-bereiche**
7.1.1.5. Fossile Überschwemmungsbereiche	**Fossile Über-schwemmungs-bereiche**
Angesprochen sind hier alle Gebiete, die zum Hochwasserschutz eingedeicht (hochwasserfrei gelegt) wurden, so dass sie heute bei Hochwasser in der Donau nicht mehr überflutet werden. Es handelt sich dabei um die sog. Poldergebiete. Diese Gebiete wurden mit einem leistungsfähigen Binnenent-wässerungssystem ausgestattet, so dass der Ackerbau in bisherige Grünlandbereiche vordringen konnte. Heute werden nur noch die absolut nassen Bereiche (ehemalige Donauschleifen, durch Druck-wasser aus dem Donauvorland vernässte Flächen) vom Grünland geprägt.	

7.1.1.5.1. Öberauer Donauschleife	Öberauer Donauschleife
In der Öberauer Schleife wird im Rahmen der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen zum Donauausbau Ende Februar/Anfang März für ca. 2 Wochen ein künstliches Hochwasser erzeugt: Mit dessen Hilfe soll versucht werden, die aue- und feuchtwiesentypischen Biozönosen zu erhalten und den totalen Wegfall der Beziehung zu den Wasserstandsschwankungen der Donau auszugleichen. Die Öberauer Schleife besitzt noch deutlich ausgeprägt als Relikt früherer Überschwemmungsereignisse Hochwasserflutmulden, die im Zuge der Ersatzmaßnahmen für den Staustufenbau nach ökologischen Gesichtspunkten optimiert wurden. Die vorhandenen Pappelgehölze sollen unter Beachtung des sich mittlerweile etablierten Kormoranschlafplatzes in einen standortgerechten Silberweidenauwald umstrukturiert werden. Seit Abschluss des Donauausbaues im Bereich der Stauhaltung Straubing haben sich jedoch trotz aller Bemühungen (u.a.Grünlandrückführung, zielorientierte Grünlandnutzung, Gewässermanagement) vor allem im Bereich der Avifauna die Bestände nicht erholt. So sind zwar einige Vogelarten (z.B. Silberreiher, Kormoran) als Gäste hinzugekommen, aber v.a. bei den wiesenbrütenden Vogelarten sind die Bestandszahlen weiterhin besorgniserregend. Andererseits zeigen die Wiesenflächen bezüglich der floristischen Artenausstattung allmählich die Erfolge einer an Naturschutzzielen orientierten Bewirtschaftungsweise. Als Folge der weggefallenen Durchströmung sind die früheren großflächigen Kiesbänke an den Gleitufern weitgehend verschlammt. Da diese Entwicklung erwartet wurde, wurde versucht durch die Einbringung von Schlamm aus flussabwärtsgelegenen Altwässern mit guter floristischer Artenausstattung diese Flächen zu „impfen“. Die im Rahmen der ersten Niedrigwassersimulierung festgestellten Artenvorkommen zeigten den Erfolg dieser Maßnahme. Insgesamt betrachtet besitzt die Öberauer Schleife trotz der erfolgten massiven Eingriffe aufgrund ihrer Biotopausstattung (Wiesentypen unterschiedlichen Feuchtecharakters, Auwaldsäume, Altwässer, Verlandungszonen, offene Wasserflächen) bezüglich des gesamten Arteninventares immer noch große Bedeutung, die die Ausweisung als Naturschutzgebiet nach wie vor rechtfertigt.	

7.1.1.5.2. Polder Straubing / Alburger Moos	Polder Straubing / Alburger Moos
Seit der Eindeichung der Donau im Stadtgebiet zu Beginn der 1940er Jahre ist das Gebiet von der natürlichen Fließgewässerdynamik des Stromes abgeschnitten, die jährlich wiederkehrenden Überschwemmungen fallen aus. Lediglich hoch anstehendes Grundwasser im Winter und im Frühjahr sowie, Quellwasser im Bereich des „Alburger Mooses“ sorgen zumindest noch zeitweise für größere Durchfeuchtung. Durch Intensivierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft, insbesondere Entwässerungen, die mit der Donauregulierung einhergingen, verschwand selbst auf diesen periodisch sehr nassen Böden ein Großteil der Pflanzengesellschaften die auf extensive Bewirtschaftung angewiesen sind, zugunsten artenarmer Grünländer und Äcker. Dieser Vorgang schreitet nachweisbar immer noch voran. Im Naturraum sind heute nur mehr wenige Restflächen unterschiedlicher Qualität und Artenzusammensetzung vorhanden. Zu diesem Bereich gehören auch noch Teile des Alburger Mooses. Vor allem auf den – heute größtenteils entwässerten – Moorflächen im Osten und Süden (Alburger Moos, Stadtmoos) haben sich entlang ehemaliger Donauschlingen noch wertvolle Bestandsrelikte erhalten. Teilweise erlangen die hier überdauerten Gesellschaften wegen ihrer akuten Gefährdung bayernweite Bedeutung. Neben dem Vorkommen bedrohter Pflanzenarten ist das westliche Gebiet zudem Bestandteil eines überregional bedeutsamen Wiesenbrütergebietes, das sich über die Stadtgrenze hinaus auf Landkreisebene weiter nach Westen erstreckt. Das Vorkommen von 47 gefährdeten Pflanzenarten der Roten Liste unterstreicht, zusammen mit dem nachgewiesenen faunistischen Potenzial die ökologische Bedeutung des Planungsraumes; insbesondere der verbliebenen Feuchtflächen und Gräben, als Teil des Auensystems Donau.	

7.1.1.5.3. Gollau	Gollau
Seit dem Bau der Donaudämme in den 1930er Jahren ist die ehemalige Donauschleife der Gollau vom Hochwassergeschehen des Flusses abgeschnitten. Auch heute noch sind im Landschaftsbestandteil hauptsächlich Wiesen vorhanden, in den höher gelegenen Randbereichen fand eine Umwandlung in Äcker statt. Die Wiesenvegetation des Gollauer Bogens ist nicht mehr als typische Stromtalwiese anzusprechen. Brache, Düngung, Mehrschnittregime und teilweiser Umbruch haben zur Ausbildung stark verformter Bestände geführt. Dennoch ist aus der Artenzusammensetzung und besonders am Vorkommen einiger hoch spezialisierter Arten das Potenzial „Stromtalwiese“ noch deutlich ablesbar.Das Vorkommen vieler gefährdeter Pflanzenarten unterstreicht die ökologische Bedeutung der Feuchtflächen.Ein großer Teil der anzutreffenden Vegetationstypen im Planungsraum zählt zu den selten gewordenen Gesellschaften. Darüber hinaus ist der Landschaftsbestandteil Gollau Ausbreitungszentrum vieler hoch spezialisierter Arten. Neben der Flora sind auch Teile der hier anzutreffenden artenreichen Fauna speziell an den Lebensraum „Gollauer Bogen“ angepasst. Aus der Sicht des Vogelartenschutzes besitzt der Gollauer Bogen landesweite Bedeutung als Brutlebensraum (v.a. Wiesenbrüter). Aber auch das Auftreten einer vielfältigen Libellen-, Heuschrecken- und Tagfalterfauna mit teilweise regionaler und über regionaler Bedeutung ist Ausdruck der vielfältigen Lebensraumausstattung. Gerade die hoch bedrohten Arten (v.a. Heuschrecken) kommen nur hier in kleinen, aber offensichtlich stabilen Populationen vor. Mit dem Erlöschen einzelner dieser Populationen ist mit dem Verlust des gesamten genetischen Potenziales im Raum zu rechnen. Darüber hinaus sind einzelne hier vorkommende Arten für die Ausweisung des Gebietes als Bestandteil des europäischen Natura-2000-Netzes von Bedeutung. Seit etlichen Jahren erfolgende Extensivierungsmaßnahmen zeitigen allmählich Erfolg, so dass sich die floristische Artenausstattung der Wiesen langsam wieder bessert.	

7.1.1.5.4. Gstütt	Gstütt
Neben dem so genannten „Sparrergarten“ westlich der Chamer Straße kommt dem Ostteil der Gstütt-Insel, der so genannten Vogelau; eine besondere ökologische Bedeutung zu. Das hier anzutreffende dichte Geflecht aus Waldungen, Gebüschen, Wiesen, Altwässern, Auwäldern und Röhrichten führt v.a. zur reichhaltigsten Brutvogelartendichte Straubings. Obwohl bei Donauhochwasser nicht mehr überflutet, weisen die Altwasserbereiche, die umliegenden naturnahen Auwälder und Pappelforste starke Grundwasserstandsschwankungen in Abhängigkeit vom Donauwasserstand auf (zurückgestautes Drängewasser). Bei Niedrigwasser der Donau sinken auch die Wasserstände im Gebiet stark ab, so dass in den Altwässern weite Flächen trocken fallen, wobei sich diese in einem fortgeschrittenen Verlandungsstadium befinden. Die naturnahen Auwälder sind durchsetzt von alten zusammen-brechenden Silberweiden, die ebenfalls zur Erhöhung des ökologischen Potenziales beitragen. Die in den 1950er Jahren angelegten Waldungen aus Laubgehölzen besitzen ein relativ gleichförmiges Erscheinungsbild. In früheren Jahren wurde eine nötige Jungholzpflege unterlassen, so dass die Bestände jetzt pflegerisch schwer in den Griff zu bekommen sind und die Gefahr ihres Zusammenbrechens besteht, da sie in dichtem Stand sehr hoch aufgeschossen sind. Der „Sparrergarten“ westlich der Chamer Straße mit seinem reichhaltigen Obstbaumbestand und den Resten einer ehemaligen Baumschule besitzt ein vielfältiges, kleinräumiges Standortpotenzial, das von Feuchtstandorten bis hin zu Flächen mit trockeneren Magerrasenanklängen und einer reichhaltigen Krautschicht reicht. Neben der guten floristischen Artenausstattung besitzt der „Sparrer-garten“ besondere Bedeutung als Lebensraum für Singvögel.	

7.1.1.5.5. Öblinger Bruch / Öblinger Donauschleife	Öblinger Bruch / Öblinger Donauschleife
Ebenso wie die übrigen Donauschleifen im Stadtgebiet besitzt auch die Öblinger Donauschleife noch ein hohes ökologisches Standortpotenzial. Die das Gebiet ursprünglich prägenden Nasswiesenareale entlang des Augrabens werden zunehmend durch Verbrachung degradiert und von Schilfflächen verdrängt. Umfangreiche und schon lange zurückliegende Schuttablagerungen sind Zeugen des abnehmenden Nutzungsinteresses. Die Teile der Schleife mit größerem Grundwasserflurabstand sind dagegen intensiv ackerbaulich genutzt. Die Feuchtflächen im Süden des Gebietes, entlang der Hangkante zur Hochterrrasse sind ebenfalls durch Schutt- und Grüngutablagerungen sowie durch Nutzungsaufgabe in ihrer Wertigkeit bedroht. Ein schmaler standortgerechter auwaldähnlicher Gehölzsaum zieht sich an den Rändern der alten Aitrach entlang, die hier als Malbusen des Pumpwerkes Öbling fungiert. Erdreichablagerungen von immer wieder erfolgenden Entschlammungen des Malbusens beeinträchtigen die Entwicklung einer typischen Krautvegetation.	
Die übrigen Polderflächen mit ihren Lagen außerhalb der ehemaligen Donauschleifen sind intensiv ackerbaulich geprägt und weisen kaum noch (an die früheren Auenverhältnisse erinnernde) naturnahe Strukturen auf. Lediglich an den Entwässerungsgräben sind noch einige rudimentäre Restelemente vorhanden.	

7.1.2. Allachbach / Ziehbrückengraben	Allachbach / Ziehbrücken-graben
Beide Gewässer besitzen aufgrund von Eingriffen in früheren Jahrzehnten meist nur noch Vorflutcharakter mit einem sehr stark eingeschränkten Arteninventar. Ein naturnaher Uferbewuchs fehlt weitgehend, so dass auch die Selbstreinigungskraft nahezu auf null reduziert ist. Im Außenbereich reicht die landwirtschaftliche Nutzung bis unmittelbar an die Uferzonen und im Stadtkern sind die Gewässer in ein befestigtes Steinbett gezwängt bzw. von einem Stangenverbau eingefasst. Die Bachaue weist praktisch nur noch rudimentäre Grünlandbereiche auf. Lediglich im Bereich der Mündung des Allachbaches in die Donau besitzt der Allachbach naturnahen Charakter mit standorttypischem Weidenbewuchs. Der Wasserstand wird hier stark von der Donau geprägt. Der Ziehbrückengraben und der Allachbach besitzen für die besiedelten Bereiche Bedeutung als Grünzäsuren. Der Allachbach hat mit seinen begleitenden Grünflächen und das Stadtbild prägenden Gehölzbeständen große Bedeutung für das Stadtklima und als Naherholungsachse. Durch bauliche Entwicklungen verschiedenster Art sind die Grünflächen am Allachbach in den letzten Jahren an verschiedenen Stellen stark in Mitleidenschaft gezogen bzw. eingeengt worden. Zukunftsweisende Umgestaltungsmaßnahmen wurden jüngst am Allachbach im Gebiet von Alburg (Harthauser Weg) vorgenommen, so dass sich hier eine deutliche Aufwertung sowohl in ökologischer Hinsicht mit der Schaffung von Lebensraum für Flora und Fauna, als auch in Verbindung mit der Gewinnung weiterer Naherholungsflächen, abzeichnet.	
7.1.3. Hochterrassenkante	**Hochterrassen-kante**
Größtenteils verläuft die Hochterrassenkante innerhalb dichter, waldähnlicher, naturnaher Laubgehölzbestände (Stadtpark, Fuchsenberg mit Waldbodenvegetation und einem	

Orchideenvorkommen), die eine vielfältige Vogel- und Kleinsäugerwelt (Fledermäuse, Bilche) beherbergen. Sie zieht sich von Einhausen aus dem Landkreisgebiet kommend parallel zur B 8 am Fuchsenberg entlang durch Tier- und Stadtpark in die Innenstadt. Kinseher Berg und Rentamtsberg markieren deutlich den Höhenunterschied von der Donauaue zur Hochterrassenkante im bebauten Bereich. Im östlichen Stadtgebiet verwäscht sich dagegen diese Zäsur und ist im Gelände kaum als solche erkennbar.	**Hochterrassen-kante**
7.1.4. Eglseer Moos/ Talzug des Eglseer Moosgrabens	**Eglseer Moos / Talzug des Eglseer Moosgrabens**
Die Errichtung des Eglseer Moosgrabens (wohl in den 1930/40er Jahren) und die damit begonnene Entwässerung des Gebietes ermöglichte das Vordringen des Acker- und Gemüsebaues in bisher als Grünland bzw. Streuwiesen genutzte Bereiche. Eine weitere Grundwasserabsenkung erfolgt durch die Entnahme von Grundwasser für die Trinkwasserversorgung Straubings durch die Stadtwerke Straubing im Süden des Gebietes. Bis zur Uferlinie des Moosgrabens ohne Pufferung heranreichende landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt ebenso wie nicht fachgerecht durchgeführte Grabenräumungen das Gewässerökosystem. Acker- und gemüsebauliche Nutzung auf ehemaligen Grünlandstandorten führt ebenfalls zur Verschlechterung der Standortqualität. Dabei erfolgt eine Bodendegradation durch nicht standortbezogene Bodennutzung. Der damit verbundene Abbau der organischen Anteile in den anmoorigen Böden führt zu vermehrter Nährstoffauswaschung ins Grundwasser bzw. zu einer CO2-Freisetzung in die Atmosphäre. Zahlreiche Grundwasserentnahmestellen zur Beregnung der landwirtschaftlichen und gemüsebaulichen Nutzflächen vor allem auf höher gelegenen Flächen beeinflussen den Grundwasserspiegel. In Jahren mit erhöhten Niederschlägen ist zudem ein starker Druck auf die Verbesserung des Entwässerungssystems im Gebiet zu verzeichnen. Damit verbunden ist auch immer wieder die Forderung der Grundstücksnutzer nach einem intensiveren Unterhalt des Graben-systems bzw. nach Geländeauffüllungen. Dies verdeutlicht die Problematik der nicht standortangepassten aktuellen Bewirtschaftungsweise.	

Der östliche Teil des Eglseer Mooses wird von einem umfangreichen Netz von Stromfreileitungen überspannt, die zum Umspannwerk an der Bahnlinie Straubing-Bogen in der Nähe der B 20 führen. Dies stellt nicht nur eine Beeinträchtigung des gebietstypischen Landschaftsbildes dar, sondern bedeutet auch eine Gefahrenquelle für die Vogelwelt. Eine weitere Beeinträchtigung wird dem Gebiet durch den Bau des Hirschberger Ringes als Anbindung der östlichen Gewerbegebiete an den Südring zuteil, der mittig durch das Eglseer Moos von Nord nach Süd verläuft. Hiervon sind auch Niedermoorstandorte betroffen. Da die Straße auf einem mehrere Meter hohen Damm geführt wird, stellt sie nicht nur eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als optischer Riegel dar. Damit verbunden ist auch eine Barriere, die West-Ost-orientierte faunistische Wanderungsbeziehungen im Gebiet unterbindet bzw. beeinträchtigt. Davon betroffen ist auch der Eglseer Moosgraben, der von der Trasse gequert wird. Mit der Bauleitplanung für die Trasse wurde versucht, über eingriffsminimierende Maßnahmen die Beeinträchtigungen zu reduzieren (siehe Bebauungsplan: „Königreich“ mit Weiterführung Hirschberger Ring und Verknüpfung mit SRs 12 - Südring). Weitere Beeinträchtigungen gehen von den baulichen Einrichtungen südlich der Bahnlinie Straubing-Bogen aus Seinen noch vorhandenen ökologischen Wert bezieht das Gebiet vor allem aus dem trotz aller bisher erfolgten Entwässerungsmaßnahmen immer noch hohen Grundwasserstand, der das Gebiet ebenso wie ausgeprägte Niedermoorbildungen nach wie vor charakterisiert. Ungeachtet der bisher erfolgten Eingriffe handelt es sich beim Eglseer Moos mit seinem Arteninventar um einen im Ganzen erhaltenswürdigen Landschaftsausschnitt, mit immer noch hohem ökologischem Standortpotenzial.	**Eglseer Moos / Talzug des Eglseer Moosgrabens**
7.1.5. Gäuboden	**Gäuboden**
Von einigen Ausnahmen abgesehen hat sich an der schlechten ökologischen Situation des von der Landwirtschaft dominierten Gäubodens seit der Erstellung des ersten Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wenig geändert. Nach wie vor verhindern nur einige wenige Heckenrudimente Wind- und Wassererosion des fruchtbaren Bodens und bieten kaum Unterschlupf für die Tierwelt.	

7.1.6. Aitrach	Aitrach
Der Großteil der Aitrach befindet sich in einem relativ naturnahen Zustand. Lediglich der Nordteil auf Höhe des Polders Öbling ist innerhalb der Hochwasserschutzeinrichtungen begradigt. Hier wurden seitens des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf in jüngster Zeit Anstrengungen unternommen, diesem Abschnitt ebenfalls wieder ein naturnäheres Gepräge zu geben (Beseitigung von Wehren, Verlängerung und Aufweitung der Uferlinie). Der Talzug von Aitrach/Leimbach ist durch die mehr oder weniger geschlossenen Ufersäume der beiden Gewässer aus standorttypischen Erlen-Eschen-Weidenbeständen geprägt. Im südlichen Teil, im Bereich des Pferdehofes sind großflächigere Bachauwälder anzutreffen, daneben aber auch größere Pferdekoppelflächen. Nördlich des Südringes/Ittlinger Ringes befinden sich umfangreiche Brachflächen mit standortheimischen Gehölzneupflanzungen. Die nicht mit Gehölzen bestandenen Flächen sind zum Großteil als Grünland unterhalten, daneben sind aber auch Ackerflächen anzutreffen. Beeinträchtigungen gehen aktuell vom Betrieb des Pferdehofes und seinen Reitanlagen an der Amselfinger Straße aus. Zusammenfassend kann der Aitrachtalzug dennoch als naturnaher, reich strukturierter Bereich bezeichnet werden.	
7.2. Besiedelter Bereich	**Besiedelter Bereich**
7.2.1. Allgemeine Zustandsbeschreibung	**Allgemeine Zustands-beschreibung**
Wie viele andere Städte auch besitzt Straubing eine deutlich ablesbare, historische Siedlungsstruktur, die entscheidend für die ökologische Bedeutung der einzelnen Quartiere ist. So ist das Stadtzentrum dicht bebaut, ohne größeren Grünflächenanteil.	

Nur einige wenige Einzelbäume gliedern das Gebiet. Ein größerer, dicht mit Bäumen bestandener Günzug umschließt im Norden, Westen und Südwesten das Zentrum entlang des Stadtgrabens. Daran grenzen die stadtkernnahen Siedlungsteile, die bereits eine gewisse Grüngliederung aufweisen. Die meisten Parkanlagen sind entlang des Allachbach-Grünzuges aufgereiht. Dieser Grünzug und die anschließenden Parkflächen weisen in der Regel einen dichten, ca. 80 bis 100-jährigen Baumbestand auf. Sie werden intensiv gepflegt, so dass naturnahe Strukturen (Krautschicht) weitgehend fehlen. Einige Straßenzüge weisen eine charakteristische Villenbebauung aus der Zeit um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert auf, mit größeren Gärten und altem Baumbestand (Regensburger Straße, Heerstraße). Im zentrumsnahen Bereich ehemals vorhandene größere private Grünflächen gingen erst in den 1980er und 90er Jahren durch Überbauung verloren (z.B. Kastanienhof, Ahornpark, ehemalige Landeszentralbank). In den Außenbezirken befinden sich klein parzellierte „Flüchtlingsviertel“ (um die Ostpreußische Straße), die nach dem 2. Weltkrieg entstanden sind. Ab den 1960er Jahren entstanden verstärkt Wohnsiedlungsgebiete mit Einzelhäusern und Gärten; sowie Gewerbegebiete im Osten der Stadt. Neuere Wohn-, und Gewerbegebiete besitzen häufig straßenbegleitende Baumreihen und Alleen.	**Allgemeine Zustands-beschreibung**
7.2.2. Bewertung	**Bewertung**
Jüngste Erhebungen zeigen, dass über das gesamte Stadtgebiet verteilt gute Fledermausvorkommen zu verzeichnen sind. Diese befinden sich zum Großteil in Kirchen, aber auch vereinzelt in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung und Schulen. Auch Meldungen an Privathäusern kommen vor. Die Stadtquartiere mit Einzelhäusern und Gärten besitzen ein typisches Singvogelarteninventar. Bedeutsam sind in Straubing darüber hinaus das Saatkrähenvorkommen, das regelmäßig brütende Storchenpaar auf dem Weyterturm in der ehemaligen Stadtmauer und das sporadische Vorkommen von Dohlen. In den letzten Jahren wurden auch immer wieder Vorkommen der Ringelnatter bekannt, die selbst in einigen Wohngärten angetroffen werden können.	

Aufgrund der Lage Straubings unmittelbar an der Donauaue wird seit kurzem auch der Biber immer wieder im Stadtgebiet beobachtet (Allachbach). Diese Artenvorkommen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das in Siedlungen und Städten grundsätzlich anzutreffende Artenpotenzial in Straubing bei weitem nicht erreicht wird. Ursache hierfür sind hauptsächlich der fehlende Lebensraum und die auf den infrage kommenden Flächen erfolgende intensive Unterhaltungspflege. Es fehlen in den wenigen vorhandenen öffentlichen Grünanlagen naturnahe Bereiche, die sich bei differenzierter Anlagenpflege leicht schaffen ließen. Aber auch die überwiegende Verwendung nicht heimischer Gehölzarten (Sträucher) reduziert das Nahrungs- und Lebensraum-angebot der potenziell hier vorkommenden Tierwelt. Das gleiche gilt für die privaten Wohngärten, aber auch für die Freianlagen an öffentlichen Einrichtungen. Negativ auf das Lebens-raumangebot in den Bäumen wirken sich dabei die im Rahmen der Verkehrsicherungspflicht vorzunehmenden Pflegearbeiten aus. Darüber hinaus weist auch das Lebensraumangebot an Gebäuden Defizite auf. So werden bei Sanierungen häufig z.B. mögliche Fledermausquartiere in Dachstühlen unbrauchbar, da alle Einflug-möglichkeiten und Öffnungen beseitigt werden (z.B. jüngste Sanierungen um den Stadtplatz). Es lassen sich jedoch auch einige positive Ausnahmen aufzeigen. Sowohl der Friedhof von Sankt Peter, als auch der Waldfriedhof, aber auch der Stadtpark bilden mit ihrem Artenreichtum (Singvögel, Fledermäuse, Kleintiere) wertvolle ökologische Zellen, die als Zentren für den Aufbau eines innerstädtischen Biotopverbunds dienen können. Als Problem dürfte sich weiterhin die zwar sinnvolle, aber nicht pauschal auszuführende Nachverdichtung innerstädtischen Baulandes aufweisen. Jüngste Vorhaben (Kompetenzzentrum an der Schulgasse) zeigen wie fatal sich derartige Planungen ohne jede Ausgleichsmöglichkeit auf die ökologische Situation auswirken können. Hier bedarf es einer differenzierten Planungsweise. Gefahr besteht auch für viele Biergärten mit ihren bedeutsamen Baumbeständen (Fledermäuse, Singvögel, Stadtklima) bei Nutzungsaufgabe. Auch hier wächst der Druck weiterer Bebauung. Allgemein wäre eine Erhöhung des öffentlichen Grünflächenanteils mit naturnaher Gestaltung in den Wohn- und Gewerbegebieten anzustreben, so dass ökologisch wirksame Ausgleichsflächen für die intensive Nutzung der Privatgrundstücke entstehen.	**Bewertung**

8. Biotopkartierung / Schutzgebiete	Schutzgebiete
8.1. Biotopkartierung	**Biotopkartierung**
1983/84 wurde für das Stadtgebiet eine floristische Biotopkartierung durchgeführt. Erfasst wurden dabei 248 Einzelobjekte. In den Jahren 1986/87 wurden im Rahmen der zoologischen Kartierung die Artengruppen der Vögel, Tagfalter, Heuschrecken, Laufkäfer, Libellen, Amphibien und Reptilien erhoben. Diese Erhebungen bildeten weitgehend die Grundlage für spätere Schutzgebietsausweisungen. (Karten zu den Biotopkartierungen siehe im Kapitel 12 „Anhang)“	
8.2. Schutzgebiete	**Schutzgebiete**
8.2.1. Bestehende Schutzgebiete (Übersichtskarte siehe Kap.4.11 Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz)	**Bestehende Schutzgebiete**
8.2.1.1. Naturschutzgebiete	**Naturschutz-gebiete**
8.2.1.1.1. Öberauer Donauschleife	**Öberauer Donauschleife**
Verordnung über den Schutz der „Öberauer Donauschleife“ vom 16.10.1986. Schutzgegenstand ist die Auenlandschaft in der Stadt Straubing und den Gemeinden Kirchroth und Atting, Landkreis Straubing-Bogen. Zweck der Verordnung ist es, • einen repräsentativen, charakteristischen Abschnitt der Donau-auenlandschaft mit ihren Lebensgemeinschaften zu erhalten, • den für den Bestand der Lebensgemeinschaften und für die Artenvielfalt notwendigen Lebensraum, insbesondere die gegebenen Standortverhältnisse zu erhalten und zu verbessern, • ein bedeutsames Rast- und Brutgebiet für bedrohte Schwimm-, Wat- und Wiesenvögel zu erhalten,	

• diesen gefährdeten Vogelarten die erforderlichen Lebensbereiche einschließlich der notwendigen Nahrungsgrundlagen und Brutgelegenheiten zu sichern und Störungen fernzuhalten.	**Öberauer Donauschleife**
8.2.1.2. Naturdenkmäler	**Naturdenkmäler**
Geschützt wurden ursprünglich 11 Einzelbäume bzw. Baumgruppen. Von diesen Objekten sind 9 noch erhalten. Schutzzweck: Zweck der Unterschutzstellung ist es, • die Einzelbäume und Baumgruppen wegen ihrer hervorragenden Schönheit oder Eigenart oder ihrer ökologischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen, volks- oder heimatkundlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse zu erhalten.	
8.2.1.3. Naturpark	**Naturpark**
Geschützt sind die linksufrigen Auengebiete der Donau. In der Schutzzone des Naturparkes, die dem Schutzstatus eines Landschaftsschutzgebietes entspricht, liegen die Gebiete der Gollau, die Polder Sossau und Öberau sowie die ehemaligen Vorländer der Öberauer Schleife. Schutzzweck der Verordnung ist es, • in der Schutzzone die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern, insbesondere erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu verhindern • den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen, • die heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume zu schützen.	

8.2.1.4. Geschützte Landschaftsbestandteile	**Geschützte Landschafts-bestandteile**
8.2.1.4.1. Grünbestände	**Grünbestände**
Verordnung über den Schutz von Landschaftsbestandteilen und Grünbeständen vom 29.10.1990. Geschützt sind hier Einzelbäume sowie flächige Gehölzbestände im besiedelten Bereich sowie im Außenbereich Straubings, insgesamt 81 Objekte. Zweck der geschützten Landschaftsbestandteile ist es, • den für den Bestand der Pflanzen- und Tierwelt notwendigen Lebensraum zu bewahren, • die einzelnen Baum- und Gehölzbestände aufgrund ihrer Seltenheit oder ihrer Bedeutung für das ökologische Gesamt-konzept zu erhalten, • zur Belebung des Landschaftsbildes und damit auch zur Erhaltung des Erholungswertes beizutragen. • im innerstädtischen Bereich die klimatischen und lufthygienischen Verhältnisse zu sichern bzw. zu verbessern, • durch den Erhalt von Freiräumen zur Belebung des Ortsbildes beizutragen.	
8.2.1.4.2. Hecken	**Hecken**
Verordnung über den Schutz von Hecken, Feldgehölzen und Gebüsch-gruppen vom 30.10.1990. Geschützt sind insgesamt 9 Objekte. Zweck der Verordnung ist es, • den für den Bestand der Pflanzen- und Tierwelt notwendigen Lebensraum zu bewahren, • die einzelnen Vegetationstypen aufgrund ihrer Seltenheit oder ihrer Bedeutung für das ökologische Gesamtkonzept zu erhalten, • zur Belebung des Landschaftsbildes und damit auch zur Erhaltung des Erholungswertes beizutragen.	

8.2.1.4.3. Zuckerrübenverladestation	Zuckerrüben-verladestation
Verordnung über den Schutz der Tümpel und Weiher einschließlich der umliegenden Vegetationsbestände östlich der ehemaligen Zucker-rübenverladestation vom 05.03.1992. Zweck der Verordnung ist es, • den für den Bestand der Pflanzen- und Tierwelt notwendigen Lebensraum zu bewahren, • die einzelnen Vegetationstypen aufgrund ihrer Seltenheit oder ihrer Bedeutung für das ökologische Gesamtkonzept zu erhalten, • zur Belebung des Landschaftsbildes und damit auch zur Erhaltung des Erholungswertes beizutragen	
8.2.1.4.4. Öblinger Donauschleife mit Aitrachaltwasser	**Öblinger Donauschleife mit Aitrach-altwasser**
Verordnung über den Schutz der Öblinger Donauschleife und eines Altwassers der Aitrach vom 21.2.2001 Zweck der Verordnung ist es, • den für den Bestand der Pflanzen- und Tierwelt notwendigen Lebensraum zu bewahren und zu entwickeln, insbesondere für Arten des extensiv bewirtschafteten nassen, feuchten und wechselfeuchten Grünlandes, • das Altwasser der Aitrach zu schützen und als wichtigen Lebens-raum für eine lebensraumspezifische Fauna und Flora zu sichern und zu entwickeln, • die miteinander in Verbindung stehenden Teillebensräume der ehemaligen Donauschleife zu erhalten und zu entwickeln und dadurch den Austausch der Lebensgemeinschaften untereinander zu sichern, • das für verlandete Flussmäander typische Geländerelief zu erhalten, • Eingriffe und nachhaltige Störungen des Naturhaushaltes zu verhindern und einer solchen Entwicklung durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken sowie gegebenenfalls den Naturhaushalt wiederherzustellen,	

• zur Belebung des Landschaftsbildes beizutragen und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der für die ehemalige Donauaue typischen Landschaft zu bewahren, langfristig zu sichern und zu entwickeln.	**Öblinger Donauschleife mit Aitrach-altwasser**
8.2.1.4.5. Niedermoorsenke am Eglseer Moosgraben	**Niedermoor-senke am Eglseer Moosgraben**
Verordnung der Stadt Straubing über den Schutz der Niedermoorsenke am Eglseer Moosgraben vom 4.12.2001 Zweck der Verordnung ist es, • die mehr oder weniger stark ausgeprägten anmoorigen Boden-strukturen der Niedermoorsenke zu erhalten und einer verstärkten Mineralisierung des Torfanteils im Boden durch die Verhinderung weiterer Grundwasserabsenkungen sowie durch eine standortge-rechte, nachhaltige Bodennutzung entgegenzuwirken, • die Restbestände der ehemals großflächig vorhandenen Vegetation feuchter bis nasser Standorte zu sichern und die gesamte Senke auf der Grundlage des Rahmenplans für die Niedermoorsenke des Eglseer Moosgrabens mit Öblinger Donauschleife zu entwickeln, • die Senke als wichtige Biotopverbundachse zwischen dem Eglseer Moos und der Donauaue freizuhalten, • die Niedermoorsenke als bedeutenden innerstädtischen Grünzug zu erhalten, • die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes der Senke und seiner angegliederten Niederterrassen zu bewahren und gegebenenfalls zu entwickeln.	
8.2.1.4.6. Sparrergarten	**Sparrergarten**
Verordnung über den Schutz des Sparrergartens vom 18.3.1996. Schutzgegenstand sind die Lebensgemeinschaften und Lebensräume der Streuobstwiese auf dem Grundstück Fl.Nr. 4085 Gmkg. Straubing am Wundermühlweg.	

Zweck der Verordnung ist es, • den für den Bestand der spezifischen Pflanzen- und Tierwelt von Streuobstwiesen notwendigen Lebensraum zu bewahren und zu entwickeln. Dies gilt insbesondere für die vorhandenen landkreisbedeutsamen Pflanzenarten des Extensivgrünlandes, sowie für die auf die Lebensraumvielfalt von Bäumen in der Zerfallsphase mit hohem Altholz- und Mulmanteil angewiesenen Arten, • Eingriffe und nachhaltige beeinträchtigende Störungen des Naturhaushalts zu verhindern und einer solchen Entwicklung durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken, • zur Belebung des Landschaftsbildes beizutragen.	**Sparrergarten**
8.2.1.4.7. Gollau	**Gollau**
Verordnung über den Schutz der Gollau vom 15.03.1995. Schutzgegenstand sind die Lebensgemeinschaften und Lebensräume des verlandeten Donaumäanders nördlich von Hornstorf sowie die damit zusammenhängenden Wiesenbrüterlebensräume. Zweck der Verordnung ist es, • den für den Bestand der Pflanzen- und Tierwelt notwendigen Lebensraum zu bewahren und zu entwickeln, insbesondere zum Schutz wiesenbrütender Vogelarten, • die miteinander in Verbindung stehenden Teillebensräume der ehemaligen Donauschleife zu erhalten und zu entwickeln und dadurch den Austausch der Lebensgemeinschaften untereinander zu sichern, • Eingriffe und nachhaltige beeinträchtigende Störungen des Naturhaushalts zu verhindern und einer solchen Entwicklung durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken sowie gegebenenfalls den Naturhaushalt wiederherzustellen, • die noch vorhandenen Altwässer, insbesondere die „Hornstorfer Seen“, zu schützen und als wichtigen Lebensraum für eine spezifische Fauna und Flora zu sichern und zu entwickeln, • zur Belebung des Landschaftsbildes beizutragen und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des für die ehemalige Donauaue typischen Landschaftsbildes zu bewahren, langfristig zu sichern und zu entwickeln.	

8.2.1.5. Landschaftsschutzgebiete	**Landschafts-schutzgebiete**
8.2.1.5.1. Polder Straubing	**Polder Straubing**
Verordnung über den Schutz des „Polder Straubing“ vom 15.12.1997. Schutzgegenstand ist der fossile Auenbereich nordwestlich des bebauten Stadtgebiets von Straubing in den Gemarkungen Straubing, Kagers und Alburg Zweck der Verordnung ist es, • Störungen, Eingriffe und nachhaltige Beeinträchtigungen des Naturhaushalts zu verhindern und einer solchen Entwicklung durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken sowie gegebenenfalls Schäden im Naturhaushalt zu beheben, • die Lebensräume der einheimischen Tier- und Pflanzenarten im Polder Straubing, insbesondere in den Feuchtbereichen (Alburger Moos, Kammerlohe, Ödwies, Tegelwiesen, Nachtweidteile, Obere Auwiesen) zu schützen und zu entwickeln, und den Schutz wiesenbrütender Vogelarten im Westteil des Schutzgebietes zu gewährleisten, • die Vielfalt, Eigenheit und Schönheit des Landschaftsbildes der fossilen Auenlandschaft im Polder Straubing einschließlich seiner vom ehemaligen Wirken der Donau geprägten Gelände- und Bodenstrukturen zu erhalten, • die besondere Bedeutung für die Erholung der Allgemeinheit bei größtmöglicher Rücksichtnahme auf Natur und Landschaft zu gewährleisten.	
8.2.1.6. Baumschutzverordnung	**Baumschutz-verordnung**
Im zusammenhängend bebauten Bereich der Stadt Straubing sind grundsätzlich alle Laubbäume ab einem Stammumfang von 80 cm, gemessen in einem Meter über dem Boden geschützt (Ausnahme: Pappeln). Bei den Nadelgehölzen sind die Tanne (Abies alba), Waldkiefer (Pinus sylvestris) und die Eibe (Taxus baccata) geschützt. Außerdem geschützt sind, bei der Erfüllung der obigen Kriterien, Hochstammobstbäume (Kronenansatz >1,80 m über dem Boden) und der Ginkgo (Ginkgo biloba).	

Mehrstämmige Bäume sind geschützt, wenn ein Teilstamm > 50 cm Umfang über dem Boden gemessen besitzt. Die Baumschutzverordnung umfasst auch die Straubinger Stadtteile Kay, Alburg, Kagers, Unterzeitldorn, Hornstorf, und Ittling.	**Baumschutz-verordnung**
8.2.1.7. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	**Gebiete von gemeinschaft-licher Bedeutung**
Die EU-Richtlinien zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen verfolgen das Ziel, ein kohärentes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ zu errichten und zu erhalten. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraum-typen des Anhangs I sowie die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie umfassen („Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeu-tung“/FFH-Gebiete). Der Fortbestand eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natür-lichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet muss gewährleistet sein. Den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wird Rechnung getragen. Das Europäische Netz „Natura 2000“ umfasst auch die auf Grund der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutz-Richtlinie) ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete („Europäische Vogelschutz-Gebiete“).	
8.2.1.7.1. Gebiete nach der EU -Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Gebiete)	**FFH-Gebiete**
• Gollau • Donau ab dem unterstromigen Ende der Öberauer Donauschleife stromabwärts bis zur Stadtgrenze • Laberableiter • Gstütt-Insel (Teilbereiche des östlichen Teiles – „Vogelau“) • Pillmoos • Zeller Wörth • Öblinger Donauschleife (Teilbereiche)	

8.2.1.7.2. Gebiete nach der EU –Vogelschutzrichtlinie (SPA-Gebiete)	**SPA-Gebiete**
• Polder Straubing - Alburger Moos (Teilbereiche) • Donau von der oberstromigen Stadtgrenze bis zum unterstromigen Ende der Öberauer Donauschleife • Laberableiter • Donau ab dem unterstromigen Ende der Öberauer Donauschleife stromabwärts bis zur Stadtgrenze • Gstütt-Insel (Teilbereiche des östlichen Teiles – „Vogelau“) • Pillmoos • Zeller Wörth • Öblinger Donauschleife (Teilbereiche)	
Zur Übersichtskarte der bestehenden Schutzgebiete in Straubing siehe unter Punkt „4.11. Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz“	
8.2.2. Geplante Schutzgebiete	**Geplante Schutzgebiete**
8.2.2.1. Aitrachaue siehe Punkt 6.6.7. und 10.2.2.9.	**Aitrachaue**
8.2.2.2. Stadtpark siehe Punkt 6.6.4. und 10.2.2.4.	**Stadtpark**
8.2.3. Über Grünordnungspläne zu sichernde Gebiete	**Über Grünordnungs-pläne zu sichernde Gebiete**
8.2.3.1. Allachbach siehe Punkt 6.6.8. und 10.2.2.8.	**Allachbach**
8.2.3.2. Eglseer Moos siehe Punkt 6.6.5. und 10.2.2.6.	**Eglseer Moos**

9. Nutzungskonflikte	Nutzungs-konflikte
9.1. Acker- und Gemüseanbau auf ungeeigneten Flächen	**Acker- und Gemüseanbau auf ungeeigneten Flächen**
Ackerbau im Überschwemmungsbereich der Donau und der übrigen Fließgewässer im Stadtbereich (Pillmoos, Zeller Wörth, Allachbach, Aitrach) **führt zu:** Erosion Verlust fruchtbaren Ackerbodens Belastung der Gewässer mit Schweb- und Schadstoffen Acker- und Gemüsebau im Niedermoorbereich (Alburger Moos, Eglseer Moos) **führt zu:** Torfmineralisation Bodensackungen (u. U. Vernässung – Verlust der Ertragsfunktion) Nitratbelastung des Grundwassers CO2-Freisetzung durch Abbau der organischen Torfsubstanz (Treibhauseffekt!)	
9.2. Fehlende Flurdurchgrünung	**Fehlende Flurdurch-grünung**
Negative Folgen: ökologische Verarmung Bodenerosion allmählicher Verlust der Ertragsfunktion der Nutzflächen	

9.3. Fehlende Pufferstreifen zu Gewässern	**Fehlende Pufferstreifen zu Gewässern**
Negative Folgen: Eintrag von Dünger und Schädlingsbekämpfungsmitteln Verschlechterung der Gewässerqualität kein Aufbau eines natürlichen Gehölzsaumes möglich Selbstreinigungskraft der Gewässer unterbunden	
9.4. Unsachgemäßer Gewässerunterhalt	**Unsach-gemäßer Gewässer-unterhalt**
Verlust der Lebensraumfunktion für Flora und Fauna durch falsch gewählten Unterhaltszeitpunkt Eutrophierung der Randbereiche durch zu langes Ablagern des Räum- und Mähgutes Direkte Beeinträchtigung der Uferflora ebenfalls durch Ablagern des Räum- und Mähgutes	
9.5. Fehlende Ortsrandeingrünung	**Fehlende Ortsrand-eingrünung**
Keine Einbindung von Ortsrändern in die freie Landschaft Keine harmonischen Übergänge Störung des Landschaftsbildes	

9.6. Ungeregelte Naherholungsnutzung in ökologisch wertvollen Bereichen	**Ungeregelte Naherholungs-nutzung in ökologisch wertvollen Bereichen**
Störung der empfindlichen Avifauna (v. a. Wiesenbrüter) durch Angeln, Reiten, Hundeausführen, Wandern Zerstörung empfindlicher Vegetationsbereiche	
9.7. Verkehr	**Verkehr**
Ausbau und Betrieb des Flugplatzes Wallmühle: Störung der wiesenbrütenden Vogelarten im Alburger Moos Beeinträchtigungen durch Straßenbaumaßnahmen: Sicherheitsstandards verhindern Alleepflanzungen Beeinträchtigung ökologisch wertvoller Strukturen (z.B. Südring / Aitrachaue) Lärmschutzwälle beeinträchtigen Blickbezüge (Wasserwerk II / Südring) Zerschneidung ökologisch wertvoller Flächen (Hirschberger Ring / Eglseer Moos – Südring / Aitrachaue)	
9.8. Bauliche Entwicklung	**Bauliche Entwicklung**
Bebauung landschaftlich reizvoller Flächen und prägender Relief-strukturen (Wasserwerk II, Unterzeitldorn, Rachelstraße) Bebauung von Flächen hoher ökologischer Standortqualität (ehemalige Donauschleife in Unterzeitldorn)	

9.9. Verlust landwirtschaftlich wertvoller Flächen	**Verlust landwirtschaft-lich wertvoller Flächen**
Straßenbau (z.B. Südring) Gewerbegebietsausweisung im Außenbereich trotz leer stehender Hallen und großer nicht mehr genutzter Gewerbeflächen im besiedelten Bereich (Völklgelände, Ziegelei Mayr) Energiegewinnungsflächen (Photovoltaikanlagen) Großflächige Lehmausbeutegebiete südlich B 8	
9.10. Donauausbau	**Donauausbau**
Weitreichende Eingriffe in den Auenfunktionsraum. Das bedeutet Wegfall der Wechselwasserstände, Veränderungen der Fließgeschwindigkeit, Anstieg der Grundwasserstände und Verbesserung der Binnenentwässerung sowie Lebensraumverlust für an wechselfeuchte Verhältnisse angepasste Tier- und Pflanzenarten (z.T. hoch spezialisiert und hoch bedroht) in unterschiedlicher Schwere je nach Ausbaustandard	

10. Entwicklungsziele	Entwick-lungsziele
10.1. Städteplanerische Ziele	**Städteplane-rische Ziele**
10.1.1. Allgemeine Ziele	**Allgemeine Ziele**
Auch in der Zukunft müssen große Anstrengungen unternommen werden, um das Infrastrukturnetz zu komplettieren bzw. zu unterhalten. Derzeit ist es notwendig, erhebliche Mittel für die Erneuerung des Kanalnetzes und für den Straßenbau bereit zu stellen. Wesentlich wird auch sein, die Attraktivität der Innenstadt zu erhalten, d.h. hochwertige Ausgewogenheit im Waren- und Kulturangebot, bauliche Erneuerung durch mehr Durchlässigkeit und Begrünung, ein funktionsfähiges Parkierungsangebot, sowie die Entwicklung und Realisierung von Ideen, welche das Oberzentrum Straubing anziehend erhalten.	
10.1.2. Besiedelter Bereich	**Besiedelter Bereich**
Wohnungsbau : Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung, den absehbaren Tendenzen auf dem Wohnungsmarkt und einer notwendigen sparsamen Haushaltsbewirtschaftung bezüglich des Infrastrukturausbaus werden in den nächsten beiden Jahrzehnten nur maßvolle Baugebietsausweisungen notwendig. Es sind dies: Hochwegfeld in Alburg; (südliche Erweiterung); Alburg - Südost; Kagers - Ost; Hornstorf - Ost; Hornstorf - Nord; Sossau – West; An der Landshuter Straße (südl. Postsportverein); An der Gottfried-Keller-Straße; Stutzwinkel – Süd; Ittling – Süd; Ittling – Ost	

Die genannten Baugebiete sind meist Weiterentwicklungen bzw. Abrundungen bereits vorhandener Wohnbereiche. Sie stellen für vorhandene Infrastruktureinrichtungen keine Überbelastung dar, im Gegenteil, sie sichern teilweise deren Bestand (z.B. Kindergärten, Schule, Sportanlagen, Versorgungseinrichtungen etc.). **Gewerbegebiete:** Das noch sehr aufnahmefähige Industriegebiet Straubing-Sand mit Donauhafen verlangt in nächster Zeit keine zusätzlichen Neuausweisungen. Vorhandene Gewerbegebiete im Bereich um die Bundesstraße 20 sind ebenfalls noch bedingt aufnahmefähig. Es bietet sich allerdings an, nordöstlich des Kreuzungsbereiches B 20/ SRs 12 die regionswirksame Magnetfunktion des Sondergebietes „Erletacker“ durch eine Gewerbeausweisung zu stärken. Beide Nutzungen dienen der oberzentralen Funktion und tragen zur Optimierung des Wirtschaftsstandorts Straubing bei.	**Besiedelter Bereich**
10.1.3. Wirtschaft	**Wirtschaft**
Erhalt einer ausgewogenen und gesunden Branchenmischung Straubing ist mittelständisch geprägt und nicht abhängig von einer Großindustrie bzw. einer bestimmten Branche; diese Struktur soll erhalten werden. **Ausbau als biotechnologischer Wissenschaftsstandort** mit Schwerpunkt „Nachwachsende Rohstoffe“; die Stadt Straubing möchte sich im Bereich der grünen Biotechnologie (nachwachsende Rohstoffe) etablieren. Das Kompetenzzentrum soll ausgebaut und gestärkt werden. Straubing soll zum Hochschulstandort werden. Die Ansiedlung von biotechnologischen Firmen im energetischen (z.B. Biodiesel und Biogasgewinnung) und im stofflichen (Rohstoffgewinnung für die gewerbliche Nutzung) Bereich soll gefördert werden.	

Schaffung eines attraktiven Angebots, Gewerbe und Wohnen zu kombinieren Partielle Ausweisung von Bauflächen, die keine strikte Trennung von Wohnen und Gewerbe vorsehen (für bestimmte Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe). **Erfolgreiche Positionierung als südostbayerischer Wirtschaftsstandort in Richtung Osteuropa** Die Grenzöffnung nach Osten ergibt neue wirtschaftliche Möglichkeiten, die es in Konkurrenz zu den Nachbarstädten zu nutzen gilt. Die gute Ausgangssituation soll gestärkt werden. **Ausbau und Stärkung des Schulstandortes durch ein breites, qualifiziertes Bildungsangebot** In Straubing gibt es ein breites Angebot an allgemein bildenden und weiterführenden Schulen, sowie ein Berufschulzentrum und Berufsfachschulen. Das Angebot an beruflicher Bildung durch Berufsfachschulen und Fachschulen bis hin zur Hochschule ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt. Daher gilt es Straubing als Schulstandort zu stärken. **Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, besonders im produzierenden Gewerbe** In Deutschland nehmen die Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich kontinuierlich zu, während sie im produzierenden Gewerbe ständig abnehmen. Diesem Trend soll in Straubing entgegengewirkt werden. Es wird der Versuch unternommen möglichst viele Firmen im produzierenden Gewerbe anzusiedeln. **Stärkung als Messe-, Ausstellungs- und Veranstaltungsstandort** Zahlreiche Firmen veranstalten interne Hausmessen und laden dazu Fachleute aus dem In- und Ausland ein. Viele Verbände halten regelmäßig Seminare, Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen ab. Für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ist es wichtig, möglichst viele solcher Veranstaltungen am Messegelände am Hagen zu bündeln und sich als wichtiger Messestandort zu präsentieren.	**Wirtschaft**

10.1.4. Verkehr	Verkehr
Wesentliches Ziel der kommenden Jahre soll es sein, den Südring als vorläufig letzten und wichtigen Abschnitt des Hauptverkehrsnetzes zu vollenden. Mit diesem wird bei gleichzeitiger Energie-, Lärm- und Zeiteinsparung eine dringend notwendige Wohnqualitätsverbesserung in Straubing-Süd und Straubing-Ost erreicht. Außerdem erhöht sich die Stadtdurchlässigkeit in schonender Weise. Auch wenn es derzeit unpopulär erscheinen mag, sollten erschließungsrelevante Möglichkeiten für zukünftige Entwicklungen offen gelassen werden. Für einen vitalen Stadtorganismus sind logische Verkehrsanbindungen unabdingbar. Evtl. Belastungen sollten möglichst schonend auf zusammenhängende Bereiche verteilt werden. Wesentlich betroffen wird hier künftig der für die Wohnbauentwicklung zukunftsbedeutsame Raum Alburg -Straubing Süd sein. Eine alleinige Verkehrsorientierung auf den derzeit schon hoch belasteten Stadtgraben ist auf Dauer nicht hinnehmbar. **Zur zukünftigen Einschätzung der Verkehrsentwicklung im Stadtgebiet hat das Büro Lang und Burkhardt (Verkehrsplanung und Städtebau) für die Stadt Straubing im April 2005 eine Verkehrszählung durchgeführt**. Auf der Grundlage dieser Zählung wurden mehrere Verkehrsprognosen in Abhängigkeit vom Ausbauzustand des Straßennetzes erstellt. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der Südring bis zur Landshuter Straße helfen kann, die Zuwächse von 2005 bis 2020 auf vielen Straßen zu kompensieren. Ein Rückgang der Verkehrsmengen auf ein Niveau z. B. der 90er Jahre ist dagegen nicht erreichbar. Die Verlängerung des Südrings bis zur Bundesstraße 8 bewirkt nochmals einen Schub für den Südring, der sich auch positiv in vielen anderen Hauptverkehrsstraßen (Heerstraße, Passauer Straße, Geiselhöringer Straße usw.) äußert. Keine Veränderungen wird es im Norden der Stadt Straubing geben. Die Westtangente wie auch die Chamer Straße sind von den verkehrlichen Auswirkungen des Südrings nicht berührt. Für diese Straßen müsste z. B. eine Verbindung zwischen dem Stadtfeld und der Westtangente gesondert untersucht werden, unabhängig davon, ob eine derartige Straße umsetzbar ist oder nicht. **Siehe Übersicht auf nachfolgender Seite!** Durch die Osterweiterung Europas gewinnt die B 20 zunehmend an Bedeutung. Die stärkere Anbindung an die osteuropäischen Länder findet u.a. ihren Ausdruck in der hohen Verkehrs-Belastung der B 20. Daher ist der 4-spurige Ausbau dieser wichtigen Verkehrsachse notwendig.	

Vergleich ausgewählter Belastungen für Prognosen 2005 und 2020 sowie drei Planfälle

Prognosezeithorizont >	**2005**	**2020**	**2005**		**2020**		
Planfall >	**Nullfall**		**Hirschb. Ring**	**Südring**	**Hirschb. Ring**	**Südring**	**Südring/ B 8**
Straßenabschnitt:							
Stadtgraben (FOS)	16.300	18.900	15.450	16.350	18.950	18.450	16.850
Geiselhöringer Straße (Mayer)	13.850	11.705	12.850	13.650	16.750	17.050	15.250
Wittelsbacherhöhe (Aquatherm)	7.980	9.900	7.580	8.020	10.000	9.420	8.760
Eichendorffstraße (Rennbahn)	5.160	6.740	4.860	5.060	6.540	6.480	6.160
Gabelsbergerstraße (Dr.-Otto-Höchtl-Str.)	9.920	11.060	10.160	10.000	11.140	10.920	10.520
Landshuter Straße (Jungmeier)	16.350	18.650	15.750	16.650	19.200	18.100	15.150
Äußere Passauer Straße (JVA)	13.000	15.700	11.550	14.100	17.050	13.950	13.000
Amselstraße (Höhe Friedhof)	5.070	5.700	4.100	4.050	4.940	4.990	4.890
Heerstraße (Alter Schlachthof)	14.300	16.350	12.350	13.750	15.700	14.050	13.550
Ittlinger Straße (östl. Finkenstr.)	16.150	17.650	14.950	16.100	17.500	16.450	16.000
Ittlinger Straße (Fa. Dorn)	23.600	27.450	22.150	22.500	25.600	25.550	25.000
Hirschberger Ring Süd	6.460	7.880	5.760	4.740	6.020	7.000	7.200
Hirschberger Ring (Bahnbrücke)	---	---	6.840	5.180	6.100	8.030	8.860

Zahlen in Kfz/24 Std.

10.2. Naturschutzfachliche Ziele	Naturschutz-fachliche Ziele
10.2.1. Allgemeine Ziele	**Allgemeine Ziele**
• Schaffung von Naturerlebnisräumen zur Förderung des Naturverständnisses in der Bevölkerung • Ausweitung der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der Akzeptanz und Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber ökologischen Themen • Reduzierung des Versiegelungsgrades und des Bodenverbrauches • Durchführung aktiver und passiver Niederschlagswasser-Rückhaltemaßnahmen • Entsiegelung nicht mehr benötigter befestigter Flächen • Schaffung ausreichender Hochwasserretentionsräume in der freien Landschaft durch den Bau dezentraler Hochwasser-rückhalteflächen • Hinwirken auf die Beseitigung Abfluss fördernder Bewirt- • schaftungsweisen in der Landwirtschaft • Aufklären über die verstärkte Niederschlagswassernutzung • Orientierung der allgemeinen Bauleitplanung an ökologischen Zielen (z.B. Berücksichtigung natürlicher Geländestrukturen bei der Baugebietsausweisung; entsprechende Firstausri-chtung zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeit der Sonnenenergie). • Beseitigung bzw. Umgehung (Umleitungsstrecken bzw. Einbau von Aufstiegshilfen) von Hindernissen in Fließ-gewässern zum Ermöglichen von Wanderungsbewegungen und zum Faunenaustausch der Gewässerfauna • Förderung der Selbstreinigungskraft der Gewässer durch Aufbau naturnaher Gehölzstrukturen an den Ufern und Einbau von Störstellen zur Förderung des Sauerstoff-eintrages ins Gewässer • Rückbau von Gewässerbefestigungen • Renaturierung der ausgebauten Fließgewässer im Stadtbereich zur Schaffung von Lebensräumen für die typische Gewässer begleitende Flora und Fauna in Verbin-dung mit der Schaffung von Hochwasser-retentionsräumen • Stärkung der natürlichen Sukzessionsabläufe indem nicht benötigte Flächen der natürlichen Entwicklung überlassen werden	

• Aufbau von Alleen entlang der Hauptstraßen sowohl im Außen- als auch im Innenbereich • Beim Neubau von Versorgungseinrichtungen und –leitungen bevorzugte Nutzung bestehender Einrichtungen bzw. Trassen (Bündelungswirkung). Möglichst keine neuen Trassen durch ökologisch bedeutsame Flächen führen. • Im Außenbereich ausschließliche Verwendung standortheimischen Pflanz- und Saatgutes autochthoner Herkunft. • Erhöhung des Totholzanteiles in den Gehölzen im Außenbereich bei gleichzeitiger Verjüngung der Gesamtbestände • Erstellung bzw. Überarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die ökologisch wertvollen Gebiete (Alburger Moos, Gollau, Polder Öbling, Eglseer Moos) • Erhebung des Artenbestandes in den ökologisch wertvollen Gebieten als Basis für die Erstellung bzw. Überarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen • Schaffung von Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse • Pflege und Erhalt der typischen Feuchtwiesen und Stromtalvegetation • Schaffung von Biotopen nährstoffarmer Standorte • Anlage von Pufferstreifen entlang ökologisch wertvoller Biotope zur Vermeidung des Eintrages von Schadstoffen aus Landwirtschaft, Verkehr o.ä. • Unterhalt der Entwässerungsgräben entsprechend ökologisch orientierter Vorgaben • Entfernen bzw. Verhindern der weiteren Ausbreitung invasiver Neobiota	**Allgemeine Ziele**
10.2.2. Freie Landschaft	**Freie Landschaft**
10.2.2.1. Donau	**Donau**
• Erhalt der Fließgewässerdynamik im Zuge des Ausbaues zwischen Straubing und Vilshofen • Sicherung und Erhalt der naturnahen Silberweiden Auwälder entlang der Donau beim geplanten Ausbau • Beibehaltung der Verbindung zwischen den Grundwasserströmen und der Donau • Beseitigung der Barrierewirkung der Staustufe Straubing für Gewässerorganismen	

• Einbau von Unterschlupfmöglichkeiten für die Fischfauna im Stauhaltungsbereich Straubing • Weitere Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten für Jungfische und Schaffung geschützter Fischlaichplätze (Wellenschlag) • Sicherung und Entwicklung der Silberweidenbestände entlang der Ufersäume • Stützung der Schwarzpappelvorkommen durch gezieltes Ausbringen autochthon gewonnener Pflanzen	**Donau**
10.2.2.2. Rezente Überschwemmungsbereiche (Vogelau, Pillmoos, Zeller Wörth)	**Rezente Überschwemmungsbereiche**
• Rückumwandlung der Ackerflächen in (extensiv) genutztes Grünland • Wiederaufnahme der extensiven Nutzung brach gefallener Grünlandbereiche • Umwandlung der Hybridpappelbestände in standortgerechten Silberweidenauwald unter Beibehaltung u.a. der Funktionsfähigkeit als Fledermausjagdrevier, Erhalt horstfähiger Einzelbäume bzw. höhlenreicher Altbäume. • Keine weitere wiesenbrüterschädliche Ausdehnung der Gehölzflächen; Erhalt der optischen Weiträumigkeit • Bewirtschaftung eines ausreichenden Teiles des Grünlandes nach Aspekten des Wiesenbrütervogelschutzes • Offenhaltung der Altwasseranbindungen an die Donau • Erhalt der Altwässer als Fischlaichgrund unter Beibehaltung einer abgestuften Vegetationszonierung bzw. Schaffung neuer „Altwässer“ zur Ermöglichung von Sukzessionsabläufen in einzelnen bestehenden Altwässern • Förderung der Verjüngung von Silberweiden- und Begründung autochthoner Schwarzpappelbestände in nicht wiesenbrüterrelevanten Bereichen • Entlandung und Regeneration des Klingbaches als Altwasser mit offener Wasserfläche und typischer Vegetationszonierung • Überprüfung einer möglichen Weidenutzung der Grünländer unter Berücksichtigung der standortspezifischen Gegebenheiten (Vermeidung der Beeinträchtigung der Wiesenbrüterbestände und der negativen Beeinflussung der floristischen Artenzusammensetzung).	

10.2.2.3. Fossile Überschwemmungsbereiche	**Fossile Überschwem-mungsbereiche**
10.2.2.3.1. Öberauer Donauschleife	**Öberauer Donauschleife**
• Beibehaltung der derzeitigen Bewirtschaftungsmuster analog zum vorliegenden Beweidungs- und Pflegekonzept • Neubegründung von Auwaldbeständen in nicht wiesen-brüterrelevanten Bereichen • Beseitigen nicht notwendiger Deichüberfahrten • Überarbeiten der Naturschutzgebietsverordnung mit Anpas-sung an die aktuellen Probleme (v.a. Angelfischerei, Erho-lungssuchende, Grenzanpassung) • Verhinderung der weiteren Ausbreitung problematischer Neobiota (Neubürger) • Sicherung und Erhalt der typischen Feuchtwiesen- und Stromtalvegetation	
10.2.2.3.2. Polder Straubing / Gollau	**Polder Straubing / Gollau**
• Anhebung des Grundwasserstandes durch Wiederanstau der Entwässerungsgräben im Bereich der ehemaligen Donau-schleifen z.B. Gollauer Graben, Schwarzlohgraben, Kammer-lohgraben, Moosgraben (Voraussetzung: Übergang der betroffenen Grundstücke in öffentliches Eigentum) - eventuell zeitlich befristet • Sicherung der Wiesenbrüterbestände durch angepasste Flächenbewirtschaftung • Erhebung des floristisch-faunistischen Arteninventares als Basis für die Aktualisierung der Pflege- und Entwicklungs-pläne • Pflege der nicht mehr landwirtschaftlich nutzbaren bzw. genutzten Flächen zum Erhalt und zur Entwicklung der standorttypischen Flora und Fauna • Umwandlung vorhandener Pappelgehölze in standort-gerechte Gehölzbestände (z.B. Erlenbruchwald, Eschen-Ulmen-Hartholzauwald) unter Berücksichtigung des vorhandenen Arteninventares (z.B. Fledermäuse) und Erhalt von Einzelbäumen mit Biotopfunktion	

• Sicherung der Niedermoorstandorte im Alburger Moos (Anhebung des Grundwasserspiegels, Sicherung bzw. Wiederbegründung von Grünland) mit ihrer Biotopfunktion und Verhinderung des klima- und grundwasserschädigenden Abbaues der Torfsubstanz • Verjüngung der Gehölzbestände (Hecken) bei gleichzeitigem Erhalt ökologisch wertvoller Altbäume • Ergänzung der vorhandenen Baumreihen im nicht wiesenbrüterrelevanten Bereich durch Nachpflanzungen von Einzelbäumen als Ersatz für Baumfällungen (Alburger Moos) • Reduzierung der jagdlichen Einrichtungen bzw. Entfernen dieser aus wertvollen Biotopflächen mit störungsempfindlichem Arteninventar • Stützung der Schwarzpappelvorkommen durch gezieltes Ausbringen autochthon gewonnener Pflanzen in nicht wiesenbrüterrelevanten Bereichen • Verhinderung der weiteren Ausbreitung problematischer Neobiota (Neubürger)	**Polder Straubing / Gollau**
10.2.2.3.3. Gstütt / Vogelau	**Gstütt / Vogelau**
• Keine weitere Ausdehnung der Sportanlagen in ökologisch wertvolle Flächen hinein • Überstellung der Parkplätze an den Sportanlagen mit Bäumen • Verlagerung des „Buchberger-Sportplatzes“ an einen weniger sensiblen Standort • Schonende Durchforstung der Waldungen zur Erzielung stabiler Mischwaldbestände • Sicherung des Baumbestandes des Pilgerweges in seiner Biotopfunktion aber auch als kulturhistorisches Denkmal • Belassen stehenden und liegenden Totholzes in den Waldungen unter besonderer Berücksichtigung der Erholungsbedeutung des Gebietes (Verkehrssicherung) • Stützung der Schwarzpappelvorkommen durch gezieltes Ausbringen autochthon gewonnener Pflanzen in nicht wiesenbrüterrelevanten Bereichen • Sicherung und Erhalt der an den Gewässern stehenden Altbäume (vorwiegend Silberweiden) mit ihrer Biotopfunktion und mit ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild	

10.2.2.3.4. Öblinger Bruch / Öblinger Donauschleife	Öblinger Bruch / Öblinger Donauschleife
• Beseitigung der umfangreichen Bauschuttablagerungen • Wiederaufnahme der extensiven Nutzung brach gefallener Grünlandbereiche • Rückführung von Ackerflächen in Grünland • Umwandlung von Pappelgehölzen in standortgerechte Gehölzstrukturen unter Erhalt von Altholz sowie Höhlen- und horstfähiger Bäume (Erlenbruchwald, Hartholzauengehölze) • Differenzierte Grünlandbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Artenausstattung und der natürlichen Standortparameter • Anlage von Tümpeln unterschiedlicher Wasserführung • Grabenunterhalt unter ökologischen Gesichtspunkten • Aufwertung des Gebietes mit Mangelbiotopen • Erhebung des floristisch- faunistischen Arteninventares als Basis für die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes • Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes angepasst an die floristisch-faunistische Artenausstattung • Verhinderung der weiteren Ausbreitung problematischer Neobiota (Neubürger) • Sicherung des Gehölzbestandes am Schöpfwerkmalbusen	
10.2.2.4. Stadtpark/Fuchsenberg	**Stadtpark/ Fuchsenberg**
• Stärkung der Biotopfunktion • Aufbau und Erhalt von Totholz -Strukturen • Aufbau einer „Naturwaldparzelle“ am Fuchsenberg • Konzentration der Naherholungsnutzung in den stadtnahen Bereichen zwischen St. Wolfgangschule und Frauenbrünnl-Biergarten • Reduzierung der Wegeerschließung im Bereich Fuchsenberg mit Verlegung des Trimm-Dich-Pfades in Richtung Tierpark • Überstellung des Parkplatzes am Tiergarten zwischen Stadtpark und Tiergarten mit Bäumen, so dass ein durchgehendes Laubdach entsteht • Sicherung vorhandener Quellaustritte und Beseitigung von Verbauungen	

10.2.2.5. Tierpark	Tierpark
• In dem bereits bestehenden Tiergartengelände wurde die vorgegebene natürliche Situation mit ausgeprägten topografischen Elementen und wertvollen Baumbeständen wenig berücksichtigt, was in Teilen zu sehr starken Eingriffen und aufwändigen Baumaßnahmen führte. • Auch die aktuellen Erweiterungen und Neubauten nehmen wenig Bezug auf die natürliche Situation. • Obwohl diese Flächen im unmittelbaren Übergang zur Aue liegen, wird das im Innern des Tiergartens durchgeführte Konzept mit sehr intensiven architektonischen Gestaltungselementen beibehalten. • Bei künftigen Um- und Ausbaumaßnahmen ist eine stärkere Berücksichtigung der natürlichen Elemente wie Hangkanten, Gewässer und Baumbestände angeraten. Eine genaue Bestandsaufnahme vor Planungsbeginn ist dringend geboten. • Erhalt und Neubegründung des Baumbestandes im Tierpark. Hier auch keine weitere bauliche Entwicklung in das LSG „Polder Straubing“ (Niedermoor) • Nutzung der Erweiterungsflächen nach Norden nur in extensiver Weise (z.B. Weiden bzw. Koppeln) • Vorgeschlagen wird eine Haltung von aussterbenden Haustierrassen • Keine architektonische Gestaltung, sondern rein landschaftliche Gestaltung mit freier Wegeführung und auenähnlicher, lockerer Bepflanzung unter Sicherung des wertvollen Randes am Moosmühlbach	
10.2.2.6. Eglseer Moos	**Eglseer Moos**
• Rückführung der im Niedermoorbereich liegenden Ackerflächen in Grünland • Sicherung der Niedermoorbereiche und Grünlandflächen (Entgegenwirken von Grundwasserbelastungen, Nitratfreisetzung und Klimaschädigungen, CO2-Freisetzung durch Abbau organischer Substanz) • Sicherung, Erhalt und Entwicklung der noch vorhandenen Restbestände der ehemals großflächig vorhandenen Vegetation und der standortspezifischen Tierwelt feuchter bis nasser Standorte sowie der vorhandenen Gehölzbestände • Sicherung und Entwicklung der landschaftlich interessanten Abschnitte	

• Anbindung des Eglseer Mooses an das regionale Biotop-verbundsystem im Nordosten über den entsprechend Art. 12 BayNatSchG geschützten Talzug des Eglseer Moosgrabens an die Donauaue und im Westen an die innerstädtischen Grünstrukturen (Friedhof, Allachbach). • Erhalt der Bodenstruktur der Niedermoorbereiche • Abpufferung der Gewässer vor schädigenden Einträgen aus der Landwirtschaft • Anlage von Tümpeln und Senken zur Unterstützung der spezifischen Feuchtgebietsfauna • Keinerlei bauliche Entwicklung mehr im Gebiet, möglichst Rückbau vorhandener Bauten, vor allem im Niedermoor-bereich.	**Eglseer Moos**
10.2.2.7. Gäuboden	**Gäuboden**
• Errichtung Biotop verbindender Grünstrukturen entlang von Bächen, Gräben und Wegen • Belebung des Landschaftsbildes durch Gehölzpflanzungen (Hecken, Feldgehölze) • Steigerung des Erholungswertes der Landschaft durch Anlage beschattender Baumpflanzungen entlang von Wegen und Gehölzstrukturen an Bächen und Gräben • Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzungsfunktion durch Verhinderung übermäßigen Bodenverbrauches • Maßnahmen zur Vermeidung des Verlustes der fruchtbaren Ackerkrume (s. o.)	
10.2.2.8. Allachbach	**Allachbach**
• Grünlandrückführung in der Aue • Revitalisierung des Baches • Aufbau naturnaher standorttypischer bachbegleitender Gehölzsäume • Wo möglich, flächige Auwaldneubegründung, möglichst durch natürliche Sukzession unter Berücksichtigung von Aspekten des Landschaftsbildes • Schaffung von Hochwasserrückhalteräumen • Beseitigung der Verbauung • Verhinderung weiterer Einengungen der Allachbachaue im besiedelten Bereich (z. B. keine weitere Wohn- bzw. Gewerbebauung im ursprünglichen Auebereich)	

• Fortführung und Anschluss der Fuß- und Radwegeverbindung von der Kreuzbreite zur Grünanlage am Harthauser Weg • Beseitigung von Hindernissen, die die Durchgängigkeit des Baches für die Gewässerfauna behindern	**Allachbach**
10.2.2.9. Aitrach	**Aitrach**
• Revitalisierung v.a. des nördlichen, beidseitig eingedeichten Abschnittes • Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers für die Gewässerfauna • Aufbau eines standortgerechten Gewässer begleitenden Gehölzsaumes im nördlichen Abschnitt • Entwicklung von extensivem Grünland in der Aue • Beseitigung vorhandener Uferbebauung • Ermöglichung der natürlichen Gewässerdynamik • Sicherung und naturnahe Pflege und Nutzung der vorhandenen naturnahen Auwaldgehölzstrukturen • Erhalt und Entwicklung von Totholzstrukturen am und im Gewässerbett der Aitrach sowie in den Auwaldbereichen • Keine weitere bauliche Entwicklung in der Aue	
10.2.3. Besiedelter Bereich	**Besiedelter Bereich**
• Verbesserung der mikroklimatischen Situation (Erhalt alten Baumbestandes, Sicherung von Grünflächen und Gärten, Schaffung neuer Grünflächen v. a. mit Wasserelementen, Reduzierung des Versiegelungsgrades). • Verbesserung der gestalterisch unbefriedigenden Ortsrandsituationen der Straubinger Stadtteile durch Aufbau einer qualitativ wertvollen Ortsrandeingrünung. • Erweiterung bestehender und Errichtung neuer Grünanlagen und innerstädtischer Naherholungsflächen (v. a. Stadtgrabengrünanlage, „Südpark „) • Durchgrünung bestehender Gewerbe- und Industriegebiete • Keine weitere bauliche Entwicklung auf der Gstüttinsel • Kein Überspringen von B 8 und geplantem Südring mit Bebauung	

• Erhalt der ländlichen Strukturen Sossaus, Unterzeitldorns, Öberaus und Hornstorfs und Verhinderung des Zusammenwachsens dieser Ortsteile. • Aufwertung des Ortsplatzes in Sossau • Reduzierung der Versiegelung und des Bodenverbrauches • Gezielte Artenhilfsmaßnahmen: • Schaffung und Erhalt von Fledermausquartieren in Gebäuden • Verwendung insektenfreundlicher Straßenbeleuchtung und entsprechende Ausleuchtung öffentlicher Flächen und Gebäude • Schaffung von Lebensräumen für die innerstädtische Fauna und Flora (z. B. durch extensiven Grünflächenunterhalt und Schaffung naturnaher Strukturen in den Grünanlagen und in den Außenanlagen öffentlicher Einrichtungen als Vorbild für die naturnahe Gestaltung auch der privaten Grünflächen), Aufbau eines innerstädtischen Biotopverbundes • Sicherung und wenn möglich Ausdehnung innerstädtischer Biotope • Beseitigung der Versteinung und Verrohrung am Ziehbrückengraben durch naturnähere Elemente • Verbesserung der Einmündungssituation des Ziehbrückengrabens in den Allachbach • Aufwertung der Grünzugsfunktion am Ziehbrückengraben durch stärkere Bepflanzung. Bei großzügig bemessenen Straßen Reduzierung des Straßenprofils zugunsten des Bachprofils • Stärkung der Naherholungsfunktion des ehemaligen Landesgartenschaugeländes unter Berücksichtigung der ökologischen Verhältnisse • Weiterentwicklung des innerstädtischen Fuß- und Radwegnetzes möglichst abseits stark befahrener Straßen • Erlass einer Begrünungssatzung zur Gestaltung von Parkplätzen, Gewerbe- und Wohnbauflächen • Aufbau einer Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Hochterrassenkante von Einhausen nach Ittling • Pflanzung von Bäumen im Bereich des Großparkplatzes am Hagen in Abstimmung mit den verschiedenen Nutzungskonzepten (Frühlingsfest, Gäubodenfest) • Sicherung, Sanierung und Neupflanzung von Baumbeständen um die bestehenden Ausstellungshallen • Keine weitere Bebauung bzw. Einengung der Auenbereiche der Stadtbäche und der sie begleitenden Grünzüge	**Besiedelter Bereich**

11. Literaturverzeichnis	Literatur-verzeichnis
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung: Naturräumliche Gliederung Deutschlands; die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 174 Straubing (bearbeitet von Willi Czajka und Hans-Jürgen Klink) Straubinger Hefte: Straubinger Atlas von Willibald Schmidt und August Reng (Heft 8 von 1958) Wissenschaftliche Hausarbeit: Der Verflechtungsraum Straubing , von Klaus-Peter Stix (eingereicht am 11. September 1974) Sorviodurum Strupinga Straubing, Geschichte einer Stadt; von Werner Schäfer, Guido Scharrer und Hermann Stickroth (erschienen 1985) Klimadaten für Straubing (Bezugszeitraum 1960 – 1990) Klimaatlas von Bayern Bayerischer Klimaforschungsverbund, Meteorologisches Institut der Universität München (herausgegeben 1996) Regionalplan; Region Donau-Wald (12) Karte 1 Raumstruktur (April 1995) Statistischer Bericht der Stadt Straubing von 2005 Hermann Weinig / Albert Dobner Wasserwirtschaftliche Rahmenuntersuchung Donau und Main Bay. Geologisches Landesamt München 1980 Vorentwurf Hochwasserfreilegung Straubing v. 28.03.2002 BA 09 Allachbach Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren v. 31.01.2003 Hochwasserschutz Straubing – Vilshofen Ausbau der Hochwasserschutzanlagen an der Aiterach RMD Wasserstraßen GmbH	

Deicherhebung Straubinger Becken Stand 06/2000 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Bayerisches Landesvermessungsamt: Straubing – Blatt 448 - Faksimile Reproduktion der gezeichneten Originalaufnahme 1:25000 aus den Jahren 1854-57 München 1990 Bayerisches Landesvermessungsamt: Topografische Karten – 1: 25 000: 7041 Münster, 7141 Straubing München 1996 Bayerisches Geologisches Landesamt Geologische Karte von Bayern – 1: 500 000 – mit Erläuterungen, 3.Auflage; München 1981 Stadt Straubing Landschaftsplan der Stadt Straubing mit Erläuterungsbericht Erstellt vom Planungsbüro Grebe – Nürnberg Straubing 1982 Stadt Straubing Entwicklungsplan Allachbach Erstellung vom Architekturbüro Garnhartner und Schober – Deggendorf Stadt Straubing Pflege- und Entwicklungsplan LSG „Polder Straubing“ Erstellt vom TEAM 4 – Landschafts- und Ortsplanung – Nürnberg Straubing, 2001 Stadt Straubing Pflege- und Entwicklungsplan mit Zustandserfassung Landschaftsbestandteil Gollau Erstellt vom Planungsbüro Grebe – Nürnberg Straubing 1993 Neubauamt Donauausbau Regensburg Raumordnungsverfahren Donauausbau Straubing-Vilshofen Regensburg 1992 Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Ostbayern in der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern e.V. Ökologische Grundlagenermittlung – Stauhaltung Straubing – Schlussbericht Laufen 1986	**Quellen-angaben / Literatur-verzeichnis**

Prof. Dr. O. Siebeck/ Dipl. Biol. F. Foeckler: Limnologische Grundlagenermittlung als Beitrag zur Bewertung der Gewässer und der umliegenden Feuchtgebiete im Donauraum der Stauhaltung Straubing München 1986 Gemeinde Kößnach (Hrsg.) Kößnach-Pittrich – Geschichte einer Donaugemeinde (J.Gold) Kößnach 1978 Ellenberg, Heinz Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen Ulmer Verlag – Stuttgart 1996 Amt für Landwirtschaft und Ernährung, Straubing-Bogen: Daten über die Entwicklung der Landwirtschaft in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen	**Quellen-angaben / Literatur-verzeichnis**

12. Anlagen (Biotopkartierungen, Artenlisten)	**Anlagen (Biotop-kartierungen, Artenlisten)**
Anhang 1: Floristische Biotopkartierung Anhang 2: Zoologische Biotopkartierung Anhang 3: Artenlisten	

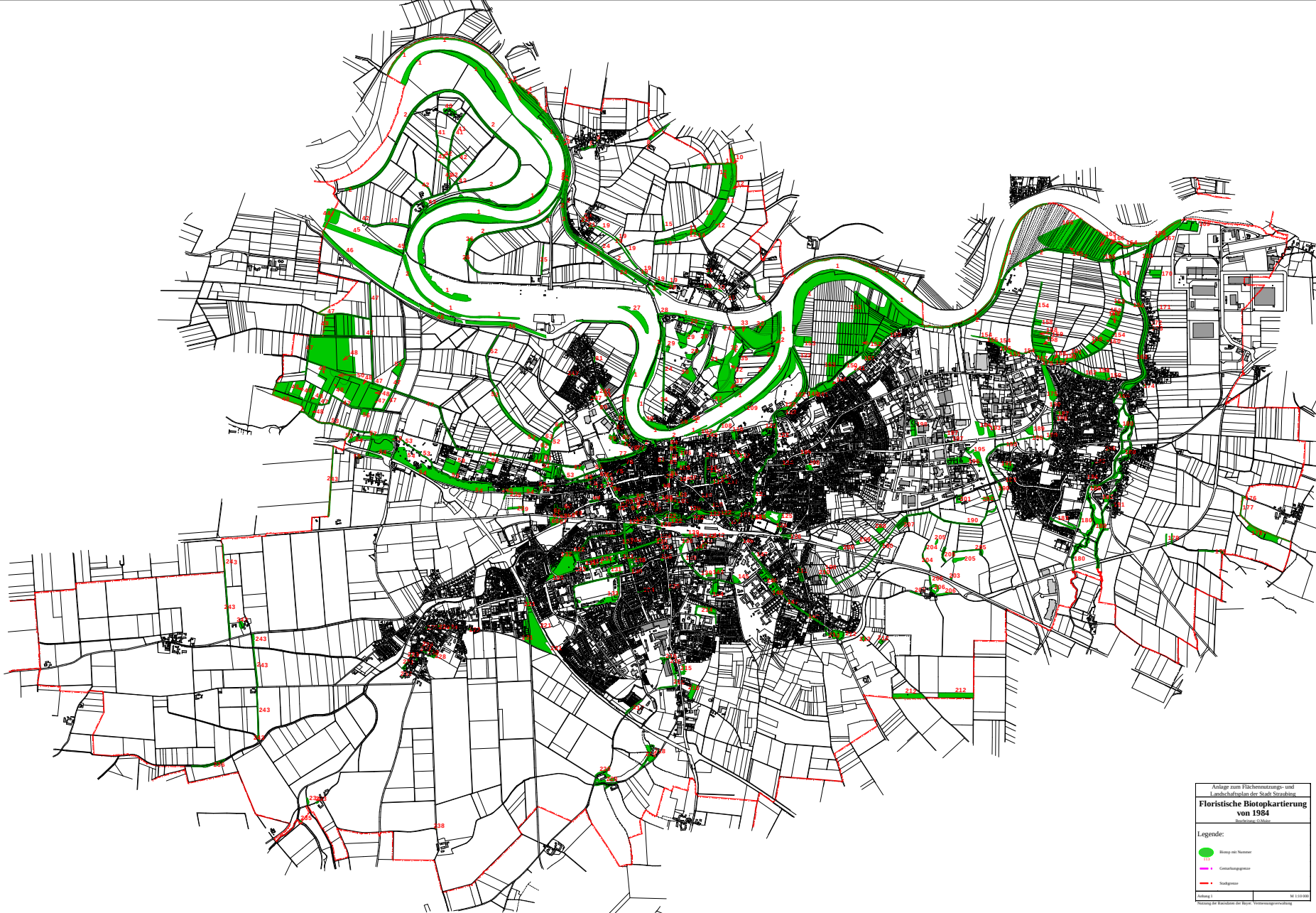

Anlage zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Straubing

Floristische Biotopkartierung von 1984

Bearbeitung: O.Meier

Legende:

- Biotop mit Nummer
- Gemarkungsgrenze
- Stadtgrenze

Anhang 1 | M 1:10 000

Auszug der Basisdaten der Bayer. Vermessungsverwaltung

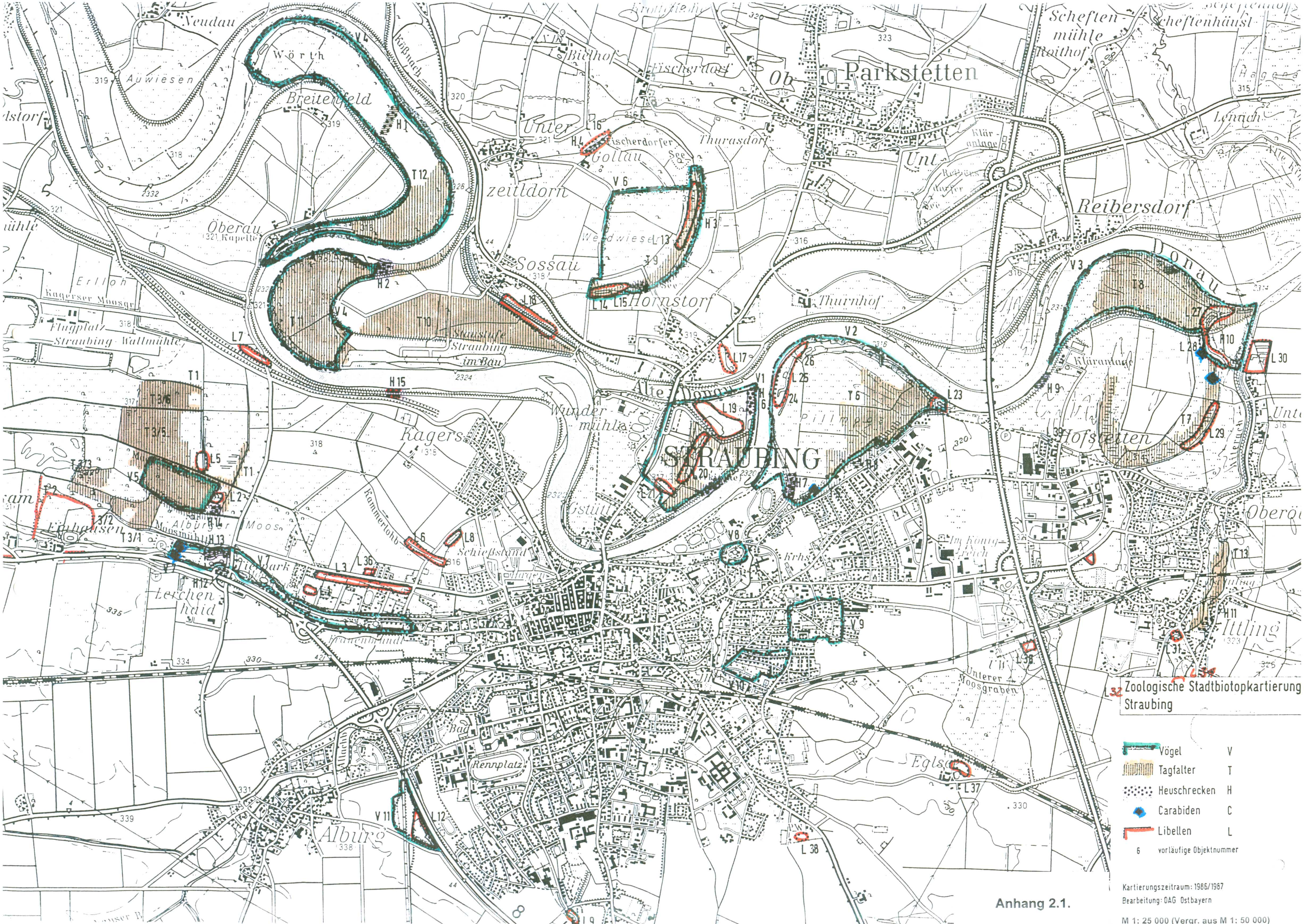
Zoologische Stadtbiotopkartierung Straubing
Vögel V
Tagfalter T
Heuschrecken H
Carabiden C
Libellen L
6 vorläufige Objektnummer
Kartierungszeitraum: 1986/1987
Bearbeitung: OAG Ostbayern
M 1: 25 000 (Vergr. aus M 1: 50 000)
Anhang 2.1.
Neudau
Wörth
Auwiesen
Breitenfeld
Oberau
Parkstetten
Reibersdorf
Donau
Sossau
Hornstorf
Thurnhof
Flugplatz Straubing-Wallmühle
Kagers
Alte Donau
Wundermühle
STRAUBING
Hofstetten
Ittling
Lerchenhaid
Alburg
Rennplatz
Schießstand
Unterer Moosgraben

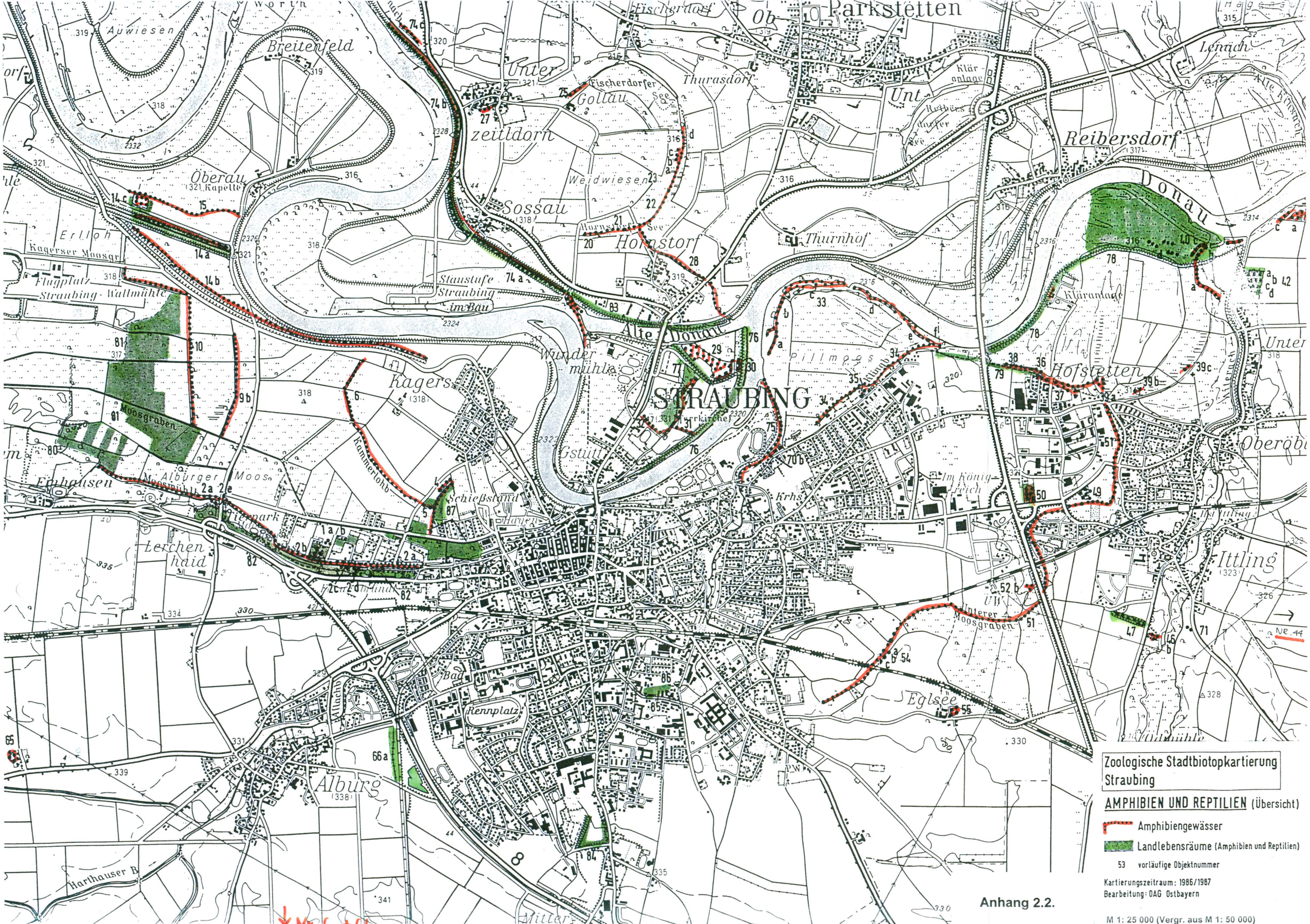
Zoologische Stadtbiotopkartierung Straubing
AMPHIBIEN UND REPTILIEN (Übersicht)
Amphibiengewässer
Landlebensräume (Amphibien und Reptilien)
53 vorläufige Objektnummer
Kartierungszeitraum: 1986/1987
Bearbeitung: OAG Ostbayern
M 1: 25 000 (Vergr. aus M 1: 50 000)
Parkstetten
Ob
Unt
Reibersdorf
Donau
Lenach
Thurasdorf
Fischerdorf
Fischerdorfer See
Golau
Unter
Zeitldorn
Breitenfeld
Auwiesen
Oberau
Kapelle
Sossau
Weidwiesen
Hornstorf
Thurnhof
Erlloh
Kagerser Moosgr.
Flugplatz Straubing-Wallmühle
Staustufe Straubing im Bau
Alte Donau
Wundermühle
Kagers
Moosgraben
Alburger Moos
Erhausen
Lerchenhaid
Gstütt
STRAUBING
Stadtkirche
Pillmoos
Hofstetten
Kläranlage
Im Königsfeld
Krhs.
Schießstand
Ittling
Oberöbl
Unterer Moosgraben
Eglsee
Bad
Rennplatz
Alburg
Harthauser B.
Mitter
NR. 44

Anhang 2.2.

Legende:

Rote-Liste-Status

BRD (Deutschland): 1:
2:
3:

BY (Bayern): 0: Ausgestorben oder verschollen
1: Vom Aussterben bedroht
2: Stark gefährdet
3: Gefährdet
4: Potentiell gefährdet
4R: Bestand rückläufig (=Potentiell gefährdet durch Rückgang)
4S: Durch Seltenheit gefährdet
I: Vermehrungsgäste
II. Gefährdete Durchzügler, Überwinterer, Übersommerer, Wandergäste, Gäste usw.

Niederbayern (Fische): 1: vom Aussterben bedroht
2: stark gefährdet
3(2+): höhere Einstufung bei Äschen und Huchen ohne Besatz
3: gefährdet
3S: gefährdet durch Seltenheit
P: potentiell gefährdet

Lkr: Seltenheitsgrad im Landkreis nach ABSP (1991)

r Landkreisbedeutsame Art
s Kritische Bestandsgröße bzw. Situation (wenige Fundorte, rapider Rückgang im Gebiet) – Sofortmaßnahmen vordringlich

Vögel

\+ Zur Brutzeit beobachtet
Die Zahlen geben die Anzahl der Brutpaare an

Fische:

Häufigkeit: ss – sehr selten
s – selten
m – mittel
h – häufig
hh – sehr häufig

\+ Art angetroffen, jedoch keine Häufigkeitsangaben

Vögel 1/1	FFH-Art	Rote-Liste-Status			Alburger Moos			Gollau			Öberauer Schleife		
		BRD	BY	Lkr	Ökologische Grundlagen-ermittlung zum Donau-ausbau 1985	Biotop-kartierung 1986/87	Erhebung 1998	Ökologische Grundlagen-ermittlung zum Donau-ausbau 1985	Biotopkartie-rung 1986/87	Erhebung 1993	Ökologische Grundlagen-ermittlung zum Donau-ausbau 1985	Biotopkartie-rung 1986/87	
Amsel / Turdus merula					?	8/5-10	n.k.	?	4-6/?	3	?	15/10-15	
Bachstelze / Motacilla alba					?	5/4	n.k.	?	-	-	?	?/3-4	
Baumfalke / Falco subbuteo		2	2	r	?	-	DZ	?	-	-	?	-/1	
Bekassine /Gallinago gallinago		2	2	r,S	-	-	-	-	-	DZ (27)	-	-	
Beutelmeise / Remiz pendulinus			3	r,S	-	1/1	3	?	-	-	4	1/1	
Birkenzeisig / ?				r	?	-	-	?	-	-	?	-	
Blässhuhn / Fulica atra					?	-	1	?	2/3	4	?	-	
Blaukehlchen / Luscinia svecica		2	2	r,S	-	-/1-2	19	-	1/1	-	-	1-2/1-2	
Blaumeise / Parus caeruleus					?	6/~7	n.k.	?	5/3	1	?	8/~10	
Brachvogel, Großer / Numenius arquata		2	1	r,S	2	1/1	rNG	4	2/2	1	2	6/4-5	
Braunkehlchen / Saxicola rubetra		3	2	r,S	-	-	DZ/NG	-	-	NG	-	1-2/-	
Bruchwasserläufer / Tringa glareola					?	-	-	?	-	DZ	?	-	
Buchfink / Fringilla coelebs					?	20/~15	n.k.	?	8-10/?	3	?	25/20-25	
Buntspecht / Picoides major				r	?	2/2-3	3	?	1/1	-	?	-	
Dohle / Corvus monedula		3	3		?	-	rNG	?	-	-	?	-	
Dorngrasmücke / Silvia communis			3	r,S	-	-	3	-	-	1	3	3-5/2-3	
Drosselrohrsänger / Acrocephalus arundinaceus		2	2	r,S	-	-	-	-	-	-	-	-	
Eichelhäher / Garrulus glandarius					?	-	NG	?	-	-	?	-	
Eisvogel / Alcedo atthis		3	2	r,S	1	-	NG	-	-	NG	1	1/1	
Elster / Pica pica					?	-	1	?	2/1	NG	?	4-5/4	
Fasan / Phasianus colchicus					?	10-20/10-15	n.k.	?	?/?	2	?	10-12/~10	
Feldlerche / Alauda arvensis				r	?	30/25	11	?	?/?	4	?	30/>20	
Feldschwirl / Locustella naevia				r	?	-	-	?	1-2/1	-	?	-	
Feldsperling / Passer montanus					?	-	1	?	3-4/2-3	3	?	5-7	
Fitis / Phylloscopus trochilus					?	11/10	n.k.	?	6-8/~7	-	?	10/~10	
Fitislaubsänger / ?					?	-	-	?	-	-	?	-	
Flussregenpfeifer / Charadrius dubius		3	3	r	?	-	-	?	-	-	?	2-3/~3	
Flussuferläufer / Actitis hypoleucos		1	1		?	-	-	?	-	-	?	uG	
Gartenbaumläufer / Certhia brachydactyla					?	3/2-3	n.k.	?	1-2/1	-	?	2-3/~3	
Gartengrasmücke / Sylvia borin					?	8/5-6	n.k.	?	2/1	2	?	6/5	
Gartenrotschwanz / Phoenicurus phoenicurus			3	r	?	-	1	?	1/-	-	?	-	
Gebirgsstelze (Bergstelze ?) / Motacilla cinerea					?	-	-	?	-	-	?	-	
Gelbspötter / Hippolais icterina				r	?	6/5	6	?	4-5/~5	3	?	-/4	
Gimpel / Pyrrhula pyrrhula					?	?	-	?	-	-	?	-	
Girlitz / Serinus serinus				r	?	-	1	?	-	-	?	rG	
Goldammer / Emberiza citrinella					?	12/8-10	n.k.	?	~15/~10	5	?	20/~15	
Goldregenpfeifer / Pluvialis apricaria					?	-	-	?	-	DZ	?	-	
Grauammer / Miliaria calandra		2	2	r,S	-	-	-	-	1/-	-	-	-	
Graureiher / Ardea cinerea			4R	r	-	-	rNG	-	-	-	?	rG	
Grauschnäpper / Muscicapa striata				r	?	-	4	?	1-2/1	-	?	2/1-2	
Grünling / Chloris chloris					?	-	n.k.	?	?/?	-	?	rB	
Grünschenkel / Tringa nebularia					?	-	-	?	-	DZ	?	-	
Grünspecht / Picus viridis		3	4R	r	?	-	NG	?	-	-	?	-	
Hänfling /Acanthis cannabina					?	-	-	?	-	-	?	-	
Haubentaucher / Podiceps cristatus			4R	r	-	-	-	-	-	-	-	-	
Hausrotschwanz / Phoenicurus ochruros					?	-	n.k.	?	-	-	?	-	
Haussperling / Passer domesticus					?	-	n.k.	?	-	-	?	-/5	
Heckenbraunelle / Prunella modularis					?	6/5	n.k.	?	6-7/?	2	?	12/~8	
Höckerschwan / Cygnus olor					?	-	1	?	-	-	?	-	
Kampfläufer / Philomachus pugnax		1	0		?	-	-	?	-	DZ	?	-	
Kernbeißer / Coccothraustes coccothraustes				r	?	-	-	?	-	-	?	-	
Kiebitz / Vanellus vanellus		3	4R	r	?	20/15-20	3	?	30/25	6	?	30/25	

Vögel 1/2	FFH-Art	Rote-Liste-Status			Alburger Moos			Gollau			Öberauer Schleife		
		BRD	BY	Lkr	Ökologische Grundlagen-ermittlung zum Donau-ausbau 1985	Biotop-kartierung 1986/87	Erhebung 1998	Ökologische Grundlagen-ermittlung zum Donau-ausbau 1985	Biotopkartie-rung 1986/87	Erhebung 1993	Ökologische Grundlagen-ermittlung zum Donau-ausbau 1985	Biotopkartie-rung 1986/87	
Klappergrasmücke / Sylvia curruca				r	?	-	-	?	-	-	?	-/2	
Kleiber / Sitta europaea				r	?	-	n.k.	?	-	-	?	-/5-6	
Kleinspecht / Picoides minor				r	?	-/1	1	?	-	-	?	-	
Knäkente / Anas querquedula		2	2	r,S	-	-	DZ	-	-	-	-	rG	
Kohlmeise / Parus major					?	6/~7	n.k.	?	8-10/?	1	?	15/~12	
Kornweihe / Circus cyaneus		1	0		?	-	-	?	-	-	?	-	
Krickente / Anas crecca		3	2	r	-	-	-	-	-	NG	-	-	
Kuckuck / Cuculus canorus					?	2-3/2	1	?	1/1	-	?	2-3/~2	
Lachmöwe / Larus ridibundus					?	-	rNG	?	-	-	?	-	
Löffelente / Anas clypeata		3	2	r,S	-	-	-	-	-	-	-	-	
Mäusebussard / Buteo buteo					?	-	3	?	NG	1	?	-	
Mauersegler / Apus apus				r	?	-	-	?	-	-	?	rG	
Mehlschwalbe / Delichon urbica					?	-	-	?	-	-	?	-	
Mönchsgrasmücke / Sylvia atricapilla					?	12/10	n.k.	?	8-10/~6	5	?	15/12	
Nachtigall / Luscinia megarhynchos				r	?	-	-	?	-	-	?	-	
Neuntöter / Lanius collurio		3	3	r,S	-	-	1	-	-	-	-	-	
Pirol / Oriolus oriolus				r	?	1-2/1-2	3	?	1/1	1	?	-	
Purpurreiher / Ardea purpurea		1	1	r	-	-	-	-	-	-	-	-	
Rabenkrähe / Corvus corone corone					?	-/?	n.k.	?	1/1	1	?	-	
Rauchschwalbe / Hirundo rustica					?	-	-	?	-	-	?	-	
Rebhuhn / Perdix perdix		3	3	r	1	5-10/5-10	7	3	3/1	1	3	6-10/~8	
Regenbrachvogel / Numenius phaeopus					?	-	-	?	-	-	?	-	
Reiherente / Aythya fuligula				r	?	-	DZ	?	1/-	-	?	-	
Ringeltaube / Columba palumbus					?	-	NG	?	5-7/?	1	?	5/4	
Rohrammer / Emberiza schoeniclus					?	2/2	11	?	4-6/~10	4	?	10/12	
Rohrschwirl / Locustella luscinoides		3	2	r,S	-	-	-	-	-	-	-	-	
Rohrweihe / Circus aeruginosus		3	2	r,S	-	-	rNG	-	NG	1	-	-	
Rotdrossel / Turdus iliacus		I	I		?	-	-	?	-	DZ/NG	?	-	
Rotkehlchen / Erithacus rubecula					?	-	n.k.	?	-	1	?	8/6	
Rotmilan / Milvus milvus		3	3	r,S	-	-	-	?	-	-	-	-	
Rotschenkel / Tringa totanus		3	1	r,S	-	-	-	1	-	-	-	rG	
Saatkrähe / Corvus frugilegus		3	3	r	-	-	rNG	-	-	-	-	-	
Schafstelze / Motacilla flava		3	4R	r	?	3/2-3	7	?	4-5/3	2	?	?/1-2	
Schilfrohrsänger / Acrocephalus schoenabaneus		2	3	r,S	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schlagschwirl / Locustella fluviatilis			3	r	-	-	3	-	-	-	-	-	
Schnatterente / Anas strepera			3	r	-	-	-	-	-	1	-	-	
Schwarzmilan / Milvus migrans		3	3	r,S	-	-	rNG	-	-	NG/DZ	-	-	
Schwarzspecht / Dryocopus martius		3		r	?	-	NG	?	-	-	?	-	
Singdrossel / Turdus philomelos					?	3/2	n.k.	?	2-4/3	1	?	4/4-5	
Sommergoldhähnchen / Regulus ignicapillus					?	-	-	?	-	-	?	-	
Sperber / Accipiter nisus		3	3	r	?	-	-	?	-	-	?	rG	
Star / Sturnus vulgaris					?	5/4	n.k.	?	2-3/mind.3	1	?	10/8	
Steinschmnätzer / Oenanthe oenanthe		3	1	r	?	-/uG	DZ	?	-	NG	?	-	
Stieglitz / Carduelis carduelis					?	-	n.k.	?	6-10/?	3	?	5-10/8	
Stockente / Anas platyrhynchos					?	1-2/2	6	?	1-2	3	?	-	
Sumpfmeise / Parus palustris				r	?	-	3	?	-	-	?	-	
Sumpfrohrsänger / Acrocephalus palustris					?	10/5-7	5-7	?	~15/~10	11	?	20/10	
Tafelente / Aythya ferina				r	?	-	-	?	-	-	?	-	
Teichhuhn / Gallinula chloropus					?	-	2	?	1/1	2	?	-	
Teichrohrsänger / Acrocephalus scirpaceus				r	?	-/2	5	?	1-3/4	2	?	-/1-2	
Trauerschnäpper / Ficedula hypoleuca					?	-	1	?	-	-	?	-	
Türkentaube / Streptopelia decaocto					?	-	NG	?	-	-	?	3-4/4	
Turmfalke / Falco tinnunculus					?	-	1	?	1/-	1	?	rB	

Vögel 1/3	FFH-Art	Rote-Liste-Status			Alburger Moos			Gollau			Öberauer Schleife		
		BRD	BY	Lkr	Ökologische Grundlagen-ermittlung zum Donau-ausbau 1985	Biotop-kartierung 1986/87	Erhebung 1998	Ökologische Grundlagen-ermittlung zum Donau-ausbau 1985	Biotopkartie-rung 1986/87	Erhebung 1993	Ökologische Grundlagen-ermittlung zum Donau-ausbau 1985	Biotopkartie-rung 1986/87	
Turteltaube / Streptopelia turtur			3	r	-	-	-	-	-	-	-	-	
Uferschnepfe / Limosa limosa		2	1	r,S	-	-	DZ	-	-	4-5	-	-	
Uferschwalbe / Riparia riparia		3	3	r,S	-	-	-	?	-	-	-	160 Brutröhren	
Wacholderdrossel / Turdus pilaris					?	10/~10	n.k.	?	~20/Kolonie	9	?	20/>15	
Wachtel / Coturnix coturnix		2	2	r	-	-	-	?	-	-	-	-	
Wachtelkönig / Crex crex		1	1	r,S	-	-	-	-	-	-	-	-	
Waldbaumläufer / Certhia familiaris					?	-	n.k.	?	-	-	?	-	
Waldlaubsänger / Phylloscopus sibilatrix					?	-	-	?	-	-	?	-	
Waldohreule / Asio otus					?	-	NG	?	1/-	-	?	-	
Waldwasserläufer / Tringa ochropus		4	4R		?	-	DZ	?	-	-	?	-	
Wasserralle / Rallus aquaticus		3	2	r	-	-	-	-	-	-	-	-	
Weidenmeise / Parus motanus				r	?	-	1	?	-	-	?	4/3-4	
Wespenbussard / Pernis apivorus		3	2	r	?	-	-	?	-	-	?	uG	
Weißstorch / Ciconia ciconia		2	1	r,S	-	-	rNG	-	-	-	-	-	
Wiesenpieper / Anthus pratensis		3			-	-	-	-	-	NG	-	-	
Wintergoldhähnchen / Regulus regulus					?	-/1	-	?	-	-	?	-	
Zaunkönig /Troglodytes troglodytes					?	-	n.k.	?	-	-	?	4-5/~5	
Zilpzalp / Phylloscopus collybita					?	13/10	n.k.	?	2-3/1	3	?	12/~10	
Zwergtaucher / Tachybaptus ruficollis		3	3	r	?	-	-	?	-	-	?	-	
Artenzahl (Gesamt: 124)		**43**	**50**	**63**	**?**	**34**	**37**	**?**	**43**	**46**	**?**	**56**	

Vögel 2/1	FFH -Art	Rote-Liste-Status			Vogelau		Pillmoos		Zeller Wörth		Stadtpark	Siedlungsgebiet	
		BRD	BY	Lkr	Ökologische Grundlagen-ermittlung zum Donau-ausbau 1985	Biotop-kartierung 1986/87	Biotop-kartierung 1986/87	Grundlagenerhebung Donauausbau Straubing-Vilshofen 1988	Biotop-kartierung 1986/87	Grundlagenerhebung Donauausbau Straubing-Vilshofen 1988	Biotop-kartierung 1986/87	Biotop-kartierung 1986/87 (Friedhof St. Peter / Waldfriedhof / „Gartenstadt“)	
Amsel / Turdus merula					?	10-20/~15	10/~8	12-22	10/10-12	2-4	6/8	8-9/8	
Bachstelze / Motacilla alba					?	5/6	5/3	10-20	rG	3-5	rG	4/?	
Baumfalke / Falco subbuteo		2	2	r	?	-	-	-	-	-	-	-	
Bekassine /Gallinago gallinago		2	2	R;s	-	-	1/1-2	2	2-3/1-2	-	-	-	
Beutelmeise / Remiz pendulinus			3	r,S	-	1-2/1	1-2/2	1	?/1-2	-	-	-	
Birkenzeisig / Carduelis flammea				R	?	2-3/~4	rG	-	rG	-	2/?	-	
Blässhuhn / Fulica atra					?	5/6	8/6	6-10	5/~4	6-12	-	-	
Blaukehlchen / Luscinia svecica		2	2	r,S	-	1/1	2/1	3	2-3/1-2	-	-	-	
Blaumeise / Parus caeruleus					?	~5/~7	5/4	8-12	4/4-5	1	6/7	5 / 6	
Brachvogel, Großer / Numenius arquata		2	1	r,S	-	-	1-2/1	2	3/2	1 (?)	-	-	
Braunkehlchen / Saxicola rubetra		3	2	r,S	-	uG	-	1	1/?	-	-	-	
Bruchwasserläufer / Tringa glareola					?	-	-	-	-	-	-	-	
Buchfink / Fringilla coelebs					?	15/mind.15-20	20/15-20	13-25	10/~10	7-18	8/10	8/8-10	
Buntspecht / Picoides major				r	?	1-2/1-2	1/1	1	-	1	1 / 2-3	mB	
Dohle / Corvus monedula		3	3		?	-	rG	3-5	-	-	-	-	
Dorngrasmücke / Silvia communis			3	r,S	-	rG	2-3/2	3	2-3/1-2	-	-	-	
Drosselrohrsänger / Acrocephalus arundinaceus		2	2	R;s	-	-	-	-	-	-	-	-	
Eichelhäher / Garrulus glandarius					?	1/1	-	+	?/1	-	-	-	
Eisvogel / Alcedo atthis		3	2	r,S	-	-	-	1	-	-	-	-	
Elster / Pica pica					?	1/1	1-2/1-2	1	2-3/2-3	-	-	-	
Fasan / Phasianus colchicus					?	rB	10/?	15-29	5-10/~8	5-9	-	-	
Feldlerche / Alauda arvensis				r	?	10/8	?/~7	5-7	>20/~15	5-14	-	-	
Feldschwirl / Locustella naevia				R	?	2/2	2/2	1	-	-	-	-	
Feldsperling / Passer montanus					?	6/5	?/~4	15-34	5/4-5	3-5	4/4	1 / 7	
Fitis / Phylloscopus trochilus					?	5/6	-	10-16	10/8	1	4/~3	4/?	
Fitislaubsänger / ?					?	-	8/~6	-	-	-	-	-	
Flussregenpfeifer / Charadrius dubius		3	3	R	?	-	-	+	rG	-	-	-	
Flussuferläufer / Actitis hypoleucos		1	1		?	rG	-	-	-	-	-	-	
Gartenbaumläufer / Certhia brachydactyla					?	2-3/3	2-3/3	-	-	-	2/2-3	1/1-2	
Gartengrasmücke / Sylvia borin					?	5-6/~6	6/~4	9-15	-	2-4	2/3	1/mB	
Gartenrotschwanz / Phoenicurus phoenicurus			3	r	?	1/1	-	2	-	-	-/1-2	1/1	
Gebirgsstelze (Bergstelze ?) / Motacilla cinerea					?	-	-	(1 ?)	-	-	-	-	
Gelbspötter / Hippolais icterina				r	?	4/5	3 / 4	3	3-5/4-5	2-4	4/~6	2/2-3	
Gimpel / Pyrrhula pyrrhula					?	-	-	-	-	-	rB	-	
Girlitz / Serinus serinus				r	?	4/3	3/3-4	2	rG	-	?/3-4	4-5/~2	
Goldammer / Emberiza citrinella					?	10/8	25/15-20	6-10	15/10	4-8	mB	2/?	
Goldregenpfeifer / Pluvialis apricaria					?	-	-	-	-	-	-	-	
Grauammer / Miliaria calandra		2	2	r,S	-	-	-	2	-	-	-	-	
Graureiher / Ardea cinerea			4R	r	-	rG	-	+	rG	+	-	-	
Grauschnäpper / Muscicapa striata				r	?	3-4/~4	-	5-9	1-2/1-2	-	2/2-3	1/1-2	
Grünling / Chloris chloris					?	10-20/~20	8/~10	15-32	6/~7	2-4	6/~8	7 / 9	
Grünschenkel / Tringa nebularia					?	-	-	-	rG	-	-	-	
Grünspecht / Picus viridis		3	4R	r	?	-	-	-	-	-	-	-	
Hänfling / Acanthis cannabina					?	-	-	-	-	-	-	-	
Haubentaucher / Podiceps cristatus			4R	r	-	-	-	-	-	-	-	-	
Hausrotschwanz / Phoenicurus ochruros					?	rB	-	3	rG	1	-	-	
Haussperling / Passer domesticus					?	-	-	11-26	-	1	6/5	>20/7-8	
Heckenbraunelle / Prunella modularis					?	8/6	10/~7	6-8	8/~4	-	?/3-4	3/1-2	
Höckerschwan / Cygnus olor					?	1/1	-	-	-	-	-	-	
Kampfläufer / Philomachus pugnax		1	0		?	-	uG	-	rG	-	-	-	
Kernbeißer / Coccothraustes coccothraustes				r	?	3/~2	-	-	-	-	?/2	rB	
Kiebitz / Vanellus vanellus		3	4R	r	?	2/2	20/15-20	15-23	15/10-15	7-16	-	-	

Vögel 2/2	FFH -Art	Rote-Liste-Status			Vogelau		Pillmoos		Zeller Wörth		Stadtpark	Siedlungsgebiet	
		BRD	BY	Lkr	Ökologische Grundlagen-ermittlung zum Donau-ausbau 1985	Biotop-kartierung 1986/87	Biotop-kartierung 1986/87	Grundlagenerhebung Donauausbau Straubing-Vilshofen 1988	Biotop-kartierung 1986/87	Grundlagenerhebung Donauausbau Straubing-Vilshofen 1988	Biotop-kartierung 1986/87	Biotop-kartierung 1986/87 (Friedhof St. Peter / Waldfriedhof / „Gartenstadt“)	
Klappergrasmücke / Sylvia curruca				r	?	2-3/~2	-	-	-	1	-	2/~2	
Kleiber / Sitta europaea					?	-	-	-	-	-	2/4	3/5	
Kleinspecht / Picoides minor				r	?	1/1	-/1	-	-	-	?/1	-	
Knäkente / Anas querquedula		2	2	r,S	2	1/1	-	-	1/1	-	-	-	
Kohlmeise / Parus major					?	~8/~6	10/8-10	9-15	5/6-7	3-5	8/10	6/6	
Kornweihe / Circus cyaneus		1	0				-	-	-	-	-	-	
Krickente / Anas crecca		3	2	r	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kuckuck / Cuculus canorus					?	1/1	1-2/1	+	1-2/1	-	-	-	
Lachmöwe / Larus ridibundus					?	-	-	2-4	-	+	-	-	
Löffelente / Anas clypeata		3	2	r,S	-	1/1	-	-	1/1	-	-	-	
Mäusebussard / Buteo buteo					?	rG	rG	-	rG	-	-	-	
Mauersegler / Apus apus				r	?	rG	-	+	-	-	rG	rG	
Mehlschwalbe / Delichon urbica					?	-	-	22-67	-	-	-	-	
Mönchsgrasmücke / Sylvia atricapilla					?	~10/~8	11/~8	13-31	10/5	4-8	3 / 4-5	5/5	
Nachtigall / Luscinia megarhynchos				r	?	-	-	1					
Neuntöter / Lanius collurio		3	3	r,S	-	-	1/?	-	-	-	-	-	
Pirol / Oriolus oriolus				r	?	1/1	1/1	5	-	1	1/1	-	
Purpurreiher / Ardea purpurea		1	1	r	-	-	-	-	uG	-	-	-	
Rabenkrähe / Corvus corone corone					?	-	-	1	-	-	-	-	
Rauchschwalbe / Hirundo rustica					?	-	-	2	rG	-	-	-	
Rebhuhn / Perdix perdix		3	3	r	-	rB	?/?	-	rB	-	-	-	
Regenbrachvogel / Numenius phaeopus (?)					?	-	-	-	uG	-	-	-	
Reiherente / Aythya fuligula				r	?	2/2	-	-	2-3/1-2	2-4	-	-	
Ringeltaube / Columba palumbus					?	~5/~5	5/6	4-6	5/3	-	?/2-3	?/2-3	
Rohrammer / Emberiza schoeniclus					?	6/5	12/6-8	7-13	7/5-6	5-14	-	-	
Rohrschwirl / Locustella luscinoides		3	2	r,S	-	-	-	-	-	-	-	-	
Rohrweihe / Circus aeruginosus		3	2	r,S	-	rG	-	+	rB	-	-	-	
Rotdrossel / Turdus iliacus		I	I		?	-	-	-	-	-	-	-	
Rotkehlchen / Erithacus rubecula					?	4/5	4-5/~4	2	4/~6	-	4/5	2/2-3	
Rotmilan / Milvus milvus		3	3	r,S	-	-	-	-	-	-	-	-	
Rotschenkel / Tringa totanus		3	1	r,S	-	-	uG	-	-	-	-	-	
Saatkrähe / Corvus frugilegus		3	3	r	-	-	rG	5-9	-	-	rG	-	
Schafstelze / Motacilla flava		3	4R	r	?	1/1	-/2-3	1	1/1-2	-	-	-	
Schilfrohrsänger / Acrocephalus schoenabaneus		2	3	r,S	-	?/1-2	-	4-6	1-2/?	-	-	-	
Schlagschwirl / Locustella fluviatilis			3	r	-	1/?	1/1	-	-	-	-	-	
Schnatterente / Anas strepera			3	r	2	2/2	rG	1	1/1	-	-	-	
Schwarzmilan / Milvus migrans		3	3	r,S	-	-	uG	+	rG	-	-	-	
Schwarzspecht / Dryocopus martius		3		r	?	-	-	-	-	-	-	-	
Singdrossel / Turdus philomelos					?	4/5	4/3	2	3/3-4	1	3/2-3	1/1-2	
Sommergoldhähnchen / Regulus ignicapillus					?	-	-	-	-	-	2/3	mB	
Sperber / Accipiter nisus		3	3	r	?	-	-	-	-	-	-	-	
Star / Sturnus vulgaris					?	10/~11	8/~6	18-39	5/~6	2-4	6/5-6	4/6	
Steinschmätzer / Oenanthe oenanthe		3	1	r	?	-	-	-	-	-	-	-	
Stieglitz / Carduelis carduelis					?	6/9	5/8	13-23	5/6-7	1	?/~5	rB	
Stockente / Anas platyrhynchos					?	~10/~8	5/~6	18-39	8-10/4-6	5-9	-	-	
Sumpfmeise / Parus palustris				r	?	4/3	-	-	-	-	2/2-3	-	
Sumpfrohrsänger / Acrocephalus palustris					?	10/6-8	12/8	22-52	15/8	7-18	-	-	
Tafelente / Aythya ferina				r	?	rG	-	-	rG	-	-	-	
Teichhuhn / Gallinula chloropus					?	-/mind.2-3	-	4-6	5/2-3	-	-	-	
Teichrohrsänger / Acrocephalus scirpaceus				r	?	5-6/3-4	3/5	7-11	5/3-4	1	-	-	
Trauerschnäpper / Ficedula hypoleuca					?	rG	rG	2	-	-	-	-	
Türkentaube / Streptopelia decaocto					?	rB	-	7-11	6/5	-	6/5	1/ 2-3	
Turmfalke / Falco tinnunculus					?	rG	rG	1	rG	-	-	-	

Vögel 2/3	FFH -Art	Rote-Liste-Status			Vogelau		Pillmoos		Zeller Wörth		Stadtpark	Siedlungsgebiet	
		BRD	BY	Lkr	Ökologische Grundlagen-ermittlung zum Donau-ausbau 1985	Biotop-kartierung 1986/87	Biotop-kartierung 1986/87	Grundlagenerhebung Donauausbau Straubing-Vilshofen 1988	Biotop-kartierung 1986/87	Grundlagenerhebung Donauausbau Straubing-Vilshofen 1988	Biotop-kartierung 1986/87	Biotop-kartierung 1986/87 (Friedhof St. Peter / Waldfriedhof / „Gartenstadt“)	
Turteltaube / Streptopelia turtur			3	r	-	-	uG	+	-	-	-	-	
Uferschnepfe / Limosa limosa		2	1	r,S	-	-	-	-	2/2	-	-	-	
Uferschwalbe / Riparia riparia		3	3	r,S	-	-	-	+	-	-	-	-	
Wacholderdrossel / Turdus pilaris					?	~10/~9	6/~10	17-38	5/~6-7	-	4/6	-	
Wachtel / Coturnix coturnix		2	2	r	-	-	-	-	-	-	-	-	
Wachtelkönig / Crex crex		1	1	r,S	-	-	-	-	-	-	-	-	
Waldbaumläufer / Certhia familiaris					?	-	-	-	-	-	-	-	
Waldlaubsänger / Phylloscopus sibilatrix					?	?/1	?/1-2	-	-	-	2/2	-	
Waldohreule / Asio otus					?	-	-	-	-	-	-	-	
Waldwasserläufer / Tringa ochropus		4	4R		?	-	-	-	-	-	-	-	
Wasserralle / Rallus aquaticus		3	2	r	1	-	-	-	-	-	-	-	
Weidenmeise / Parus motanus				r	?	-	2-4/~2	5-9	-	-	-	-	
Wespenbussard / Pernis apivorus		3	2	r	?	-	-	-	-	-	-	-	
Weißstorch / Ciconia ciconia		2	1	r,S	-	-	-	-	uG	-	-	-	
Wiesenpieper / Anthus pratensis		3	3	r	-	-	-	-	-	-	-	-	
Wintergoldhähnchen / Regulus regulus					?	-	-	-	-	-	-	-	
Zaunkönig /Troglodytes troglodytes					?	5/4	-	+	?/2-3	-	2/3	mB	
Zilpzalp / Phylloscopus collybita					?	8/~6	12/~10	9-15	15/8	3-5	4/4-5	5/3-4	
Zwergtaucher / Tachybaptus ruficollis		3	3	r	?	1/1	-	-	-	-	-	-	
Artenzahl (Gesamt: 124)		**43**	**50**	**63**	**?**	**70**	**57**	**71**	**64**	**33**	**38**	**32**	

Bestandsentwicklung der Saatkrähe (Anzahl der Einzelvögel)

Jahr / Kolonie	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1996
Stetthaimer Platz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			-	-	-	1	-	
Männerkrankenhaus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			9	?	?	5	1	67
Stadtgraben	7	11	12	-	-	-	-	-	-										
Obere Bachstraße	-	5	20	-	-	-	-	-	-	22	?	8	20	31	20	14	32	34	
Redlbacher Keller	-	-	6	?	-	-	-	-	-	-	-	4							
Heerstraße	-	-	4	?	-	4	-	9	11	?	2	14	12	13	5	23	21	27	25
Neumeier Keller	-	-	2	?	-	1	-	-	-	-	?								
Schildhauer Straße	-	-	-	4	-	11	2	-	-										
Schillerdenkmal	-	-	-	3	4	2	5	5	11	6	29	31	24	34	59	57	74	71	57
JVA	-	-	-	2	2	4	-	-	-	-	-								
JVA	-	-	-	?	?	?	-	-	-	-	-	28	33	40	37	13	18	19	18
JVA (West)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			-	-	-	-	1	
Vogelau	-	-	-	17	24	38	30	-	-	-	-								
Hagn	-	-	-	-	-	10	17	41	35	24	36	18	6	-	-	6	5	3	
Bahnhof	-	-	-	-	-	3	9	3	34	18	17	8							6
Donaugasse	-	-	-	-	-	-	3	3	?	1	?	1	1	1	2	1	-	-	3
Schwedenschanze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		13	4	-	-	-	-	
Friedhofstraße	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2									
St. Jakob (?) – (evtl.St.Veit, Stadtgrabenanlage)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45	26	23	32	25	42	25	17	25	3
Stockergasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-								
Hornstorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3	2							
Krankenhausgasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			-	-	1	?	1	
Gammelsdorfer Straße	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1		-	-	?	9	11	9
?																			111
?																			3
?												4							
Summe	**7**	**16**	**44**	**26**	**30**	**73**	**66**	**61**	**91**	**128**	**113**	**142**	**141**	**157**	**165**	**140**	**182**	**193**	**302**

In Bayern ist die Saatkrähe ein gefährdeter und lediglich lokal erbreiteter Brutvogel.
Im ostbayerischen Raum gilt Straubing als der einzige regelmäßige Brutplatz der Saatkrähe.

Schmetterlinge /Tagfalter	Rote-Liste-Status			Alburger Moos			Öberauer Schleife		Gollau		Vogelau (teilw.auch Gstütt West)	Pillmoos	Polder Hofstetten / Polder Öbling	Zeller Wörth	Aitrach/Leimbach	
	BRD	BY	Lkr.	Ökologische Grundlagenermittlung/ Donauausbau 1984	Biotopkartierung 1986/87/87	Erhebung 1998	Ökologische Grundlagenermittlung/ Donauausbau 1984	Biotopkartierung 1986/87	Biotopkartierung 1986/87/87	Erhebung 1992	Biotopkartierung 1986/87/87	Biotopkartierung 1986/87	Biotopkartierung 1986/87/87	Biotopkartierung 1986/87/87	Biotopkartierung 1986/87	
Acht, Goldene / Colias hyale		4R	r	+	4/6/8	1-5	-	5/9	1/3/?	>50	2/3/?	9/7	9/9/10	11/13/11	5/7	
Admiral / Vanessa atalanta				-	-	21-50	+	0/1	1/1/?	+	0/3/1	1/6	4/1/3	-	-	
Bläuling, Faulbaum- / Celastrina argiolus				-	-	1-5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Bläuling, Gemeiner / Polyomatus icarus				-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	
Bläuling, Hauhechel- / Polyommatus icarus				+	8/5/6	11-20	-	3/4	3/4/6	-	18/23/?	18/23	7/9/12	5/2/6	1/6	
Bläuling, Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisen- / Maculinea nausithous / Glaucopsyche nausithous	3	2	r	+	0/0/1	51-100	-	-	1/2/?	2	-	-	-	-	-	
C-Falter / Polygonia c-album			r	-	1/4/?	1-5	+	1/0	-	-	-	1/0	-	-	-	
Dickkopffalter, Mattscheckiger Braun- / Adopea acteon (Thymelicus acteon)				-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	
Distelfalter / Cynthia cardui				+	0/1/?	21-50	+	0/3	-	+	-	2/0	1/2/?	-	?/4	
Feuerfalter, Kleiner / Chrysophanus dispar				+	-	5-10	-	-	-	2	-	-	-	-	-	
Fuchs, Großer / Nymphalis polychloros	3	3	r,S	-	-	1-5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Fuchs, Kleiner / Aglais urticae				+	2/10/9	11-20	-	0/3	1/2/2	+	3/4/?	0/8	1/6/?	3/1/5	-	
Heufalter, Kleiner / Coenonympha iphis				+	4/14/14	21-50	+	1/5	0/5/6	30-40	2/4/?	11/14	7/5/8	3/2/6	-	
Landkärtchen / Araschnia levana			r	-	11/9/15	11-20	-	3/2	-	-	1/0/?	-	1/?/?	1/?/?	-	
Ochsenauge, Großes / Maniola jurtina				+	-	5-10	-	-	-	-	-	-	1/3/3	?/2/5	-	
Perlmutfalter, Kleiner / Issoria lathonia				-	-	1-5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schachbrett / Melanargia galathea			r	+	0/3/?	1-5	-	0/1	-	-	-	-	-	?/?/1	-	
Scheckenfalter, Wegerich- / Melitea cinxia		2		-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	
Schwalbenschwanz / Papilio machaon	3	4R	r	-	-	5-10	-	2/0	-	>10	-	1/3	1/1/?	2/?/?	-	
Segelfalter / Papilio podalirius	2	2		-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	
Tagpfauenauge / Inachis io				+	74/35/30	51-100	+	25/24	17/8/10	+	14/10/?	13/20	15/19/20	30/14/17	1/6	
Trauermantel / Nymphalis antiopa	3	3	r	-	-	-	+	0/1	0/1/?	-	-	-	-	-	-	
Waldbrettspiel / Pararge aegaeria				-	-	-	-	-	-	-	1/3/?	-	-	-	-	
Waldvogel, Brauner / Aphantopus hyperantus			r	+	58/35/31	>100	-	3/9	8/5/7	>50	-	2/2	2/5/3	11/3/12	5/3	
Weißling, Großer Kohl- / Pieris brassicae				+	15/3/3	21-50	+	9/1	3/2/4	>100	2/2/?	12/5	6/3/2	5/2/?	16/3	
Weißling, Kleiner Kohl- / Artogeia rapae				-	23/11/15	>100	+	28/5	18/11/13	>100	3/4/?	22/10	27/19/13	20/3/4	17/8	
Weißling, Raps- / Artogeia napi				+	25/2/5	>100	+	15/3	7/1/?	>100	1/2/?	12/9	7/7/4	6/7/6	15/2	
Weißling, Reseda- / Leucochloe daplidice				-	-	-	-	-	-	>100	-	-	-	-	-	
Zitronenfalter / Gonopteryx rhamni				-	2/16/2	1-5	-	-	0/1/?	-	2/10/?	2/6	1/5	1/4/?	1/3	
Artenzahl (Gesamt: 29)	**5**	**7**	**9**	**13**	**15**	**22**	**9**	**16**	**13**	**18**	**12**	**14**	**15**	**14**	**9**	

Libellen	Rote-Liste-Status			Frauenbrünnlbiotop		Alburger Moos		Laaber-ableiter	Öberauer Schleife	Gollau		Vogelau	Pillmoos		Zeller Wörth		Polder Öbling (= Polder Hofstetten)
	BRD	BY	Lkr.	Biotop-kartierung 1986/87	Erhebung 1998	Biotop-kartierung 1986/87	Erhebung 1998	Biotop-kartierung 1986/87	keine Erhebungen vorliegend	Biotop-kartierung 1986/87	Erhebung 1992	Biotop-kartierung 1986/87	Biotop-kartierung 1986/87		Biotop-kartierung 1986/87		Biotop-kartierung 1986/87
Adonislibelle, Frühe / Pyrrhosoma nymphula			r	-	-	-	1-5	-		-	-	-	-		-		
Azurjungfer, Becher- / Enallagma cyanthigerum				+	-	+	5-10	300		123	-	12	-		-		15/?
Azurjungfer, Blaugrüne / Aeshna cyanea				-	-	+	1-5	-		-	-	2	3		-		
Azurjungfer, Fledermaus- / Coenagrion pulchellum (Agrion p.)	3	3	r	+	-	-	-	1		19	+	12	-		-		
Azurjungfer, Hufeisen- / Coenagrion puella (Agrion puella)				+	5-10	+	>100	200		161	+	78	69		20		?/18
Azurjungfer, Pokal- / Cercion lindenii		4S	r					1		3	-	-	-		-		
Binsenjungfer, Gemeine / Lestes sponsa				+	-	+	5-10	-		78	+	18	-		-		
Binsenjungfer, Kleine / Lestes virens	3	2	r,S	+	-	-	-	-		-	-	-	-		-		
Blaupfeil, Großer / Orthetrum cancellatum				+	-	+	2-10	25		42	+	-	8		6		
Blaupfeil, Kleiner / Orthetrum coerulescens	2	2	r,S	-	-	+	-	-		-	-	-	-		-		
Blaupfeil, Südlicher / Orthetrum brunneum	2	3	r	+	-	+	15-30	-		-	-	-	-		-		
Federlibelle, Gemeine / Platycnemis pennipes			r	-	-	-	1-5	-		28	-	-	-		30		
Granatauge, Großes / Erythromma najas		4R	r	-	-	+	21-50	32		60	+	52	-		-		
Granatauge, Kleines / Erythromma viridulum	3	2	r,S	-	-	+	50-100	23		200	+	-	-		-		
Heidelibelle, Blutrote / Sympetrum sanguineum				-	-	+	7-20	32		122	+	56	76		35		
Heidelibelle, Gebänderte / Sympetrum pedemontanum		2	r	+	-	-	-	-		-	-	-	-		-		
Heidelibelle, Gefleckte / Sympetrum flaveolum			r	+	-	+	-	-		12	-	-	-		-		
Heidelibelle, Gemeine / Sympetrum vulgatum		3		+	5-10	+	21-45	23		80	-	63	8		30		
Heidelibelle, Große / Sympetrum striolatum			r	+	-	-	-	-		15	-	5	-		15		
Heidelibelle, Schwarze / Sympetrum danae		4R		+	-	+	-	-		-	+	-	-		-		
Keillibelle (=Keiljungfer?) / Gemeine/Gomphus vulgatissimus (?)	1	1	r,S	+	-	-	-	-		-	-	-	-		-		
Königslibelle, Große / Anax imperator			r	+	-	+	1-5	5		7	+	2	-		-		
Mosaikjungfer, Blaugrüne / Aeshna cyanea				+	-	+	2-10	-		2	+	2	-		-		
Mosaikjungfer, Braune / Aeshna grandis		4R	r	+	-	-	1-5	-		2	-	6	11		-		
Mosaikjungfer, Herbst- / Aeshna mixta				+	1-5	-	2-10	2		8	+	24	10		-		
Mosaikjungfer, Kleine / Brachytron pratensis		2	r							-	-	1	-		-		
Pechlibelle, Große, Gemeine/ Ischnura elegans				+	1-5	+	6-15	300		185	+	120	140		40		?/12
Pechlibelle, Kleine / Ischnura pumilio	3	3	r,S	+	-	-	2-10	-		-	-	-	-		-		
Plattbauch / Libellula depressa				+	1-5	+	3-15	-		9	-	5	-		1 (?)		
Prachtlibelle, Gebänderte / Calopteryx splendens	3	4R	r	+	-	+	3-15	-		5	-	1	-		-		8/9
Smaragdlibelle, Gemeine / Cordulia aenea			r	+	-	+	1-5	-		1	-	1	-		-		
Smaragdlibelle, Glänzende / Somatochlora metallica				+	-	+	-	-		2	-	-	-		-		
Vierfleck / Libellula quadrimaculata			r	+	-	-	-	-		-	+	3	-		-		
Weidenjungfer, Gemeine / Chalcolestes viridis				+	5-10	+	10-20	-		24	-	33	-		-		
Artenzahl (Gesamt: 34)	**8**	**15**	**20**	**25**	**6**	**21**	**22**	**12**		**23**	**13**	**20**	**8**		**8**		**4**

Heuschrecken	Rote-Liste-Status			Alburger Moos			Öberauer Schleife		Gollau			Vogelau		Pillmoos	Zeller Wörth (Damm)	Aitrach/ Leimbach - Alte Aitrach
	BRD	BY	Lkr.	Ökologische Grundlagen-ermittlung zum Donau-ausbau 1984	Biotop-kartierung 1987	Erhe-bung 1998	Ökologische Grundlagen-ermittlung zum Donau-ausbau 1984	Biotop-kartierung 1987	Ökologische Grundlagen-ermittlung zum Donau-ausbau 1984	Biotop-kartierung 1987	Erhebung 1992	Ökologische Grundlagen-ermittlung zum Donau-ausbau 1984	Biotop-kartierung 1987	Biotop-kartierung 1987	Biotop-kartierung 1987	Biotop-kartierung 1987
Beißschrecke, Roesels / Metrioptera roeseli				-	9	134-300	4	14	-	13	+	-	8	5	1	14
Dornschrecke, Gemeine / Tetrix undulata				-	-	31-70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dornschrecke, Säbel- / Tetrix subulata				-	2	36-80	-	-	+	2	+	3	2	-	1	-
Dornschrecke, Zweipunktige / Tetrix bipunctata				-	1	-	-	-	-	-	-	4	1	-	-	-
Goldschrecke, Große / Chrysochran dispar				-	-	1-5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grashüpfer, Brauner / Glyptobothrus brunneus (Chorthippus brun.)				+	18	11-20	-	2	-	2	-	2	9	11	-	-
Grashüpfer, De-Geers- / Chorthippus albomarginatus				-	3	-	18	5	-	-	-	-	-	-	-	-
Grashüpfer, Gemeiner / Chorthippus parallelus (Ch. longicornis)				-	17	75-160	44	25	-	17	+	40	19	19	4	7
Grashüpfer, Nachtigall- / Glyptobothrus biguttulus (Chorthippus big.)				-	23	65-130	-	11	-	5	-	-	17	27	6	3
Grashüpfer, Sumpf- / Chorthippus montanus		4R	r	-	-	53-120	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grashüpfer, Verkannter / Glyptobothrus mollis (Chorthippus mollis)		3	r	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	3	-	-
Grashüpfer, Weißrandiger / Chortippus albomarginatus		4R		-	-	65-130	-	-	-	2	+	5	1	-	-	-
Grashüpfer, Wiesen- / Chorthippus dorsatus		4R		-	8	-	33	17	+	5	+	19	10	4	-	6
Heupferd, Grünes / Tettigonia viridissima				-	4	31-70	-	-	-	3	+	-	2	1	1	3
Schwertschrecke, Kurzflügelige / Conocephalus dorsalis		2		-	3	11-25	-	-	-	-	+	-	-	-	-	2
Strauchschrecke, Gewöhnliche / Pholidoptera griseoaptera				-	7	42-90	3	8	-	8	+	-	3	2	6	9
Sumpfschrecke / Mecostethus grossus	3	3	r,S	-	-	27-50	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-
Zartschrecke, Punktierte / Leptophyes punctatissima				-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Zartschrecke, Weißfleckige / Leptophyes albovittata				-	-	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Artenzahl (Gesamt: 19)	**1**	**6**	**3**	**1**	**12**	**13**	**6**	**9**	**2**	**9**	**9**	**6**	**10**	**8**	**6**	**7**

Amphibien	Rote-Liste-Status			Frauen-brünnl-biotop	Alburger Moos		Überauer Schleife		Gollau			Vogelau		Pill-moos	Zeller Wörth	Polder Öbling / = Polder Hofstet-ten	Eglseer Moos / Eglseer Moosgraben	Aitrach	Industrie-gebiet mit Donauhafen Straubing/ Sand
	BRD	BY	Lkr.	Biotop-kartie-rung 1986/87	Ökologische Grundlagener-mittlung/ Donauausbau 1984	Biotop-kartie-rung 1986/87	Ökologische Grundlagener-mitt-lung/ Donauausbau 1984	Biotop-kartie-rung 1986/87	Ökologische Grundlage-nermitt-lung/ Donauausbau 1984	Biotop-kartie-rung 1986/87	Erhe bung 1992	Ökologische Grundlage-nermitt-lung/ Donauausbau 1984	Biotop-kartie-rung 1986/87	Biotop-kartie-rung 1986/87	Biotop-kartie-rung 1986/87	Biotop-kartie-rung 1986/87	Biotopkartie-rung 1986/87	Biotopkar-tierung 1986/87	Faunisti-sche Do-kumentati-on 1999
Grasfrosch / Rana temporaria				+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	-
Laubfrosch / Hyla arborea	2	3	r,S	+	+	-	-	-	-	-	-	-	-						
Seefrosch / Rana ridibunda	3		r	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
Erdkröte / Bufo bufo				+	+	+	-	-	+	+	-	-	+	-	-	+	+	+	-
Kreuzkröte / Bufo calamita	3	3	r,S	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+
Wechselkröte /Bufo viridis	2	1	r,S	+	+	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+
Teichmolch / Triturus vulgaris				+	+	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Artenzahl (Gesamt: 7)	**4**	**3**	**4**	**6**	**6**	**3**	**1**	**2**	**3**	**3**	**2**	**1**	**3**	**2**	**2**	**3**	**3**	**3**	**2**

Fische	FFH -Art	Im Donau-system heimisch	Rote-Liste-Status				Große Laaber vom Puchhof bis zur Einmündung in die Donau Elektrobefischung 19.6.1985	Donau im Bereich der Stauhaltung Straubing 1985	Kößnach	Alte Donau	Allachbach	Donau zwischen Straubing und Vilshofen (Quelle: Ökologische Studie zum Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen)	Donau/Stauhaltung Straubing
			BRD	BY	Nieder-bayern	Lkr							
Aal / Anguilla anguilla				NBy: II			s	+	hh	h	m	+	
Äsche / Thymallus thymallus		+	2	3	3(2+)	r	-	-	-	-	-	+	
Aitel (Döbel) / Leuciscus cephalus (Squalius cephalus)		+					m	+	m	s	m	+	
Bachforelle / Salmo trutta f. fario		+	3	4R	3	r,S	s	+	s	-	-	+	
Bachsaibling / Salvelinus fontinalis							-	-	-	-	-	+	
Barbe / Barbus barbus		+	2	3	3	r	m	+	-	ss	-	+	
Barsch (Flussbarsch) / Perca fluviatilis		+					s	+	ss	m	s	+	
Bartgrundel (Schmerle) / Noemacheilus barbatulus		+	2			r,S	s	-	-	-	-	+	
Bitterling (Schneiderkarpfen) / Rhodeus amarus	+	+	2	2	3	r	ss	-	-	-	-	+	
Blaubandbärbling / Pseudorasbora parva							-	-	-	-	-	+	
Brachse (Blei, Brassen) / Abramis brama		+					h	+	h	hh	h	+	
Elritze / Phoxinus phoxinus		+	2	3	2	r,S	-	-	-	-	-	+	
Frauennerfling / Leuciscus virgo	+	+	1	3	P	r	-	+	-	s	s	+	
Giebel / Carassius auratus gibelio							-	-	-	-	-	+	
Grasfisch / Ctenopharyngodon idella							-	-	-	-	-	+	
Gründling / Gobio gobio		+					h	-	h	-	-	+	
Gründling, Weißflossen- / Gobio albipinnatus	+	+		2	2		-	-	-	-	-	+	
Grundel, Marmorierte / Proterorhinus marmoratus		+		3		r	-	-	-	-	-	+	
Güster (Plieten) / Blicca björkna		+					s	+	-	h	m	+	
Hasel / Leuciscus leuciscus		+			P		h	+	m	ss	s	+	
Hecht / Esox lucius		+			P		m	+	s	h	ss	+	
Huchen / Hucho hucho	+	+	1	3	3(2+)	r	-	+	-	-	-	+	
Karausche / Carassius carassius		+	3	4R	2	r	-	-	-	-	ss	+	
Karpfen (Wildkarpfen zw. SR u. Vilshofen)/ Cyprinus carpio		+	1 (Wild-karpfen	3 (Wild-karpfen)			s	+	ss	h	ss	+	
Kaulbarsch / Acerina cernua (Gymnocephalus cernuus)		+		3		r	-	-	-	ss	-	+	
Kaulbarsch, Baloni- / Gymnocephalus baloni		+	3				-	-	-	-	-	+	
Laube (Ukelei) / Alburnus alburnus		+			P		h	+	m	hh	h	+	
Mairenke (Seelaube) / Chalcalburnus chalcoides mento	+						-	-	-	-	-	+	
Moderlieschen / Leucaspius delineatus		+	3	4R		r	-	-	s	-	-	+	
Mühlkoppe (Koppe, Groppe) / Cottus gobio		+		4R	3	r,S	-	-	-	-	-	+	
Nase (Lau) / Chondrostoma nasus		+	2	3	3	r	s	+	-	ss	m	+	
Nerfling (Aland, Orfe) / Idus idus (Leuciscus idus)		+	2	3	3	r	-	+	m	m	m	+	
Regenbogenforelle / Salmo irideus (Salmo gairdneri)							s	+	s	-	-	+	
Renke (Felchen, Maräne) / Coregonus spec.							-	-	-	-	-	+	
Rotauge (Plötze) / Rutilus rutilus		+					h	+	h	h	m	+	
Rotfeder / Scardinius erythrophtalmus		+			P	r	-	+	-	ss	m	+	
Rutte (Quappe, Trüsche) /Lota lota		+		2	2	r	-	-	-	-	-	+	
Schied (Rapfen) / Aspius aspius	+	+		4R	3	r	s	+	-	h	-	+	
Schlammpeitzger / Misgurnus fossilis	+	+	2	2	1	r	-	-	-	-	-	+	
Schleie / Tinca tinca		+					s	+	s	m	ss	+	
Schneider / Alburnoides bipunctatus		+	1	2	P	r	-	-	-	-	-	+	
Schrätzer / Acerina schraetzer	+	+	1	3	2	r	-	-	-	ss	-	+	
Seeforelle / Salmo trutto fa. lacustris			3	2			-	-	-	-	-	+	
Silberkarpfen / Hypophthalmichys molitrix							-	-	-	-	-	+	
Sonnenbarsch / Lepomis gibbosus							-	-	-	-	-	+	
Sterlet / Acipenser ruthenus			O	0		r	-	+	-	-	-	-	
Stichling, Dreistachliger / Gasterosteus aculeatus			3				-	-	-	-	-	+	
Streber / Zingel streber	+	+	1	2	1	r	-	-	-	-	-	+	
Wels (Waller) / Silurus glanis		+	3	4S		r	-	+	-	s	-	+	
Zährte (Rußnase) / Vimba vimba		+	3	4R	P	r	s	+	s	ss	m	+	
Zander (Schill) / Lucioperca lucioperca		+					-	+	-	h	ss	+	
Ziege (Sichling) / Pelecus cultratus		+	0	1	3S	r	-	+	-	-	-	+	
Zingel / Zingel zingel	+	+	1	2	1	r	-	+	-	-	-	+	
Zobel (Laube) / Abramis sapa		+	1	3	3	r	ss	+	-	-	-	+	
Zope / Abramis ballarus		+		3	3S		-	-	-	-	-	+	
Artenzahl (Gesamt: 56)	**10**	**42**	**26**	**30**	**27**	**28**	**21**	**27**	**16**	**22**	**18**	**54**	

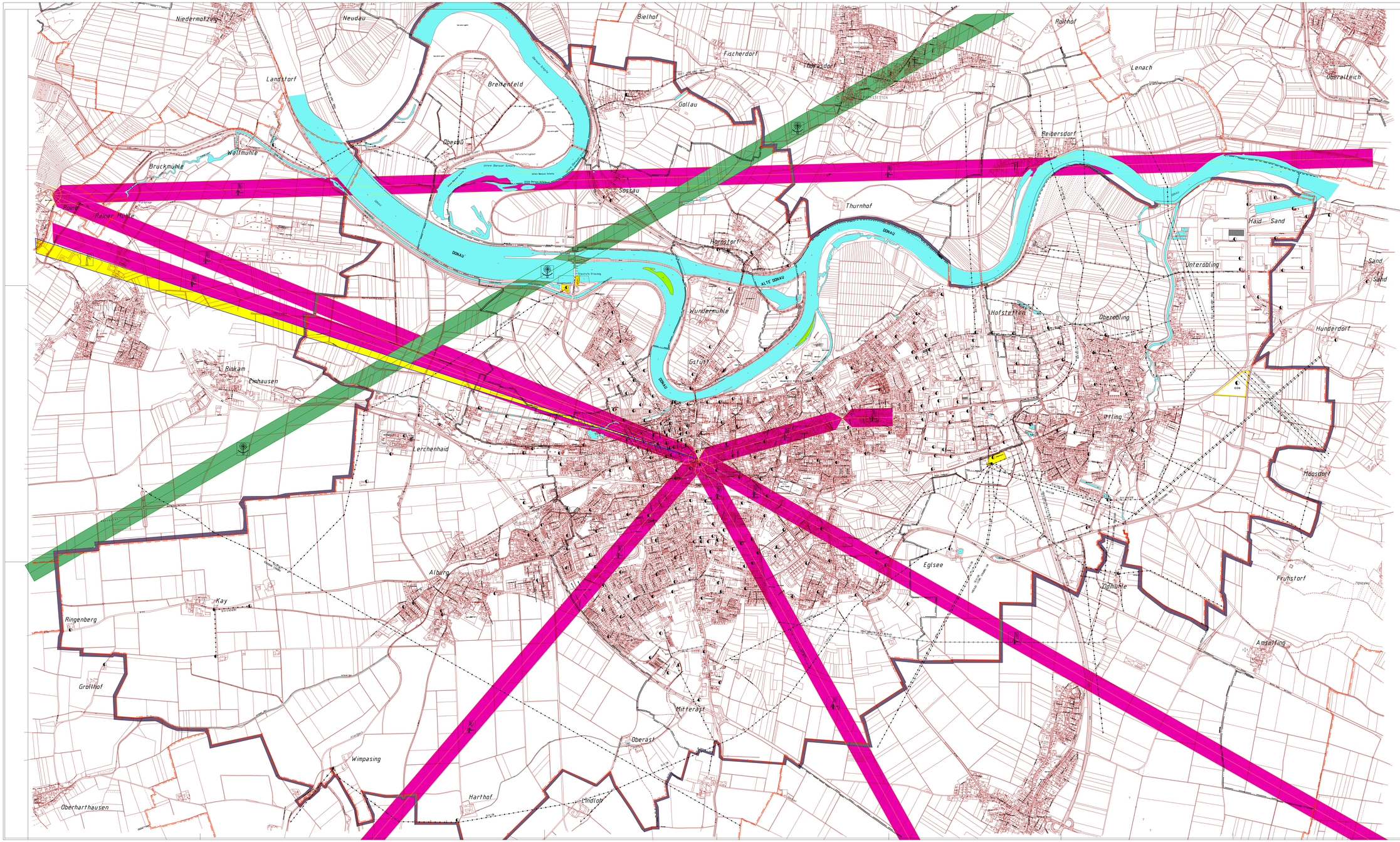

ZEICHENERKLÄRUNG

- Richtfunktrasse Telekom
- Richtfunktrasse Kabel Bayern GmbH
- Richtfunktrasse Wehrbereichsverwaltung Süd
- Trafostation
- Versorgungsleitung oberirdisch
- Versorgungsleitung unterirdisch
- Stadtgrenze

NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES Nr.: F 00

MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

DER STADT STRAUBING

M 1 : 10000

ANLAGE A (THEMENPLAN)

STADTBAUAMT - STADTPLANUNG STRAUBING

Stadtplanung	10.02.2003	Hr. Straber	
Landschaftsplanung	10.02.2003	Fr. Ramelt	
Planauffertigung	10.02.2003	Hr. Mach	Bach
Geändert	15.09.2005	Berichl. vom 19.10.2006 (Stadtrat)	Ltd. Baudirektor
Geändert	26.05.2006	Beschl. vom 22.05.2006 (Stadtrat)	
Zur genauen Maßentnahme nicht geeignet !			Straubing, den 01.07.2005